

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

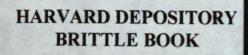
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Holzinger, Josua

RETAIN BOOK COPY





J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

3

Sem. V 391 Marti Holzinger-

The Thrological School in Parbard Aniversity



ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY

MDCCCCX

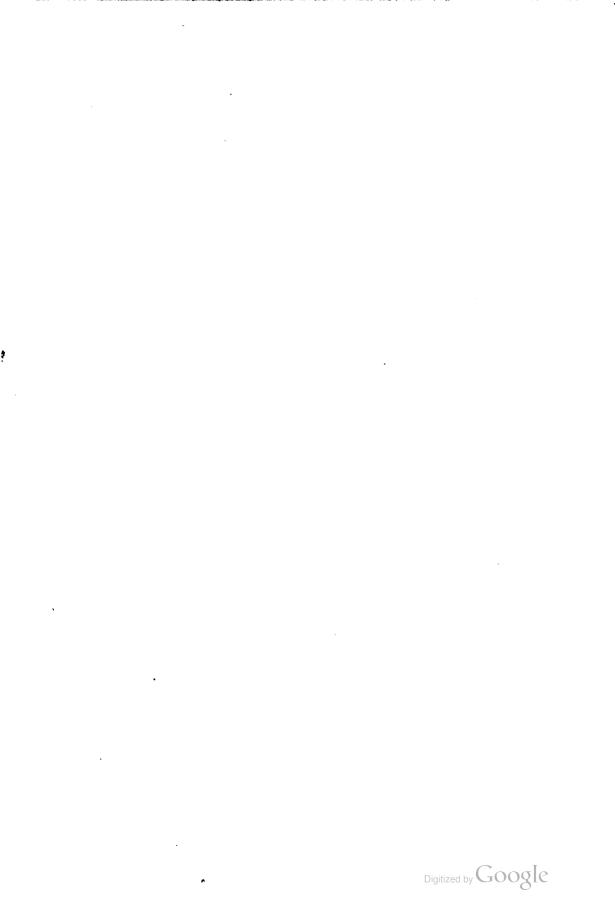
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

GIFT FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR WILLIAM R. ARNOLD 1930

Digitized by Google

L

ì



Digitized by Google

•

-

٠

Digitized by Google

.

.

,

•

.

.

.

•

.

KURZER HAND-COMMENTAR

ZUM

ALTEN TESTAMENT

IN VERBINDUNG

MIT

I. BENZINGER, A. BERTHOLET, K. BUDDE, B. DUHM, H. HOLZINGER, G. WILDEBOER

HERAUSGEGEBEN

VON

D. KARL MARTI

ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT BERN.

ABTEILUNG VI: DAS BUCH JOSUA.



TÜBINGEN UND LEIPZIG VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) 1901.



DAS BUCH JOSUA

ERKLÄRT

VON

LIC. DR. H. HOLZINGER

STADTPFARRER IN ULM A./D.



TÜBINGEN UND LEIPZIG VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) 1901.



ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY CAMBRIDGE, MASS.

H55, 2,29 upr. 27, 1131

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

- -----

Druck von W. Drugulin in Leipsig.



INHALT.

Einleitung.

							Ŀ		lei	ιu	пg	•										Seite
I.	Inhalt und Aufbau		•								•			•								VII
II.	Die Quellen	•		•		•	•	•				•								•		IX
III.	Die Redaktion .	•	•		•	•	•	•			•	•					•		•		•	XII
IV.	Die Geschichtlichk	eit (des	В	ucl	nes	J	08	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	XV
	Neuere Literatur .																					
	Übersicht über die																					
Verz	eichnis der Sigla .		•	•	•	•	•			•		•		•					•			XXII

Erklärung.

I. Die Eroberung des Landes (Cap. 1–12)	1-48
1. Vorbereitungen (Cap. 1 2)	16
Die Vorbereitung des Jordanübergangs Cap. 1	1
Die Auskundschaftung von Jericho Cap. 2	3
2. Der Übergang in das Westjordanland (Cap. 3-5)	3—13
Die Überschreitung des Jordans Cap. 34.	6
Das Lager in Gilgal Cap. 5	7
3. Die Eroberung der Zugänge zur Höhe (6 1-8 29 8 30-35)	13—29
Die Eroberung von Jericho Cap. 6	13
Der Kampf um Aï 7 1-8 29	19
Anhang. Der Altarbau und die Verlesung des Gesetzes auf dem	
Ebal 8 30-35	28
4. Die Niederwerfung der Kanaaniter (Cap. 9–12)	29 48
Die Überlistung durch die Gibeoniten Cap. 9	29
Die Schlacht bei Gibeon und die Eroberung der südlichen Hälfte	
des Landes Cap. 10	34
Die Schlacht bei Mē-Merōm und die Eroberung der nördlichen	
Hälfte des Landes Cap. 11	41
Verzeichnis der besiegten Könige Cap. 12	45
II. Die Verteilung des Landes (Cap. 13–21)	4889
1. Vorbereitungen (Cap. 13 14)	4856
Der Befehl an Josua mit Verweis auf die Verteilung des Ostjordan-	
landes Cap. 13	48
Zweite Einleitung und Vorwegnahme des Erbbesitzes Kalebs Cap. 14	54
2. Die erste Landanweisung (Cap. 15—17)	57-72
Das Gebiet Judas Cap. 15	57
Das Gebiet Ephraims und Manasses Cap. 16 17	65

,

•

	Seite
3. Die zweite Landanweisung (Cap. 18 19)	7289
Die Aufnahme und Verlosung des Restes. Das Gebiet Benjamins	
Cap. 18	72
Das Gebiet der noch übrigen sechs Stämme Cap. 19	76
Anhang. Gebiete mit Sonderzwecken: Asylstädte und Besitz Levis	
Cap. 20 21	85
III. Abschluss der Wirksamkeit Josuas (Cap. 22-24)	89100
1. Die Regelung des Verhältnisses zu den ostjordanischen Stämmen	
Cap. 22	89
2. Schlussreden und Tod Josuas. Schlussnotizen Cap. 23 24	98
Alphabetisches Sachregister	101—103

.

•

.

Einleitung.

I. Inhalt und Aufbau. Das Buch Josua, in MT (مَاتَكُمْ), in LXX, mit Befolgung der Neh 8 17 vorliegenden Umlautung des Namens in المحترة, 'أمتنى', 'أمتنى', 'أمتنى', (A add. viòc Navy, Luc. add. Navy), in Pesch. مبذا تحفد جنده (z. T. add. أينتيج بشعباً), schildert die Besetzung des Westjordanlandes durch die Israeliten und umfasst die Zeit vom Tode Moses bis zum Tode Josuas.

In Cap. 1—12 wird die Eroberung des Landes erzählt. Nach dem Tode Moses erhält Josua, dessen längst bestimmter Nachfolger, den Befehl, die Eroberung des Westjordanlandes ins Werk zu setzen. Er erteilt die nötigen Instruktionen Cap. 1 und lässt die Jordanüberschreitung durch Auskundschaftung der Gegend von Jericho vorbereiten Cap. 2. Hierauf wird der Übergang über den Jordan vollzogen und zur Erinnerung an ihn Denksteine im Gilgal aufgestellt Cap. 3 f. Vor dem Eintreten in den Kampf um das Land wird die Beschneidung vorgenommen, auch Passah gefeiert Cap. 5. Der Kampf beginnt mit der Eroberung von Jericho, die durch ein Wunder gelingt Cap. 6. Ein erster Sturm auf Ai misslingt, da ein Bannfrevel auf dem Volk lastet; nach dessen Beseitigung wird der Platz erobert 7 1—8 29. Damit ist der Aufgang zum westjordanischen Hochland gewonnen. In sehr unpassender Weise ist hier ein kultischer, wie ein Abschluss aller Kämpfe sich ausnehmender Akt auf dem Ebal eingefügt 8 30-35.

Auf der Höhe des Westjordanlandes fassen die Israeliten zunächst Fuss durch ein Bündnis mit Gibeon, zu dem sie aber sehr wider Willen kommen Cap. 9. Bei Gibeon findet dann eine erste grosse Feldschlacht gegen eine Koalition kanaanitischer Könige statt. Deren Besiegung bedeutet die Eroberung der südlichen Hälfte des Landes Cap. 10. Die nördliche Hälfte wird erobert durch den bei den Wassern von Merom erfochtenen Sieg über eine Koalition der im Norden wohnenden kanaanitischen Könige Cap 11. Das erreichte Resultat der Eroberung des ganzen Westjordanlandes konstatiert eine — bei dieser Gelegenheit auch auf die Eroberung des Ostjordanlandes zurückblickende — Liste der besiegten Könige Cap. 12.

Cap. 13-21 folgt die Verteilung des Landes. Die Aufgabe Josuas wird abgegrenzt durch den Verweis auf die Verteilung des Ostjordanlandes durch Mose Cap. 13. Der Aufteilung des Landes geht voran die Zuweisung eines besonderen Beneficiums an Kaleb Cap. 14. Hierauf folgt eine genaue und klare Fixierung des Gebietes von Juda Cap. 15 und eine sehr verworrene Beschreibung des Besitzes der Stämme Ephraim und Manasse Cap. 16 f. Nach 14 1-5, wonach man eine semel et simul erfolgende Aufteilung erwartet, etwas überraschend, erfährt man 18 1-10, dass die Gebietszuweisung an die übrigen Stämme noch besonderer Vorbereitung bedarf und in einem zweiten Akt erfolgt; 18 11-19 51 werden die Gebiete der übrigen Stämme beschrieben, genau nur das von Benjamin. Nachträglich erfolgt noch die Bestimmung der sechs Asylstädte, bezw. der drei westjordanischen, Cap. 20 und die Zuweisung von Städten aus allen Stammgebieten an die Leviten Cap. 21. Nach Beendigung dieses Geschäfts kehren die ostjordanischen Stämme, die in den Kämpfen treulich mitgeholfen hatten, in ihr Gebiet zurück; die Art und Weise, wie sie ihrem Anspruch auf Kultusgemeinschaft mit den westlichen Stämmen Ausdruck geben, ist so missverständlich, dass zu guter Letzt die bisherige Harmonie in die Brüche gehen will; doch klärt sich schliesslich alles befriedigend auf Cap. 22.

Mit Übergehung einer langen Zeit wird dann noch der Abschluss der Thätigkeit Josuas berichtet. Angesichts seines Todes hält er an einem nicht genannten Ort dem versammelten Volk eine Predigt, in der er darlegt, wie unbedingte Treue gegen Jahwe durch das eigene Interesse geboten ist Cap. 23. In einer zweiten Versammlung des ganzen Volks zu Sichem wiederholt er die Ermahnung zur Treue gegen Jahwe, diese als Dankespflicht aus den bisherigen Erfahrungen der göttlichen Fürsorge ableitend, und fixiert ein Bundesverhältnis zwischen Gott und dem Volk 24 1-28. Hierauf wird noch kurz der Tod und das Begräbnis Josuas, die Beisetzung der Gebeine Josephs und der Tod und das Begräbnis des Hohepriesters Eleasar berichtet 24 29-33.

Das Buch Jos ist inhaltlich besonders reich an geographischem Material. Religionsgeschichtlich bietet es nicht sehr viel. Alter religiöser Brauch scheint in Cap. 5, vielleicht auch in Cap. 6 durch. Die interessante Vorstellung einer Quelle, dass Josua auch als Gesetzgeber Nachfolger Moses ist, in Cap. 24, ist bis auf geringe Spuren unterdrückt. Im ganzen und meist auch im einzelnen ist für die Schilderung leitend der fromme Gedanke, dass alle Erfolge und Errungenschaften Israels eine Gabe Gottes sind.

So einfach der Aufbau ist, so ist die Geschlossenheit des Buchs doch nur eine scheinbare. Eine böse Unterbrechung des Zusammenhangs ist 8 30-35. Etwas störend sind die ausgedehnten Verweisungen auf die Ordnung der ostjordanischen Verhältnisse in Cap. 12 f. Eine peinliche Dublette ist Cap. 23 und 24. Überliest man das ganze, so hat man den Eindruck, die Eroberung und Besetzung des Landes sei rasch und gründlich erfolgt (vgl. das Bleiben der östlichen Stämme bis zum Ende der Verteilung!); dazu stimmt schlecht, dass gegen das Ende des Lebens Josuas viele Territorien unbesetzt sind (13 1). In die gründliche Eroberung des Landes durch grosse und gemeinsame Unternehmungen fügt sich schlecht ein, dass Kaleb 14 6 ff. das 10 36 f. schon eroberte Hebron sich erst erkämpfen muss. Dazu kommen Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen Abschnitte. Um einiges ganz zu Tag liegende hervorzuheben: in Cap. 4 werden Gedenksteine v. 9 im Jordanbett, v. 7 f. 20 auf dem rechten Ufer aufgestellt; in Cap. 6 will das Blasen während des Einleitung I

Einleitung II

Umzugs um Jericho v. 8 mit dem Gebot des Schweigens v. 10 sich nicht vereinigen lassen; in 7 25 wird Achan gesteinigt, verbrannt und noch einmal gesteinigt — das ist zu viel; in Cap. 8 stört ein doppelter Aufbruch und Hinterhalt v. 2 f. und v. 10 12.

So widerspruchsvoll kann Josua über seine Thaten nicht berichtet haben. Das Buch selbst will übrigens von Josua gar nicht geschrieben sein, sondern über ihn referieren (vgl. besonders 4 14 24 29 f.). Die Notiz 24 26 redet ausdrücklich nicht von dem Buche Jos. Auch von einem Zeitgenossen ist es nicht geschrieben: das von KEIL in diesem Sinn ausgenützte 13 gericht ist eine unmögliche Lesart. In 10 18 wird eine auf Davids Zeit zurückblickende Schrift citiert. Stellen wie 4 9 7 26 8 28 9 27 10 14 13 13 14 14 15 63 16 10 17 af 24 31 nehmen ausdrücklich auf spätere Zeiten Bezug. Die Behauptung des Talmudtraktats Babha Bathra f. 14 f., dass Josua sein Buch geschrieben habe, ist auch von der sonst die Tradition der Synagoge festhaltenden christlichen Theologie nur teilweise weitergeführt worden (vgl. CARPZOV Introductio 150 ff., KÖNIG Einleitung 245); selbst CARPZOV 153 gesteht, dass die Autorschaft Josuas von anhaftenden Zweifeln nicht mit Sicherheit befreit werden kann. Da ist die Kritik ausnahmsweise in der angenehmen Lage, sich auf einem so ziemlich freigegebenen Boden zu bewegen.

Entgegen der Stellung des Buches im Kanon, wo es zu den נְכָּיָאָים רָאשׁוֹנִים באשׁוֹנִים באשווי zogen ist, muss es, und damit kommt man auf eine bestimmte Fragestellung, mit dem Pentateuch zusammengenommen werden, da dessen Quellenschriften die Ansiedlung des Volkes im gelobten Land erzählt haben (s. m. Hexat. S. 7).

II. Die Quellen. Es ist nach dem zuletzt bemerkten ein gegebenes Vorurteil, dass das Buch Josua dieselbe Entstehungsgeschichte habe, wie der Pentateuch, dass also zwei alte Quellen J und E zu JE verbunden worden sind, dass JE im Zusammenhang mit der Einfügung des Dtn eine dtn-istische Bearbeitung erfahren hat und dass schliesslich P hinzugekommen ist.

Diese Annahme wird von STEUERNAGEL zu Gunsten einer wesentlich andersartigen Vorstellung abgelehnt. Die Quellen J und E sind nach ihm in diesen Partien wahrscheinlich niemals zu JE kombiniert worden, sondern haben getrennt fortexistiert; jedenfalls weise Jos keine Spur von JE, sondern nur Benützung der getrennten Quellen auf, von J nur ganz wenige, von E etwas reichlichere Fragmente. Als Hauptquelle sieht STEUERNAGEL, jedenfalls für Cap. 1-12, D an, eine Arbeit nicht des Verfassers des dtn-ischen Gesetzes, sondern eines D², dem er auch Dtn 1-3 zuweist. Stellen wie Dtn 3 18-20 27 1 31 7 8 sollen mindestens beweisen, dass D² eine Geschichte Josuas schreiben wollte; thatsächlich beweisen sie freilich nur, dass D(2) die Geschichte Josuas kannte und auf sie, nach dem Vorgang der älteren Quellen, Bedacht nimmt. Die D-Quelle von Jos hält STEUERNAGEL für eine relativ selbständige Weiterbildung der Relation von E. Die Fragmente von J und E sind erst nach der Vereinigung von D und P, also im letzten Stadium der Redaktion, die von E zusammen mit P^s, eingeschoben worden. Die starke dtn-istische Färbung der E-Fragmente rührt daher, dass E vor der Vereinigung mit DP selbst schon dtnistisch bearbeitet war.

Eine principielle Unmöglichkeit enthält dieser Aufriss nicht. Auch versteht es sich bei STEUERNAGEL von selbst, dass er ihn mit Scharfsinn und Umsicht begründet

hat. Trotz alledem vermochte der vorliegende Versuch den damit eingeschlagenen Weg nicht zu verfolgen. STEUERNAGEL hat die Indicien, die Cap. 2ff. auf ein Weiterlaufen von JE weisen (vgl. insbesondere auch seine Analyse von Cap. 9). ganz entschieden unterschätzt. Wenn auch eine Analyse, wie ALBERS sie gewagt hat, nicht möglich ist, da Rje hier eher noch mehr als sonst eine relativ selbständige Arbeit bedeutet, die mit Benutzung der zwei Quellen erzählt, auch mit Eingriffen von JE[•] und D zu rechnen ist, so sind doch die Anzeichen dafür, dass die quellenhafte Grundlage der älteren Schicht thatsächlich JE ist, zu stark. Ferner, soweit sich aus 24 11 f. ein Bild vom Hergang der Eroberung nach E gewinnen lässt, kann man nur sagen, dass diese Quelle für die jetzt vorliegende Erzählung nicht massgebend gewesen ist. Die Quelle J anerkennt STEUERNAGEL nur für die eingestreuten Fragmente, die mit Jdc 1 zusammenhangen, also J¹ angehören. Sobald man aber nach BUDDES Vorgang mit der Möglichkeit einer Schicht J² rechnet, bieten sich für diese Schicht zusammenhangende Abschnitte an, für deren Zuweisung gerade an D die Anhaltspunkte fehlen. STEUERNAGEL selbst giebt gelegentlich den Mangel positiver Indicien für D in den von ihm dieser "Quelle" zugewiesenen Abschnitten zu. Thatsächlich lässt sich der reiche Anteil von D an Jos durchweg als Überarbeitung, aber nicht einer Hand, verständlich machen, ganz abgesehen davon, dass Rjo und JE^s auch sonst D so nahe stehen, dass hier die Grenzen fliessende sind. Insbesondere muss eines hervorgehoben werden: wenn D Quelle wäre, so dürfte man ein Fliessen derselben auch in der Schilderung der Verteilung des Landes erwarten; ein reichliches Fliessen dieser Quelle müsste man erwarten am Schluss, in dem der Vorgang von E für die D-Schriftstellerei und ihren homiletischen Trieb geradezu eine Aufforderung zu freier Bethätigung war. Statt dessen liegt in Cap. 24 eine dtn-istische Bearbeitung von E vor, während Cap. 23, das DILLMANN, seiner Annahme einer D-Quelle getreu, aus dieser abgeleitet hatte, auch von STEUERNAGEL mit Recht als junge Leistung angeschen wird.

Bleibt man also bei dem Grundschema, dass auch die Entstehung von Jos nach der Formel J + E, JE + D, JED + P verläuft, so ist gleich zu sagen, dass auch hiebei im einzelnen eine Reihe literar-kritischer Fragen entgegentritt, für welche eine sichere Beantwortung nicht mehr möglich ist.

Es ist nach dem über JE bezw. R^{je} schon gesagten nicht anders zu erwarten, als dass die Charakteristika von J und E nicht sehr häufig begegnen. Doch treten sie gelegentlich entgegen.

Eine Reihe von Fragmenten ist enge mit Jdc 1, J^1 , verwandt. Sie bieten für die Besetzung des Landes die Vorstellung, dass in Einzelkämpfen der Stämme und einzelner Stammteile eine stückweise und für lange Zeit unvollständige Eroberung des Landes erreicht wird. Diese Schilderung rechnet sehr nüchtern mit natürlichen Faktoren. Ob J¹ eine Verlosung der Kampfgebiete unter die Stämme kannte? Jdc 1 2 lässt daran denken, auch Jos 17 14. Die Person Josuas ist auch dieser Schicht bekannt: er ist ein Führer, der nichts weniger als theokratisch regiert, sondern gelegentlich getadelt und sogar bei Seite geschoben wird (17 14 9 14^{b*}). Auch von einer Schicht E¹ muss eine Spur konstatiert werden in Cap. 14 6 ff.: auch für sie ist charakteristisch die Vorstellung von Einzelkämpfen (vgl. auch E in Cap. 5). Einleitung II

In den Schichten J² und E² ist, abgesehen von der J eigentümlichen Gibeonitengeschichte Cap. 9, parallel die Schilderung des Eindringens in das Westjordanland. Wesentlich verschieden ist die Darstellung des eigentlichen Eroberungskampfes. J² kennt zwei grosse Schlachten, die für die Eroberung je der südlichen und nördlichen Hälfte des Landes entscheidend sind; es werden beide Male feindliche Koalitionen aufs Haupt geschlagen und die Siege rasch und gründlich ausgenützt. In der J eigentümlichen Relation über das Bündnis mit Gibeon wird die judäische Herkunft jedenfalls von J² an dem Interesse für den Tempel zu Jerusalem deutlich. Nach 24 12 hat E² von einem entscheidenden Schlag (bei Gibeon Cap. 10) berichtet, der über das Schicksal des ganzen Landes entschieden hat. Formell ist für E bezeichnend gelegentliche Fahrlässigkeit des geschichtlichen Pragmatismus (vgl. z. B. die Beschneidung vor dem Feind Cap. 5) und eine gewisse Systematisierung der Geschichte: den zwölf Stämmen Israels stehen zwölf feindliche Könige gegenüber; dann hat E auch hier Datierungen (24 29 und namentlich 14 6 ff.). Gemeinsam ist diesen beiden Relationen die Vorstellung einer vollständigen Eroberung des Landes und die Führung des ganzen Volkes durch Josua in dem Kampfe um das Land. Bei J ist Josua Kriegsmann, bei E wird er dem Bilde Moses angenähert: seine Siege erficht er mit Hilfe göttlicher Wunder und vor allem ist er Gesetzgeber, der die Beschneidung einführt und das Volk, unter Promulgation eines Gesetzes, ins Bundesverhältnis zu Jahwe bringt. Auf eine Vermutung über den Inhalt von J und E für den Gegenstand von Cap. 13-19 ist zu verzichten. Man muss sich begnügen zu konstatieren, dass bei JE das Verteilungsgeschäft sich in zwei Akten vollzogen hat, nämlich dass zuerst den Stämmen Juda, Ephraim und Manasse ihr Gebiet zugewiesen und dann der Rest unter die übrigen verlost wurde, sowie dass die Beschreibung der einzelnen Gebiete den alten Verhältnissen besser Rechnung trug als die Arrondierung der Stammgebiete bei P.

XI

Eine besonders üble Frage ist die, wie die Quellen die Dauer des Eroberungskriegs sich gedacht haben. J¹ führt auf die Vorstellung von Kämpfen, die sich bis zur Zeit des Königtums hinziehen. Die eine Spur von E¹ erlaubt keine Schlüsse; sie ist jetzt völlig eingebaut in E², wornach der Osten und Westen in fünf Jahren erobert worden ist. Das wäre ein rascher Verlauf. Auf dieselbe Vorstellung führt J². Einige Zeit hat jedenfalls auch noch JE für die Kämpfe vorbehalten (vgl. das von Josua als peinlich empfundene langsame Tempo der Verteilung 13 1 18 2 f., auch von Josua als peinlich einfundene langsame Tempo der Tempos zeigt die Betrachtung dieser Dinge bei D (10 42).

Auch von P, speciell P^g, ist es nicht ganz leicht, sich ein Bild zu machen, da R hier anders als im Pentateuch, P nicht zu Grunde gelegt, sondern JED aus P ergänzt hat. P hat dabei Verluste erlitten, über deren Umfang jedoch sicheres sich nicht mehr sagen lässt. Die eigentliche Geschichte kam allem nach bei P^g kurz weg (s. z. Cap. 12). Die Hauptsache war hier, der Art dieser Quelle gemäss, eine Liste der besiegten Könige (Cap. 12). Sonst wird der Übergang über den Jordan, dann die Gibeonitengeschichte berücksichtigt, da aus dieser eine Einrichtung am Tempel folgt, an der charakteristischer Weise nicht das Volk, sondern eine Übereilung der Fürsten schuldig ist. Auch sonst tritt das kultische Element in den Vordergrund: dieser Erzählung ist es wichtig zu zeigen, wie das erste Passah auf dem Boden des gelobten Landes ins Werk geseszt wurde (5 10) und wohin das Wüstenheiligtum kam (181). Auf die Geschichte von Achans Diebstahl könnte Bezug genommen worden sein, um zu zeigen, wie völlig alles Gelingen am korrekten Gehorsam des Volkes hängt. Die Verteilung des Landes liess diese Quelle in einem einzigen Akt zu Silo vollzogen werden, was R zu Gunsten von JE unterdrückt hat (vgl. zu 141ff. 18 1f.). Neben dem Sprachgebrauch verleugnet sich auch die sonstige formelle Art von P nicht. Sachlich ist charakteristisch die priesterliche Oberleitung des Volkes: Josua steht Eleasar dem Priester nach (14 1 19 51); 22 9f., bei P^s, ist er ganz verschwunden. Der hierokratischen Oberleitung entspricht es, dass die weltliche Seite der Geschäfte mehr durch die Stammeshäupter vertreten wird - dem entsprechend, dass in der nachexilischen Gemeinde für einen weltlichen Führer, zumal für einen nicht judäischen, eigentlich kein Raum mehr war. In der politischen Geographie ist besonders charakteristisch, dass Ps den ganzen Stamm Manasse im Westen ansiedelt und von Halbmanasse im Ostjordanland nichts weiss. STEUERNAGEL 142 erklärt einzelne Differenzen innerhalb P, so z. B. dass Beth-Araba 15 6 Juda, 18 22 Benjamin, dass Beth-Semes 15 10 Juda, 19 41 Dan gehört, dass sämtliche Städte Simeons 191ff. vorher Cap. 15 Juda zugewiesen werden, daraus. dass P^g selbst eine Zusammenstellung von Verzeichnissen verschiedenartiger Herkunft sei, eine Vorstellung, deren Möglichkeit (s. aber zu 18 21 f.) offen zu halten ist.

III. Die Redaktion. Über Rie war das nötigste schon zu sagen. Ausdrücklich ist hervorzuheben, dass diese Formel auch hier nicht die Arbeit einer Hand bedeuten muss, dass die Redaktionsarbeit in eine D sich annähernde Bearbeitung (JEs) übergeht und dass es nicht möglich ist, alle Einzelheiten deutlich zu machen. Insbesondere nicht die Einfügung von J¹ und E¹. Zwar die Spuren von E¹ begegnen so sehr im Zusammenhang von E², dass man auf eine Sonderexistenz von E¹ über E² hinaus nicht schliessen kann, sondern sich begnügen muss mit der Wahrnehmung der Schichtung innerhalb E. Dagegen die Fragmente von J¹ heben sich als etwas relativ selbständiges auch innerhalb JE ab, auch weist Jdc 1 auf eine Fortexistenz von J¹ noch neben J² hin. Da J¹ in Cap. 17 deutlich in den Text von JE eingebettet ist, so muss die Einfügung dieser Fragmente in das Stadium R^{je} einbezogen werden. Dabei ist offen zu halten, dass aus diesem alten Material verschiedene Hände aufgefüllt haben: in Cap. 9, wo J¹ und J² verbunden sind, kann man an einen R^j denken. Dass diese Fragmente später glossiert worden sind, ist nicht zu verwundern und kein Anlass, sie in einem spätern Redaktionsstadium eingefügt zu denken.

Auch unter **D** ist eine mannigfache Arbeit zu verstehen. Zunächst begegnet D als Bearbeitung von JE mit erbaulicher Tendenz. Es wird JE in dem Sinn gesteigert, dass die Resultate der Kämpfe möglichst voll dargestellt werden; sodann wird das Walten des göttlichen Faktors in der Geschichte stark betont, dabei hervorgehoben, wie auf Gottes Verheissungen sicher zu bauen, andererseits freilich das Eintreten der göttlichen Hilfe durch Treue gegen ihn bedingt ist. Der Ton ist homiletisch; die erbaulichen Betrachtungen werden gerne in Reden Gottes oder in Ansprachen Josuas gegeben. Dabei ist zu betonen, dass auch diese Leistungen nicht von einer Hand sind, sondern mehrfach D^a und D^s zu unterscheiden ist. Gegen ALBERS ist zu sagen, dass die Verteilung auf zwei Hände nicht durchführbar ist: man muss sich begnügen, im einzelnen Fall eine erste und zweite Hand zu unterscheiden. Aber auch von eigentlicher dtn-istischer Redaktionsarbeit, \mathbb{R}^d , ist zu reden. Sie hängt zusammen mit der Einfügung des Dtn in diese Literatur. Diesem zulieb ist aus Cap. 24 das Bundesbuch entfernt worden. Eine sonderlich geschickte Hand besitzt \mathbb{R}^d nicht; das zeigt die ungute Einschaltung 8 30 ff. Der prophetischen Bedeutung, die er bei E hat, wird Josua von \mathbb{R}^d also entkleidet, aber dafür entschädigt durch die wiederholte Versicherung, er sei ebenso geschätzt worden wie Mose (1 17 4 14 etc.). Eigentümlich ist in D die Betonung, dass Mose die Verhältnisse des Ostjordanlandes geordnet, also auch Halb-Manasse dort angesiedelt hat, gegen JE und P.

Die Verbindung von JED mit P durch R zeigt eine grundsätzlich andere Art als im Pentateuch. Dort ist P(^s) "Grundschrift" — in Jos ist JED zu Grunde gelegt und P darin untergebracht. Daher kommt es auch, dass jedenfalls im ersten Teil von Jos ausser Cap. 12 nur Fragmente dieser Quelle vorhanden sind. In der Beschreibung der Stammgebiete ist P zwar sehr stark benützt, aber auch nicht Grundschrift: für den Gang der Verteilung ist JED massgebend (vgl. die Stellung von 181); Cap. 16 f. reiht Ephraim und Manasse auf, gegen P 14 4 16 4; in 14 1-5 ist P die Berechnung von 91/2 westjordanischen Stämmen aufgezwungen; in 13 (21 f. 27) 29 33 ist P nach D glossiert. Dazu hat diese Redaktion hier mit den Quellen so frei verfügt, dass deren Wiederherstellung nicht mehr möglich ist. Übrigens bedeutet auch R nicht eine Hand, sondern die Verbindung der Quellen setzt sich fort als "Diaskeuase", die allmählich in Textüberlieferung im engeren Sinn übergeht. Wenn jetzt eigentlich nur die Beschreibung der Gebiete von Juda und Benjamin in Ordnung, die der übrigen stark verwirrt und verkürzt ist, so wird der unbefriedigende Zustand in den letzteren Partien mit WELLH. Comp. 133 auf Samariterhass, aber nicht schon von R¹, sondern eines R⁶ (vgl. 1915 47) zurückzuführen sein; es ist zu erwarten, dass von den Streichungen desselben vor allem Partien aus JE betroffen worden sind.

Zu diesem literargeschichtlichen Stadium des Buches wird dann auch das Anwachsen verschiedener Zusätze zu rechnen sein, so der Abschnitte Cap. 21 und 22 9-34, welche die Schicht P^{*} repräsentieren. Eine eigenartige Leistung ist Cap. 23: eine Josuarede im Stil von D, die aber wegen D in Cap. 24 nicht zur dtn-istischen Bearbeitung des Buchs gerechnet werden kann, sondern sich als späte haggadische Leistung giebt. Auch sonst begegnen in Zusätzen der jüngsten Überarbeitung dtnistische Wendungen (z. B. 18 7^b, auch die Anbringung von אלתי ישראל 13 19 f. 8 30 9 18 f. 10 40 42 13 14 33 14 14 22 16 24 24 2 23 wird wenigstens zum Teil hierher gehören; s. m. Hexat. 284). Dass die späte Zeit neben dem juristischen Stil von P auch über die homiletische Ausdrucksweise von D verfügt, ist so wenig auffallend, als heutigen Tags die Verschiedenheit der Ausdrucksweise einer und derselben Kirchenbehörde in Formulierung kirchlicher Gesetze und in Ansprachen, die von den Kanzeln zu verlesen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu berühren, wie lange die Josuageschichte mit der Mosegeschichte zusammen als literarisches Ganzes überliefert worden ist. Ganz sicher ist in dem Stadium JE-D alles noch beisammen gewesen: 3

denn mit der Einfügung des Dtn in JE hängt die Umstellung des Bundesbuchs aus Jos 24 an den jetzigen Ort zusammen; die Redaktionsarbeit von R^d hat also die Mose- und Josuageschichte zugleich umfasst. Die literarische Sondergeschichte der Josuaüberlieferung beginnt (anders z. B. jetzt auch BUDDE Der Kanon des AT S. 85f.) mit dem Stadium JED-P. Die Verschiedenheit der redaktionellen Behandlung von P im Pentat. und in Jos erklärt sich wohl am einfachsten so: das Gesetzbuch des Esra, P^{ε} + P^h ohne Josuageschichte, hatte kanonisches Ansehen, dessen der nicht beigezogene Schluss von P^{ε}, die Josuageschichte, natürlicher Weise entbehrte; die Schlussredaktion des Pentateuchs konnte mit dem massgebenden Esrakodex nur die Genesis und die Mosegeschichte von JED verbinden und musste die Josuageschichte von JED bei Seite lassen; die Verbindung der beiderseitigen Reste, der Josuageschichte von JED und P^{ε} hat, wie gesagt, eine ganz andere Art, ist also etwas für sich.

Die Schlussredaktion und ihre Fortsetzung mündet in Textüberlieferung aus. Dass Jos an der Schrulle der pentateuchischen Epicone הוא und עני (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 2n 17c) unbeteiligt ist, beweist nur, dass die Textüberlieferung Pentat. und Jos nicht beisammen hatte. Dass die Überlieferung, die zum jetzigen MT geführt hat, den Vorzug besonderer Sorgfalt nicht besitzt, zeigt die Kleinigkeit, dass gerne und y verwechselt wird (vgl. z. B. אל st. 2 8 18 bis, 13 22 15 13 21 17 4 21 8 22 18, st. אל 22 20). Das Verhältnis zu den Verss. zeigt, dass der Text noch lange in Bewegung war. Mit MT stimmen in weitem Mass überein Pesch. und Vuig. Über die Art und Bedeutung der Abweichungen von Vulg. vgl. neben den Lehrbüchern der at.-lichen Einleitung insbesondere NOWACK Die Bedeutung des Hieronymus für die at.-liche Textkritik. Je bestimmter sich Pesch. als Übersetzung von MT giebt, desto schwerer wiegen ihre Abweichungen von MT. Freilich ist auch hier, abgesehen von der Frage nach dem Text von Pesch., namentlich bei Übereinstimmung mit LXX gegen MT Vorsicht geboten: eine Stelle wie 7 25 zeigt, dass diese Übersetzung gelegentlich doch auch von LXX abhängt und nachträglich nach MT korrigiert worden ist.

Von den LXX-Texten steht der Lucianische MT am nächsten, hat aber neben den mit den übrigen LXX-Texten gemeinsamen auch eigene Abweichungen (vgl. z. B. 9915). An zahlreichen Stellen ist deutlich nach MT korrigiert (z. B. 58°751224 18 8 19 1 22 14^b 17). Besonders zahlreich sind die Abweichungen des Codex Vaticanus. Insbesondere die Überlieferung der Ortsnamen ist hier geradezu eine wilde (von Mitteilung derselben ist nachher aus Raummangel in der Hauptsache abgesehen; doch vgl. z. B. die zufällig herausgegriffenen Beispiele 15 8 $TAA\Gamma A\Delta$ st. $\Gamma AA\Gamma A\Lambda$, 15 11 δρια έπι λίβα st. δρος βαλα, 15 62 αι πόλεις Σαδων st. αι πόλεις άλῶν, 20 10 f. Γαλγαλα und Γαλααδ für גְּלָשׁ, 24 80 Γαλααδ für גָּעָשׁ), aber auch sonst sind gerade in Cod. B Fahrlässigkeiten, man kann nicht immer unterscheiden ob der Übersetzung oder der Textüberlieferung, häufig (vgl. z. B. 7 2 Γαι, 15 8 νότου st. νώτου, 21 20 ίερέων, auch Luc.!, st. δρίων, 23 4 δτι δπερ είπα für δτι έπέριφα). Doch hat B solche Dinge auch mit den andern Cdd. gemeinsam (vgl. z. B. 77 10 13 11 2 3, die Wiederholung von 19 49^a in v. 51^b, in 21 9 den Zusatz von Benjamin, in Cap. 21 den Ausfall von Namen mit Beibehaltung der Summe von MT z. B. v. 24, die Willkür der Wiedergabe von מקאה durch µxpá 22 19). Aber das berührt noch nicht die Hauptfrage, ob LXX einen ursprünglicheren Text als MT zur Grundlage hat. Entgegen der bisherigen Ansicht

(vgl. WELLH. Comp. 126, DILLMANN z. B. S. 472) in dieser Sache bejaht STEUER-NAGEL diese Frage (abgesehen von Ausnahmsfällen wie z. B. 10 15). Indessen die Aufstellung von WELLH. l. c., dass LXX literarkritische Anstösse beseitigt, bestätigt sich doch. DILLMANN macht auf kritische Streichungen aufmerksam 2 15^b 6 3-5 8 7 f. 9^b 11^b 12-14 16 20^b 26 10 13^b 15 37 18 29 14 3 etc.; von weiteren Belegen kritischer Korrektur seien beispielsweise genannt die Stellen 2 14 21 3 10ª 13 4 3 5 8ª 10 7 5 11 25 9 14 11 10 12 4 13 2 15 1 4^b 13^a 44 16 1 4 17 11 17 18 3 19 1 15 22 34 22 8). Sodann befinden sich unter den zum Teil umfangreichen (vgl. u. a. 16 9) Zusätzen, die LXX gegenüber MT hat, nicht nur Glossierungen wie 23 5 24 4, sondern auch handgreiflich sekundäre Weiterbildungen vom jüngsten Typus (vgl. 21 42 24 30-33). Es geht daher nicht an, LXX ohne Weiteres den Vorzug vor MT zu geben. Es ist ganz abgesehen von der ursprünglichen Übersetzung und ihrer Art auch das in Rechnung zu nehmen, dass MT und LXX noch beide, je unabhängig von einander, diaskeuastische Veränderungen erfahren haben. Ob MT nach LXX zu korrigieren sei, kann nur von Fall zu Fall gefragt werden. Die Gefahr der Subjektivität ist dabei in den Kauf zu nehmen.

IV. Die Geschichtlichkeit des Buches Josua. Das jetzige Bild einer raschen und vollständigen Eroberung des Westjordanlandes durch das unter Josuas Führung vereinigte Volk enthält an sich keine Unmöglichkeit - man kann das rasche Vordringen der durch den Islam geeinten Araber damit vergleichen ---, abgesehen von dem bedenklichen Zug, dass die ostjordanischen Stämme sollen ihr erst erobertes Land mindestens schwach gedeckt zurückgelassen haben, um über dem Jordan mitzuhelfen. Das Urteil, dass das ganze Geschichtsbild des Buches Jos ungeschichtlich und Produkt einer die älteren Überlieferungen systematisch vereinigenden literarischen Umarbeitung ist, beruht ganz einfach auf der Thatsache, dass gerade die älteste zugängliche Überlieferung (J¹, auch E¹) von einem total andern Hergang weiss. So weit man sieht, ist der ursprüngliche Kern der Josuageschichte eine Erinnerung an die Kämpfe des Hauses Joseph um das Gebirge Ephraim. Dieser ursprüngliche Kern ist nicht wie das ganze Buch eine Parallele zu Jdc 1, sondern verhält sich zu der dortigen Zusammenstellung von Einzelkämpfen der Stämme wie ein Teil. Ob dann Josua ursprünglich ein in den Kämpfen Josephs führender Clan oder eine Persönlichkeit ist, hat schliesslich wenig Interesse. Einzelheiten, wie dem Jordanübergang und der Erzwingung des Aufgangs zur Höhe, mögen Erinnerungen an thatsächliche Vorgänge zu Grunde liegen; dass diese Kämpfe mit blutiger Grausamkeit geführt wurden. ist vorauszusetzen, die Vorstellung des "Bannens" ganzer Städte ist von da aus ein nicht zu beanstandender Zug einer der Wirklichkeit der Dinge sich nähernden Schilderung. Eine Beurteilung der Ansicht WINCKLER's, Gesch. Isr. II 96 ff., der für die Entstehung der Josuasage in starkem Mass Mythen, sogar einen kosmischen Mythus mit wirksam sein lässt, liegt ausserhalb der Aufgabe dieser Untersuchung. Gerade der älteste Kern der Josus-Überlieferung zeigt mit der Invasion der Chabiri in den Tell el-Amarna-Tafeln so wenig Ähnlichkeit, dass von einer Gleichung abzusehen ist. Die von STEUERNAGEL S. 151 berührte Frage über das Verhältnis der Josuaüberlieferung zu dem geschichtlichen Hintergrund der Genesiserzählungen, ist in einer Erklärung des Josuabuches nicht zum Austrag zu bringen.

V. Neuere Literatur. WELLHAUSEN, Composition des Hexateuchs etc.² DILLMANN, Num Dtn Jos im kurzgef. exeg. Handbuch zum AT 1886. 1889. BUDDE Die Bücher Richter und Samuel 1890. **ALBERS** Die Quellenberichte in Jos I-XII 1891. ÖTTLI, Dtn Jos Jdc im kurzgef. Commentar zum A & NT 1893. STEUERNAGEL, Jos im Handkommentar zum AT 1899. BENNETT, The Book of Joshua in SBOT, krit. Textausgabe 1895, Übersetzung mit erklärenden Noten 1899. Monographien s. in der Erklärung. Für die geographischen Fragen, die in der vorliegenden Erklärung nur da berücksichtigt sind, wo das Verständnis des Textes es erfordert, sei ein für allemal auf das reiche Material bei DILLMANN, sodann im HbA und den Lexicis, und vor allem bei BUHL, Geographie des alten Palästina 1896, sowie bei BÄDEKER (BENZINGER), Palästina und Syrien⁵ 1900 verwiesen.

•



VI. Übersicht über die Quellenscheidung.	VI. Übersicht über die Quellenscheid	ersicht über die Quellenscheid	e Quellenscheid		.ban
E JE D ^a D ^a P ⁶	Da De	Å A	Pe		
(1 1f.*) 1 1f. (1 1f.*) 5f. 8f.* 7f.	5f.	1 -			1 1f. dtm-istisch bearbeitet. Glossen: in v. 2 לאַרָשָׁ' ישָׁרָשָׁ', in v. 4 שיאָאָד רְיָאָל', in
10f. 9 12-14* (14b*15bBT)					v. 11 אקללאסגן יע יו 14 עם את מיער 150 ער 1500 ער 1500 ער 1500 (וילשקם 1500 ער 1500) (וילשקם את מיער 1500 ער 1500).
2 1f. 3* 2 1–9 ^a	2 1–9 ^a				
					יישע יאשר קאו קביתר ע עו : Ulossen U. אישר אין אישר אין אישר אין איז אישר איז אישר איז איז איז איז איז איז איז
9aba (? OIL. ?) 2 (9ba?) 10 f.		(9 ^{ba?}) 10f.			
	07-71				אָשֶׁר הורָדְאַנו , 18 21 v. 11 הַחַלון '10° v. 11-21 In v. 18 בו ער In v. 17-21 אישר הורָדאַנו
		24			13 in v. 18.
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	<u>.</u>	2 3 4 ^b 7 9 ^{b*} 10* 14* 17 ^{a*}			לום יוד אי מפור אי 10 וו (Urtsangabe in Y. 191) אי היו היד אי מפור אי מפ מפור אי מפור אי מפור אי מפור אי
Â		A V. 7 Da V. 5a78			v. 17ª;
17 abov					aus der Schule P v. 4ª, الاتبار العناقية aus der Schule P v. 4ª, المرابع العناقية aus der Schule P v. 4ª, المرابع المرابع aus die Ortsangabe?,
					eine der Benennungen des Toten Meeres.
4 1-4* 4 5-7 (9* 18*)		4 5-7 (9* 18*)			4 Rie v. 1f. 3a* 4 8*, in v. 9 Jir (ev. Rd),
4 9* 8* 9* 11* D ^a : D ^a : 4 10*	Da: Da:	Ä	4 10*		in v. 11 Date in the indicate in the indicate in the indicate indicate in the indicate indicate in the indicate
18* 18* 20* v. 12 14 v. 13 15-17 19	v. 12 14 v. 13	v. 13	15-17 19	~	R ^d n'rțrț in v. (9) 18.
					Glossen in v. 8 Yarvi 'açıy' apoy' v. 10ª1.
	ę	ę	и 401 он 401		Dia Y. 1 V. 1 U.Y. 1 V. 1 V. 1 V. 2/2 V. 1 V.
8°9 U 12°			21 01 C		
					ענייי אין אין אין אין דאפטר ומלא הארה אין אין אין דע דער דאטאין דער אין דער דאטא דער דאטאין דער אין דער אין דער מטחרת) דער דער דאסט ומלא האין אין דער אין דער
					in v. 12?) von zweiter Hand.
6 1 2* 3 Anf.	6 1 2* 3 Anf.				6 Rie oder JE. v. 2 ^{a87} 7 ^b (15 ^b ?).
(bis h'ET) (2 / * * * * * * * * * * * * * * * * * *	(bis A'Prī) ** ra 10.15**				Später Zuwachs zum Text, P ^a , von verschiedenen Händen v 3 Rest v 4 5 ⁸⁷² 6 8f. 11 12 13 14. inv. 15 ^a
	01 NT _1 0				

Einleitung VI

Digitized by Google

١

XVII

Der Aufteilung des Landes geht voran die Zuweisung eines besonderen Beneficiums an Kaleb Cap. 14. Hierauf folgt eine genaue und klare Fixierung des Gebietes von Juda Cap. 15 und eine sehr verworrene Beschreibung des Besitzes der Stämme Ephraim und Manasse Cap. 16 f. Nach 14 1-5, wonach man eine semel et simul erfolgende Aufteilung erwartet, etwas überraschend, erfährt man 18 1-10, dass die Gebietszuweisung an die übrigen Stämme noch besonderer Vorbereitung bedarf und in einem zweiten Akt erfolgt; 18 11-19 51 werden die Gebiete der übrigen Stämme beschrieben, genau nur das von Benjamin. Nachträglich erfolgt noch die Bestimmung der sechs Asylstädte, bezw. der drei westjordanischen, Cap. 20 und die Zuweisung von Städten aus allen Stammgebieten an die Leviten Cap. 21. Nach Beendigung dieses Geschäfts kehren die ostjordanischen Stämme, die in den Kämpfen treulich mitgeholfen hatten, in ihr Gebiet zurück; die Art und Weise, wie sie ihrem Anspruch auf Kultusgemeinschaft mit den westlichen Stämmen Ausdruck geben, ist so missverständlich, dass zu guter Letzt die bisherige Harmonie in die Brüche gehen will; doch klärt sich schliesslich alles befriedigend auf Cap. 22.

Mit Übergehung einer langen Zeit wird dann noch der Abschluss der Thätigkeit Josuas berichtet. Angesichts seines Todes hält er an einem nicht genannten Ort dem versammelten Volk eine Predigt, in der er darlegt, wie unbedingte Treue gegen Jahwe durch das eigene Interesse geboten ist Cap. 23. In einer zweiten Versammlung des ganzen Volks zu Sichem wiederholt er die Ermahnung zur Treue gegen Jahwe, diese als Dankespflicht aus den bisherigen Erfahrungen der göttlichen Fürsorge ableitend, und fixiert ein Bundesverhältnis zwischen Gott und dem Volk 24 1-28. Hierauf wird noch kurz der Tod und das Begräbnis Josuas, die Beisetzung der Gebeine Josephs und der Tod und das Begräbnis des Hohepriesters Eleasar berichtet 24 29-33.

Das Buch Jos ist inhaltlich besonders reich an geographischem Material. Religionsgeschichtlich bietet es nicht sehr viel. Alter religiöser Brauch scheint in Cap. 5, vielleicht auch in Cap. 6 durch. Die interessante Vorstellung einer Quelle, dass Josua auch als Gesetzgeber Nachfolger Moses ist, in Cap. 24, ist bis auf geringe Spuren unterdrückt. Im ganzen und meist auch im einzelnen ist für die Schilderung leitend der fromme Gedanke, dass alle Erfolge und Errungenschaften Israels eine Gabe Gottes sind.

So einfach der Aufbau ist, so ist die Geschlossenheit des Buchs doch nur eine scheinbare. Eine böse Unterbrechung des Zusammenhangs ist 8 30-35. Etwas störend sind die ausgedehnten Verweisungen auf die Ordnung der ostjordanischen Verhältnisse in Cap. 12 f. Eine peinliche Dublette ist Cap. 23 und 24. Überliest man das ganze, so hat man den Eindruck, die Eroberung und Besetzung des Landes sei rasch und gründlich erfolgt (vgl. das Bleiben der östlichen Stämme bis zum Ende der Verteilung!); dazu stimmt schlecht, dass gegen das Ende des Lebens Josuas viele Territorien unbesetzt sind (13 1). In die gründliche Eroberung des Landes durch grosse und gemeinsame Unternehmungen fügt sich schlecht ein, dass Kaleb 14 6 ff. das 10 36 f. schon eroberte Hebron sich erst erkämpfen muss. Dazu kommen Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen Abschnitte. Um einiges ganz zu Tag liegende hervorzuheben: in Cap. 4 werden Gedenksteine v. 9 im Jordanbett, v. 7 f. 20 auf dem rechten Ufer aufgestellt; in Cap. 6 will das Blasen während des Umzugs um Jericho v. 8 mit dem Gebot des Schweigens v. 10 sich nicht vereinigen lassen; in 7 25 wird Achan gesteinigt, verbrannt und noch einmal gesteinigt — das ist zu viel; in Cap. 8 stört ein doppelter Aufbruch und Hinterhalt v. 2 f. und v. 10 12.

So widerspruchsvoll kann Josua über seine Thaten nicht berichtet haben. Das Buch selbst will übrigens von Josua gar nicht geschrieben sein, sondern über ihn referieren (vgl. besonders 4 14 24 29 f.). Die Notiz 24 26 redet ausdrücklich nicht von dem Buche Jos. Auch von einem Zeitgenossen ist es nicht geschrieben: das von KEIL in diesem Sinn ausgenützte 127 5 1 ist eine unmögliche Lesart. In 10 13 wird eine auf Davids Zeit zurückblickende Schrift citiert. Stellen wie 4 9 7 26 8 28 9 27 10 14 13 13 14 14 15 63 16 10 17 24 31 nehmen ausdrücklich auf spätere Zeiten Bezug. Die Behauptung des Talmudtraktats Babha Bathra f. 14 f., dass Josua sein Buch geschrieben habe, ist auch von der sonst die Tradition der Synagoge festhaltenden christlichen Theologie nur teilweise weitergeführt worden (vgl. CARPZOV Introductio 150 ff., KÖNIG Einleitung 245); selbst CARPZOV 153 gesteht, dass die Autorschaft Josuas von anhaftenden Zweifeln nicht mit Sicherheit befreit werden kann. Da ist die Kritik ausnahmsweise in der angenehmen Lage, sich auf einem so ziemlich freigegebenen Boden zu bewegen.

Entgegen der Stellung des Buches im Kanon, wo es zu den נְרָאשׁוֹנִים רָאשׁוֹנִים zogen ist, muss es, und damit kommt man auf eine bestimmte Fragestellung, mit dem Pentateuch zusammengenommen werden, da dessen Quellenschriften die Ansiedlung des Volkes im gelobten Land erzählt haben (s. m. Hexat. S. 7).

II. Die Quellen. Es ist nach dem zuletzt bemerkten ein gegebenes Vorurteil, dass das Buch Josua dieselbe Entstehungsgeschichte habe, wie der Pentateuch, dass also zwei alte Quellen J und E zu JE verbunden worden sind, dass JE im Zusammenhang mit der Einfügung des Dtn eine dtn-istische Bearbeitung erfahren hat und dass schliesslich P hinzugekommen ist.

Diese Annahme wird von STEUERNAGEL zu Gunsten einer wesentlich andersartigen Vorstellung abgelehnt. Die Quellen J und E sind nach ihm in diesen Partien wahrscheinlich niemals zu JE kombiniert worden, sondern haben getrennt fortexistiert; jedenfalls weise Jos keine Spur von JE, sondern nur Benützung der getrennten Quellen auf, von J nur ganz wenige, von E etwas reichlichere Fragmente. Als Hauptquelle sieht STEUERNAGEL, jedenfalls für Cap. 1-12, D an, eine Arbeit nicht des Verfassers des dtn-ischen Gesetzes, sondern eines D2, dem er auch Dtn 1-3 zuweist. Stellen wie Dtn 3 18-20 27 1 31 7 8 sollen mindestens beweisen, dass D² eine Geschichte Josuas schreiben wollte; thatsächlich beweisen sie freilich nur, dass D(2)die Geschichte Josuas kannte und auf sie, nach dem Vorgang der älteren Quellen, Bedacht nimmt. Die D-Quelle von Jos hält STEUERNAGEL für eine relativ selbständige Weiterbildung der Relation von E. Die Fragmente von J und E sind erst nach der Vereinigung von D und P, also im letzten Stadium der Redaktion, die von E zusammen mit P^s, eingeschoben worden. Die starke dtn-istische Färbung der E-Fragmente rührt daher, dass E vor der Vereinigung mit DP selbst schon dtnistisch bearbeitet war.

Eine principielle Unmöglichkeit enthält dieser Aufriss nicht. Auch versteht es sich bei STEUERNAGEL von selbst, dass er ihn mit Scharfsinn und Umsicht begründet hat. Trotz alledem vermochte der vorliegende Versuch den damit eingeschlagenen Weg nicht zu verfolgen. STEUERNAGEL hat die Indicien, die Cap. 2ff. auf ein Weiterlaufen von JE weisen (vgl. insbesondere auch seine Analyse von Cap. 9), ganz entschieden unterschätzt. Wenn auch eine Analyse, wie ALBERS sie gewagt hat, nicht möglich ist, da R^{je} hier eher noch mehr als sonst eine relativ selbständige Arbeit bedeutet, die mit Benutzung der zwei Quellen erzählt, auch mit Eingriffen von JE^s und D zu rechnen ist, so sind doch die Anzeichen dafür, dass die quellenhafte Grundlage der älteren Schicht thatsächlich JE ist, zu stark. Ferner, soweit sich aus 24 11f. ein Bild vom Hergang der Eroberung nach E gewinnen lässt, kann man nur sagen, dass diese Quelle für die jetzt vorliegende Erzählung nicht massgebend gewesen ist. Die Quelle J anerkennt STEUERNAGEL nur für die eingestreuten Fragmente, die mit Jdc 1 zusammenhangen, also J¹ angehören. Sobald man aber nach BUDDES Vorgang mit der Möglichkeit einer Schicht J² rechnet, bieten sich für diese Schicht zusammenhangende Abschnitte an, für deren Zuweisung gerade an D die Anhaltspunkte fehlen. STEUERNAGEL selbst giebt gelegentlich den Mangel positiver Indicien für D in den von ihm dieser "Quelle" zugewiesenen Abschnitten zu. Thatsächlich lässt sich der reiche Anteil von D an Jos durchweg als Überarbeitung, aber nicht einer Hand, verständlich machen, ganz abgesehen davon, dass Rje und JE^s auch sonst D so nahe stehen, dass hier die Grenzen fliessende sind. Insbesondere muss eines hervorgehoben werden: wenn D Quelle wäre, so dürfte man ein Fliessen derselben auch in der Schilderung der Verteilung des Landes erwarten; ein reichliches Fliessen dieser Quelle müsste man erwarten am Schluss, in dem der Vorgang von E für die D-Schriftstellerei und ihren homiletischen Trieb geradezu eine Aufforderung zu freier Bethätigung war. Statt dessen liegt in Cap. 24 eine dtn-istische Bearbeitung von E vor, während Cap. 23, das DILLMANN, seiner Annahme einer D-Quelle getreu, aus dieser abgeleitet hatte, auch von STEUERNAGEL mit Recht als junge Leistung angesehen wird.

Bleibt man also bei dem Grundschema, dass auch die Entstehung von Jos nach der Formel J + E, JE + D, JED + P verläuft, so ist gleich zu sagen, dass auch hiebei im einzelnen eine Reihe literar-kritischer Fragen entgegentritt, für welche eine sichere Beantwortung nicht mehr möglich ist.

Es ist nach dem über JE bezw. R^{je} schon gesagten nicht anders zu erwarten, als dass die Charakteristika von J und E nicht sehr häufig begegnen. Doch treten sie gelegentlich entgegen.

Eine Reihe von Fragmenten ist enge mit Jdc 1, J^1 , verwandt. Sie bieten für die Besetzung des Landes die Vorstellung, dass in Einzelkämpfen der Stämme und einzelner Stammteile eine stückweise und für lange Zeit unvollständige Eroberung des Landes erreicht wird. Diese Schilderung rechnet sehr nüchtern mit natürlichen Faktoren. Ob J¹ eine Verlosung der Kampfgebiete unter die Stämme kannte? Jdc 1 2 lässt daran denken, auch Jos 17 14. Die Person Josuas ist auch dieser Schicht bekannt: er ist ein Führer, der nichts weniger als theokratisch regiert, sondern gelegentlich getadelt und sogar bei Seite geschoben wird (17 14 9 14^{b*}). Auch von einer Schicht E¹ muss eine Spur konstatiert werden in Cap. 14 6 ff.: auch für sie ist charakteristisch die Vorstellung von Einzelkämpfen (vgl. auch E in Cap. 5). Einleitung II

In den Schichten J² und E² ist, abgesehen von der J eigentümlichen Gibeonitengeschichte Cap. 9, parallel die Schilderung des Eindringens in das Westjordanland. Wesentlich verschieden ist die Darstellung des eigentlichen Eroberungskampfes. J² kennt zwei grosse Schlachten, die für die Eroberung je der südlichen und nördlichen Hälfte des Landes entscheidend sind; es werden beide Male feindliche Koalitionen aufs Haupt geschlagen und die Siege rasch und gründlich ausgenützt. In der J eigentümlichen Relation über das Bündnis mit Gibeon wird die judäische Herkunft jedenfalls von J² an dem Interesse für den Tempel zu Jerusalem deutlich. Nach 24 12 hat E² von einem entscheidenden Schlag (bei Gibeon Cap. 10) berichtet, der über das Schicksal des ganzen Landes entschieden hat. Formell ist für E bezeichnend gelegentliche Fahrlässigkeit des geschichtlichen Pragmatismus (vgl. z. B. die Beschneidung vor dem Feind Cap. 5) und eine gewisse Systematisierung der Geschichte: den zwölf Stämmen Israels stehen zwölf feindliche Könige gegenüber; dann hat E auch hier Datierungen (24 29 und namentlich 14 6 ff.). Gemeinsam ist diesen beiden Relationen die Vorstellung einer vollständigen Eroberung des Landes und die Führung des ganzen Volkes durch Josua in dem Kampfe um das Land. Bei J ist Josua Kriegsmann, bei E wird er dem Bilde Moses angenähert: seine Siege erficht er mit Hilfe göttlicher Wunder und vor allem ist er Gesetzgeber, der die Beschneidung einführt und das Volk, unter Promulgation eines Gesetzes, ins Bundesverhältnis zu Auf eine Vermutung über den Inhalt von J und E für den Jahwe bringt. Gegenstand von Cap. 13-19 ist zu verzichten. Man muss sich begnügen zu konstatieren, dass bei JE das Verteilungsgeschäft sich in zwei Akten vollzogen hat, nämlich dass zuerst den Stämmen Juda, Ephraim und Manasse ihr Gebiet zugewiesen und dann der Rest unter die übrigen verlost wurde, sowie dass die Beschreibung der einzelnen Gebiete den alten Verhältnissen besser Rechnung trug als die Arrondierung der Stammgebiete bei P.

Eine besonders üble Frage ist die, wie die Quellen die Dauer des Eroberungskriegs sich gedacht haben. J¹ führt auf die Vorstellung von Kämpfen, die sich bis zur Zeit des Königtums hinziehen. Die eine Spur von E¹ erlaubt keine Schlüsse; sie ist jetzt völlig eingebaut in E², wornach der Osten und Westen in fünf Jahren erobert worden ist. Das wäre ein rascher Verlauf. Auf dieselbe Vorstellung führt J². Einige Zeit hat jedenfalls auch noch JE für die Kämpfe vorbehalten (vgl. das von Josua als peinlich empfundene langsame Tempo der Verteilung 13 1 18 2f., auch von Josua als peinlich empfundene langsame Tempo der Verteilung des Tempos zeigt die Betrachtung dieser Dinge bei D (10 42).

Auch von P, speciell P⁵, ist es nicht ganz leicht, sich ein Bild zu machen, da R hier anders als im Pentateuch, P nicht zu Grunde gelegt, sondern JED aus P ergänzt hat. P hat dabei Verluste erlitten, über deren Umfang jedoch sicheres sich nicht mehr sagen lässt. Die eigentliche Geschichte kam allem nach bei P⁵ kurz weg (s. z. Cap. 12). Die Hauptsache war hier, der Art dieser Quelle gemäss, eine Liste der besiegten Könige (Cap. 12). Sonst wird der Übergang über den Jordan, dann die Gibeonitengeschichte berücksichtigt, da aus dieser eine Einrichtung am Tempel folgt, an der charakteristischer Weise nicht das Volk, sondern eine Übereilung der Fürsten schuldig ist. Auch sonst tritt das kultische Element in den Vordergrund: dieser Erzählung ist es wichtig zu zeigen, wie das erste Passah auf dem Boden des gelobten Landes ins Werk geseszt wurde (5 10) und wohin das Wüstenheiligtum kam (181). Auf die Geschichte von Achans Diebstahl könnte Bezug genommen worden sein, um zu zeigen, wie völlig alles Gelingen am korrekten Gehorsam des Volkes hängt. Die Verteilung des Landes liess diese Quelle in einem einzigen Akt zu Silo vollzogen werden, was R zu Gunsten von JE unterdrückt hat (vgl. zu 141ff. 181f.). Neben dem Sprachgebrauch verleugnet sich auch die sonstige formelle Art von P nicht. Sachlich ist charakteristisch die priesterliche Oberleitung des Volkes; Josua steht Eleasar dem Priester nach (14 1 19 51); 22 9f., bei P^a, ist er ganz verschwunden. Der hierokratischen Oberleitung entspricht es, dass die weltliche Seite der Geschäfte mehr durch die Stammeshäupter vertreten wird - dem entsprechend, dass in der nachexilischen Gemeinde für einen weltlichen Führer. zumal für einen nicht judäischen, eigentlich kein Raum mehr war. In der politischen Geographie ist besonders charakteristisch, dass P^g den ganzen Stamm Manasse im Westen ansiedelt und von Halbmanasse im Ostjordanland nichts weiss. STEUERNAGEL 142 erklärt einzelne Differenzen innerhalb P, so z. B. dass Beth-Araba 15 6 Juda, 18 22 Benjamin, dass Beth-Semes 15 10 Juda, 19 41 Dan gehört, dass sämtliche Städte Simeons 191ff. vorher Cap. 15 Juda zugewiesen werden, daraus, dass P^g selbst eine Zusammenstellung von Verzeichnissen verschiedenartiger Herkunft sei, eine Vorstellung, deren Möglichkeit (s. aber zu 18 21 f.) offen zu halten ist.

III. Die Redaktion. Über Rie war das nötigste schon zu sagen. Ausdrücklich ist hervorzuheben, dass diese Formel auch hier nicht die Arbeit einer Hand bedeuten muss, dass die Redaktionsarbeit in eine D sich annähernde Bearbeitung (JEs) übergeht und dass es nicht möglich ist, alle Einzelheiten deutlich zu machen. Insbesondere nicht die Einfügung von J¹ und E¹. Zwar die Spuren von E¹ begegnen so sehr im Zusammenhang von E^2 , dass man auf eine Sonderexistenz von E^1 über E² hinaus nicht schliessen kann, sondern sich begnügen muss mit der Wahrnehmung der Schichtung innerhalb E. Dagegen die Fragmente von J¹ heben sich als etwas relativ selbständiges auch innerhalb JE ab, auch weist Jdc 1 auf eine Fortexistenz von J¹ noch neben J² hin. Da J¹ in Cap. 17 deutlich in den Text von JE eingebettet ist, so muss die Einfügung dieser Fragmente in das Stadium R^{je} einbezogen werden. Dabei ist offen zu halten, dass aus diesem alten Material verschiedene Hände aufgefüllt haben: in Cap. 9, wo J¹ und J² verbunden sind, kann man an einen R^j denken. Dass diese Fragmente später glossiert worden sind, ist nicht zu verwundern und kein Anlass, sie in einem spätern Redaktionsstadium eingefügt zu denken.

Auch unter **D** ist eine mannigfache Arbeit zu verstehen. Zunächst begegnet D als Bearbeitung von JE mit erbaulicher Tendenz. Es wird JE in dem Sinn gesteigert, dass die Resultate der Kämpfe möglichst voll dargestellt werden; sodann wird das Walten des göttlichen Faktors in der Geschichte stark betont, dabei hervorgehoben, wie auf Gottes Verheissungen sicher zu bauen, andererseits freilich das Eintreten der göttlichen Hilfe durch Treue gegen ihn bedingt ist. Der Ton ist homiletisch; die erbaulichen Betrachtungen werden gerne in Reden Gottes oder in Ansprachen Josuas gegeben. Dabei ist zu betonen, dass auch diese Leistungen nicht von einer Hand sind, sondern mehrfach D^a und D^a zu unterscheiden ist. Gegen ALBERS ist zu sagen, dass die Verteilung auf zwei Hände nicht durchführbar ist: man muss sich begnügen, im einzelnen Fall eine erste und zweite Hand zu unterscheiden. Aber auch von eigentlicher dtn-istischer Redaktionsarbeit, \mathbb{R}^d , ist zu reden. Sie hängt zusammen mit der Einfügung des Dtn in diese Literatur. Diesem zulieb ist aus Cap. 24 das Bundesbuch entfernt worden. Eine sonderlich geschickte Hand besitzt \mathbb{R}^d nicht; das zeigt die ungute Einschaltung 8 30 ff. Der prophetischen Bedeutung, die er bei E hat, wird Josua von \mathbb{R}^d also entkleidet, aber dafür entschädigt durch die wiederholte Versicherung, er sei ebenso geschätzt worden wie Mose (1 17 4 14 etc.). Eigentümlich ist in D die Betonung, dass Mose die Verhältnisse des Ostjordanlandes geordnet, also auch Halb-Manasse dort angesiedelt hat, gegen JE und P.

Die Verbindung von JED mit P durch R zeigt eine grundsätzlich andere Art als im Pentateuch. Dort ist P([§]) "Grundschrift" — in Jos ist JED zu Grunde gelegt und P darin untergebracht. Daher kommt es auch, dass jedenfalls im ersten Teil von Jos ausser Cap. 12 nur Fragmente dieser Quelle vorhanden sind. In der Beschreibung der Stammgebiete ist P zwar sehr stark benützt, aber auch nicht Grundschrift: für den Gang der Verteilung ist JED massgebend (vgl. die Stellung von 181); Cap. 16 f. reiht Ephraim und Manasse auf, gegen P 14 4 16 4; in 14 1-5 ist P die Berechnung von 91/2 westjordanischen Stämmen aufgezwungen; in 13 (21 f. 27) 29 33 ist P nach D glossiert. Dazu hat diese Redaktion hier mit den Quellen so frei verfügt, dass deren Wiederherstellung nicht mehr möglich ist. Übrigens bedeutet auch R nicht eine Hand, sondern die Verbindung der Quellen setzt sich fort als "Diaskeuase", die allmählich in Textüberlieferung im engeren Sinn übergeht. Wenn jetzt eigentlich nur die Beschreibung der Gebiete von Juda und Benjamin in Ordnung, die der übrigen stark verwirrt und verkürzt ist, so wird der unbefriedigende Zustand in den letzteren Partien mit WELLH. Comp. 133 auf Samariterhass, aber nicht schon von R¹, sondern eines R⁶ (vgl. 1915 47) zurückzuführen sein; es ist zu erwarten, dass von den Streichungen desselben vor allem Partien aus JE betroffen worden sind.

Zu diesem literargeschichtlichen Stadium des Buches wird dann auch das Anwachsen verschiedener Zusätze zu rechnen sein, so der Abschnitte Cap. 21 und 22 9-34, welche die Schicht P^{*} repräsentieren. Eine eigenartige Leistung ist Cap. 23: eine Josuarede im Stil von D, die aber wegen D in Cap. 24 nicht zur dtn-istischen Bearbeitung des Buchs gerechnet werden kann, sondern sich als späte haggadische Leistung giebt. Auch sonst begegnen in Zusätzen der jüngsten Überarbeitung dtnistische Wendungen (z. B. 18 7^b, auch die Anbringung von לשלח 13 19 f. 8 30 9 18 f. 10 40 42 13 14 33 14 14 22 16 24 24 2 23 wird wenigstens zum Teil hierher gehören; s. m. Hexat. 284). Dass die späte Zeit neben dem juristischen Stil von P auch über die homiletische Ausdrucksweise von D verfügt, ist so wenig auffallend, als heutigen Tags die Verschiedenheit der Ausdrucksweise einer und derselben Kirchenbehörde in Formulierung kirchlicher Gesetze und in Ansprachen, die von den Kanzeln zu verlesen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu berühren, wie lange die Josuageschichte mit der Mosegeschichte zusammen als literarisches Ganzes überliefert worden ist. Ganz sicher ist in dem Stadium JE-D alles noch beisammen gewesen: 1

denn mit der Einfügung des Dtn in JE hängt die Umstellung des Bundesbuchs aus Jos 24 an den jetzigen Ort zusammen; die Redaktionsarbeit von R^d hat also die Mose- und Josuageschichte zugleich umfasst. Die literarische Sondergeschichte der Josuaüberlieferung beginnt (anders z. B. jetzt auch BUDDE Der Kanon des AT S. 85f.) mit dem Stadium JED-P. Die Verschiedenheit der redaktionellen Behandlung von P im Pentat. und in Jos erklärt sich wohl am einfachsten so: das Gesetzbuch des Esra, $P^{s} + P^{h}$ ohne Josuageschichte, hatte kanonisches Ansehen, dessen der nicht beigezogene Schluss von P^s, die Josuageschichte, natürlicher Weise entbehrte; die Schlussredaktion des Pentateuchs konnte mit dem massgebenden Esrakodex nur die Genesis und die Mosegeschichte von JED verbinden und musste die Josuageschichte von JED bei Seite lassen; die Verbindung der beiderseitigen Reste, der Josuageschichte von JED und P^s hat, wie gesagt, eine ganz andere Art, ist also etwas für sich.

Die Schlussredaktion und ihre Fortsetzung mündet in Textüberlieferung aus. Dass Jos an der Schrulle der pentateuchischen Epicöne גער und על (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 2n 17c) unbeteiligt ist, beweist nur, dass die Textüberlieferung Pentat. und Jos nicht beisammen hatte. Dass die Überlieferung, die zum jetzigen MT geführt hat, den Vorzug besonderer Sorgfalt nicht besitzt, zeigt die Kleinigkeit, dass gerne 28 und yverwechselt wird (vgl. z. B. y st. y 8 18 bis, 13 22 15 13 21 17 4 21 8 22 18, st. אל 22 20). Das Verhältnis zu den Verss. zeigt, dass der Text noch lange in Bewegung war. Mit MT stimmen in weitem Mass überein Pesch. und Vulg. Uber die Art und Bedeutung der Abweichungen von Vulg. vgl. neben den Lehrbüchern der at.-lichen Einleitung insbesondere NOWACK Die Bedeutung des Hieronymus für die at.-liche Textkritik. Je bestimmter sich Pesch. als Übersetzung von MT giebt, desto schwerer wiegen ihre Abweichungen von MT. Freilich ist auch hier, abgesehen von der Frage nach dem Text von Pesch., namentlich bei Übereinstimmung mit LXX gegen MT Vorsicht geboten: eine Stelle wie 7 25 zeigt, dass diese Übersetzung gelegentlich doch auch von LXX abhängt und nachträglich nach MT korrigiert worden ist.

Von den LXX-Texten steht der Lucianische MT am nächsten, hat aber neben den mit den übrigen LXX-Texten gemeinsamen auch eigene Abweichungen (vgl. z. B. 9915). An zahlreichen Stellen ist deutlich nach MT korrigiert (z. B. 58^a 751224 18 8 19 1 22 14^b 17). Besonders zahlreich sind die Abweichungen des Codex Vaticanus. Insbesondere die Überlieferung der Ortsnamen ist hier geradezu eine wilde (von Mitteilung derselben ist nachher aus Raummangel in der Hauptsache abgesehen; doch vgl. z. B. die zufällig herausgegriffenen Beispiele 15 8 $TAA\Gamma A\Delta$ st. $\Gamma AA\Gamma A\Lambda$, 15 11 δρια έπι λίβα st. δρος βαλα, 1562 αι πόλεις Σαδων st. αι πόλεις άλῶν, 2010 f. Γαλγαλα und Γαλααδ für גלילות, 24 80 Γαλααδ für על א aber auch sonst sind gerade in Cod. B Fahrlässigkeiten, man kann nicht immer unterscheiden ob der Übersetzung oder der Textüberlieferung, häufig (vgl. z. B. 7 2 Γαι, 15 8 νότου st. νώτου, 21 20 ίερέων, auch Luc.!, st. δρίων, 23 4 δτι δπερ είπα für δτι έπέριφα). Doch hat B solche Dinge auch mit den andern Cdd. gemeinsam (vgl. z. B. 77 10 13 11 2 3, die Wiederholung von 19 49ª in v. 51^b, in 21 9 den Zusatz von Benjamin, in Cap. 21 den Ausfall von Namen mit Beibehaltung der Summe von MT z. B. v. 24, die Willkür der Wiedergabe von ממאה durch µxpá 22 19). Aber das berührt noch nicht die Hauptfrage, ob LXX einen ursprünglicheren Text als MT zur Grundlage hat. Entgegen der bisherigen Ansicht

4

(vgl. WELLH, Comp. 126, DILLMANN z. B. S. 472) in dieser Sache bejaht STEUER-NAGEL diese Frage (abgesehen von Ausnahmsfällen wie z. B. 1015). Indessen die Aufstellung von WELLH. l. c., dass LXX literarkritische Anstösse beseitigt, bestätigt sich doch. DILLMANN macht auf kritische Streichungen aufmerksam 2 15^b 6 3-5 8 7 f. 9^b 11^b 12-14 16 20^b 26 10 13^b 15 37 13 29 14 3 etc.; von weiteren Belegen kritischer Korrektur seien beispielsweise genannt die Stellen 2 14 21 3 10ª 13 4 3 5 8ª 10 7 5 11 25 9 14 11 10 12 4 13 2 15 1 4^b 13^a 44 16 1 4 17 11 17 18 3 19 1 15 22 34 22 8). Sodann befinden sich unter den zum Teil umfangreichen (vgl. u. a. 16 9) Zusätzen, die LXX gegenüber MT hat, nicht nur Glossierungen wie 23 5 24 4, sondern auch handgreiflich sekundäre Weiterbildungen vom jüngsten Typus (vgl. 21 42 24 30-33). Es geht daher nicht an, LXX ohne Weiteres den Vorzug vor MT zu geben. Es ist ganz abgesehen von der ursprünglichen Übersetzung und ihrer Art auch das in Rechnung zu nehmen, dass MT und LXX noch beide, je unabhängig von einander, diaskeuastische Veränderungen erfahren haben. Ob MT nach LXX zu korrigieren sei, kann nur von Fall zu Fall gefragt werden. Die Gefahr der Subjektivität ist dabei in den Kauf zu nehmen.

IV. Die Geschichtlichkeit des Buches Josua. Das jetzige Bild einer raschen und vollständigen Eroberung des Westjordanlandes durch das unter Josuas Führung vereinigte Volk enthält an sich keine Unmöglichkeit - man kann das rasche Vordringen der durch den Islam geeinten Araber damit vergleichen ---, abgesehen von dem bedenklichen Zug, dass die ostjordanischen Stämme sollen ihr erst erobertes Land mindestens schwach gedeckt zurückgelassen haben, um über dem Jordan mitzuhelfen. Das Urteil, dass das ganze Geschichtsbild des Buches Jos ungeschichtlich und Produkt einer die älteren Überlieferungen systematisch vereinigenden literarischen Umarbeitung ist, beruht ganz einfach auf der Thatsache, dass gerade die älteste zugängliche Überlieferung (J¹, auch E¹) von einem total andern Hergang weiss. So weit man sieht, ist der ursprüngliche Kern der Josuageschichte eine Erinnerung an die Kämpfe des Hauses Joseph um das Gebirge Ephraim. Dieser ursprüngliche Kern ist nicht wie das ganze Buch eine Parallele zu Jdc 1, sondern verhält sich zu der dortigen Zusammenstellung von Einzelkämpfen der Stämme wie ein Teil. Ob dann Josua ursprünglich ein in den Kämpfen Josephs führender Clan oder eine Persönlichkeit ist, hat schliesslich wenig Interesse. Einzelheiten, wie dem Jordanübergang und der Erzwingung des Aufgangs zur Höhe, mögen Erinnerungen an thatsächliche Vorgänge zu Grunde liegen; dass diese Kämpfe mit blutiger Grausamkeit geführt wurden, ist vorauszusetzen, die Vorstellung des "Bannens" ganzer Städte ist von da aus ein nicht zu beanstandender Zug einer der Wirklichkeit der Dinge sich nähernden Eine Beurteilung der Ansicht WINCKLEB's, Gesch. Isr. II 96 ff., Schilderung. der für die Entstehung der Josuasage in starkem Mass Mythen, sogar einen kosmischen Mythus mit wirksam sein lässt, liegt ausserhalb der Aufgabe dieser Untersuchung. Gerade der älteste Kern der Josua-Überlieferung zeigt mit der Invasion der Chabiri in den Tell el-Amarna-Tafeln so wenig Ähnlichkeit, dass von einer Gleichung abzusehen ist. Die von STEUERNAGEL S. 151 berührte Frage über das Verhältnis der Josuaüberlieferung zu dem geschichtlichen Hintergrund der Genesiserzählungen, ist in einer Erklärung des Josuabuches nicht zum Austrag zu bringen.

V. Neuere Literatur. WELLHAUSEN, Composition des Hexateuchs etc.² 1889. DILLMANN, Num Dtn Jos im kurzgef. exeg. Handbuch zum AT 1886. BUDDE Die Bücher Richter und Samuel 1890. **ALBERS** Die Quellenberichte in Jos I-XII 1891. ÜTTLI, Dtn Jos Jdc im kurzgef. Commentar zum A & NT STEUERNAGEL, Jos im Handkommentar zum AT 1899. 1893. BENNETT. The Book of Joshua in SBOT, krit. Textausgabe 1895, Übersetzung mit erklärenden Monographien s. in der Erklärung. Für die geographischen Noten 1899. Fragen, die in der vorliegenden Erklärung nur da berücksichtigt sind, wo das Verständnis des Textes es erfordert, sei ein für allemal auf das reiche Material bei DILLMANN, sodann im HbA und den Lexicis, und vor allem bei BUHL, Geographie des alten Palästina 1896, sowie bei BÄDEKER (BENZINGER), Palästina und Syrien⁵ 1900 verwiesen.

•



J	P	JE	D D D	P¢		tung
	(1 1f.*)	1 1 f.	(1 1f.*)		1 1f. dtn-istisch bearbeitet.	• 1
			5f. 3f.* 7f.		Glossen: in v. 2 לקני ישראל 2 יח הילקני ישראל Glossen: in v. 2 הוא ילקני ישראל Glossen: in v. 4 הוא הוא הוא הוא	
			10f. 9		יוויים? יז משקה בעבר הירדן או יא וו יז לרשקה וו יא v. 15 יווייד	
		-			(oder in v. 15 ^{ba} and by Day).	
	*° , 6		17ª 18ª 17º 18º			
Z 4= (4° 5"") 8ª	4 ^b -7 8 ^b	-R-T 7			לביתה אישר באו לביתה או מי 10 Bbb.	
,	9aba (? om.))		2 (9 ^{ba?}) 10f.			
12 ^{bβ}	12sba 13	12-23				
17-21*	14 16 15				אשר הורהנו (18 21 v. 11 בחלון '170 v. 18 21 v. 18 In v. 17-21 אשר הורה אשר הורה או	
	22 23		24		-241	
3 (5)		3 1 5 (6 ^b ?)	3 2 3 4 ^b 7 9 ^{b#}		3 RJe oder JE ^a v. 6 10 11 (Ortsangabe in v. 16?) 17 ²⁹¹ .	
8 ^b 12		8 9-11#*	10* 14* 17**		Glossen: dun-isuscne arigin v. (11) 14-5, 71 11 14 11	
15 ^{8.0}	3 13* 14 ^{0*} 15*PT	13 14-16*	D ^a v. 7 D ^a v. 5 ^a l ⁴		V. 17-5 4 Sob1- D 48 whumhh itmu in w 11 13-	
	191				unbestimmter Herkunft in v. 16 die Ortsangabe?,	
		_			eine der Benennungen des Toten Meeres.	
1 3a*b		4 1-4*	4 5-7 (9* 18*)		4 RJo v. 1f. 32* 4 8*, in v. 9 n. 1. (ev. Rd),	
8* 11*	4 9*	8* 9* 11*	Da: Da:	4 10*	in v. 11 py: 'dic chi (ev. R*) 20*.	
20*	18*	18* 20*	v. 12 14 v. 13	15-17 19	R ^d nr rgr in v. (9) 18.	
		-	21-24		Glossen in v. 8 Yarar wear wear area in a start of the second sec	
	(E1): 5 2* 3	-	•••		לידים אינין פיו איזי איזי איזי איזי איזי איזי איזי אי	
5 13 14ª	6 g 8	-	D ^s v. 6°	0 10 12°	Ки III V. 2 ЗНО UNG Л'ЗР, V. 5. — J.Б. V. 0- 6- 15- 15. В - 4715b	
140					P ^e v. 11 12 ^e , darin 45p), noạn nhập in v. 11 (nhập	
		9 - V - V - V			in v. 12?) von zweiter Hand. & Ple adam TRa v. asky yb (1502)	
0 (3 Ani.)		لية م 2 1 0 (bis م) (bis م)			Später Zuwachs zum Text, P ^a , von verschiedenen	
	6 (5* 7 ^a)	5* 7ª 10 15**			Händen v.3 Rest, v.4 5423 6 8f. 11 12 13 14, in v. 154	

Digitized by Google

١

Einleitung VI

.

	12347 236 (256?). 2347 156 (7) 1643 1767 18 2043 2043 2265 2345 2345 2345 2345 2345 2345 2345 234	7 Spuren in v. 1 7 Rie v. 1 z. T., v. 21*; JE ^a v. 15 ^{ar} 24 ^{aa} von vientian. 17f. 25 ^{ba} Glossen in v. 2 มุหาาบ py oder การคุต มุห, in v. 6 ทาหุ (วิหาร์ เรียวการคุท หาก und in v. 6 ^b die Plurale?), v. 8 ^a , in v. 9 หาร์ รุษร์ รุษร์ (v. 11 ^{b3} ?) v. 13 ^{b3} (15 ^{ar}), in	 V. 18 π μη: πμρ, v. 24^{ad} von spanner, an, 24^{ad} (^{b*}). & Rie om. zwischen v. 3^a und 3^b; in v. 9^b npη st. pppη, in v. 10 Swith: 2911 Min, v. 13, in v. 19 17, π(n)?. in v. 3^b l. πψν st. n/ψγ st. n/ψγ st. n/13, 113, 113, 113, 113, 113, 113, 113,	v. 6° Dittogr. von v. 5° ^{3.} dtn-istische Färbung von v. 7°β, v. 7° R°. in v. 8°7 I. بنين چوچر بربت. I	in v. 17 v. ir iosse.	in v. 33 ^{ar} דאור די 38 v. 35 R. v. 35 R.	ש R ¹ in v. 6 ⁴ ין לאלייי (Verbalplurale in v. 14 ⁴ י. R in v. 15 ⁴⁴ ? עום די עום 23 א מין איותם אין אין v. 26 ⁴ (?), in v. 27 אקיבי וני' לען דה זי 27 א in v. 26 ⁴ (?), in v. 27 א מין אין	R ^a in 16 ^{ba} "ห้หู", in v.17 เซ่าุ่ซุ่า ธาน , in v.21 มห้ เหล่ากู ธานี้ [v.21 ^{bg} praem. กุรุร่ารุร่านการ 1 ^{ba} พการุ st.
P¢		7 Spuren in v. 1 17f. 25 ^{ba}					9 (in 15 ⁴³	15 ^b 17-21
Da Ds	6 27	7 5 ^b 7ar 11aβr 12 ^b 18 ^{bαβ} r 15 ^{bα(β} ?) in 19205 x*** *********************************	26af 8 1aab 2a	ורורשקים לאים. ע מו ז"רורשקים לאים יוק	26 ^b 27	ž.	9 1ª 2 9 1 ^b 9ª7 ^{b*} 10	24 Rest 24 ^{af} u. 3 von 24 ^{ar} in v. 25 7api 27 ^{bf}
JE	16azb [17abaß] 19 20aß* 20 ^b 21 22abz 23 ^{a*} 24-26	7 1-26**	S 1 ^a f7 2 ^b 3 ^a 3 ^b 4-6 ^a	7a2 7a5° 8a1*b 9 10-13	14-29*		*e9 6	
Ø	(22ªbz 23ª*)			8 (10-12)	15 z. T. 18 20 ^b 22 ^a	26°(```) 24a¤βb 28 30* 31aγbb (34a¤)		
P	6 (17 ^{baf)}) (26 ^a)		8 (3 ^a 3 ^b −9*)		16 z. T. 19* 21 20 ^a	- - 	U J1: J2: 6 ^{b*} 3-6 ^a 7 8-14 ^{a*} 14 ^{b*} 15 ^a ^a	

Einleitung VI

Digitized by Google

Einleitung VI		XIX		Einleitung VI
10 2 von R ^{je} stark umgebildet. 12-14 von JE ^a eingefügt? Glossen v. 1 ^{bβ} (2 ^{aβ} und ^{b2} ?) 7 ^c , in v. 12 ^b trip: 12 vy.	R° und Glossen: in v. 21ª กรุกุตภาษ์หู und <i>ยุซ</i> ่าการ์ห, v. 23ª ⁸ (^b ?) 24*, in v. 27 ธรุช, in v. 28 กรุวิชาวหุ. v. 40-42 nicht von einer Hand.	in v. 41 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	12 1-6 7f.* R. 13 R: v.1 aus 18 2ff. hierher versetzt, v. 2-6 (darin v. 3ª7 4 ^b 6 ^a Nachtrag) 9*. Glossen und R ^a 14 21 ^{az} ? 21 ^{8β7b} 22 33, in v. 27 — γ; γ13ψ7, sonst zu spüren in v. 16f. 23 ^a 26 27. 29-31 P ^a .	14 in v. 2 die Zahl 91/2, v. 3 R. in v. 6 ^{a*} לחירארארקר, גם אלקר ארקר, ארקר היה חקר גם אלקר אין גען ארקר ארקר גען גען אלה אלקר גען גען אין אין אין אין אין אין אין גען גען גען גען אין אין אין אין גען v. 15 ^a und ^b R ^d oder R.
			12 7f.* 9-24 13 v. 15 praem. 15-28* 32 18 1]	14 1 2* 4 5
10 1ª78 (6 ^{b3*}) 8 12ª97 14ª ^g	19 ^{bh} (21 ^b ?)25 26f.* 28*, von nei an ganz.30 ^{aafh} 30 ^a f ^{5b} 32 ^{azõb} 33 von nei an 35 ^{afb} 37 von Həþb-nei an, 39 ^{aza} f ⁵	40-42* 11 6* 8ª bis hựrự: 8 ^b 9 11ª 12 (13) 14f. in 20 ^a ngruệ 20 ^{b3} 23 ^b	13 (1 [*]) 7f.* 8 ^{b7ð} 9* 10 12	(14 6-14 überarb.) 14 1 2* 4 5
10 1-15*		43 11 16-20 (23 ^b)*	13 [1*] 7-13*	
10 1 ^{a23} 2* 9 ^b 10 ^{az} ^{b22} 11 (12-14*?)				14 6-14*
10 J2: 1 ^{ba} 4ªfb (5 ^{b3}) 6* (9 ^a) 10 ^{a3} ^{bek bβ*}	J2: 16-27* 28-39**	11 J2: 1 5 6 ª* ^b 7 8ª* 10 ^a 11 ^b (18?)	1 3 13	*

	······································	·					. – –															
	I5 in v. 1-12: 1 ויקץ מקצה קיטן 1-12: 1 Edie Dublette 12 ^b und 20. היא ככלון 10 v. זהיא ירושלם 8 st	(in v. 11 π31 by ?). v. 13 redaktionell alteriert und glossiert.	In v. 14 אָרָי הְשָׁלָש ה בְיַי הְשָׁלָשׁ ה אָרישלשה אָני השָנָק In- gerer Ausdruck (Budde zu Jdo 1 10).	In v. 21–32 33 Textfehler und Zusätze. v. 45–47 Glosse. — Nach v. 59 Ausfall (vgl. LXX).	16 1-3 redaktionell stark alteriert; v. 5-8 mehrfach	verstümmelt; v. 9 ⁰ R; v. 10 verkürzt? 17 R in v. 1 ^b متابقید، نید، المترافق می المقاطعة المالیة v. 2 ^{b-5} ,	R ^s V. 6. T- ray Municard autorics - abb D asbythe Van	klammerung von v. 9 ^a 2 mit 16 8.	In v. 12 nyind, Verwirrung von v. 14-18 R ^j	18 [1: 11] 18. in 1 11 B 1 12	ייראו אין אָר דָיבַי רָשְׁן אַר ־טייראו אוי גםספטעט עע עד גו-ד. אוו טע אין שי אין אין אין אין אין אין אין גער גערערען אין אין אין אין אין אין אין אין אין אי	, 24 cur Rie oder Rd), v. 7, in v. 9 cur right	(như night bu), v. 10 ^b 11 ^{ba} . 	בקוווי סגיע עניי כג (זייבו) יע מספטנט סביבו יע ענ מו , זבות קערבה 21. עמי הקבול 19 . ז מו , אדר	?קרית [יקרים] v. 28 in v. 28 יחקולה 22 v.	Textbeschädigungen in v. 15 17.	19 R 8ac 9.	in v. 10-16 Verkürzungen (Westgrenze und Städte-	namen ausgelassen).	v. 17-23 lückenhaft und verwirrt, v. 24-31 völlig	verwirt.	v. 32-39 verwirrt.
Ps F	15 1-12* 20-44* 48-62*				16 4-8*	17 1ª	1087			18 [1 : o Con 14]	10 [1			07-71 11			19 1-7* 8 ¹⁾	10-16*	17-23*	24-31*		32-39*
Da D ^a										10 ab378	2 C DI											
JE	15 4 ^b 13* 14-19 63				16 1-3*	9ª 10(*) 17 1 ^{b*} 2 ^{a*}	7-9* 1 0az8b	11-13		18 o ga#ba	4* 50	*8 *qjs	9* 10 ^a 1,bâr				19 Spuren (vgl.	z. B. 8 ^{af} 12	34 ^b 46*)			
E						17 (2 ^{a*?})																
ſ	15 J 1: 18* 14-19* 63					16 J¹ 10(*)	17 (11-18)	J ¹ 11 Rest J ² 11 ⁸⁴	12f.*	14-18"												

Einleitung VI

.

Einleitung VI

Digitized by Google

40-46*48 51 v. 47* Ersatz für eine grossere Auslassung; v. 50** Glosse.	20 1-3* 6 ^a ³ 20 in v. 3 ry ⁴ r ⁴ y, ⁷ v. 7-9 von R [•] , v. 3 nach LXX zu ergänzen. 7-9** v. 4f. 6 ^{ax76b} P ^a ; v. 7-9 von R mit D ausgeglichen. 21 1-42 P [•] , darin v. 9-13 glossiert (speciell durch	 γ. 111.); γ. 16° ⁽¹ 1088e. 22 in v. 8 מיקין (בγילוון) R^d; Pe 7a 7^{b*} 8[*]. 9-34 P^a, darin Retouchen z. B. in v. 11, dann die 2¹/2 Stämme?, Glossen v. 14^b und in v. 30 ^wein[*] 	אָאָשָׁי ישָׂאָא, ע. 20. 23 D ^a bezw. Haggada. 24 ו-28 dtn-istische Überarbeitung: ע. ו ^{אזא} , in ע. 2 אאיזישי יחַזאַא, in ע. 4 זהא השָׂזָל (in ע. 9 בהַזְאָח	>kriwraf?), v. 10 ^a 13 22-24 26 ^a ; die Entleerung des Capitels: es fehlen Gesetzespromulgation und Bundesschluss.	Glossen: in v. 2 ^a 'lr, μ, in v. 5 'l'π - μητμ, in v. 5 'l v. 6 Dorgen: in v. 7 'lr, μ,	بد: التاريخ. v. 31 D° wie Cap. 23. In v. 32 R v.p. Glosse التي. v. 33 von R umgebildet.	•
	21 43-45	22 1-6 (8*) Da 1-4 6 Da 5	24 Überarbeitung von 1-28	s. letzte Kolumne		ېرېد ۲، 29 من	
47* 49f.		22 7 ^{b**} 8 ^{**} Spur in 10f. u. in 34					
13 4 9° 50°ftb			24 1–28*			29* 30 32* 33*	

19 47^b

ThT

ZSchw

= Theol. Tijdschrift.

der Schweiz.

- Meili's Theol. Zeitschrift aus

VERZEICHNIS DER SIGLA.

Act = Acta, Apostelge-Jak - Jakobusbrief. Na - Nahum. schichte. Jdc - Judices. Neh - Nehemia. Am == Amos. Num = Numeri. Jdt - Judith. Apk = Apokalypse. Ob = Obadja. Jer - Jeremia. Bar = Baruch. Jes = Jesaja. Phl - Philipperbrief. Chr = Chronik. Jo. - Joel. Phm - Philemonbrief. Cnt == Canticum. Joh = Johannes. Prv - Proverbia. Dan - Daniel. Jon = Jona. P₈ - Psalmen. Dtn = Deuteronomium. Jos = Josua. Pt - Petrusbriefe. JSir - Jesus Sirach. Eph = Epheserbrief. Reg - Reges. Rm - Römerbrief. Ear - Eara Jud = Judasbrief. Est - Esther. Koh = Kohelet. Rt - Ruth. Ex = Exodus. Kol - Kolosserbrief. Sach - Sacharia. Gal - Galaterbrief. Kor - Korintherbriefe. Sam - Samuel. Gen - Genesis. Lev - Leviticus. Sap - Sapientia Salomonis. Hab = Habakuk. Th Lk == Lukas. - Thessalonicherbriefe. Hag = Haggai. Mak - Makkabäer. Thr - Threni. Hbr = Hebräerbrief. Tim - Timotheusbriefe. Mal - Maleachi. Hes == Hesekiel. Tit = Titusbrief. Mch - Micha. Hi = Hiob. Mk = Markus. Tob = Tobias. Hos - Hoses. Mt - Matthäus. Zph - Zephanja. BL - Schenkel's Bibel-Lexikon. - Zeitschr. für historische Theo-ZhTh - Riehm's Handwörterbuch des HbA logie. ZITh - Zeitschr. für lutherische Theobibl. Altertums. JdTh - Jahrb. f. deutsche Theologie. logie und Kirche. JpTh - Jahrbücherf. protest. Theologie. ZPK - Zeitschr. für Prot. u. Kirche. MNDPV = Mittheil. u. Nachr, des Deutsch. ZTh - Tübinger Zeitschr. f. Theologie. Palästina-Vereins. ZThK = Zeitschr. für Theol. u. Kirche. RE ZWL - Luthardt's Zeitschr. für kirchl. = Herzog's Real-Encyklop. SBOT - Haupt's Sacred Books of the Wissenschaft u. kirchl. Leben. Old Testament. ZwTh - Hilgenfeld's Zeitschrift f. wissen-StK - Theol. Studien u. Kritiken. schaftl. Theologie. StW - Theol. Studien aus Württem-ZATW == Stade's Zeitschr. f. alttestamentl. berg. Wissenschaft. ZDMG = Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. ThJ = Tübinger Theol. Jahrb. ThLZ Gesellschaft. - Theol. Litteraturzeitung.

> ZDPV = Zeitschr. des Deutsch. Palästina-Vereins.

Digitized by Google

•

•

.

.

Digitized by Google

1

I. Die Eroberung des Landes Cap. 1-12.

1. Vorbereitungen Cap. 1 2.

Die Vorbereitung des Jordanüberganges Cap. 1.

Zum Text: 1 עבר יהוה LXX B A om. 2 הזה 1º LXX om. (Ausgleich mit dem Standort Sittim 2 1?). לְבְנֵי יְשֶׂרָאָל LXX om., Glosse (Vulg. om. לְבָנֵי יְשֶׂרָאָל). 3 DIPP Dtn 11 24 המקום. נתחיו Pesch. log. 4 מהמרבר LXX om. מ. והלבנון הוה LXX xai τον Άντιλίβανον, Vulg. et (sc. ab) Libano; הַנָה LXX, Vulg. om. כליארץ הנרול ביי LXX B A F ביזע הנרול ביי באחרון ביי באחרון, נתקים LXX om., Pesch. praem. 1, Glosse. Variantenübersetzung von קבוא השמש?). 5 לפניכם LXX, Pesch., Vulg. לפניך. חייף Pesch. June. 6 ואמץ Pesch. אמץ, Dittogr. aus v. 7. חת 1º LXX Dativ. את 2º לאבותיכם LXX B A, Pesch. לאבותם. hebr. Cdd. und Edd. אל. קאר LXX om. כל־הָאוֹרָה LXX om., darnach Dillmann, BENNETT הָאוֹרָה, Steuebnager כָּלֹ־הָאוֹרָה; vgl. nachher Edd., LXX, Pesch., Vulg. praem. י. נ LXX praem. י. 1300 1300. Sebhir מְמָנָה, Vulg. ab ea, LXX Pesch. מָהָם, vgl. Ges.-Kautzsch²⁶ § 135 o N. 1. תלך 8 הבצל ו הבן אלו Pesch. בבצל ו ליקם ולילה השָׁמר LXX בוֹסאָ oder LXX πράσσης. תַצְלְיחַ LXX B (A F) εὐοδωθήση καὶ εὐοδώσει(ς), Luc. εὐοδώσω. 8^b Pesch. ບບາກິຊ. بإركس فأمعه 9 μαρον, Ελχ είς, F + τόπου, Aquila, Symmachus, Theodotion + γώρον, Targ. + אָתַר, Pesch. אָשָׁר (ubi). עביאני היים 10 את שמרי היים 10 בביי היים 10 את שמרי ביי -action in a nachträglich Variantenübersetzung nach LXX γραμματεύσιν). 11 παρεμβολής τοῦ λαοῦ. LXX om. LXX τῶν κῶν נד und נדי LXX, Pesch. נדי und נדי und נדי und נגד und נגד. πατέρων ύμῶν. לרשתה LXX om. Targ. 'שָׁבַט נ' und שָׁבָט ר'. לאמר LXX, Pesch. om. 13 הַדָּבָר LXX A F Luc. τὸ ρημα χυρίου. ונתן LXX 2 Perf., KAUTZSCH הניח, BENNETT ונתן. מַפּכָם 14 hebr. Cdd., Verss. (Targ. nicht) praem. 1. נתן LXX Luc. δέδωκα. משה בעבר הירדן LXX om. נבורי החיל LXX δ לכזעישע. 15 μῶν (F Luc. + δ θεὸς ήμῶν (F Luc. לאָרָץ יְרְשָׁתְכָם וְיַרַשְׁתָם אוֹתָה LXX באותָה פוֹג דאָע ບໍ່ມີພັ້ນ). אלהיכם LXX Β ήμῶν. χληρονομίαν αὐτοῦ. עבר יהוה LXX om. בנה ופבע פבנה + Pesch. + ייענו 16 אל-כָּל־אָשָׁר LXX בוֹ: גאליכַל־אָשָׁר LXX בוֹ: געליבַל־אַשָּר وحت هبعا 17 בן LXX om. (Luc. אליך xai 00U). אלהיף LXX אַנהיף.

Analyse: In 1f. ist אַבָר יְשָׁרָאַל v. 2 (s. z. Text) Glosse. Der Zusatz אַבָר יְשָׁרָאַל v. 1 nimmt sich neben עָבָדי v. 2 plump aus und steht in Jos meist im D-Text, 1 (7) 13 15 8 31 33 9 24 11 15 13 8 (14 7) 22 2 4f. (Num 12 7f. in JE). Falls LXX B A die Worte gelesen, aber aus Stilgefühl nicht übersetzt hat, sind sie von R^d. Gerade die Härte der Einfügung dieses Attributs weist auf Einarbeitung, nicht auf freie Konception der Verse hin. Es ist also offen zu halten, dass hier eine Grundlage von JE vorliegt, in der die Bezeichnung Josuas als משרת כאשה (Ex 24 13 33 11^b Num 11 28) auf Einfluss von E weist. Den Zusatz in v. 1 hat 14 1 17 4 19 51 21 1 P, 2 1 23 6 6 19 49 24 29 steht er im Text von JE bzw. 1

Kurzer HC zum AT VI

JED. Man kann 2 1 23, auch 6 6 an Einfügung durch einen R denken, dagegen hier ist er ebenso am Platz wie 19 49 24 29 und Ex 33 11 Num 11 28. Dass eine dtn-istische Hand in den Text eingegriffen hat, zeigt der Befehl v. $2^{b\alpha}$, weniger wegen des viel, das ausser Dtn 2 13 24 auch Gen 21 18 31 13 35 1 Analogien hat, sondern weil bei JE das Volk in diesem Augenblick noch in Sittim (2 1), nicht unmittelbar am Jordan (π ierte Sittim liegt (vgl. Num 25 1) jedenfalls i.g. östlich von dem Berge, von dem aus Mose nach Kanaan hinübersieht, und ist (vgl. 3 1) einen Tagemarsch vom Jordan entfernt (s. BUHL 116 265). Bei JE wird zunächst Entsendung von Kundschaftern befohlen gewesen sein; eben darum gehört v. 10f. nicht E, sondern D, denn eine Fixierung des Aufbruchs ist vor dem Ergebnis der Auskundschaftung voreilig, und auch hier stehen die Israeliten unmittelbar am Jordan (über die drei Tage s. Anal. von Cap. 3).

Der Rest des Capitels ist ganz dtn-istisch, doch nicht von einer Hand. Die Ansprache Jahwes an Josua 3-9 ist nicht einheitlich. Das Citat aus Dtn 11 24, v. 3f., hat nicht nur eine unpassende pluralische Anrede, vgl. dagegen v. 25, sondern greift durch Nennung des Resultats vor der dazu führenden Arbeit v. 5f. vor, wo erst von der göttlichen Hilfe zu der nächsten Arbeit die Rede ist. An v. 2 schliesst v. 5f., ein nach Inhalt und Ausdruck durchaus dtn-istischer Text, gut an. V. 7f. hebt sich als Novelle ab: schon durch das einführende אָן, sachlich durch die Umdeutung von אָק ואָקץ in v. 6 und die Verklausulierung der göttlichen Verheissung durch Erinnerung an die sittlichen Gefahren der Macht (Dtn 17 19). Höchst erzwungen lautet das ausdrücklich auf Dtn 3 21 f. 31 6-8 23 verweisende Zurückgreifen über v. 7f. in v. 9^{ac.} Die Analogie von Dtn 31 8^a und 8^b könnte nahelegen, dass an v. 5f. noch v. 9^a^β anschloss. Wenn aber v. 9^b Gott von sich auf einmal in der 3. Person redet, so lässt das mit Satz v. 9^{aa} an mechanische Auffüllung nach Dtn 31 6 8 denken, und zwar für den ganzen Vers: der Bearbeiter wollte keinen Begriff jener Stelle verloren gehen lassen und hat so aus v. 6 noch yry, aus v. 8^b noch nnn verwertet. Von Da ist also nur v. 5 f.; dagegen v. 3 f. 7 f. 9 gehört D^s und schwerlich einer einzigen Hand.

Über 10 f. s. o.: die שׁמָרִים, Dtn 16 18 20 5 8 9 29 9 31 28, sind Ex 5 sekundär, vielleicht auch Num 11 16, vgl. auch das bei D vielgebrauchte לרשהה; לרשהה, LXX om., ist vielleicht Glosse (vgl. v. 2). V. 10 f. knüpft an die dtn-istische Bearbeitung von v. 1 f. an. In 12-18 sind zunächst glossenhafte Erweiterungen abzuziehen: nämlich v. 17^b und 18^b (mit p] eingesetzt wie v. 7), aber auch der auf JE in Num 32 ruhende Rest ist dtn-istisch. Die Annahme eines Zurückgreifens auf jene Erzählung in JE hätte an sich nichts gegen sich, aber der, übrigens an Dtn 3 18-20 sich nicht sklavisch anschliessende Abschnitt hat durchaus dtn-istisches Gepräge; vgl. u. a. in v. 12 הַמנשה wie Dtn 3 13 29 7 Jos 4 12 12 6 13 7 (18 7 22 7 9f. 11 21), vgl. Ges.-Kautzsch²⁶ § 125d N, in v. 13 עבר ה', יבור א g. o. zu v. 1, מניח לכם (s. m. Hexat. 288), v. 13^{bβ} wie Dtn 3 18^{ba}, aber ohne לין v. 14ª ähnlich wie Dtn 3 19, ursprünglich vielleicht weniger genau übereinstimmend, da die mit v. 13 etwas hart zusammenstossenden Worte מַשָּה מַעָבָר הַיָרָדָ, om. LXX, vielleicht eine den Passus an von Dtn 3 19 anpassende Glosse sind, bei deren Auslassung v. 13^b-15^b Citat der Worte Moses ist; weiter vgl. in v. $14^{b\alpha}$ wie in 4 12 und Ex 13 18 (E; Num 32 17 ist so zu korrigieren) אַני חַיל Begen בני הַיל Dtn 3 18b, und גַבּוֹרָי הַחַיל wie 6 2 8 3 10 7 gegen הַמֹשִׁים Dtn 13 18^b; v. 14^{bβ} hat kein Pendant in Dtn 3 18f.; v. 15^a ist genau wie Dtn 3 20^a nur ohne בְּעָבָר ירשה, v. 15ba wieder etwas anders als Dtn 3 20b (vgl. aber ירשה im Hexat, nur bei D); der harte Anschluss von v. 15⁶⁶ (אישר ונוי) an וירשתם אותה kann es nahelegen, diese Worte mit LXX zu streichen und v. 15^{bβ} wie משה in v. 14^a als Zusatz anzusehen (vgl. aber auch hier מורח השמש , מורח wie Dtn 4 41 47, bei P Ex 27 13 Jos 4 19). In der Antwort der Stämme ist dtn-istisch הַמָרָה אָת־פִי v. 18 vgl. Dtn 1 26 43 9 23.

2 Uber den durch הַיָּרְדָן הָנָה bezeichneten Ort s. Anal. Eben darum ist in 4 mit STEUERNAGEL zu streichen, da der Libanon nicht im Gesichtskreis liegt. 3^b bezeichnet das Citat aus Dtn 11 ²⁴ in 3^a als Jahwewort, während es dort ein Wort Moses ist; der einfache Mittelgedanke ist ohne Zweifel, dass Mose im Auftrag Jahwes redet. 4 ist LXX unverständlich gewesen; auch der Vergleich mit Dtn 11 24 zeigt, dass die Textüberlieferung unter der Schwierigkeit des Verständnisses litt: der Euphrat ist (Ex 23 31) die Nord-(nicht Ost-), das grosse Meer die Westgrenze, die Wüste (Ex 23 31) die Südgrenze; dann bezeichnet der Libanon, speciell der Antilibanus, die am Gebiet von Damaskus vorbeiführende Ostgrenze. Eigentümlich ist die Kreuzung der Linien. Wenn MT zu korrigieren ist, so ist am ehesten mit Vulg. אָל הָסוּר (ohne יקה, s. zu v. 2) zu vermuten; שָליאָרץ הָתֹרְי הָרָאָרץ ist sachlich richtig, aber doch Glosse im Text. 7 Über Juger, st. Jussiv, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 107 op. Über die Frage, ob und ev. wie 13–15 citierte Worte Moses und eigene Josuas auseinanderzuhalten sind, s. Anal.

Die Auskundschaftung von Jericho Cap. 2.

Zum Text: 1 אַנשִׁים LXX A B νεανίσχους (Luc. ανόρας, nachher νεανίσχοι). Ausgleich mit 6 23? מָתרש מπ. λεγ., von MT zu לאמר gezogen, LXX A B om., Pesch. LXX Vulg. praem. 1. . ديار، جا הָאָרָץ LXX Luc. την Γαι. ויבאו LXX + oi δύο νεανίσχοι (F άνδρες) εἰς Ιερειχω χαὶ εἰσήλθοσαν (εἰσῆλθο.). 2 הנה LXX B om. 3 אל-רחב LXX praem. xal είπεν. אַלַיִך אָשָׁר בָּאוּ LXX הלילה LXX B A Luc. om. לד LXX Pesch. om. om., אַשָּר בָּאוּ לְבֵיתָד Pesch. om. הַלְיָלָה + LXX Pesch. לְבִיתָך (zur Form s. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 60d) LXX Pesch. Targ. 4 אני LXX A om. ותצפנם, Vulg. om. Suff.; Verschreibung von והצפנם unverständlich, eher Dittographie des ו von ותאמר. Verss. haben vielleicht alle ותעמן gelesen und das Objekt ergänzt; die Erklärung von D. Kımchı בָּרֹאָחָר לְבָהו כְרֵי שָׁלֹא יַבְּיהו מְקוֹמָם אָם יְעֵלוּ לְנָג ist jedenfalls allzu künstlich. ואאמר LXX + autois. בן LXX om. ולא ידעתי מאין המה LXX om. האנשים 5 1º Pesch. om. Vulg. illi, 2º LXX Pesch. Vulg. om. ש LXX εi (Luc. מהר LXX om. 6 בְּפָשָׁתִים LXX בי דη λινοχαλάμη (GRätz בָּפָשָׁתִי הַעַץ). 7 y Cdd. Edd. und xaí). Sĕbhīr ער. אָחָרֵי כַאָשָׁר Cdd. und Sebhir אָשָׁר געג, LXX xai פֿיְצָיביס שֹׁכ, Aquila อิสเรษ autŵv ώς (אָחַרִיהָם כָּאֲשֶׁר) om. אַחַרִיהָם כַּאֲשֶׁר) von MT. 9 אל־האנשים LXX πρός αὐτούς. וכי 1º LXX om.]. 9^{bβ} LXX om. 10 IXX + δ θεός. שי LXX om. עשיתם LXX A F έποίησεν. אָשֶׁר בְּעַבָר הַיַרְדֵן Pesch. om. 11 באיש LXX B + 12 ביהוה LXX + τόν θεόν ήμῶν, Pesch. + 🤐. הוא אלהים LXX B δς. 12^{bβ} LXX om. בית Pesch. praem. • בית Luc. + ύμῶν. 13 אַת־אָבִי Pesch. praem. אָבִי, אָתִי ן LXX praem. בַּית. ואָת־אחותי (l. m. Kere אָחִיתֵי) LXX B Luc. om., add. και πάντα τον οικόν μου (Luc. αὐτῶν). ΙΧΧ τὴν ψυχήν μου. תַנִירוּ 14 14 "γδ LXX καί αὐτή είπεν, FIELD "οί λοιποί": ἐἀν μή Kěrē, Cdd., Vulg. תְּנְיָדִי. הָאָרָץ LXX, Field άναγγείλης τὸ ῥῆμα τοῦτο; τς Pesch. 🕰. LXX όμῖν. "οί λοιποί": την πόλιν. ועשינו עמד LXX הסוחֹסבדב בוֹג באב. נחבל LXX om. 15^b LXX B A Luc. om. באָפּוָן אָפּוָן. Pesch. הָהָרָה 16. 2° LXX + ἀπίσω 16^{ba} Pesch. בז לען ואיפרי (= עד־שר v. 22). דשבעתנו zu) אֲשֶׁר הִשְׁבַּעָתָנוּ ύμῶν. vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 59h) LXX B A Luc. om. alter Schreibfehler (Dillmann, 18^b LXX praem. xai STEUERNAGEL). 18 εἰς μέρος τῆς πόλεως. הַבַּיְתָה LXX είς דֹאָ olxíav σου. 19 נְקָיָם LXX + דײָ אָאַמָּ θήσεις τὸ σημεῖον. σου τούτφ (wie v. 17), Pesch. + 🛶 🕹 (= מָן־דָמוֹ Ex 22 1). **19**^{iβ} Pesch. + בו LXX בו dann משבעתה אשר השבעתנו LXX B A Luc. om. 21 אָהָם LXX Pesch. + יָלָהָם. $LXX + \tau o \upsilon \tau \psi$. وب لا إهمسه إدن مجمه Pesch. الله ولام וברי LXX BA om. 22^a7 LXX om. 23 אַנשִים LXX wie v. 1. ניבאו LXX B A om., F praem. דטע 'lopoavny. ، خونې 24 τημων. LXX F Luc. + δ θεύς ήμων. בָאָרָץ 2º LXX + בארָץ 2º LXX.

Analyse: Als sekundäre Erweiterung hebt sich ab 10 f.: eine theologische Abhandlung (\parallel Ex 15 15) im Mund der Rahab ist schon stark "heilige" Geschichtschreibung;

-1*

dtn-istisch ist die Bannung der zwei ostjordanischen Könige (Dtn 2 34 3 6, Num 21 33 ff. JE^s); zu v. 11^a vgl. Dtn 1 28 Jos 5 1 7 5^b; zu v. 11^b vgl. Dtn 4 39. Gegen Zuweisung von 9^{ba} an D kann man geltend machen, dass eine Begründung der v. 9^{aβ} ausgesprochenen Annahme mit einer dem israelitischen Heer vorausgehenden Panik nur natürlich ist (LXX 🕫 st. ;); gegen Übernahme aus Ex 15 16^{aa} spricht, dass jie ein Konkretum, dort ein Abstraktum ist. Glossen sind in **3** אַשֶׁר בָּאוּ לְבֵיהָך (soll vermutlich jie v. 24 geholt. **24** selbst (zu v. 24 vgl. Ex 15 15^b) ist eine Ausnützung der frommen Worte der Rahab, im Geschmack von D. **17**^b wird nicht sowohl ein Abschreibfehler als eine zur Einfügung von v. 18-20 aus v. 20 geholte Redaktionsklammer sein; vielleicht ist jie erst nachträglich von einem Abschreiber mit heraufgenommen worden.

Die Hauptmasse gehört JE, wie der Standort Sittim 21 nicht Arboth Moab, zeigt, wohl auch die Unbefangenheit der Einkehr der Kundschafter bei der Rahab. Der Annahme Steugenagels, dass ein wesentlich einheitliches Stück aus E, mit einer sekundären Erweiterung, v. 17-21 (E²), vorliege, lassen sich doch Anzeichen entgegenstellen, die auf Komposition zweier Parallelen, also auf JE weisen. Die Forderung der Rahab 12^{$b\beta$} bleibt bei Ausschaltung von v. 17-21 unerfüllt. 4bß (LXX om.) und 5ayo. 15ba und 15bB, 17-21 in 21 (LXX om.) und וילכו in 22 sind Dubletten. Das Fehlen von 15^b in LXX wird absichtlich sein: das Haus der Rahab sollte nicht in den Sturz der Stadtmauer Cap. 6 hineingezogen werden; eine doppelte Glossierung v. 15^{ba} und 15^{bβ}, jünger als LXX, ist ganz unwahrscheinlich. Dass LXX verbesserte, zeigt auch v. 14 (s. nachher). Die Bezugnahme von 18 auf 15^a ist schwierig: v. 15 redet von einem הבל, einem derben Seil (von LXX zufällig, als selbstverständlich ausgelassen?), v. 18 von einer הקות הומ הקנת הומ הקות einer mit Karmesin gefärbten Schnur; diese teure Farbe ist schwerlich an Seile verschwendet worden. 4ª unterbricht den Zusammenhang, ebenso $12^{b\beta}$; da die Verba in v. 6 ohnehin plusquamperfektisch verstanden werden können, ist v. 4ª als Glosse nicht zu motivieren. Sa ist im jetzigen Zu-Eine laut zu führende (v. 15) Unterhaltung 17-21 trägt der sammenhang sinnlos. Gefährlichkeit der Situation keine Rechnung und ist eine deplacierte Parallele, genauer die Fortführung einer Parallele zu 12-14: vgl. v. 14^a7⁸ und 20^a. Den Satz v. 14^a7, der mit נגידי (s. z. Text) eine noch genauere Parallele zu v. 20^a ist als im Kethibh, lässt LXX aus, augenscheinlich, um auszugleichen: durch die dafür eingesetzten Worte xal auth einev und Umänderung von v. 14^b in Worte der Rahab, die dann einfach v. 9^{aβ} 12^{ba} (mit אַפָּת mit אַפָּת) aus v. 12^{bβ}) wiederholt, wird ermöglicht, dass die Männer v. 17 auf ihre Forderung antwortend zurückkommen. Nach v. 12-14 (ohne v. 12^{bβ}!) begnügt sich Rahab mit dem Eid der Männer und überlässt es ihnen, wie sie ihm gerecht werden wollen; dazu passt, dass 6 22f. Josua die Rahab durch die Kundschafter herausholen lässt. In v. 17-21 ist ein Eindringen durch eine Bresche (vgl. LXX v. 18) und ein Strassenkampf vorausgesetzt; damit Rahab und ihre Angehörigen in diesem nicht umkommen, wird verabredet, dass sie sich in deren Haus halten und dass dessen Thür bezeichnet wird $(+ v. 12^{b\beta})$: der Rahab übergiebt einer der Besucher sein (הָוֹה) Schnuramulett (קוֹה) vgl. Gen 38 18), damit sie es im gegebenen Augenblick als Zeichen an ihre Thür hängt. Rie hat dieses Schnuramulett mit dem Seil von v. 15 kombiniert: in v. 18 schliesst אַשֶׁר הוְרָהְנו an dem du uns hinuntergelassen hast (nicht durch das! vgl. v. 15 בחבל und בחכל) infolge des dazwischen stehenden אַקות חום השני הנה so schlecht an, dass man an eine eingeflickte Redaktionsklammer denken muss; נחלון selbst ist dann hier und v. 21 redaktionelle Korrektur von בְּרַלֵת (bezw. בְּרַלֵת).

Für den Haupttenor ist E durchgesetzt: vgl. insbesondere die Sorglosigkeit der Erzählung, in der es zwerst als etwas ganz natürliches erscheint, dass des Königs Leute der Versicherung ohne weiteres glauben, und erst nachher berichtet wird, dass Rahab doch so vorsichtig war, den Besuch zu verstecken, auch die Unbestimmtheit der Abmachung in v. 12-14, sowie das Messen mit drei Tagen v. 16 22. Lexikalische Merkmale sind ausser yp v. 16 und איז v. 22 (s. m. Hexat. 186 185) kaum geltend zu machen. Zu אין לקור v. 5 verweist DILLMANN auf Gen 15 12, aber gerade Satz ac gehört dort J; umgekehrt muss ig vie und היא v. 14 (m. Hexat. S. 98) auch nicht auf Einfluss von J zurückgehen. Auch יהָוָה v. 9^a 12 beweist nicht Einfluss aus J: dass Rahab den Israeliten gegenüber deren Gott als Vorkämpfer nennt und sie bei ihm schwören lässt, ist in der Sache begründet. Aus J werden die eingeschobenen Bemerkungen v. 4^a (אָרָאָרָ, Ex 2 2f. bei E beweist nichts dagegen) 8^a (vgl. שָׁרָשָׁ mit Imperf., m. Hexat. 98) 12^{b3} und v. 17-21^{*} (vgl. v. (זר נקים לשְׁרָשָׁרָ v. [17] 20 wie Gen 24 8 41) kommen. Aus נאר 17-21^{*} v. 4^a zu schliessen, dass nach J nur ein Spion ausgesandt wurde, wozu die Übergabe eines Schnurgehänges stimmen würde, ist nicht möglich; wie R^{je} diesen einen Singular stehen lassen konnte, ist nicht verständlich zu machen. Mit dem Einschub von v. 17-21 wird Umstellung von v. 15 und 16 vorgenommen worden sein. Anders s. die Erklärung.

Dass das Cap. ursprünglich hinter 1 1^a stand (ALDERS S. 44 ff.), ist möglich, aber nicht notwendig; an sich ist es eine ganz gute Ordnung, dass Josua bestimmte Massregeln anordnet erst nach Empfang des ausdrücklichen göttlichen Befehls, an die Eroberung des Westjordanlandes heranzutreten.

1 Über Sittim s. Analyse von Cap. 1. JOSEPHUS Ant. I 2, 7 macht aus der Hure honoris causa eine Wirtin, ob auch Targ. Jonath. mit פונדקיתא (= πανδοχίσσα, ebenso z. B. Jdc 11 1 16 1, aber ohne Anstandsgrund I Reg 3 16), ist fraglich. Das NT lässt ihr den eigentlichen Charakter (Hbr 11 31 Jak 2 25); wie sie unter die Vorfahren Davids kam (Mt 1 5), ist nicht aufgeklärt. Im AT kommt sie sonst nicht vor. Der Besuch, an sich in einem solchen Haus verhältnismässig unverdächtig, wird ursprünglich so gemeint gewesen sein, dass sie sich mit der verlorenen Person einlassen (וישׁכבו שׁמָה), ev. einfach sie erhielten Unterkunft, so DILLMANN), um ihren Zweck zu erreichen. **2** Die vielen kanaanitischen Stadtkönige erscheinen auch in den Tell-el-Amarna-הלילה, wie Gen 19 5, heute Abend für die Nacht ist mit v. 5 wohl Briefen. vereinbar. 6 Das Versteck auf dem Dach, dem öffentlichsten Teil des Hauses, ist am wenigsten verdächtig. müssen die ungebrochenen פשתי העץ Flachsstengel sein, die, im Orient bis zu 1 m hoch, etwa schief gestellt, ein ganz ausreichendes Versteck abgeben. es sind fünf Jordanübergänge bei Jericho, es waren also verschiedene Streifen auszuschicken. Sa. ist im Zusammenhang sinnlos: die in höchster Gefahr befindlichen Männer werden sich doch nicht unter den Hanfstengeln zum Schlafen hingelegt haben. Der Satz könnte in einem Zusammenhang gestanden haben, der besagte, dass das Zusammensein der Männer (oder eines?) mit Rahab gestört wurde. 12^{aβba} ist einfach, wenn '> bedeutungslose Einführung der direkten Rede ist (wie nachher v. 24 und gerne gerade bei Schwüren, vgl. GES.-BUHL 🔋 3 ba), im übrigen ist der Satz ein aus zwei durch Waw copul. verbundenen Sätzen gebildeter Komparativsatz (GES.-KAUTZSCH²⁶ § 161a). ונתתם לי אות אמת könnte LXX aus Stilgefühl gestrichen haben; LXX hat auch sonst Glättungen des Textes vorgenommen (s. Analyse zu v. 14). 15 Den Anbau von Häusern an die Innenseite der Stadtmauern veranschaulicht BENNETT durch ein modernes Beispiel aus Damaskus. Die Flucht durch das Fenster statt vom Dach herunter weist nicht auf zweierlei Relation hin (ALBERS 36 42 f.), sondern es entspricht der Situation, dass die Flucht etwa vom Obergemach des Daches aus, nicht von dem der Beobachtung ausgesetzten platten Dach aus erfolgt. 16 מתרה also nach Westen; der zunächst gelegene Dsch. Karantal ist höhlen-18 Zu הקות חום vgl. den von Erman 403 mitgeteilten Schmuck des reich. 21^b LXX om. vielleicht in der Erwägung, Hohepriesters von Memphis.

dass das Anbringen des Zeichens erst beim Nahen der Gefahr angezeigt war, wenn niemand mehr Zeit hatte, auf so etwas verdächtiges zu achten. R^j• hat hier vielleicht ein Element von J aus Cap. 6 voraufgenommen.

2. Übergang auf das Westjordanland Cap. 3-5.

Die Überschreitung des Jordans Cap. 3 u. 4.

Zum Text: Cap. 3 1 μοψ LXX B Luc. καὶ ἀπῆρεν. ני ישראל LXX הוא וכליבני ישראל B om., Pesch. om. הוא ו. 3 אלהֵיכָם LXX Β Luc. ήμῶν. hebr. הַכֹּהַנִים הַלְוָיָם Cdd., Edd., Pesch. μπάν, LXX τούς ίερεῖς ήμῶν xaì τοὺς Λ. 4 بحقحوا، Pesch. ادرد במהה LXX στήσεσθε, Pesch. praem. جدسور 5 הְתְקָרָשׁו LXX + είς αύριον. 6 הַבְּרִית 1º und 2º LXX דָהָ: סוֹמטאָאָרָג Kuplou (v. 8 nicht). לאמר LXX om. וישאו 8 $LXX + oi i \epsilon \rho \epsilon i \varsigma$. **7** - בְּנֵי בּל- **ג** LXX בַּל-עמָד LXX Pesch. praem. נָם הַבְּרִית Pesch. הָיָאָםן יָאָיָן, auch v. 11 (v. 6 nicht). LXX Β έπὶ μέσου, AF 10 ויאמר יהושע LXX om. 9 το βημα. Luc. μέρους. Reihenfolge der Völker LXX B 4) 3), BA 6) 5), Pesch. 2) 1). 11 הברית ארזן LXX διαθήχης بريميل وشديل شد به (wie v. 13) ، بيدميل وشديل شد بيا לפניכם LXX B A om. ועתה 12 LXX B A om. מכליש' LXX מֹתט דων טוֹשׁי, Pesch. מכליש'. לשבם LXX Pesch. wie 4 2 משבם. 13 בפות רְנְלֵי LXX oi הטֹפּנת בַנָלָי גע בוות בולי הוה LXX om. מֵי הַיִרְדֵן יִכְּרַתוּן Vulg. aquae quae inferiores sunt, decurrent atque deficient. גמים — אחר LXX τό δε ύδωρ το χαταβαίνον (Luc. F A + άνωθεν) στήσεται (Luc. + ώς δρος, F + σωρός είς), Pesch. add. خصب المناب المعام الم נשאי LXX praem. oi ispeis. הארון 1º LXX Luc. 2º LXX Β την χιβωτόν της διαθήχης Κυρίου. ענה LXX Luc. om. LXX המים לל יְמֵי LXX ώσεὶ (ἐν) ήμέραι(ς). (בְּ)מֵי הַיַרְדֵן. קציר LXX θερισμοῦ πυρῶν (+ נארם Kěrē Cdd. Edd. בארם Kěrē. קאר – צרָתן LXX B A σφόδρα σφοδρώ; (חִפִּים). έως μέρους Καθιαιρειν (Α F Καριαθιαρ[ε]ιμ), Luc. σφόδρα σφοδρῶς ἀπὸ Αδαμη ἕως τῆς עליים LXX praem. אמדנאק. πόλεως δ έστιν έως μέρο[υ]ς Καριαθιαρειμ. 100 ις (τὸ) τέλος ἐξέλιπεν. עברו LXX (ב)וֹסדהֹאבו. 17 הכן LXX פון לאבם .Pesch. praem. בְּנֵי + LXX וְכָל־ Pesch. om. Cap. 4 1^a LXX Luc. om. 2 שנים עשר LXX B om. 3 ηγη LXX σύνταξον, Pesch. مُعِمْه. לאא LXX B praem. zai. קוה LXX B om. מִשְּצָב רַגְלֵי הֵכּהֵנִים LXX B A om. 4 העשר LXX om. Art. אָשָר הָכִין LXX דων ביסטלגשע, Pesch. LXX praem. ἔμπροσθέν μου. und ארון 5 יהושע LXX om. معيلي. LXX om. הָרִימוּ לָכָם LXX xai aveλόμενο; apátw + exeidev. שבמי 6 LXX ίνα ύπάρχωσιν ύμιν ούτοι είς σημείον χείμενον LXX praem. δώδεχα. ישאלון בּניכם LXX נאַלון בּניכם (Luc. χείμενοι) διὰ παντός. بعار Pesch. بعار العام العرفة العام ال אמר Pesch. + לאמר LXX Β ήμιν, Pesch. om. 7 σε δυίός σου. ואַמָרָהָם להם LXX xaì σὐ δηλώσεις τῷ υίῷ σου λέγων. τῆς ΤΧΧ χυρίου πάσης τῆς נַיִרְהַן נְכִרְתוּ מֵי הַיִרְהַן LXX om. LXX האלה γης. צ הושת LXX Κύριος τῷ Ἰησοῦ, Pesch. praem. إلى إلى + ύμῖν. לַמְסַפָּר שְׁבַמֵי LXX έν τη συντελεία της διαβάσεως. 9 ושתים LXX גמו מאגסטג. הַקִים יְהוּשָׁעַ בִּ׳ 10 הָאָרון LXX την ברית ה' LXX Pesch. ברית ה' lesch. إقىعده أنصحه في LXX ἕως οῦ συνετέλεσεν Ἰησοῦς. χιβωτὸν τῆς διαθήχης. 1º אַת־יָהוּשְׁעַ LXX om. V. 10^a (von ככל an) LXX om. ברית LXX praem. ברית. והַלהַנִים לְפְנֵי הָעָם LXX xai oi λίθοι בא דעססטפע מטעדשי (F praem. xai oi ispeis πρότεροι). 13 אל־ערבת יריחו LXX πρός την Ι. πόλιν. 14 ישָׂרָאַל LXX praem. γένους. 16 הערות LXX της διαθήχης τοῦ μαρτυρίου (Κυρίου). נַתְּקוּ כָפּוֹת רַנְלֵי הֵכֹּהַנִים LXX אָל־הָחָרָבָה LXX בֹּתוֹ דָאָל־הָחָרָבָה LXX χαὶ ἔθηχαν (Luc. + οἱ ἱερεῖς) τοὺς πόδας. 19 21 ויאָקר אָל־בְּנֵי יִשְׂרָאָל LXX B A om. ויחנו LXX + οί υίοι Ισραηλ. את־אבותם LXX Pesch. אתכם. מָחָר LXX BAF om. יעהיכם 23 אלהיכם 1º und 2º אַלהַיכָם 23.

Analyse. In Cap. 3 wird übereinstimmend 1 5 gegen 2-4 6 ff. ausgesondert. In v. 1 kommen die Israeliten abends an den Jordan und setzen andern Tags in der Frühe über: in v. 2 liegen sie drei Tage am Jordan, nach 1 10ff., v. 2 ist also dtn-istisch. Die drei Tage werden keine reine Willkür, auch keine selbständige dtn-istische Überlieferung, sondern ein Ausgleichsversuch sein; vermutlich soll 1 10f. und die Aussendung der Kundschafter auf denselben Tag fallen; die drei Tage der Vorbereitung 1 11 3 2 decken sich dann mit denen von 2 16 22; die Rückkehr der Kundschafter 2 23 erfolgt dann an dem Datum von 325; der Marsch von Sittim bis zum Jordan ist dabei ignoriert. Auch sprachlich weist sich 3 2f. als dtn-istisch aus: vgl. אַרון בְּרִית יָהָוָה, שׁמִרִים, שָׁמָרִים, אַרון בְּרִית יָהָוָה, אַרון בִּרִית יָהָוָה, אַרון בִּרִית יָהָוָה hängt noch zusammen v. $4^{b\beta\gamma}$ (von $\xi q q$), eine Glosse im Geist von P ist v. $4^{ab\alpha}$ (vgl. die Einfügung mit אָן). Steuernagel schreibt v. 3מיל (והַלהַנִים ונו') einer zweiten dtn-isti-Das Ausgehen von Sittim weist v. 1 5 an JE (vgl. 21 23). Zu dem schen Hand zu. isolierten יהושע בבקר v. 1 Anf. (auch 6 12) hatte ein Glossator keinen Anlass; die Worte sind vielleicht aus ihrem Zusammenhang versprengt: bis v. 5 steht man am Vorabend des grossen Ereignisses, v. 6 und 7 (היום הזה) plötzlich mitten drin: nach Analogie von 6 12 könnte der Satz vor v. 6^b, bezw. der Grundlage davon gestanden haben. In v. 1^b ist mit Imperf. eher jahwistisch (m. Hexat. S. 98); die Ankündigung des Wunders auf den folgenden Tag v. 5 ist von der Ankündigung der ägyptischen Plagen sachlich verschieden, daher unvergleichbar. Man muss sich damit begnügen, v. 1 5 an JE zu weisen.

Im folgenden begegnen drei Vorstellungen vom Vorgang des Durchzugs: 6 (11) die Priester ziehen mit der Lade an der Spitze des Volks hinüber; 8^b 15^{aa} die Priester mit der Lade treten auf dem Ostufer hart bis ans Wasser heran (von LXX korrigiert), worauf der Weg frei wird; 13 15^{aβ} 17 die Priester mit der Lade treten in das Wasser hinein, worauf der Weg frei wird, und stellen sich dann mitten im Flussbett auf. Dazu kommt endlich noch eine Variante in dem mit 4 4^{a2b} (4 4^{aβ} ist Redaktionsklammer) kollidierenden 12, nach dem die Lade von zwölf Vertretern des Volks getragen wird.

6 steht inhaltlich v. 3f. nahe: die Lade ist nicht nur Wundermedium, sondern normirt auch an der Spitze des Zuges dessen Bewegung (in Erinnerung an Num 10 33?). Doch hat v. 6 nur הַלֹהַנִים הַלוֹיָם, wird daher nicht D, sondern Rjo bezw. JE^s angehören; dabei ist offen zu halten, dass in Satz b ein quellenhaftes Element (dann aus E) steckt; dass Rje bezw. JEs mit ארון הַבְרִית sich dem Sprachgebrauch von D nähert, hat nichts auffallendes. Dagegen ist 7 die Unterbrechung der Aktion durch eine zum Teil 1 5 wiederholende, sonst 4 14 vorbereitende Verheissung dtn-istisch, auch sprachlich, vgl. אָשָׁר מָנה אָחָל wie Dtn 2 25, כָּל־יָשָׁרָאָל auf dass (m. Hexat. 283 285). Von den anderen Relationen könnte die, welche die Lade von Priestern getragen werden und diese sich im Jordan aufstellen lässt, E gehören, da E eine officielle Priesterschaft kennt, Ex 32. Die Freilegung des Wegs durch einen von der Lade ausgehenden Zwang entspricht den Vorstellungen vom Stab Moses bei E, und endlich passt die Vorwegnahme der v. 5 (dann wohl J) vorbehaltenen Überraschung durch v. 13 mehr der literarischen Art von E. Der Art von J wird die Relation angemessen sein, nach der zwölf Israeliten mit der Lade an den Rand des Flusses treten, worauf Gott auf eine für die sinnliche Anschauung nicht vermittelte Weise den Durchgang frei legt. Dass auch J die Lade kannte, ist anzunehmen.

Eine eigentliche Quellenscheidung ist nicht mehr möglich: R^{je} hat hier, mit Benutzung der Quellen wiedererzählt und darüber kam noch die dtn-istische Bearbeitung. In 8 ist jedenfalls Satz a redaktionell umgearbeitet (vgl. עונו), und הַלָּהְנִים und הָלָהָיָם v. 15^{as}). Der Ansprache 9–13 (ohne v. 12) liegt (vgl. v. 13 mit v. 5) E zu Grund; sprachliche Indicien fehlen, denn שׁנוי (wie Gen 45 4^a E?) und הָהָה (s. m. Hexat. 184) v. 9 (ALBERS S. 57) beweisen nichts. Die Grundlage ist mehrfach erweitert. In v. 9^b nähert sich הָלָהָיָכָם יְהָהָיָהָ dem dtn-istischen Ton. V. 10^b mit Aufzählung der kanaanitischen Völker und körn; dass eine sekundäre Hand die Rede Josuas dem besonderen Fall entfremdet und ins Allgemeine gewendet hat, zeigt auch der von LXX gestrichene störende Neuansatz v. 10^{az}; in v. 10^{ay} ist in verhältnismässig spät ausgeprägter theologischer Begriff (Hos 21 ist sekundär; sonst Ps 423 84 3). Ganz sekundär gefärbt ist v. 11: der Vorgang ist wie v. 6 beschrieben; eine ganze Geschichte scheint der Ausdruck הָבָּרִית אָרון הָבָּרִית אָרון אָרו אָרון גע hinter sich zu haben; הָבּרית von einer gedankenlosen Hand vor יהוה eingeflickt worden sein (vgl. v. 13) und dann יהוה verdrängt haben (s. Verss.), aber auch die Hervorhebung, dass Jahwe ist אָרון כָּלהָאָרָץ (ebenso v. 13), ist der theologische Geschmack einer jüngeren Zeit (Sach 4 14 6 5 Mch 4 13). Abfassung der Rede durch R^d ist abgeschnitten durch Vorkommen eines Fragments aus J v. 12, ferner durch הַלויָם st. (הַלי הַלויָם) v. 13. Auf E wird ib. die Vorstellung weisen, dass das Jordanwasser rechts wie ein Wall steht (vgl. E in Ex 14), doch lässt LXX daran denken, dass hier nach Ex 15 8 glossiert worden ist; im übrigen ist die Beschreibung des Vorgangs ungenügend (vgl. v. 16): v. $a\beta\gamma$ und v. b widersprechen sich; der Vers scheint Verluste erlitten zu haben, mit denen die Isolierung von הַשָּׁיָם הַיָרִדִים קַנְמָעָלָה zusammenhangen mag; Vulg. setzt vollständigeren Text voraus; LXX scheint Glättung durch Streichung von מלמעלה versucht zu haben. 14-16 ist ein einziger Satz, mühsam und angeschwollen. V. 14 gehört ohne die Glosse הָארון (nach הארון) JE, wegen der Priester in der Hauptsache E. In v. 15 ist aa und aßy Dublette, aa mit dem Herantreten der nicht priesterlichen Träger an den Jordan aus J, a $\beta\gamma$ aus E; v. 15^b als Glosse anzusehen, hat gegen sich, dass die Zeitgleichung mit 26^b stimmt. V. 16^a ist überfüllt: המו ווכיתו freilich wird ein Hebraismus sein (Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 120 g), obwohl המו ווכיתו nicht so und gleich v. 17 4 1 11 anders konstruiert wird, aber auch die Parallele ruder ang ... hat eine ähnliche Konstruktion; die Analogie des Durchgangs durch das Schilfmeer legt die Vermutung nahe, dass J den Vorgang als ein Verschwinden, E als eine Teilung des Wassers beschrieben hat; von Rje ist die Vorstellung von E zur beherrschenden erhoben worden. Die das Satzgefüge sprengende, namentlich den Parallelismus des הַירָרִים auseinanderschiebende Ortsangabe ist vielleicht eine Redaktionsklammer (s. z. St.); ebenso wird die Doppelbenennung des toten Meeres der Gelehrsamkeit eines Glossators zu verdanken sein: ים הַעֵרָה וַם־הָשָּלָח steht so noch 12 3 Dtn 3 17, dagegen Dtn 4 49 nur ים הַעַרָבָה, dagegen ים הַמָּלַח Num 34 12 Jos 15 2 5 (18 29) bei P, Gen 14 3 und dann im Talmud, s. BUHL 117. Die Schilderung des Durchzugs 17° hat in בְּרָית יָהָוָה nach eine (dtn-istische) Glosse, ist aber sonst, trotz גָלישָראָ wie v. 7, unentbehrlich für die Tradition, welche die Priester in den Jordan hineingehen lässt, also aus E. $17^{b\beta\gamma}$ ist neben 17^{ba} Dublette; da 13 für Israel Ex 19 6 33 13 bei JE^s steht (vgl. Jos 5 8^a), so wird man die billige und überflüssige Bemerkung v. 17^{bβγ} R^{je} oder JE[•] zuweisen dürfen (ALBERS 61).

Über die Aufrichtung des Denksteins in Cap. 4 liegen drei Varianten vor: nach $\mathbf{8}^{\mathrm{b}}$ nimmt das Volk 12 Steine hinüber, also vom linken auf das rechte Ufer, nach $\mathbf{9}$ richtet Josua mitten im Jordan am Standort der die Lade tragenden Priester zwölf Steine auf, die er offenbar im Jordanbett vorfindet, nach 3-5 nehmen zwölf Steinträger Steine aus dem Jordan mit "hinüber". Die dritte Variante lässt sich als Leistung von R^{je} verständlich machen. Dass hier verschiedene Relationen kompiliert sind, zeigt sich dann auch an folgendem: 316f. steht man mitten im Vollzug des Übergangs, nach 1 ist der Ubergang fertig, 11 wird er nochmals fertig, die Lade geht "hinüber", um dann 15-18 doch erst aus dem Jordanbett heraufgebracht zu werden. 1ª, mit "In wie 3 17, gehört R^{je}. Der Befehl in **3** wendet sich genau zugesehen eigentlich an das ganze Volk, denn die "ihr" von deren Übernachten by redet, sind doch nicht die zwölf Männer; ferner, wie ist das Volk jetzt noch in der Lage, eine Bestellung von Vertretern vorzunehmen? es ist in diesem Augenblick nach v. 1ª schon drüben, nach 3 16f. wenigstens im Übergang begriffen; 4 hilft diesem Übelstand ab und lässt die Männer von Josua bestellt werden; weiter, wo giebt Josua den Befehl Steine "hinüber" zu nehmen? natürlich, auf dem östlichen Ufer; dann ist הַנְהָן von hier, nicht von dort durch מָמָדָ קמָצָב רְנְלֵי umgedeutet; LXX B hat das gefühlt und durch Streichung von הַנֹהַנִים die Unklarheit abgestellt. Auch מְשָּצָב רַגָלִי הַכּהַנִים wird in LXX absichtlich gestrichen sein, da man den Priestern doch nicht den Boden unter den Füssen wegziehen konnte. R^{jo} hat die v. 3

(vgl. v. 12) nicht ganz unterdrückten Vertreter des Volks statt der Lade Denksteine tragen lassen, und die zwei verschiedenen Relationen über die Errichtung der Denksteine zwar nicht vereinigt, aber in Kontakt gebracht dadurch, dass die Denksteine auf dem rechten Ufer der Stelle des Jordanbetts entnommen werden, an der dann wieder Denksteine aufgestellt werden; die noch näher liegende Auskunft, Steine vom linken Ufer ins Flussbett und andere vom Flussbett aufs rechte Ufer schaffen zu lassen, ist vermutlich darum nicht beliebt worden, weil die Aufstellung der Lade am linken Ufer bis auf eine leichte Spur unterdrückt worden ist. Von 1-4 ist also quellenhaft v. 3ª z. T. (השאו לכם מוה שתם עשרה) שאו לכם מוה שתם עשרה אבנים) v. 3^b, alles andere gehört R^{je}. 5-7 ist dtn-istische Erweiterung, v. 5 ungeschickte Wiederholung des Befehls von v. 3, v. 6f. eine für D ganz charakteristische Der von R^{jo} falsch adressierte Befehl in v. 3 wird 8 vom ganzen Volk Wendung. ausgeführt; לְמִסְפָּר שְׁרְמֵי בְנֵי יִשְׂרָאָל ist Korrektur von R^{je}, לְמְסָפָר שְׁרְמֵי eine pedantische In 9 wird von Rje oder R^d הַבְּרִית sein. Nach der Analyse von Cap. 3 Glosse. gehört 3* 8* J, 9* E.

Bei 10 kann man an P denken: vgl. stilistisch den Zusatz von aγ (doch könnte aγ, LXX om., auch eine auf Dtn 3 28 31 3 7 23 Bezug nehmende Glosse sein), sachlich in Satz b die Eile des Durchzugs: bei JE scheint dieser den Tag bis zur Beziehung des Nachtquartiers auszufüllen; bei P ist es der Tag, an dem das Passahlamm auszuwählen war (v. 19 5 10 f. vgl. Ex 12 3), für dieses heilige Geschäft musste Zeit übrig bleiben.

11 setzt das vorläufige Zurückbleiben der Lade auf dem linken Ufer voraus, gehört also J; Zusatz von Rje könnte das nachklappende לפני העם, auch לפני העם sein, doch lässt LXX, wo von den am linken Ufer aufgenommenen Steinen die Rede ist, an späte Diaskeuase denken. 12 gehört derselben Hand wie 1 12-16, also D^a. 13 beziffert die gesamte (s. 114) Mannschaft der 21/2 Stämme auf 40000. Nach Num 26 käme man, auch abgesehen von Halbmanasse, auf eine mehrfach höhere Summe; der Vers beruht daher nicht auf P, sondern vermutlich auf der ursprünglichen Zahl von Ex 12 37 und wird wegen einiger Anklänge an die Sprache von P (לפני ה' לפלחתה, הלוצי הצבא) wie Num 32 29, (ערבות יריחו D^s gehören (vgl. v. 21-24). 14 gehört wie 3 7 D, mit Rücksicht auf 1 5 näher Da. In 15-19 ist JE, genauer E, mit P verbunden. P gehört deutlich 19 mit der Datierung und einer nach Cap. 2 unnötigen Lokalisierung, aber auch (s. Dillz. St.) 15-17: vgl. ארון הַערות, die Umständlichkeit der Beschreibung des einfachen Vorgangs, die peinliche Zurückführung aller einzelnen Momente auf unmittelbare göttliche Direktiven. Dagegen nicht aus P (wohl הְהָתְרָבָה, m. Gen S. 68), sondern, nach der Analyse von Cap. 3, aus E stammt 18; בְּרִית gehört der Retouche von D. Von 20 gehört die Grundlage J, die Angabe über Herkunft der Steine R^{je}. 21-24 ist überflüssige Wiederholung von v. 6f. Auf eine zweite dtn-istische Hand weist die Annäherung an den Sprachgebrauch von P (גָשָׁה v. 22).

Cap. 3. 4 Das Kere ביניו scheint Durchführung der im Kethibh nur bei den eine Mehrzahl bedeutenden Suffixen gebräuchlichen Anfügung an die pluralische Grundform zu sein, s. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 130 o. Die Bemessung auf 2000 Ellen ist jedenfalls nicht willkürlich; vgl. die Anwendung dieses Masses an Num 35 5. BENNETT z. St. macht darauf aufmerksam, dass der Sabbatherweg des späteren Judentums 2000 Ellen beträgt, vgl. HbA 1334. 5 Die Weihe ist kurzer als Ex 1910; es handelt sich ja auch nicht um eine eigentliche kultische Berührung mit der Gottheit. 15 Uber die Uferverhältnisse des Jordanthales zwischen der Einmündung des Dschälud und dem Toten Meer s. BUHL S. 37f. Die Meinung ist, dass die breite Rinne, die der Fluss sich im Thal gegraben hat, wie regelmässig im April (Bädekers 154), ausnahmsweise schon früher (ÖTTLI z. St.), in Folge der Schneeschmelze im Quellgebiet, ausgefüllt war. Die Ernte fällt bei Jericho in die Zeit von Mitte April bis Mitte Mai (l. c. S. 54). Die geographische Glosse in 16ª besagt nach dem Kethibh באָרָם, dass die Stauung des Wassers in weiter Entfernung von der Übergangsstelle stattfand, gegen den Sinn der den Vorgang wie Ex 14 22 vorstellenden Schilderung von E (vgl. v. 17), nach dem Kere מָאָדָם, wie gross die Strecke war, auf welche die Stauung sich erstreckte. Unter wird die Furt Dāmije (vgl. Moores Vorschlag, I Reg 7 24 מַעָכָר [ה]אַרָמָה zu lesen) gemeint sein, für צָרָתָן (lautlich unmöglich - Karn Sartabe) fehlt eine Gleichung (vgl. BUHL 181, BENZINGER zu I Reg 7 46). Unter Voraussetzung des Kethibh könnte man die Notiz als Redaktionsklammer ansehen: nach J versiegt der Fluss, nach E staut er sich — hat R^{je} das durch Verlegung der Stauung ca. 30 km oberhalb der Übergangsstelle vermittelt, wobei die Israeliten das Bild eines versiegenden Flusses gehabt hätten? 17 Die Betonung, dass die Priester ausdauernd still standen, durch den Inf. abs. 55 (LXX Pesch. om.), hat guten Sinn unter der Voraussetzung, dass sie geraume Zeit (anders als bei P 4 10) in unmittelbarer Nähe des drohenden Wasserbergs aushielten. Dagegen hat in Cap. 4 3 das von LXX durch έτοίμους, von Pesch. durch durch durissimos wiedergebene und mit MT zu הָכָין, doch s. Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 27 z) keinen Sinn. Es wird mit KAUTZSCH als Zusatz zu מַפְצָּב רְנָלֵי הַכֹּהְנִים, aber wegen des bis zur Unmöglichkeit harten Anschlusses als ganz mechanisch aus 3 17 geholte Glosse anzusehen sein, wenn nicht ein Abschreibeunfall, ein Abirren auf das הכין in v. 4 anzunehmen ist. 4 Zu שנים הַעַשָּר איש vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 134 k über die Stellung des Artikels im zusammengesetzten Zahlwort; das Fehlen des Artikels vor dem dazu gehörigen Substantiv (anders z. B. Num 346) erklärt sich daraus, dass der Singular steht; vor sie wäre der Artikel nicht zu entbehren. 9^b weiss von Steinen mitten in der Jordanfurt. STEUERNAGELS Vermutung, dass es sich um einen Steinhaufen zur Orientierung gehandelt habe, ist ansprechend; eine Sage wie die vorliegende, konnte sich daran leicht anschliessen. ist hier natürlich das Gebiet der Stadt. Das hier und 20 genannte Gilgal lag nach JOSEPHUS 10 Stadien, nach Eusebius 2 röm. Meilen östlich von Jericho. Der Name hängt noch an zwei, ungefähr in der Mitte des Wegs vom Jordan nach Jericho gelegenen Punkten, einem Tell Dscheldschül (heute chirbet el etle) und einem Map of Western Pal. verzeichneten Birket Dscheldschül oder B. Dschildschülije (vgl. BUHL 180, genaueres MNDPV 1899, 30f. 97f.). Es ist anzunehmen, dass sich hier ein spurlos verschwundener Kromlech befand und dem Ort den Namen gab. Die Erklärung des Namens giebt 5 9.

Schon die Verschiedenheit der Relation beweist sagenhafte Ausschmückung. Der historische Kern mag sein, dass ein für die Eroberung des Landes bahnbrechender Übergang bei Jericho stattfand und im Vertrauen auf den in der Lade gegenwärtigen Jahwe zu einer Zeit gewagt wurde, in der man auf dem rechten Ufer wegen der Schwellung des Flusses sich dessen nicht versah.

Das Lager in Gilgal Cap. 5.

Zum Text: 1 אָד LXX B A om. אָאָד LXX B A om., F Luc. παρά τήν δάλασσαν ((עליהָים) עליהָים (עליהָים) געליהָים (עליהָים) μασσαν LXX + δ θεός. (עליהָים) עברנו Kěrē, Cdd., Edd., Verse.



Jos 51

עקם לבבם LXX אמו (אמד)בדמאקסמע מו διάνοιαι אמו אמדב-Zurückgleiten auf 4 23?). TIX LXX Pesch. om. 2 LXX πετρίνας έχ πέτρας αχροτόμου πλάγησαν. (צְרָים שָׁלָמִים? vgl. I Reg 6 7, s. gleich v. 3). ושוב LXX אמו אמטיסב (שב). שנית 3 17 LXX B om. LXX πετρίνας αχροτόμους. LXX B Luc. om. ישראל ίσονυος (Βουνός (Βουνός τύπου Βουνός (Βουνός) Pesch. + שניה (שניה). τῶν χ. τ. λ. 4^b 5 LXX ὅσοι ποτὲ ἐγένοντο ἐν τῆ δδῷ xaì ὅσοι ποτὲ ἀπερίτμητοι ἦσαν τῶν ἐξεληλυθότων ές Αλγύπτου, πάντας τούτου; περιέτεμεν Ίησοῦς (Luc. add. - MT 4 5, πρ praem. of); **6 אָרְבָּעִים LXX + xaì ò**úo. בַמָּרָבָר LXX + τη Μαόβαρείτιδι (Μαβό., Μαγό., ' בני י LXX ἀνέστραπται Ίσρ. עדראם בליהנוי אַנְשִׁי הָמָלְחָמָה LXX כוֹט oi (oi A om.) מהבףוֹדעחדסו הָזע oi Mavô.). πλεΐστοι αὐτῶν τῶν μαγίμων. לאבותם LXX B F Luc. ήμῶν. לנו LXX B F om., Vulg. om. v. 6^{by} (אָשֶׁר - לְנוּ) und אָרָץ in v. bo. 7º LXX dià tò Pesch. v. 7bß Pesch. αύτούς γεγεννησθαι χατά την όδον απεριτμήτους. 8ª LXX περιτμηθέντες δέ (Luc. + παν τὸ ἔθνος) ήσυγίαν είγον. 9 יהושע LXX 9^{bβ} LXX B om. 10ª LXX B om., dann v. 10b Hyr $B + \tau \tilde{\omega} \upsilon i \tilde{\omega} Na \upsilon \eta.$ נער בערכות יריחו LXX από έσπέρας, από (Bab A F Luc. ἐπί) δυσμῶν Ιερειγω בנריי. 11 ממחרת הפסח LXX B A om. 11⁶ (Β + ἐν τῷ πέραν τοῦ Ἰορδάνου) ἐν τῷ πεδίψ. in LXX noch ואָע v. 12, Pesch. praem. אוֹפָע וויסו. 12 מְשָׁחֵרָת LXX B A om. V. 1262 LXX έχαρπίσαντο δε την γώραν (B χουράν, sonst = 13) τῶν Φοινίχων. 14 K Cdd. (z. T. nur Kěrē), Verss. 15; MT Kěthibh vorzuziehen. שְׁרצבא־יָהָוָה, auch v. 15, Targ. מַלָאָד שְׁלִיח מָן קָרָם יִי אחשיין LXX B A om. נלק Cdd., Verss. רגליה auch 15^b LXX B A om. נַעַלֵיף.

Für 2-9 hat Hollenberg StKr 1874, 493 ff. zur Anerkennung gebracht, dass v. 9 von Einführung der Beschneidung bei den Israeliten redet; dann ist v. 4-7 und שוב (LXX) שנית (vgl. Ex 34 1 4) in v. 2 redaktionelle Verklammerung mit Ex 4 24-26 (J) und Gen 17 (P). Derselben Hand wie 3 17^{bβ}7 4 1, also JE⁶, gehört v. 8^a; die Stelle macht vielleicht deutlich, warum in diesen Zusätzen so geflissentlich 11 steht: das waren die Israeliten, wenn sie nicht beschnitten waren (hat LXX darum, mit noch grösserer Akkuratesse überlegend, in v. 8ª כָּל־הָגוּ gestrichen?). Die quellenhaften Verse 2 3 8^h 9 sind einheitlich. Dass בַּעָת הָהיא v. 2 R^d gehöre (s. m. Hexat. 289), kann wegen Gen 21 22 38 1 nicht gesagt werden. Der Bericht gehört als Parallele zu Ex 4 22-26, auch wegen der mit J in Cap. 4 konkurrierenden Ableitung des Namens Gilgal E. Für E passt auch am besten die Bezugnahme auf den ägyptischen Brauch. Das Verhältnis des Berichts E in Gen 34 beweist, dass mit Schichtungen innerhalb E zu rechnen ist. In 4-7 scheint noch spät (vgl. Verss.) angeflickt und verbessert worden zu sein: v. 5, ohne Zusammenhang mit v. 4, ist eine an v. 2 f. anschliessbare kurze, einfache, in sich verständliche Begründung des Vorgangs; an v. 4 lässt sich v. 7 anschliessen, v. 4 7 ist eine in sich geschlossene Parallele zu v. 5; v. 6 ist eine Abschweifung, in der zweiten Hälfte in dtn-istischen Wendungen. Es ist das Natürlichste v. 5 R^{je}, v. 6^a JE^s (13), v. 6^b D^e, v. 4 7 einem Glossator aus der Schule P (vgl. אָנָשָׁי הָמְלְחָקה, הָזְכָרִים Num 31 28 49, auch in v. 6ª eingedrungen) zuzuweisen. V. 47 mag ursprünglich Randnote gewesen und beim Einrücken in den Text auseinander geraten sein. In v. 5 vermisst man מְפָגְרָיָם hinter הַיָּצָאים, dagegen ist הַמָּרָבֶר בְּרָרָה hinter בְּמָרָבֶר בַּרְרָה hart und überflüssig, vielleicht in Nachahmung der pedantischen Glosse eingefügt.

10-12 gehört P (vgl. אָרָבוּה עָרָבוּה אָדָבוּה) und schliesst unmittelbar an 419 an. In v. 11 (vgl. LXX) ist der Text nicht glatt; s. nachher z. St. V. 10^a, LXX B om., ist neben 419 nicht überflüssig: 419^b sagt, dass die Israeliten am 10. Tag des 1. Monats das Lager in Gilgal bezogen, 510^a, dass sie am 14. Tag d. M. noch dort waren.

Bei der Theophanie 13-15 fehlt jetzt die Hauptsache, die Eröffnung die Josua erhält. Auf was abgezielt war, ergiebt die Bemerkung, dass sie bei Jericho stattfand: zweifellos auf Anweisungen für die Eroberung von Jericho (KUENEN hist.-krit. Einl.² § 13 A. 21 S. 236). Doch nicht blos am Schluss macht sich Textverlust spürbar: die Frage Josuas an die Erscheinung lässt an das Vorausgehen eines Kampfes denken (vgl. 24 11; ALBERS 98 meint, auch 61 setze das voraus). Die Vermutung von WELLH. Comp. 123 (ähnlich STADE ZATW 1886, 132 f.), die Erscheinung inauguriere die Heiligkeit der Bama von Gilgal, wird neben der Auszeichnung des Orts durch Aufstellung der Steine bei J und der Ableitung des Namens aus der Beschneidung bei E kaum Platz haben. KUENEN rechnet den Abschnitt wegen des שר צבא יהוה zu den jüngeren Abschnitten: der Ausdruck sei jung, Ps 103 21 148 2 vgl. I Reg 22 19, die Vorstellung von einem Fürsten des himmlischen Heers habe erst Dan 10 12 ff. eine Parallele. Die Begegnung zeigt sachlich die Art von J (vgl. v. 13מק mit Gen 18 16 2ª); ein sprachliches Indiz ist חַרָבּו שָׁלוּפָה בְיָרו vgl. Num 22 23 31 (Albers 85; dagegen bietet zu לנגדו weder Gen 33 12 noch Num 22 32 eine Parallele). Die Vorstellung eines נכא יהוה wäre dagegen am ehesten in E möglich. Von v. 15 ist abzusehen: eine Wiederholung von Ex 35 ist in J unwahrscheinlich, dazu sieht der die Frage v. 14^{bβ} ignorierende Vers wie Auffüllung einer Lücke aus: neben v. 14^{ba} ist ein weiteres Zeichen der Devotion kaum nötig, zumal hier nicht die Wohnstätte Jahwes in Frage kommt. Quellenhaft und dann aus J wird sein v. 13 14b; v. 14ª ist, wie schon die Unbeholfenheit der Antwort des Himmlischen zeigt, sekundär alteriert (Grundlage . . . לא כי באתי); v. 15^a ist sekundäre Entlehnung aus Ex 3 5, vielleicht, wenn v. 15^b (LXX om.) ursprünglich dazu gehört, erst von R.

2 Über die Beschneidung und die Verwendung von Steinmessern s. m. Gen S. 129 und zu Ex 4 25 ff. 3 Über den Hügel der Vorhäute hat STADE ZATW 1886, 132-143 ausführlich gehandelt. Er wird gegen ZEYDNER ib. 1898, 123 f., der den Namen als Erinnerung an die Einführung der Beschneidung durch eine einstmalige Massenbeschneidung gelten lassen will, im Recht bleiben mit seiner Auffassung, dass die Erzählung, ähnlich wie die Kultuslegenden, die zur Zeit des Erzählers vermutlich nicht mehr lebendige (Ex 4 25 ff.) Sitte ableitet, die jungen Männer, natürlich nur aus den zu Gilgal sich haltenden benjaminitischen Geschlechtern, gemeinsam in Gilgal zu beschneiden. Der Hügel der Vorhäute ist dann der Operationsplatz, auf dem die abgeschnittenen Vorhäute eingegraben wurden. Dass Gilgal ein angesehenes 8 Die Vor-Heiligtum war, beweist Jdc 3 19 Hos 4 15 9 15 Am 4 4 5 5. nahme der für einige Tage kampfunfähig machenden Beschneidung (s. Gen 34) unmittelbar vor dem Feind, ist für die Sorglosigkeit des Pragmatismus in E charakteristisch. Es ist kaum wahrscheinlich, dass R^d durch Einfügung von 1 den Israeliten die zum Ausheilen nötige Zeit verschaffen wollte; ein R, der daran dachte, hätte das wohl bei v. 8 angebracht. 9 widerspricht der Theorie von P in Gen 17 so bestimmt als möglich; zu קיים versuche man sich auch vorzustellen, dass die von P vorausgesetzten Massen an einem Tag beschnitten werden; weiter nehmen sich die Datierungen von P (4 19 5 10) daneben sehr merkwürdig aus: die Beschneidung konnte am 11. des Monats vorgenommen werden, am 14. d. M. konnten dann aber nicht schon alle wieder gesund sein (Gen 34 25). Wenn der Name Gilgal aus der Beschneidungsgeschichte abgeleitet wird, so ist das eine Bestätigung der Zugehörigkeit des Abschnitts zu E, da bei J die Errichtung des Steindenkmals in Cap. 4 auf eine Motivierung des Namens aus 2 *Steinhaufe* hinleitet (vgl. Gen 31 48).

in P, wie sonst bei D, Dtn 16 6, statt בַעָרָב ist vielleicht eine Bestätigung der Vermutung, dass das Ey dem Missverständnis, gei sei ein Dual, zu verdanken ist (s. m. Ex S. 36). In 11 ist der Text mehrfach korrigiert. Bei Passah-Mazzoth ist sonst von קליי nicht die Rede, sondern Lev 23 14 wird im Gesetz über die Erstlingsgarbe, die mit Passah-Mazzoth nichts zu thun hat (s. m. Ex S. 42), vorgeschrieben, vor Darbringung der Erstlingsgarbe weder Brot noch קרמל und נרמל von der neuen Ernte zu essen. Der Zusatz von קלוי wird eben auf Zusammenwerfung von Passah-Mazzoth mit der Darbringung der Erstlingsgarbe beruhen. Keinen Sinn hat ממחרת הפסה (LXX om., s. HOLLENBERG ZATW 1881, 97 f.): Mazzen werden nach v. 11^b zuerst am Abend des 14. d. M. gegessen. Nach 12 haben die Israeliten am Morgen des 14. also noch auf dem westlichen Ufer, gegen Ex 16 35, zum letzten Mal Manna bekommen, am 15. zuerst nicht mehr (so, ob nun ממתרת neben באָכָלם מַעָבוּר הָאָרָץ überflüssig, LXX om., in den Text gehört oder nicht). Neben der sachlichen Abweichung von Ex 16 35 lässt auch der Gebrauch des aram. und späthebr. עבור in v. 11 12ª an Stelle des gewöhnlichen v. 12^b für v. 11 12^a an P^a denken. In P^g mag gestanden haben, dass bei der Passahfeier im Lager von Gilgal v. 10 zum ersten Mal v. 12^{bβ} Getreide des gelobten Landes gegessen wurde v. 12^{ba}; in einer Notiz über die Ernährung des Volks überhaupt hat בשנה ההיא keinen rechten Sinn. Eine zweite sekundäre Hand hat, wie der Zusatz קלוי zeigt, das Gesetz über die Erstlingsgarbe herangezogen und in v. 11 das mit בעצם היום הוא לעצמ היום הוא hart zusammenstossende ממחרת הפָסָח, eine Anspielung auf מְמֶחֵרֵת הַשְׁבָת in Lev 23 11 (WELLH. Comp. 162), wohl auch מְמָחֵרָת in v. 12 eingefügt.

Uber die Theophanie 13-15 war das Nötige schon bei der Analyse zu sagen.

3. Die Eroberung der Zugänge zur Höhe 6 1-8 29 (8 80-85).

Die Eroberung von Jericho Cap. 6.

Zum Text: 1 לגרת ומסגרת LXX συγχεχλεισμένη χαι ωγυρωμένη, Pesch. التعديا Lòa. מפני בני ישראל LXX om. 2 מַלְכָה LXX B A Luc. + דטי בי מטראָ. נבורי LXX F τους έν αὐτῆ δυνατούς x. τ. λ., Pesch. באל א Vulg. omnesque fortes vivos. St. 3 4 LXX σύ δὲ περίστησον αὐτῆ (Å Luc. + πάντας) τοὺς μαχίμους χύχλω, Luc. F add. ~ MT v. 3 4 (את־העי 1º την γην, העשה ποιήσατε); Pesch. ~ MT v. 3 4 (אָקָת) פּעַבבאָ הַיוּבְלִים אָבָהָ הַעֲשָׁה הָבָשִשׁׁ גֹם + פּעַם אָחָת). et clangant). בקרן היובל 5 LXX דַהָ סמֹא הואָדי (v. 8 = שופר), Pesch. אבאינאן), רבאינאן), ראינגן גַשָּׁמִעַכָם (בָּשׁ' Kĕrē) אָת־קוֹל הַשּוֹפַר V. 5^b LXX praem. καὶ ἀνακραγόντων LXX om. הרועה נדולה LXX מעמ. αὐτῶν. החתיה LXX B A om. ונפלה LXX + αὐτόματα. LXX הַעָּם נָנְדּו LXX + εἰς τὴν πόλιν. praem. πãς. in v. 7 LXX B A ויאסרו + 6 καί είσηλθεν (run st. run) 'Ιησούς δ του Ναυη πρός τους ίερεις και είπεν αυτοις λέγων Παραγγείλατε. 7 אמרו Verss. = Kěrê ויאמרו LXX οί μάχιμοι . . . ένωπλισμένοι. LXX B A F om. ניה – הָעָם LXX B A om. ושבעה

LXX ίεράς. לפני יהוה LXX om. Art. Pesch. om. 1. עברו ותקעו בשופרות LXX המףבא שלדשסמי שהמטידשה בשוקרו ותקעו בשופרות LXX המרא אברו ותקעו בשופרות εύτόνως. עברו Pesch. om. ארון Cdd. Edd. Pesch. Vulg. praem. ארון. הלַד v. 8ª Vulg. cumque Josua verba finisset et septem sacerdotes LXX έπαχολουθείτω. septem buccinis clangerent ante arcam foederis Domini. Pesch. לְּפְנֵי -- בָּשׁוֹפְרָוֹת V. 8^b Vulg. om. 9 LXX المغتجة معمد مثرم محوار وشربل + ومع معهد معدقه. οί δε μάχιμοι έμπροσθεν παραπορευέσθωσαν χαι οι ιερείς οι ουραγούντες όπίσω της χιβωτοῦ τῆς διαθήχης χυρίου σαλπίζοντες (Luc. οἱ οὐραγοῦντες | σαλπίζοντες χερατίναις עקעו Kěrē σαλπίζοντες praem. πορευόμενοι xai add. ταις χερατίναις). xaì. Pesch. תקעי. V. 9ª Vulg. (sc. cum) omnisque praecederet armatus exercitus. 10 ולא ולא השמיעו את־קולכם LXX μηδέ άχουσάτω μηδείς ύμῶν τῆν φωνήν (oder τ.φ. ύ). אַמָרִי LXX αὐτὸς διαγγείλη. 11 ויסב LXX נצא מפיכם דבר LXX B A om. הוה LXX τῆς διαθήχης τοῦ θεοῦ (Α χυρίου). Pesch. Vulg. Kal. את־העיר הקף LXX B Pesch. om., Vulg. om. הקף. LXX εὐθέως, Vulg. + per diem. sit. במחנה 2º LXX לאבו, Vulg. ibi. 12 LXX praem. χαι τη ημέρα τη δευ-13 היובלים LXX B A om., Luc. דמֹג τέρα. הוה LXX B praem. διαθήχης. ίεράς. LXX om. יהלוך והקעו בשופרות (vgl. Ges.-KAUTZSCH26 § 113 t. 112i) הולך Schreibfehler für הולך In v. 13^b LXX B trsp. nach v. 13b, Luc. 1 xai oi ispeic. Kērě, doch s. Ges.-KAUTZSCH26 § 113 u. 112 i; Vulg. Pesch. om. тыт.

13b 14s LXX

B 1) και μετά ταῦτα εἰζ- ' A 2) και οι ιερεῖς ἐσάλ-Luc. 1) χαὶ ὁ λοιπὸς ὄχλος επορεύοντο οί μάχιμοι χαί πισαν ταις σάλπιγξιν δ λοιπός δγλος δπισθε της 3) χαι όλοιπός δγλος απας. | ρεύοντο μετά ταῦτα χαι ό χιβωτοῦ τῆς διαθήχης χυρίου χαὶ ἀπῆλθον πάλιν εἰς τὴν λοιπὸς ὄχλος ὅπισθεν τῆς χι-

2) καί οί ίερεῖς ἐσάλπισαν παρεμβολήν. ταις σάλπιγξι 1) καὶ μετὰ ταῦτα εἰσεπο-

3) χαὶ ὁ λοιπὸς ὄχλος ἅπας ρεύοντο οἱ μάχιμοι χαὶ ὁ ζοντες ταῖς χερατίναις περιεχύχλωσε την πόλιν έγ- λοιπός δχλος δπισθεν της 3) χαί περιεχύχλωσαν την γύθεν χαὶ ἀπῆλθεν πάλιν εἰς χιβωτοῦ τῆς διαθήχης χυρίου. πόλιν ἐν τῆ ἡμέρα τῆ δευτέρα τὴν παρεμβολήν.

άπας χαί οί μάχιμοι είσεποβωτοῦ τῆς διαθήχης χυρίου

2) πορευόμενοι χαί σαλπί-

άπαξ έγγύθεν χαὶ ἀπῆλθον πάλιν είς την παρεμβολήν.

14 הַעָיר Pesch. + -4. נמשפט הזה LXX om. V. 15^b LXX B A F, Vulg. 16 בשופרות LXX B A om. LXX B A Luc. τοῖς υίοῖς Ισραηλ, om. 17 ליהוה LXX B + σαβαωθ, A F Luc. + των δυνά-Vulg. ad omnem Isr. πηπ LXX περιποιήσασθε, Pesch. .!. V. 17^{byδ} (جי ادו') LXX B A μεων. 18 μαρόδρα. + σφόδρα. om. אחרימו LXX ביטעשטאט באדבג, Pesch. ur. , walt. (celetis), l. m. LXX אַחַמָרוּ גענין: walt. (celetis), l. m. LXX אַחַמָרוּ יונו׳ Vulg. ne de his quae praecepta sunt quidpiam contingatis et sitis praevaricationis rei. נשראל LXX praem. τῶν υίῶν. مِعَ فَج Pesch. مِعَ مَعَ וחוא LXX אותו LXX 19 בלי LXX om. رضا . יבואו Sebhir Pesch. יבואו. 20 ויירע הָעָם LXX om. בשופרות LXX + עול LXX B om. השופר LXX Pesch. plur., Vulg. sonitusque. οί ίερεῖς. העם 3° 4° LXX praem. παζ, 3° add. αμα. נדולה LXX + xai loyupu, Pesch. + בדולה LXX + גרולה נְרוֹלָה – עָרוֹלָה Vulg. om. החומה LXX B praem. מהממת LXX. תחתיה LXX צטאלש. הַעָּם העירה Vulg. om. איש נגרו וילקרו את־העיר LXX B A om. (vermutl., so Steuennagel, wegen δμοιοτέλευτον). 21 אַ נאַקרימו LXX xai avedeµatisav (B . . . כפי) authv (B + 'Iησοῦς) xal. בעיר Pesch. בעיר. נשה LXX B om. לפרחרב Pesch. praem. את־הַאַרַץ שובה (= החרימו, Vulg. add. percusserunt. 22 אַנשים LXX אנשים LXX אנשים LXX Pesch. Vulg. om. 23 V. 22^{bβ} LXX B A om. האנה LXX B A om. הַגָּעָרִים LXX οί ούο νεανίσχοι, Pesch. om. הַמָּרַגּלִים LXX + την πόλιν είς την οίχίαν LXX + τὴν πόρνην. ואת כָּל־מִשְׁפְחוֹתִיה LXX vor ואַת כָּל־מִשְׁפְחוֹתִיה τῆς γυναιχός. אַשָּר־לָה. הוציאו LXX om. ויניחום LXX מטֹדאָץ; NESTLE ZATW 1896, 322 ויניחום, passt nicht, da Rahab noch gar nicht im Lager ist. נלי LXX B A om., Luc.



.כָל־ יהוה LXX + εלשביצא אימו. 25 בית LXX praem. LXX om. πάντα. ואת־בל־אשר־לה LXX om. המרגלים LXX Pesch. המלאכים. בעת 26 נארור LXX בי דאָ אָשבי א ההיא (B + ביער לעמעדוסע געסוטט, om. nach ארור). יקום ובנה LXX B יבנה. את־יריהו LXX om. ad v. 26 LXX add. xai outw; enoincev 0',αν (A',αν, anders I Reg 16 34) ό έχ Βαιθηλ' έν τῷ Αβειρων (Αβηρων) τῷ πρωτοτόχω έθεμελίωσεν αὐτήν, χαὶ ἐν τῶ ἐλαγίστω διασωθέντι ἐπέστησεν τὰς πύλας αὐτῆς. το δνομα αύτοῦ.

Analyse. Wie LXX zeigt, ist der Text hier noch lange im Fluss gewesen, so dass mit weitgehender Glossierung zu rechnen und, wie STEUERNAGEL voranstellt, das Objekt der Analyse erst zu suchen ist. Weder MT noch LXX können ohne weiteres zu Grund gelegt werden. Speciell v. 20, den WELLH. und ALBERS zum Ausgangspunkt genommen haben, eignet sich, wie STEUERNAGEL geltend macht, hiezu nicht. Auch darauf ist kein Verlass, dass LXX treue Wiedergabe einer hebr. Vorlage ist, sondern auch der LXX-Text als solcher ist in Fluss gewesen (vgl. z. B. den Zusatz zu v. 26 und die Varianten von LXX). Es ist angesichts dieser Sachlage mit STEUERNAGEL von vornherein zu betonen, dass jeder Versuch einer Analyse eben ein Versuch ist. Ihn zu wagen, nötigt die Verworrenheit des Cap.

Statt v. 3 4 hat LXX nur 3^{aa} (aber für Dirbit περίστησον) und ητρί von v. $3^{a\beta}$: das scheint auf eine Relation abzuzielen, in der Jericho ähnlich wie nachher Aï, mit göttlicher Hilfe, durch einen Handstreich genommen wird (vgl. zu 94). Der Bericht darüber, wie das Eindringen in die Stadt gelang, ist jetzt beseitigt. Dass aber eine Relation bestand, nach der die Israeliten an einem Punkt eindrangen, ergiebt sich aus LXX 218, wo in Aussicht genommen ist, dass die Israeliten εἰς μέρος τῆς πόλεως eindringen werden. Das steht dort im Zusammenhang von J; dass J die Eroberung von Jericho auch erzählte, ist nach dem Befund der Analyse von Cap. 2f. und nach 513 f. nicht anders zu erwarten. J mag erzählt haben, dass Jericho nach der auch arabischen Kriegssitte (Jacos, altarabische Parallelen S. 14) nachts oder in früher Morgenstunde umstellt und, durch ein Eingreifen Gottes oder eine Kriegslist, der Eintritt in die Stadt erzwungen und sodann die Einwohnerschaft niedergemacht wurde, mit der Cap. 2 vorgesehenen Ausnahme.

An Stelle dieser kriegerischen hat sich jetzt eine auf eine Beschwörung hinauslaufende Aktion des Volkes durchgesetzt, denn das Volk besteht im Ganzen des Capitels bei MT aus Kriegsvolk und Unbewaffneten; nach v. 20 ist freilich ursprünglich nur die bewaffnete Mannschaft gemeint. Die wesentlichen Elemente dieser Relation sind: Umzug des Volkes um die Stadt, dann, auf ein verabredetes Signal, Kriegsgeschrei des Volks, Einsturz der Mauern, Eindringen in die Stadt von allen Seiten und Vollzug des Banns. Der Umzug findet sieben Tage hintereinander, an den sechs ersten je einmal, am letzten sieben mal statt. Da liegt von vornherein der Verdacht der Überfüllung nahe: zu der Vorstellung, dass der schweigende Umzug (mit der Lade?) die Stadt "weiht", passt am besten siebenmaliger ununterbrochener Umzug eben nur an einem Tage. Für diese Darstellung ist man an E gewiesen.

JE ist dann lange und reichlich erweitert worden; auch hat man mit Unfällen bei der Textüberlieferung zu rechnen.

In 1 (über die Voraussetzung des Verses s. o. Analyse von 5 13 ff.) ist שַׁנָרָא und שׁנָרָה augenscheinlich eine alte (vgl. LXX) Variantenüberlieferung, nicht Konservierung verschiedener Ausdrücke in J und E, da R^{jo} dafür im ganzen zu frei verfahren ist. Zu 1^{aβ} vgl. LXX. Zwischen 2^a und ^b ist eine Lücke; v. 2^b, asyndetisch angefügt, auch bei LXX, könnte eine eingerückte Randglosse sein. Fesch. und Vulg. scheinen geglättet zu haben. Dtn-istische Färbung zeigt 2^{aβ}? (אָרָאָר בָּיָרָאָ S. m. Hexat. 289, בָּרָאָה), auch 8 1 wie Dtn 2 24 3 2); da aber das Cap. sonst von R^d nur wenige Spuren aufweist, auch eine Einleitung dieser Art in JE unentbehrlich ist, so wird an R^{jo}, der auch sonst in Sprache und Gedanken D nahe steht, zu denken sein. In **3**f., vgl. die Auslassung in LXX, ist augenscheinlich gemäss der nachherigen Ausführung korrigiert: vgl. in v. 3^b den harten Wechsel des Subjekts, auch die Bestimmung, es so sechs Tage lang zu machen, gegenüber

dem einmal in v. 3^a (vgl. hiezu LXX Luc. und Pesch.). Die Fortsetzung von JE, 5, die Weisung, dass auf ein — nicht von Jahwe, wie Albers S. 91 will — gegebenes Hornsignal das ganze Volk lautes Kriegsgeschrei erheben soll, gehört mit einer gleich zu nennenden Ausnahme E (vgl. מָשֶׁך בָּקרן היובל gegen מָשָׁך Ex 19 13). Von der Lade ist hier nicht die Rede. 4 ist ein Einsatz, der dem ganzen Vorgang ein ausgesprochen priesterliches Gepräge giebt; sehr nebenbei wird das Mitgehen der Lade im Zug erwähnt, die Hauptsache ist diesem Überarbeiter die Verwandlung des Signalhorns in heilige, von Priestern geblasene Posaunen, wie sie die Festgesetzgebung von P kennt, wobei übrigens zu betonen ist, dass Priester als Posaunenbläser in Esr Neh und Chr erscheinen (HbA 1052 f.). Es wird sich auch von da aus (vgl. auch LXX) um einen späten Zuwachs handeln. Die sieben Posaunen sind eine Durchführung des Schemas der Zahl sieben. Ob $\mathbf{4}^{\mathsf{b}}$ von dem Signal oder dem Blasen während des Umzugs redet, ist an sich nicht klar; wenn v. 4 Durchführung der Bereicherung von v. (6) 7f. ist, so ist letzteres wahrscheinlich. Derselben Hand wie v. 4 gehört in v. 5 בשמעכם את-קול השופר (LXX om.), eine dürftige Verklammerung der sieben Posaunen mit dem Widderhorn. Dieselbe Tendenz der priesterlichen Färbung zeigt 6: nach LXX vermitteln die Priester die Befehle Josuas an das Volk. Den Einsatz verrät schon die unnötige Feierlichkeit der Bezeichnung Josuas als נוט (über יקרא אלס) s. m. Hexat. 190). MT zeigt gegenüber LXX eine mit der Umwandlung von v. 8f. zusammenhangende Erweiterung: v. 6ªY ist aus 36 geholt, eine zweite Hand hat v. 6^b zugefügt; LXX hat hier wie v. 7f. den Vorzug vor MT (vgl. in v. 8 das Fehlen des Art. vor לכהנים). Ob E in dem Zug die Lade mitgehen liess, wird aus v. 5 nicht deutlich, und ist nicht wahrscheinlich, da sie nachher mit keinem Wort erwähnt wird. Es scheint, dass die Lade aus Cap. 3 sekundär eingetragen ist, jedenfalls nicht von einem Rd, da als Träger הַכֹּהָנִים nicht הַכֹּהָנִים genannt sind. Für JEs spricht die Bezeichnung der Lade ארון הברית (nicht הערות); dass aber auch die letzte Redaktion im Spiel ist, beweist LXX. Die Sache mag so liegen, dass die Lade schon von einem JE⁵ hereingebracht worden ist und dass dann ein Diaskeuast (nach LXX) diese Bereicherung auch in den ersten Versen nachgetragen, ein anderer P^a (vor LXX) das damit hereingebrachte priesterliche Element durch die sieben Posaunenpriester verstärkt hat. Dass diese verschiedenen Bereicherungen noch länger mancherlei Glättung des Textes veranlassten, ist dabei offen 7ª fügt sich in die vermutliche Darstellung von E ein. 7^b ist sekundär zu halten. (vgl. die Mitwirkung der Lade, dann תלוץ, noch Dtn 3 18 Jes 15 4 Num 31 5 32 21 27 29 30 32, endlich I Chr 12 23 f. II Chr 17 18 20 21 28 14) und am natürlichsten R^{je} bezw. JE^e zuzuschreiben.

8 9 ist die Probe auf die Richtigkeit der bisherigen Analyse. LXX, wo die Instruktion der Priester durch Josua fortgeht, hat eine gegenüber MT, wo die Instruktion durch Bericht unterbrochen und v. 11 wieder aufgenommen wird, ursprünglichere, weil sachlich schwierigere Fassung: schwieriger darum, weil der Unterschied der v. 8f. angenommenen Zugordnung von der in v. 7^b deutlicher hervortritt als in MT: nach v. 7^b (JE^s bezw. R^{je}) folgen sich die Bewaffneten und die Lade, v. 8f. bestimmt neu, dass sieben Priester (so! nicht die s. P., wie in MT) mit Posaunen zwischen die Bewaffneten und die Lade eingeschoben werden (vgl. das bezeichnende ώσαύτως, auch die Kombination τη μαία היובלים Hörnertrompeten) und dass posaunende Priester sich wieder an die Lade anschliessen. Aus der Tendenz, den Zug feierlich zu machen, folgt auch der v. 10 widersprechende Befehl, fortgesetzt zu blasen. In MT ist v. 8f. zu einem Bericht über den ersten Umzug umgebildet und dadurch die sachliche Differenz mit v. 7^b minder auffällig gemacht worden; eine weitere Ausgleichung wird sein, dass MT an die Lade nicht ausdrücklich Priester, sondern einen unbestimmten posaunenden Nachtrab sich anschliessen lässt, unter dem man das übrige Volk verstehen konnte (vgl. v. 13 LXX). Die Annahme, dass die sieben Priester mit Posaunen ursprünglich stillschweigend mitzogen, um dann auf Befehl Josuas das Signal zu geben, liegt nahe, wird aber durch LXX nicht begünstigt (anders STEUERNAGEL); das Schwanken von LXX v. 13 hierüber beweist schwerlich, dass das Blasen während des Umzugs in LXX erst aus MT eingetragen wurde, sondern v. 13 giebt bei LXX eine ganz andere, eben darum auch erst für den zweiten Tag angemerkte Zugordnung an, nämlich Jos 6

1) sieben Priester mit Posaunen, 2) die Lade, 3) die Bewaffneten, 4) das übrige Volk. V. 13 wird eine Glosse sein, die den priesterlichen Charakter des Umzugs noch besser hervortreten lassen wollte. In MT ist ausgeglichen; dass man Mühe hatte, den Zusatz unterzubringen, zeigt das Schwanken des Textes in LXX. Die Priester mit den Posaunen gehören jedenfalls P⁶, nicht JE oder JED (WELLH. Bericht II in JE, ALBERS E², STEUERNAGEL D²); wenn sie ursprünglich nur das langgezogene (777) Signal geben sollten, ihr Blasen in kurzen Stössen (975) während des Umzugs also erst nachträglich dazukam, eine sehr ansprechende Vermutung, so liegt hier eine Fortbildung innerhalb P⁶ vor.

10 setzt wieder JE ein mit der Instruktion Josuas an das Volk, während des Umzugs strenges Schweigen bis zu einem genau bestimmten Zeitpunkt (סי ev. uneigentlich, s. GES.-BUHL סי Abs. 2, b) einzuhalten. Es scheint auf einem Missverständnis von zu beruhen, dass jetzt der Umzug sich durch sieben Tage hindurchzieht; in der ursprünglichen Relation von E war ein siebenmaliger Umzug an einem Tag 15^a: diese Verteilung auf sieben Tage, also 11 12 14, in 15^a (present eine von LXX vorausgesetzten bei sieben Tage, also 11 12 14, in 15^a, diese Worte ursprünglichen Nachahmung von Ex 24 16 also dann von P^a sein; auch die in dem Päsäk vor dem von LXX vorausgesetzten ²⁶ S. 55 Anm. 2, Prätorius ZDMG 1899, 683), lässt an eine jüngere Hand als JE^a denken. 13 (s. o.), jetzt Beschreibung des zweiten Umzugs, stammt wohl nicht von derselben Hand, aber (vgl. LXX) aus denselben Bemühungen wie v. 8f. In 15^a scheint ¹y, LXX om, eine sehr späte Versicherung zu sein, dass der Text ganz in Ordnung ist.

Die Schilderung der Katastrophe 16-20 ist auch stark retouchiert: die instruktionswidrig blasenden Priester kommen 16^{aβ} dem Befehl Josuas, das Schweigen zu brechen 16^b, zuvor. Eine hervorragende Ungeschicklichkeit ist die die Spannung der Situation ignorierende Einschiebung einer ausführlichen Instruktion über die Behandlung der Stadt zwischen das Lärmkommando und seine Ausführung. Zwar wird 17, immerhin ohne 🕫 un, LXX om., zur Verknüpfung von Cap. 6 mit Cap. 2 und mit Cap. 7 in JE gestanden sein, nur dann in anderem Zusammenhang, in der Tags zuvor gegebenen Instruktion. 18 (vgl. קב, anders v. 17b, das 7 21 25 ungut vorgreifende קבר wird Glosse sein, die vielleicht einen v. 21 24 vorbereitenden und in v. 19 fortgesetzten Satz verdrängt hat. Die Ausführung des Befehls بَرَرْسُو v. 16^{ba} war wohl so erzählt, dass aus der Umgebung Josuas auf dessen Befehl dem von einer Menschenstimme nicht beherrschbaren langen Zug das v. 5 vorgesehene Signal gegeben wurde 20^{aβbz} (LXX om. v. 20^{ax}) und das Volk dann das Kriegsgeschrei erhob. Die Bearbeitung lässt das Volk schreien und trompeten und sich dann durch die Posaunentöne zu neuem Rufen animieren; übrigens wird v. 20^{aβ} nicht ursprünglicher JE-Text, sondern von P^s zu dem von LXX (+ oi ispei;) deutlicher ausgedrückten Sinn umgebildet worden sein. 21 ist unmittelbare Fortsetzung zu v. 20b.

Die Rettung der Rahab wird 22 f. (LXX om. v. 22^{b3}) etwas anders erzählt, als v. 17^{bz} vorgesehen ist: dort ordnet Josua Schonung des nach Cap. 2 kenntlich gemachten Hauses an, hier lässt er die Rahab und ihre Leute aus der Stadt herausholen; ersteres stimmt zu J in Cap. 2, dieses zu E. Der Annahme von Welle. Comp. 124, dass erst R^{je} auf Rahab Rücksicht nahm, steht eben diese Variierung entgegen, das sonst mehrfach Glossierung verratende pi von v. 17^{b2β} steht anders als in v. 18, und kehrt v. 24^b wieder, dessen Ursprünglichkeit durch 7 21 gesichert erscheint. In 23° ist ואַת־כָּל־מִשְׁפָחוֹתֵיה was sind Clane der Rahab? — wohl Glosse (vgl. LXX). 23^b wird jüngerer Zusatz sein: die Angstlichkeit, eine so anrüchige Person ins Lager aufzunehmen (Dtn 2315 Lev 24 10 Num 5 3), passt zu der Unbefangenheit von Cap. 2 und zu der Notiz v. 25^a schlecht. 24 berichtet über die Vernichtung der Stadt und über die Beute. 25 (ev. ohne den überflüssigen v. b) ist neben v. 23 eine v. 17^{bzβ} aufnehmende Dublette und in JE möglich und natürlich. 26, ohne Bedenken aus JE abzuleiten, wird eines der poetischen Citate von E sein (m. Hexat. 192). 27 kommt schliesslich doch noch R^d (wie 5 1) zum Vorschein.

Auch in diesem Cap. liegt die eigentliche Aufgabe der Erklärung in der Analyse.

Kurzer HC zum AT VI

Jos 6 25

4 Über שופרות היובלים s. zu Ex 19 וא שופרות היובלים ist grammatikalisch nach GEs.-KAUTZSCH26 § 124 q zu verstehen; sonst s. Analyse zu v. sf.; der Plur. יובלים kommt, ausser noch v. 6 8 13, nicht mehr vor. 5 קמשך wenn man bezw. der dafür aufgestellte blüst, GES.-KAUTZSCH²⁶ § 144de. Die ganze Ringmauer soll in sich (החתיה an ihrem Platz, vgl. Jdc 7 21 I Sam 14 9 II Sam 2 23 Jes 25 10 Hab 3 16) zusammenstürzen und dann jeder von seinem Platz aus ganz direkt אַנשי הַמָּלְחָמָה als Elitetruppe unter den הַחַלוּץ in die Stadt eindringen. von v. 3 anzusehen, wird durch die sonstige Synonymität der Ausdrücke nicht 10 giebt vielleicht die Formalität der Verhängung des חרם begünstigt. an. Das siebenmalige schweigende Umkreisen könnte die Absonderung des eingekreisten Bezirks für Jahwe sein. Die Tötung alles eingekreisten Lebendigen ist nichts opferähnliches - sonst würden die Tiere auf den Altar gebracht ---, sondern Säuberung des der Gottheit geweihten Bezirks von nicht dahingehörigen. Dazu stimmt das Bauverbot 26 (vgl. Dtn 13 17), mit dem der 18 Das Kal שמרו ist singulär: ob nach Dtn gebannte Bezirk belegt wird. 4 צע ergänzen, oder nach ÖTTLIS Vorschlag נפשכם zu korrigieren ist. kann auf sich beruhen. 19 ist lehrreich für die Entstehung des Tempelschatzes. Bei den ehernen und eisernen Geräten wird man auch an die im Tempel vorhandenen Waffen (II Reg 11 10) zu denken haben. Der Anachronismus in der Voraussetzung eines Tempelschatzes in diesem Augenblick tritt 24 noch deutlicher hervor. 20 Falls die Erzählung einen Kausalzusammenhang zwischen dem Blasen des Signals und dem Sturz der Mauern im Auge hätte, so könnte an das siebenmalige Umkreisen als an eine Art vorausgehender Beschwörung gedacht werden. Indessen, bei Wundern wird nach dem Zusammenhang nicht gefragt. Die Legende könnte entstanden sein, wie die vom Stillstand von Sonne und Mond in der Schlacht bei Gibeon 10 12, aus wörtlichem Verständnis einer hyperbolischen Wendung; dass es eine poetische Überlieferung von dem Ereignis gab, legt v. 26 ohnehin nahe. 25^{aβγ} setzt voraus, dass die gens der Rahab nicht unbekannt war. עלע drückt aus, dass Josua das Volk schwören liess, die Stadt nicht mehr zu bauen. Der Fluch über Jericho bereitet Schwierigkeiten. Jdc 3 13 II Sam 10 5 ist die Stadt als existierend vorausgesetzt; I Reg 16 34 berichtet unter Bezugnahme auf Jos 6 26 von einem Wiederaufbau unter Ahab; es wird sich da um eine Befestigung oder Erweiterung gehandelt haben, was der Jos-Stelle zu lieb verwischt wurde (anders BENZINGER z.St.). Alte Überlieferung über eine Bannung von Jericho wird durch das nachherige Vorhandensein einer Stadt dieses Namens nicht unmöglich gemacht; die Stadt ist ja auch nachher mehrfach gewandert (vgl. BUHL S. 179 f.) KUENEN hist.-krit. Einl.² § 13 A. 15 meint, die Stelle rede ursprünglich davon, dass Hiel die Stadt "auf" seine Söhne gebaut. d.h. diese zur Versöhnung der über Verletzung des Bannes zürnenden Gottheit geopfert habe. Allein, es ist ein Fluch ausgesprochen, dessen Sinn augenscheinlich ist: wer den Bann verletzt, thuts um den Preis seines Liebsten, er soll nicht etwa nur den Altesten und den Jüngsten verlieren, sondern kinderlos werden. Am wahrscheinlichsten gab eine Notiz über die Befestigung Jerichos durch Ahab Anlass zu der Bemerkung, dieser habe auch gegen den Bann gefrevelt, was nach dem Fluch Josuas nicht ohne Folgen habe bleiben können. Dass die Notiz in I Reg 16 34, so bestimmt sie lautet, doch von zweifelhafter Ursprünglichkeit ist, beweist ihr Fehlen in LXX Luc. und das Abweichen der Glosse zu Jos 6 26 in LXX von MT I Reg 16 34.

Der Kampf um Aï 7 1–8 29.

Der erste Versuch und Achans Diebstahl Cap. 7.

Zum Text: 1 σχάλην. Ε + μεγάλην. LXX χαὶ ἐνοσφίσαντο ἀπό. ι Chr 2 6 ומָרָי, LXX Β Ζαμβρει, Α Ζαβρι, F Ζαμβρι, A F, auch Vulg. wie MT). 2 מיריחו LXX B A om. עם־בַּית־אָון LXX B A om. (A בִית־אָן Ba-Luc. Zazdi. לקדם ל LXX אמדמ (zu MT vgl. Gen 128). ויאפר אַליהָם LXX B A F om. θαυν). עלו ו LXX B A om. . דאָרָק LXX τήν Γαι (verschrieben für γῆν). 3 שיא 1º LXX om. yan LXX avayayns, Pesch. itel. 4 מו־העם LXX om. דעמה LXX B om., 5 לְמְנֵי גֹא זֹשְׁהָט LXX B Luc. om., Pesch. לְמְנֵי גֹא גֹשׁהְיָשׁ LXX B Luc. מֹהָט (A F Luc. מֹה נמוֹן עד השׁבָרָים וַיָּכּוּם בַּמּוֹן ד עד השׁבָרָים וַיָּכּוּם בַּמּוֹן עוֹד געוֹ (A F Luc. צֹשׁה) סטינידף עֹע מטיסטיג LXX B Luc. ἀπό (A F A F èxeî. èπί), Vulg. de. (Luc. + χαὶ ἔπληξαν αὐτοὺς) ἀπὸ (A F Luc. ἐπὶ) τοῦ χαταφεροῦς, Pesch. יוויק (LXX Pesch. Targ. אָדֶרָם; GRätz אָדָרָהָבָרוֹנון וּמָחוֹנון בְּמָחָתָנָא; Grätz אָדָרָקָבָרוֹנון; קראָבו ער dittogr. von (השברים, הנשארים, st. השברים). 6 μη LXX + 'Ιησοῦς. ארזן LXX BAF om. עברת ז קעברה קעברה vgl. Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 63 p, st. העביר l., vgl. ib. \$ 113x, mit Stevennagel העביר) LXX διεβίβασεν ό παίς σου. LXX ולו הואלנו ונשב xaì el xateµelvaµev xaì xatwxloonµev, Pesch. ب ع دوم جها, Vulg. utinam, ut בעבר LXX παρά (verschrieben für πέραν?). coepimus, mansissemus. צי ארני 8 V. 8^b LXX praem. xai. 9 LXX Pesch. om. איָבָיו LXX דοῦ ἔχθρου αὐτοῦ. ושמעו הכנעני LXX אמע הכנעני הנעני תעשה Voluntativ, Ges.-KAUTZSCH26 § 75hh. 11 ישראל LXX δ λαός. בְרִיתִי LXX B την διαθήχην, Pesch. גָּרָיתִי V. 11^b LXX 13 resch. + 14. ישראל 2º LXX om. בקרבה LXX בי טֹעני, דאנכל EXX כיייה באני באניין-14 ונקרבתם LXX + πάντες. V. 14ª Pesch. leijo σεσθε, איביף LXX טעων. פּאָבָם פָּראָדָיָב, in v. 14^b יִקרַב etc., LXX προσάξετε. 15 בחרם LXX BAF om. נבקר 16 בבקר LXX om. 17** LXX καὶ προσήχθη κατὰ δήμους, Vulg. quae cum juxta familias suas esset oblata; מְשָׁפָחָת 1º hebr. Cdd. Pesch. הַשְׁפָחת. וילכד את 17^b 18^a LXX Β Α χαὶ προσήχθη χατὰ ἄνδρα. (Subj. האלכר) LXX Pesch. Vulg. ראלכר. 17^b לְנְבְרִים hebr. Cdd. Edd., Pesch. Vulg. לְנְבְרִים. ויקרב 18ª ילכד Vulg. reperit. למַשָּה יהוּדָה LXX B A om. לְמַשָּה יהוּדָה, LXX B A om. למַשָּה יהוּדָה. Vulg. dividens. בני 19 דעים-נא כבוד LXX + (Luc. praem.) כבוד לעבור בגא כבור LXX B A F, Pesch. om. ותן־לו תורה LXX xai δὸς (Luc. + αὐτῶ) τὴν έξομολόγησιν, Vulg. et confitere. Pesch. om. 21 ואראה Babyl. Kethibh אראה, Kere אַזארא, Paläst. Kethibh אראה, Kere ואראה, גאראה, געראה, געראה, געראה, געראה, שָׁנָעָר LXX הסוצואי, ערגוע Bom. באָרָץ LXX B om., Pesch. praem. גאַרָץ. האהלי .St entw. האהל oder האהל (MT Kombination von Varianten?). ησοπι LXX + χέχρυπται, 22 האהלה LXX + εἰς τὴν παρεμβολήν. Vulg. argentumque fossa humo operui. עלדבני באד (πάντας) πρεσβυτέρους. נאהלו LXX B F om. 1, A צי דאָ זָקָ באהלו באהלו ויצקם LXX xai έθηχαν αὐτά, Pesch. نعد (GRätz Grätz). 24 בריור LXX + xai (מי-) ήγαγεν αὐτὸν εἰς φάραγγα Αχωρ (Dublette zu v. 24^b). וְאֶת־הַכֶּסֶף וְאֶת־הָאַדֶּרֶת וְאֶת־לְשׁוֹן אַנקָר IXX om. (Luc. om. פָּנְהָב וְאָת־הָאָדָרָת), Pesch. praem. פּנקבי add. פּנקבי add. פּנקבי add. פּנקבי מ ישראל 25 איז LXX $B + \tau \tilde{\omega}$ Axap, Pesch. LXX δ λαός. ιταί ανήγαγεν. πιπ LXX χαθά χαί σήμερον. נישרפו - LXX BAF om., praem. 斗. Pesch. ויַסְקלוּ אתם בַּאַבְנִים .om. בָּש פַרָבֹא ווּסִקלוּ . ini Pesch. ايت Pesch. ايتا היום הזה LXX B A F om. (in v. 25 st. היום הזה LXX B A F om.

Analyse. Entgegen der Anfechtung der Einheitlichkeit der Erzählung durch ALBERS hat STEUERNAGEL mit WELLH. Comp. 125 wieder die Einheitlichkeit der Erzählung, natürlich Zusätze abgerechnet, angenommen und sie E zugeschrieben. Doch lässt sich der

2*

Annahme eines Zusammenflusses zweier Quellen auch hier nicht ausweichen. ALBERS 105 hebt richtig hervor, dass das Geständnis Achans v. 20 נואת וכואת שליתו ein Verweis auf Bekanntes ist (II Sam 17 15 II Reg 5 4 9 12), und folgert weiter, dass die Beschreibung des Hergangs v. 21 ff. der andern Quelle gehört. Steuenagel weicht dem durch Zuweisung von v. 21-23 an E² aus; E¹ hätte dann gar nicht erzählt, was Achan gestohlen hatte. Es wird aber nicht anders sein: v. 20 gehört einer Relation, die eine, jetzt durch v. 1 ersetzte Beschreibung des Vorgangs gab, v. 21 ff. einer Relation, die in einer spannenderen Erzählung die Aufklärung, warum es vor Aï misslang, erst jetzt gab. Der sonstigen Art der Quellen entspricht es, für die letztere Relation J, für die erstere E zu vermuten. Dazu kommt weiter: nach v. 21ª hat Achan einen kostbaren Mantel, eine Summe Silber und eine goldene Zunge gestohlen, nach v. 22^b findet man nur den Mantel und darunter das Silber. Dass hier zwei Relationen kombiniert sind, zeigt auch der verklammernde Mask.-Plural הַחְהַיה in v. 21^b (gegen מְסוּנָה in v. 22), neben dem das הַחְהַיה in der Luft hängt (BENNETT Text S. 26). Unter diesen Umständen muss man sich wohl besinnen, ob man alle sonstigen, auf die Möglichkeit zweier Quellen weisenden Indicien auf sekundäre Erweiterung zurückführen darf.

1 ist am wahrscheinlichsten redaktioneller Ersatz für eine Schilderung des v. 20 als bekannt vorausgesetzten, thatsächlich erst v. 21 f. bekannt werdenden Diebstahls. Der Vers weist aber Sprachgut von P auf (vgl. מָעָל מָעָל, vgl. auch 22 20, auch Chr, und מָשָה, vgl. auch 22 20, auch Chr, und m. Hexat. 344), stammt aber nicht rein aus P (vgl. 'ה אָה ה'). Dass P Achans Diebstahl notierte, ist aus 22 20 nicht zu folgern, da dieser Abschnitt P^s gehört; aber R hatte keinen Grund, hier rein von sich aus einzugreifen, vgl. auch den doppelten Ansatz v. 1ª In 2 ist von dem Plus des MT gegenüber LXX und ^{ba} (vgl. auch zu v. 17 f. 25). absichtliche Texterweiterung nur מיריתו und das erzwungen eingefügte בית־און, ersteres eine gedankenlose Überpünktlichkeit, letzteres ursprünglich wohl einfache Randglosse sei's zu בית־אל nach Am 5 5 Hos 4 15, sei's dass es einen Ort des Namens in der Gegend gab (SELLIN MNDPV 1899, 99 f.). Die übrigen Differenzen zwischen MT und LXX sind unwesentlich und wohl zufällig. Ob 5ª durch Streichung von ויכום nach LXX ganz glatt wird, fragt sich; 5^b ist dtn-istisch, vgl. 2 11 5 1 Dtn 1 28. In 6 wird ארון, wie in Cap. 6, später Zusatz sein (LXX om.); ob auch das etwas nachhangende היא ווקני ישראל Glosse ist, da die Ältesten in MT nachher nicht mehr auftreten, muss unentschieden bleiben, da LXX in v. 23 die Ältesten erwähnt; doch sind diese auch 8 10 verdächtig. Wenn STEUERNAGEL auch v. 6^b wegen der auf die Altesten sich beziehenden Plurale für eine Glosse hält, so genügt, unter der Voraussetzung, dass v. 687 Glosse ist, auch Annahme einer Korrektur. Steuennagels Vorschlag, למת ונוי) R^d zuzuweisen, hat neben der Färbung der Rede auch das für sich, dass Josua seine Frage v. 7^{aβ} damit etwas vorschnell beantwortet. 8ª wird durch die Übereinstimmung von LXX und Pesch. als später Textzuwachs ausgewiesen. Gegen Steuernagels Zuweisung von 9 an R^d spricht, dass auch ein R kaum so rasch mit der Bezeichnung Amoriter und Kanaaniter wechselte; die Rede Josuas hat mit v. 8 keinen Abschluss; die v. 9 berührten Gedanken berühren sich mit D, aber eine Kluft liegt zwischen der Geschichtsbetrachtung von JE und D auch nicht; sprachliche Indicien fehlen; וְכָל־ישְׁבֵי הָאָרַץ hat neben הַכְּנַשְנִי wenig Sinn und wird sekundärer Einsatz Dagegen 11^{aβγ} mit dem auch gegenüber dem dtn-istischen Sprachgebrauch (vgl. sein. Dtn 4 13) übertriebenen ברית wird dtn-istisch sein; das Motiv des Einsatzes findet Steuer-אבנבו in Dtn 7 25f. 11bb, אנם נובו ונם כחשו, LXX om., als Glosse anzusehen, hat gegen sich, dass ein Motiv für eine solche nicht erkennbar ist; vielleicht liegt eine Textvariante vor (vgl. 17^β/LXX xλέψαντες), die sachlich eine Variante zu v. 11^{aβ} ist. Vielleicht hat LXX hier geglättet. Die genauere Angabe in v. 11by entspräche der für E, die unbestimmtere der für J vermuteten Darstellung. 12^b fällt mit der Anrede an das Volk aus dem Tenor. Die erste Hälfte ist eine der überflüssigen Allgemeinheiten, durch die JE^s und R^d Gottesreden erweitern; in der zweiten Hälfte fällt neben dem dtn-istischen micht, wie noch v. 11 (über v. 12ª s. z. St.) Eigen- הָשָׁמִי (m. Hexat. 290) auch auf, dass חָרָם חוֹרָל הָשָׁמִי tum Gottes, sondern etwas zu vertilgendes ist (s. Dtn 13 16). So auch 13^b (vgl. hier auch אלהי ישראל); der mit v. 13ª in keinem Zusammenhang stehende Satz ist nicht nur ent-

Digitized by Google

behrlich, sondern störend durch den Wechsel im Numerus der Anrede und durch Unterbrechung der Anknüpfung von v. 14 an v. 13^b; übrigens ist innerhalb v. 13^b der Schluss, eine nachträgliche Milderung der Drohung mit abermaligem Wechsel im Numerus der Anrede. 15^{ba} kehrt das von v. 11^{aβ} wieder; 15^{bβ}, sachlich eine Dublette zu v. 15ba, hat eben darum (ohne יעשה נבלה) das Vorurteil für Ursprünglichkeit; עשה נבלה בישראל, Gen 34 7 Dtn 22 21 Jdc 19 23f. 20 6 10 II Sam 13 12 Jer 29 23 von schweren geschlechtlichen Vergehungen (allgemein Jes 32 6, dunkel Hi 42 8), mag die Grundbedeutung haben sich an einem unter religiösem Schutz stehenden Eigentum vergreifen und passt so auch für Verletzung des nrch so dass auch von da aus sich kein Bedenken gegen die Ursprünglichkeit des Satzes erhebt. 15°7 ist nach ver in v. 26 sekundäre Erweiterung. Über die Frage, ob das Verbrennen ursprünglich ist, s. nachher. eine למשה יהורה ist למשה י unnötige, die Genauigkeit von P erstrebende Glosse; aber die Möglichkeit einer Beteiligung von P an der Genealogie v. 17 f. ist offen zu halten, da nut v. 24 Vater Achans ist. Tn 19 und 20 wird אלהי ישראל Zusatz von R^d sein. In 24 gehört ואת־בניו - אשר לו derselben Hand wie v. 15"; über הַנָּהָב s. nachher. וְאָת־הָנָסָן hat auch nach dieser Ausscheidung keinen guten Anschluss; Vollzug der Strafe durch das Volk v. 25 war als selbstverständlich nicht vorzubereiten. Ursprünglich ist am ganzen Vers nur der Anfang bis ווע und v. 24b in der Fassung ויעל אתו לעמק עכור, die v. 26aa fordert und die eine in den Text von LXX (nach וות) aufgenommene Variante hat. In 25 wird die Strafe zweimal durch Steinigung, zuerst nach dem term. techn. von P, רְנָם, dann nach dem Sprachgebrauch von JE (und D), oge, dazwischen hinein noch durch Verbrennen vollzogen. Die Auslassungen von LXX und Pesch. sind der Auffassung von Steuernagel eher ungünstig: darnach hätte R v. 25^{ba} ורָנָמוּ st. אָרָנָמוּ geschrieben und eine sehr späte Hand b3 (om. LXX Pesch.) mit non und bγ (om. LXX) nachgetragen; es wird vielmehr mit BENNETT anzunehmen sein, dass LXX auch hier MT korrigiert und dass die Nachkorrektur von Pesch. nach MT unvollständig erfolgte. Man wird auch hier der Anerkennung einer Spur von P nicht ausweichen können. Nach P wird nur Achan gesteinigt; die Steinigung nach JE und das Verbrennen wird an einer Mehrzahl vollzogen. Das Verbrennen bezieht sich jetzt natürlich nur auf die Habe Achans (vgl. Dtn 13 16 f.). Ist es dann, wie v. 15a7 und der Einschub in v. 24^{sa}, hier und in v. 15^{aβ} eine sekundäre Bereicherung bezw. in v. 15^{aβ} auf Grund von v. 25^{bβ} eine Umgestaltung der Überlieferung? Man kann den Hergang auch so denken: nach einer Quelle wird Achan gesteinigt, nach der andern verbrannt; Rie hat, um Steinigung und Verbrennen unterzubringen, die Strafe auf die Familie und die Habe Achans ausgedehnt, es ist also v. 15^aY und v. 24^{aa} von את-קניו an Klammer von R^{je}; dafür spricht, dass eine jüngere Hand eher an Dtn 24 16 gebunden gewesen wäre. Die Verbrennung auch des Gestohlenen wird eine unüberlegte (vgl. v. 23^h, dazu: Silber und Gold verbrennen?) Folgerung aus der v. 12b 13b vorliegenden Bedeutung von mr sein, dann also ואת־הכסף -- הזהב in v. 24 Glosse. Ein den Zusammenhang störender Zusatz ist 26^{a3}, vermutlich von R^d, vgl. Dtn 13 18.

Also, mit der Ausscheidung zahlreicher Zusätze wird noch kein glatter Text erreicht. Es bleiben noch einige an sich weniger besagende Punkte, die aber doch neben den Hauptgründen für Ableitung des JE-Textes aus zwei Quellen Gewicht bekommen. Der Schluss ist ein doppelter, die Erinnerung an Achan hängt nach 26aa an einem Steinhaufen in dem schon vor dem Vorfall so genannten Thal Achor, nach 25ª 26^b an dem auf dem Vorfall beruhenden Namen des Thals. Der Anfang weist in 3 eine Dublette auf in אָא נַעָל בָּלהַעָם und תינע שמה את-כל-העם. Auch 4^b 5 wird aus dem Zusammenfluss zweier Berichte am begreiflichsten. Den Hauptanstoss zwar beseitigt Streichung von nach LXX, vorausgesetzt dass LXX nicht auch hier planiert hat; aber der Text ist doch damit noch nicht in Ordnung: die Israeliten fliehen -- warum? Verluste haben sie erst auf der Flucht v. 5^{aa}; obwohl die Flucht angefangen hat, werden sie v. 5^{a3} vor dem Thor der Stadt verfolgt, was an sich schon nicht recht deutlich zu machen ist; vor dem Thor erwartet man ein erstes Geschlagenwerden. Eine Analyse ist freilich, trotz ALBERS, nicht möglich; aber der Eindruck einer mühsamen Kombination bleibt. 13^a und 13^a als Dublette gelten zu lassen, lehnt STEUERNAGEL zu Unrecht ab. Dagegen fällt der Anstoss an dem Neuansatz durch 8^a bei LXX weg und v. 7 8^b 9 lässt sich als einheitliche Rede verstehen. In **19** kann man fragen, ob אָרָלו תוּרָה Dublette zu אָרָבוּר לָה' oder zu הַנָּר לִי ist.

Das Cap. ist also ein mit wenigen Spuren von P und zahlreichen Bereicherungen durchsetzter aus zwei Quellen entstandener JE-Text. Eine Scheidung derselben oder eine vermutungsweise Vorstellung der beiderseitigen Relation ist nicht mehr möglich. In formeller Hinsicht finden sich spärliche Indicien für J und E: zu v. 2 3^{aa} vgl. 2 1 23^a (E; ALBERS 102); auf J weist קקה זָה v. 10 (m. Hexat. 109); אָמָה v. 20 kommt nur noch Gen 20 12 bei E vor.

1 Die Aussprache yerächtliche Umbildung auf Grund von v. 25 anzusehen sein. 2 Da קעי nach Gen 12 8 (13 3) Jos 8 9 12 ganz bestimmt östlich von und nahe bei Bethel lag, so kann man nicht an Ch. el Haije sö. von Machmäs denken, noch weniger an ein zweites südlich vom ersten, jenseits des W. es-Suwenit gelegenes Ch. el Haije, sondern wird es ohne Bedenken mit dem 3^{1/2} km osö. von Bētīn und unmittelbar s. von Der Diwan gelegenen Ch. Haijan identificieren dürfen (s. BUHL S. 177). Die Lage passt gut: der Ort sperrte, wie Map of Western Pal. und die Bearbeitung von Schick u. BENZINGER (ZDPV 1896) deutlich macht, die Strasse von Jericho nach Bethel. Da eine Namengleichung für eine zu der Schilderung passende Ortslage sich bietet, ist kein Anlass, ein auch schon herangezogenes Tell el Hadschar, 20 Minuten nw. von Der Diwan, zu Grunde 5 giebt kein klares Bild: Verfolgung vor dem Thor nimmt sich zu legen. recht vorsichtig aus; es werden dann noch Punkte genannt, die weiter entfernt sein müssen; aber was mit dem Abhang (starker Senkung der Strasse?) gemeint ist, sodann ob שברים ein Name ist oder Steinbrüche (im W. es-Suwenit, wohin aber die Strasse nicht führt) bedeutet, lässt sich nicht ausmachen. Die Lesung השברם wird durch das Folgende nicht begünstigt, denn Josua beklagt nur den moralischen Schaden der Flucht, nicht einen grossen Verlust. Die alte Strasse von Ch. Haijan nach Machmās quert zuerst ein Thal, steigt dann, s. verlaufend, auf dessen Ostseite an, wendet sich bei grossen Felsen (= הַשָּׁבְרִים?) nach Osten und überschreitet dann eine Höhe (vgl. auch zu 8 24). 6 Zu dem Gebahren Josuas vgl. Gen 37 34 44 13 II Sam 1 2 12 16 22 13 31 II Reg 19 1. Busse und Trauer drückt sich in derselben Weise aus. Die Erzählung deutet damit sofort an, dass das Unglück durch eine Schuld verursacht ist. 8^b ich weiss mir keinen Rat mehr: die Schlappe kann eine Katastrophe werden, denn der Nimbus der Unbesiegbarkeit ist jetzt dahin 9ª. Dazu, der Zusammenbruch des Volks ist auch ein Zusammenbruch der Jahwereligion. In dieser Schlusswendung liegt ein Appell, man ist versucht zu sagen, an das Ehrgefühl Gottes. wird durch hinsichtlich. 12 ist Gotteseigentum; (wie 6 17): חַרָם ist Gotteseigentum; mit wiederzugeben sein. was Gott entzogen wird, hat die Wirkung den unrechtmässigen Besitzer zu verderben, damit Gott zu seinem Eigentum kommt. Mit dem Begriff verbindet sich unmittelbar die Vorstellung des Verfahrens, das angewandt wird, damit Gott zu seinem Eigentum kommt. In 12º 13º ist חַרָם etwas Fluchwürdiges - ob das Gestohlene oder der Dieb, ist nicht deutlich - bezw. ein lastender Fluch (vgl. Dtn 13 16 f.). 13 Wie das Weihen zu vollziehen ist, wird nicht

gesagt; es wird mit gemeint sein die Anordnung, das Volk habe sich kultusfähig zu machen. Vgl. zu Ex 19 10. 14 Das hier angewandte Losverfahren kehrt I Sam 10 17 ff. wieder. Die disjunktive Fragestellung mit Urim und Thummin wie I Sam 1440 ff. ist hier nicht möglich. Es wird ein Verfahren anzunehmen sein, wie es der Legende Num 17 17 ff. zu Grund liegt, mit Verwendung einer der Zahl der Möglichkeiten entsprechenden Anzahl von Loszeichen. 15 Desser nicht mit DILLMANN und STEUEBNAGEL mit dem Bann behaftet, sondern mit KAUTZSCH im Besits von DIG. Zur Strafe des Feuertods vgl. zu Gen 38 24, hier wie dort wird er für eine גבלה בישראל verhängt. 19 An Achans Schicksal ändert ein Bekenntnis nichts mehr, es ist aber von Wert für die Entlastung des Volks, das durch seine Schuld in Mitleidenschaft gezogen ist. 21 Ein babylonischer Mantel war begehrenswert wegen der Kostbarkeit der babylonischen Gewebe, vielleicht auch wegen des modischen Schnitts (vgl. BENZINGER, Archäol. S. 100 102). Das gestohlene Gold hat ein Gewicht von 0,8185 kg (= eine Münzmine) und den Wert von 2250 M.; das Silber wiegt, bei Zugrundlegung des Gewichtsekels 3,274 kg; der Wortlaut spricht für den Münzsekel, dann sind es 2,91 kg -500 M. Ob die Zunge ein Schmuck- oder Gebrauchsgegenstand oder eine Barre (Vulg. regula) ist, lässt sich nicht ausmachen. 23^b kann nur bedeuten, dass Jahwe das beanspruchte und ihm gelobte Eigentum erhält. 24 Das Thal , nach Jes 65 10 die Ostgrenze Judas (MARTI z. St.) auch Jos 15 7 im Zusammenhang der Grenzen Judas genannt, Hos 2 17 als Typus einer trostlosen Gegend verwandt (doch s. Nowack z. St.), muss eines der in die Jordanebene mündenden Thäler sein, wird also, entgegen einer Tradition bei HIERONYMUS, Onom. 217, 25, am natürlichsten w. von Gilgal-Jericho gesucht. Meist denkt man an das W. el-Kelt; nach Nowack zu Hos 2 17 ist es das Thal, durch welches Israel seinen Weg nahm: die alte Strasse führte nicht durch das enge W. el-Kelt, sondern durch ein nördliches Parallelthal jüber Machmās; BUHL denkt an das südlichere in das W. el-Kelt einmündende W. Tal'at ed-dam, durch welches der Weg von Jericho nach Jerusalem führt. 26 Die Aufhäufung von Steinen gehört bei den Arabern zu der Herrichtung eines Grabes; die nachträgliche Vermehrung des Haufens ist ein Gedenken des Toten (vgl. WELLH., arab. Heident. 180). Analogien zur Errichtung eines Steinhaufens als Schanddenkmal bietet 8 29, wohl auch II Sam 18 17. DILL-MANN 472 citiert noch anderweitige Belege.

Die Eroberung von Aï 81-29.

Zum Text: 1 עם הַמָּלְחַמָה LXX מֿעסףמג) Pesch. בָּבْע פּרָבָ, מּאָבא פּרָב, בירה נלמלפה 1º LXX B A om. ואת־עמו ואת־עמו LXX BA om. וּשָׁלְלָה LXX ביריה. LXX προνομεύσεις σεαυτώ. προνομήν τῶν χαὶ τὴν προνομήν τῶν χτηνῶν. 3 הַפּלְחָמָה Vulg. cum eo. St. שָׁלשָׁת vielleicht ursprünglich שָׁלשָׁים? קְרָהֶעֵיר 4 5 εל־הָעָם LXX πάντες. נקרב Vulg. + מאר LXX B A om. Vulg. om. 1XX + οί χατοιχοῦντες Γαι. 6aα LXX ώς αν εξέλθωσιν ex adverso. ונְקנוּ לְפְנֵיהֵם Vulg. om. 7 δπίσω ήμῶν ἀποσπάσομεν αὐτοὺς ἀπὸ τῆς πόλεως. Vulg. praem. Nobis ergo fugientibus et illis persequentibus. והורשתם את־ LXX xai 7^b LXX πορεύσεσθε είς (πορεύεσθαι v. 9 für הַלָּד, v. 11 für נְנָשׁ GRätz וּתְפַשְׁתֵם), Grätz וּתְפַשְׁתֵם. קרבר יהוה LXX גמדמ דט אחשם EXX Saaβ (bis נָאָש LXX om., נָאָש Vulg. om. om.

9^b LXX B A om. V. 8^{a7b} Vulg. et sic omnia facietis ut jussi. τοῦτο. העם Ewald G I3 II 322 Anm. 3 עע Vulg. vallatus 10 העם Vulg. socios. auxilio pugnatorum. עמא עבדי קרבא .Targ. באו מיכלעל Pesch. עמא עבדי קרבא ... Gl. המלחמה ויבאו Pesch. om. St. ביניהם, l. ev. ביני אדיק. 11^b-13 LXX ἀπὸ ἀνατολῶν, καὶ τὰ ἔνεὸρα τῆς πόλεως ἀπὸ θαλάσσης; Luc. add. = MT v. 11^b 12 (mit Orient. Kere בִית־אַל st. לְשָׁי st. לְשָׁי st. (לְשִׁיר); v. 12 n. GRätz Dittogr. von v. 9. אשר ,Vulg. om פּבָבא פּגאין פּגאר מים: גאי אשר, Vulg. om אשר . רלק Codd. Edd. und Kere in Edd. n. נאי במבו Pesch. עקנו TINE Vulg. praem. et stetit. 14 וימהרו וישקימו ניא LXX נימהרו וישקימו ויצאו LXX έσπευσεν και έξηλθεν. אַנשי הַעָיר LXX om. אנשי bis 129 Vulg. cum cmni exercitu civitatis. לקראת ישראל LXX בוֹג סטעמעדקסוע מטדסוֹג LXX למוער לפני הערבה LXX B A om., Vulg. direxitque aciem έπ' εὐθείας (יַלְקָרָאתַם ישָׁרִים). נמוער קמוער; פרפים לא במע יב במבל Pesch. במור במור הוא הערבה Grätz למוער המוער למוער היא הערבי למוער למוער למו Pesch. الما علم Pesch. الما BENNETT הַמַעָרְכָה הַעַרְכָה GRätz הַמַעָרְכָה. 15 V. 15^a Vulg. + simulantes metum. 15^b 16^a ιμι LXX και ίδεν και άνεγώρησεν. LXX om. . each. המכל Pesch. היצקו סייר Orient. und Edd. Kĕrē, Codd. und Edd. V. 16^{aa} Vulg. at illi vociferantes pariter et se muluo cohor-Kĕthībh und Kĕrē 🐙. רושע LXX τῶν υίῶν 'Ισραηλ, Vulg. eos. 17 ובית־אל LXX om. tantes. יצאו V. 17^{bβ} nach STEUERNAGEL Dittogr. von v. 16^{bα} (wo st. LXX χατεδίωξεν. יהושע ursprünglich). 18 και την χειρά σου. העי LXX העי πόλιν. V. 18^a LXX + xαì τὰ בִּיַרָק 2º LXX Pesch. בִּיַרָק. נתתיה LXX Pesch. נתתיה. ένεδρα έξαναστήσονται έν τάγει έχ τοῦ τόπου αὐτῶν. נכּידון אָשָר בּיָדו LXX την χείρα מטֿדסט, דטֿי אַמוֹסטי (אַשָּר Pesch. וֹפֿם בּוֹג.). 19 כנפות ידו Vulg. om. אנשי 20 קעי Vulg. viri autem civitatis, qui persequel antur Josue. הָעָיר LXX בא דקֿג πόλεως, V. 20^b LXX om., Vulg. praesertim cum hi, qui simulaverant Pesch. dalimi. fugam et tendebant ad solitudinem, contra persequentes fortissime restitissent. 21 2º LXX + είς τον ούρανόν. עואלה Vulg. et illi, qui ceperant et succenderant לישראל בתוך LXX מיע שנסטי דאָג המפבשאטאזג. V. 22a,37ba Vulg. civitatem. medios hostium ferire coeperunt; cumque ergo ex utraque parte adversarii caederentur. 24° von בַּשְּרֵה an LXX τοὺς ἐν τοῖς πεδίοις xai ἐν τῷ ὄρει (בָּמָרְבָר) ἐπὶ τῆς xataβάσεως (Τ] εαιτά το χατεδίωξεν αύτους (Luc. + χαι έπεσον πάντες έν στόματι ρομφαίας) מֹת' αὐτῆς εἰς τέλος. Pesch. בַּמָּדְבָּר praem. ן, אַשָּׁר רְדָפּוּם בּאָ אָשָׁר אָשָׁר גָיָפּוּם בּא V. 24^a Vulg. igitur omnibus interfectis, qui Israelem ad deserta tendentem fuerant persecuti, et in eodem loco gladio corruentibus. 2º Vulg. om. 25 ->> LXX BA om. אַנשי LXX דסטט געדסואסטיעג. 26 LXX B A om., durch Übergleiten 27 הַבְּהַמָה וּ LXX B om. von אָליאָנשׁי הַעָּי אַני auf גָל־ישָׁבֵי הַעָי, vgl. אַמדסואסטערמג von פַל־אָנָשׁי הַעָי LXX B om. nia LXX B praem. πάντα α, Vulg. diviserunt. ישראל Edd. LXX Pesch. Vulg. praem. 28 הָעֵי LXX + έν πυρί. LXX הליעולם שממה עָשָׁע מסוֹצאדיט צוֹג דטי מוֹשׁים, Pesch. אָרָן גֿאָבן , Targ. אָריב לְעָלָם לְצָדו, (jem. אָרוב, jem. אָרוב, 29 על-העץ LXX praem. ἐπὶ ξύλου διδύμου xaì st. שָׁמָמָה-הַזָּה (חַרִיב Vulg. om. עת LXX B A Vulg. om. הַפָּחַת =) אַל־פָּתָח שָׁעַר הַעָיר LXX εἰς τὸν βύθρον (= הַפָּחַת) Ťγ. Luc. πρός την πύλην της πόλεως. LXX om. Ad v. 29 LXX add. 912.

An alyse: Auch ohne die Zahlendifferenz in v. 3 und 12 wird das Vorhandensein einer literarkritischen Aufgabe an dem Versuch deutlich, die Aufstellung der Israeliten nach v. 10-13 vorzustellen. Beim Fehlen von P denkt man zunächst an Zusammenfluss von J und E, wozu noch dtn-istische Bearbeitung gekommen sein mag. STEUERNAGEL lehnt die bisherige Annahme, das Textminus von LXX (vgl. insbesondere v. 3 und 12, und v. 11^b-13, nicht Luc.) beruhe auf geflissentlicher Beseitigung kritischer Anstösse (so WELLH. Comp. 126, DILLMANN 472), ab, hält das Plus von MT gegen LXX für jüngste Texterweiterung und sieht den Text (nach LXX), wenige fremdartige Einsätze abgerechnet, als einheitliche und zwar dtn-istische Darstellung an. Indessen eine Dublette wie das zweimalige Anzünden v. 8^{ax} (LXX om.) 19^{bβ} 20 21 und v. 28 kommt nicht leicht auf dem Weg sekundärer Erweiterung herein. Die dtn-istische Herkunft des Berichts belegt STEUER-NAGEL durch v. 1 2 22 29. Indessen in allen diesen Versen reicht man mit der Vorstellung dtn-istischer Überarbeitung aus; insbesondere v. 22^b liegt eine Aufrundung des Resultats vor, wie D sie liebt (vgl. v. 24^a). Gegenüber STEUEBNAGELS Zuversicht auf unbedingt treue Wiedergabe einer hebräischen Vorlage durch LXX lässt sich an zwei Punkten zeigen, dass das Minus von LXX Textverlust ist: v. 11^b-13 ist bei LXX nicht einfach ausgelassen, sondern umgearbeitet, und die Auslassung von v. 26 beruht auf einem Übergleiten von v. 25^b nach v. 26^{bβ}. Es erscheint unter diesen Umständen doch geraten, an dem älteren Versuch festzuhalten, den Text, aus zwei Quellen und Überarbeitung abzuleiten. Dass MT Zusätze erhalten hat, die jünger als LXX sind, ist dabei natürlich im einzelnen vorzubehalten.

1^{aa} (vgl. zu אָל הִיָרָא ואָל הִיָרָא 1 9 Dtn 1 21 31 8) und v. 1^b (vgl. Dtn 2 31 3 2), in MT mit noch genauerer Specifikation als in LXX, gehört D. JE könnte gehört haben v. 1^{aβγ} (so Albers 110), vgl. v. 3ª; doch will Dillmann עם הַפּלְחָמָה (im AT noch v. 3 10 7 11 7) st. אנשי הסי (so LXX) auf R^d zurückführen s. aber nachher v. 11. Ferner gehört D 2*: zu v. 2ªª vgl. formell Dtn 32; sachlich wird der Bann anders vollstreckt als bei Jericho nach JE: das Vieh wird (6 21, vgl. auch I Sam 15 9) nicht getötet, sondern zur Beute genommen, und diese wird nicht Gotteseigentum, sondern gehört dem Volk - nach Dtn 2 34 f. 3 6 f. 20 14 f. (Weiber und Kinder werden natürlich mit der Dtn 20 16 f. vorgesehenen Modifikation behandelt). Dagegen v. 2^b, die Anweisung einer Kriegslist, fällt aus dem Tenor von D und gehört zu JE (Albers 110). Nach v. 3^a kann Josua 9^b nicht mehr im Lager zu Gilgal übernachten; das sonderbare הַעָס st. הָעָס wird nicht zufällige Textverderbnis, sondern redaktionelle Ermöglichung eines zweiten Aufbruchs v. 10 sein: v. 3ª ist dann als bloser Entschluss verstanden worden; auf העם mag Rje von Ex 33 11 aus gekommen sein: vor dem Ausrücken macht Josua eine Ausnahme in seinen Gewohnheiten. Dann hat R^{je} aber zwischen 3ª und 3^b eine Parallele zu v. 11 ausgelassen (Albers Die Schilderung ist dann klar: Josua kommt mit dem Heer in der Nacht vor Aï 111). an, lagert im Thal, nach der Karte südlich von der Stadt, schickt den Hinterhalt mit Instruktion auf die Westseite der Stadt und hält sich mit dem Gros still. Der Text 3b-9 ist im Ganzen glatt. In 3^b ist גַבּוֹרֵי הַחַיָל neben וַיָּבְחָר unnötig (wie 6 2); 7^b mit נְהָן בְּיָר und אלהיכם wird dtn-istische Glosse sein; 6^b, LXX om., ist Dittographie; הורשָתם 7^a, in dauernden Besitz nehmen, passt zur Bezeichnung eines Handstreichs nicht, es scheint hier ein dtn-istisch schreibender Diaskeuast eingegriffen und **wa**n für $S^{a\alpha\beta}$ aufgespart zu haben; wenn in LXX v. 8^{aaβ} fehlt, so wird das Zusall sein; diese Verabredung ist für v. 19 nicht zu entbehren. In Say ist die Änderung von כָּרְכָר הָזָה (LXX Vulg.) in כָּרְכָר יָהָוָה dem frommen Eifer einer späten Hand zuzuweisen. Die Auslassung von 96 bei LXX ist Planierung des Textes. Die kleinen Auslassungen in diesen Versen sind wohl unabsichtlich, ob sie nur Zufall sind oder der hebr. Vorlage von LXX entsprechen. Die Zahl 30000 in 3^b ist so auffallend, dass man an eine Verschreibung denken muss.

10 ist ein Neuansatz (vgl. die Musterung mit v. 3^b); die in v. 11^a mit 17^a und nachher (ausser v. 13) ignorierten Altesten sind ein Zusatz (vgl. 7 6). In 11ª ist הַפְּלְחָפָה nach v. 3 ausgleichende Glosse, aber nicht von Rie, der nicht so kläglich pedantisch ist. In 11^b-13 fällt vor allem die von v. 3^a abweichende Angabe über die Stärke des Hinterhalts auf; LXX hat den Passus auf die kurze Notiz reduciert, dass das Heer östlich (nicht nördlich, wie bei MT) Aufstellung nahm und der Hinterhalt sich auf die Westseite legte. Es ist das, auch abgesehen von der Streichung der Zahl, eine harmonistische und wenig glückliche Glättung. In v. 3-9 wird ausdrücklich die Aufstellung von 64f. wiederholt; dort ist es das gegebene, dass der von Süden anrückende Haufe im Süden angreift. Das Heer stellt sich also im nordöstlichen Ausläufer des W. el Medine auf, nicht im W. Muhaişin nördlich von Aï jenseits der Höhe von Der Diwan, (so Buhl 100 und STEUERNAGEL). Bei dieser Aufstellung konnte der im Westen liegende Hinterhalt die Bewegungen des Hauptheeres mit Sicherheit verfolgen. Nach v. 11b-13 lagert das Hauptheer nördlich von der Stadt nicht in einem Thal (py v. 9), sondern auf einer Höhe, die von der Stadt durch ein Thal (1) getrennt ist, also etwa auf der Höhe von Der Diwan, der Hinterhalt auch westlich von der Stadt. LXX hat die Aufstellung auf der Höhe beseitigt und, vermutlich auf Grund der irrigen Deutung von מאחריה in v. 2^b (auch v. 14^b!) είς τά drisw statt westlich von ihr, das Lager auf die Ostseite der Stadt verlegt, wo ein Thalschluss, weiterhin eine Einsattlung zwischen zwei Erhöhungen ist. Dabei ist misslicherweise der Hinterhalt vom Hauptheer durch die Stadt getrennt, kann also dessen Bewegungen schwerlich mit Sicherheit verfolgen, noch weniger rasch eingreifen. Die genauere Bestimmung der Aufstellung 13^a ist wegen Bezugnahme auf die Ältesten von v. 10 (in 1999) sekundär und zusammen mit 13^b (vgl. ppy nicht \underline{v} wie v. 11) Redaktionsklammer, die auf v. 9^b zurücklenkt; Korrektur von \underline{n} ist bei dieser Herkunft des Satzes entbehrlich. R^{je} hat den doppelten Hinterhalt so vermittelt: die erste Abteilung marschiert dem Hauptzug in einer ersten Nacht voran, liegt diese Nacht und den Tag darauf bei Aï still; in der nächsten Nacht stösst die zweite Abteilung dazu; zu diesem Behuf musste die Bedeutung von v. 3^a durch eine Auslassung zwischen v. 3^a und 3^b verwischt werden. Weiteres s. z. St.

Der Verlauf des Kampfes 14-29 ist undeutlich. Die Lanze in der Hand Josuas ist v. 19 einfaches Signal (WELLH. Comp. 126); nach v. 18 wird damit nicht dem Hinterhalt gewinkt, sondern sie wird gegen Aï gestreckt, ist also, auch ohne v. 26, Wundermedium, wie der Stab Moses Ex 17 9. Da in v. 5-7 ein Zeichen nicht verabredet, sondern ausgemacht wird, dass der Hinterhalt losbricht, wenn er selber den Moment gekommen sieht, so bleibt nichts übrig, als die Verwandlung des Emporhebens der Wunderlanze v. 18 in ein Signal durch die Worte נכמות (in v. 19 als Redaktionsklammer von Rje anzusehen (WELLH. l. c.). Wenn der Feind so weit fortgelockt ist, dass der Hinterhalt inzwischen die Stadt besetzen und anzünden kann, so handelt es sich um eine Entfernung, in welcher das Winken einer Lanze unter so vielen ohnehin eine zweifelhafte Sache ist; wenn die Scheinflucht an dem 75 und 824 genannten Punkt zum Halt kam, so war das Zeichen trotz der nicht sehr grossen Entfernung überhaupt schwerlich sichtbar (gegen BUDDE Ri. Sam. 57). Der Bericht mit der Lanze wird keine Scheinflucht erzählt haben, sondern ein Bedrängtwerden der Israeliten (so Albers 115 f.). Nach dem einen Bericht also zieht Josua durch Scheinflucht den Feind von der Stadt möglichst weit weg, um dem Hinterhalt Gelegenheit zu einem Handstreich zu geben; ein Rückblick nach der Stadt zeigt ihm den aufsteigenden Rauch; er bricht die Scheinflucht ab und wirft die Feinde, diese wenden sich zur Flucht und sehen jetzt, dass die Stadt genommen ist (v. 16 z. T. 19* 21 20^a). Nach dem andern Bericht werden die Israeliten zunächst zurückgedrängt, auf Gottes besonderen Befehl führt Josua durch ein Wunder eine Wendung des Gefechts herbei (v. 15 z. T. 18 20¹). Der erste Bericht stimmt zur Art von J, der zweite zu der von E; mit dem ersten hängt v. 3-9, mit dem zweiten v. 10-13 zusammen.

Auf Zusamenarbeitung zweier Berichte weist noch anderes. Die offene Feldschlacht (בַּשָּרָה) findet nach v. 24 LXX nicht בְּשָרָבָר statt, was unerträgliche Dublette zu בַּשָּרָה) sondern במוךד, gemäss der Verabredung v. 5 ff., an dem schon 7 5 so genannten Punkt; die Flucht דרך המדבר v. 15^b 20^b ohne Angabe eines Ziels gehört der andern Relation. Dazu kommen Überfüllungen des Textes. In 14, von LXX wesentlich vereinfacht, ist om.) Dublette. In 15-17 steht man bei v. 16^{aa} und v. 17^{b3} vor der Wahl zwischen MT und LXX: in LXX fehlt v. $17^{b\beta}$ und ist v. $16^{b\alpha} = v. 17^{b\beta}$ von MT; wenn v. $17^{b\beta}$ eine nachträglich differenzierte Dittographie wäre (Steuernagel), so würde man יהושע st. eher in v. 17^{bβ} erwarten, zumal Josua v. 18 in den Vordergrund tritt. Eine Glosse mit unklarem Zweck ist in v. 17 בית־אל (LXX om.): die Aufstellung des Heers nimmt auf den Platz keinen Bezug; die von dort ausrückende Mannschaft hätte den Hinterhalt im Rücken gefasst. In 20–22 ist v. 20^h und v. 21^b Dublette; die Reihenfolge v. 20^a 21 ist nicht gut: den Anlass zum Wenden v. 20ª erhalten die Männer von Aï durch den Rückstoss der Israeliten v. 21; Sukkurs durch den Hinterhalt v. 20 ist nach v. 20a7 unnötig: nach E greift der Hinterhalt in die Feldschlacht ein und erst nach deren Entscheidung wird die Stadt genommen, geplündert und angezündet, v. 24b 28 28; bei J wird der Hinterhalt auch geplündert haben; v. 22^b ist dtn-istisch gefärbt (Dtn 3 3). 24 ist überfüllt; zwar בְּשָׁרָה und בָּמָרְבָר ist wohl keine ursprüngliche Dublette, aber die zweimalige Niedermetzlung der Mannschaft v. ** und *7, *7 mit leichtem Anschluss an v. 20*; v. . neben cycl. Dtn 2 15). unnötig, kann R^d gehören (vgl. Dtn 2 15).

Digitized by Google

Der Schluss ist in schlechter Ordnung: **26**^b ist dtn-istisch gefärbt (Objekt von pein bei JE Cap. 6 die Stadt, bei D die Bewohnerschaft Dtn 2 34 f. 3 6 f. 20 16 f.); **26**^a schliesst an v. 22^a, an Stelle von v. 22^b, gut an; die Umstellung der Veränderung von v. 26 und die Auffüllung von v. 22 mag zugleich erfolgt sein. **27**, mit Wiederholung der Bannordnung von v. 2^a gehört R^d an Stelle einer Notiz über Vollstreckung des Banns aus JE. **28** schliesst an v. 24^a an. Eine Quelle berichtet vom Ende des Königs von Aï (vgl. v. 14 23); die Abnahme seiner Leiche nach Sonnenuntergang **29** entspricht der Vorschrift Dtn 21 22 f., wenn schon der Gebrauch nicht von D aufgebracht sein wird. Immerhin fällt die doppelte Beschimpfung des toten Königs auf, durch Aufhängen der Leiche, dann durch den Steinhaufen über dem Grab; das lässt an Erweiterung einer quellenmässigen Notiz durch D denken (in v. 29^{ba} bis y27).

Für die von ALBERS gewagte Verteilung aller Details auf beide Quellen fehlen die Anhaltspunkte; z. B. darüber, ob J oder E von dem Schicksal des Königs berichtete, lässt sich nichts vermuten. Die von WELLH. Comp. 125 Anm. angenommene gegenseitige Abhängigkeit beider Relationen fällt mit Zuweisung von v. 13 an R^{jo} weg.

Das Ausrücken des ganzen Volks 1^{a3} ist wegen der Kleinheit des Platzes auffallend, aber wegen 7 3 f. doch keine dtn-istische Hyperbel. gאחריה Für ist 2 und 4 nach v. 9 12 die Bedeutung westlich zu Grund zu legen. 3 Die Zahl 30000 ist für einen Hinterhalt zu gross; durch 7 3 f. wird 3000 empfohlen: zum Hinterhalt braucht man soviel als man zuerst im Ganzen für genügend erachtete: vgl. auch den Art. גבורי החיל. Zwischen v. 3ª und 3b liegt der Marsch (etwa 25 km.); der Hinterhalt zweigte ursprünglich vor Aï ab (s. Analyse). 4 Ein westlich von Aï liegender Hinterhalt stand auf einem von der Stadt durch ein schmales Thal getrennten, diesen etwas überragenden Hügel. Der vom Hinterhalt nach der Instruktion von v. 4b-7a selbst zu erfassende Moment des Losbrechens war da, wenn die Verfolger die Höhe zwischen Aï und Michmas überschritten hatten; dann hatten sie keinen Blick auf die Stadt mehr; dazu stimmt, dass Josua die Einnahme der Stadt am aufsteigenden Rauch erkennt. 11 Für Lagerung im Norden war der Anmarsch so gedacht, dass die Hauptstrasse bei Michmas verlassen und auf einem Nebenweg (in der Richtung auf Der Diwan) eine Umgehung ausgeführt wurde. 13. von R^{je}, schildert: obgleich nach 9 6 das Lager noch in Gilgal, vor Aï also nur die Mannschaft gezogen ist, wird das "Volk" folgendermassen aufgestellt: das Lager, d. h. der ganze Tross, steht im Norden, der Hinterhalt im Westen, Josua mit der Mannschaft geht für die Nacht ins Thal, ein Einlenken auf die ursprüngliche, von Rie (durch הָעָמָק st. הָעָמָק v. 9) verwischte Darstellung von J. Die 5000, die 12 in Konkurrenz mit v. 4 als ארכ bezeichnet, nennt Rie ausgleichend ygc Nachhut. 14 לפוער לפני הערבה ist unverständlich. Der Korrektur von WELLH. Comp. 126 לפנות הערב, die eine Dublette ergiebt um die Vesper (II Sam 24 15), um die Wende des Abends, steht die Voraussetzung beider Quellen entgegen, dass die Israeliten in der Nacht anrücken und den Kampf früh beginnen. Vielleicht stand für alle der mehrfach genannte alle da (GRÄTZ, BENNETT). 15 אוינגעני kann heissen sie liessen sich, scheinbar, schlagen oder sie wurden geschlagen; im erstern Fall fügt es sich in J, im zweiten in E ein. nach Osten: die "Wüste" beginnt jetzt etwa 4 km. ö. von Der Diwan; auf der Strasse über Michmas kommt man nicht so rasch in die "Wüste" (vgl. בַּשָּׁרָה v. 24). 18 Wenn כידון, im Unter-

í

schied von der Stosslanze, der kleinere Wurfspiess ist, so ist er schon als solcher zum Signalgeben wenig geeignet. 20 Das Umwenden der Aïten ist jetzt nicht motiviert. Nach v. 20²⁸ werden sie, vor Schrecken unfähig (zu weist DILLMANN 476 auf II Sam 4 1 Ps 76 6; vgl. auch ידי היד מנאה (יש לאל ידי) zu flüchten, von den Israeliten an dem Platz zusammengehauen, an dem die Scheinflucht zum Stehen kommt; 22ª stellt sich ihnen der Hinterhalt entgegen; מן־הָעָיר wird bei E nicht aus der Stadt, sondern von der Stadt her bedeutet haben, bei R^{je} natürlich ersteres. 24 Die Korrektur במורד für wird auch dadurch empfohlen, dass die Wüste vorher nur als Richtung der Flucht genannt ist; der den (12) die Verfolgung stattfindet, wird die wenig über einen km. lange Strecke von Aï bis zu den grossen Felsen sein, an denen die Strasse nach SO umbiegt. Zu 26 ff. s. Analyse. 28 Die Stadt scheint wie Jericho, vielleicht mit einer kleinen Verschiebung, wieder aufgebaut worden zu sein (vgl. גית Jes 10 28).

Anhang. Der Altarbau und die Verlesung des Gesetzes auf dem Ebal 8 30-35.

Zum Text: 30 עיבל GRätz mit Samar. Dtn 274 גרַןים. **31 סַפּר** LXX ויעלו LXX καί άνεβίβασεν. om. HILIN LXX (A F Luc. xai) Duslay. ... ויעלו יובחו Vulg. et obtulit . . . immolavitque. נְכַמָת) זַבָּה , Targ. praem. נְכַמָת) זַבָה 32 by LXX 'Incouc. wie Lev 7 37). قاقا مد Pesch. האבנים משנה תורת LXX דט סבטדנססיט עומע, אטעטי. 33 . بھرحشار אַשָּר כָּתָב LXX om. וקנים LXX מטֹדשָׁא (Vulg. וקנים). ושמרים Cdd. Pesch. Targ. ושמרים, LXX ושמרים LXX παρεπορεύοντο. הַלֹהְנִים LXX praem. xaì. הלוים ושפריו. נשאים) LXX אָסָמי (נשאים). LXX Pesch. praem. 1, Vulg. om. זעיו LXX B of ήσαν ήμισυ, A F Luc. οί ήμισεῖς; ιππι Schreibfehler Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 127 i. לְבָרַף הָעָם Pesch. om., ישָׁרָאַל LXX B om. Vulg. et....benedixit. 34 graem. ούτως, LXX Pesch. add. raiw. התורה LXX + דסטידסט, Vulg. om. פכל Vulg. et. LXX έν τῷ νόμφ Μωυση. 35 היה Pesch. אבא, Vulg. αψη LXX + τῷ Ίησοῖ. LXX εἰς τὰ ὦτα. ישראל reliquit intactum. LXX praem. υίῶν add. τοῖς ἀνδράσιν. בקרבם LXX τοίς προσπορευομένοις τῷ Ισραηλ.

Analyse. 32-35 ist sicher dtn-istisch: v. 32 lässt Josua das Dtn (משנה תורח) wie Dtn 17 18, zur Sache vgl. Dtn 27 8) auf Steine abschreiben, v. 33^{aβ} wird Dtn 11 29 27 11 ff. ausgeführt; weiter vgl. die (וַקַנִים), שׁמִים und שׁמִים, הַבּהַנִים הָלוּיָם, אַרוּן בְּרִית ה v. 33, סָפָר הָתוּרָה v. 34. Übrigens ist v. 32-35 nicht von einer Hand. V. 33 ist verworren; die Aufstellung des Volkes ist ganz unklar: es steht zuerst v. 33aa rechts und links von der Lade, nach v. 30-32 denkt man auf dem Ebal, aber nach v. 38^{a β} steht es hälftig אָל־מוּל הָר־עַיבל, hälftig אָל־מוּל הָר־עַיבל d. h. im Thal, je an den Abhängen beider Berge; v. 33^{aβ} ist wohl ein Einschub, der Dtn 27 11 ff. künstlich (durch אל-מול) mit v. 33^{aα} vereinigt; dazu stimmt הַנָּי יָשָׁרָאָל das sich nicht sowohl auf בְּנִי יָשָׁרָאָל Jos 8 32 als auf הַעָּם Dtn 27 11 bezieht. In v. 34 ist הַבְּרָכָה וְהַקְלְלָה fremd: es ist sonst von Verlesung des Gesetzes die Rede - übrigens nicht auf Grund einer Vorschrift im Dtn, sondern vermutlich mit Beibehaltung eines Zuges in JE bzw. E -, nicht von Segen und Fluch. Mit v. 33^{aβ} und 34^{aβ} fällt auch v. 33^b; es hat also eine Retouche die Verlesung des Gesetzes mit der Verkündigung von Segen und Fluch auf Garizim und Ebal kombiniert, denn v. 33^b weist auf Dtn (11 29) 27 11 ff. zurück. Dass v. 33aa von einer andern Hand ist, zeigt הַלֹהְנִים הַלְייִם gegenüber הַלְיָם Dtn 27 14. Weiter ist auch eine im Stil von P sich bewegende Hand zu spüren in dem nahchinkenden נגר כאורח in v. 33aa. Auch die Pedanterie, mit der v. 35 die durch v. 34 schon genügend bezeugte Vollständigkeit der Verlesung beurkundet, könnte,

trotz dem Vorkommen der Ausdrücke in dtn-istischem Zusammenhang (קָהָל יִשְׁרָאָל Dtn 31 30, גוּשָׁים ונו Dtn 29 10 31 12), einer nach-dtn-istischen Überarbeitung gehören (vgl. auch die unlogische Härte des Anschlusses von הָּנָשִׁים, anders Dtn 31 12). DILLMANN und STEUERNAGEL halten in v. 32 אָשֶׁר כָּתַב für eine Glosse (om. LXX, vielleicht absichtlich glättend).

Dtn-istischer Herkunft ist auch אָלָדִי שָׁרָאָל in **30** und dann $31^{\alpha\alpha\beta}$, ein Verweis auf Dtn 27, übrigens eine Dublette und schwerlich von einer Hand. Aber mit DILLMANN, KITTEL und STEUERNAGEL ist daran festzuhalten, dass v. 30 f. eine Grundlage von JE, genauer E birgt. Der Abschnitt ist keine theologische Texterweiterung, wie D sie sonst liefert. Das beweist schon die sachlich unmögliche Stellung des Abschnitts, die ihn als versprengtes, mühsam untergebrachtes, aber jedenfalls gegebenes Fragment erscheinen lässt; eine frei erweiternde Hand hätte einen besseren Platz gesucht. Wie kommt weiter ein D auf einen Altar ausserhalb Jerusalems? und gar auf dem Ebal, dem Berg des Fluchs nach Dtn 11 29 27 9 ff.? Speciell auf E weist die Citation des Altargesetzes im Bundesbuch.

Ein Akt wie der hier geschilderte ist erst nach der Eroberung des Landes möglich. Die quellenhafte Grundlage ist vermutlich ein Element aus der jetzt verstümmelten Erzählung Cap. 24, die der dtn-istischen Redaktion auch sonst schwer zu schaffen gemacht hat. Die Bearbeitung hat den Altarbau nicht zu beseitigen gewagt, ihn vielleicht durch Anwesenheit der Lade sich als unanstössig zurecht gelegt, jedenfalls aber dadurch um den Charakter eines massgebenden kultischen Vorgangs gebracht, dass auf seine Steine das Gesetz geschrieben wird. Die Versetzung an den jetzigen Ort wird aus Dtn 27 1 ff. verständlich: der Vorgang ist (wie dort v. 4) mit der Aufrichtung der von D in Inschriftensteine verwandelten Denksteine nach dem Jordanübergang zusammengeworfen und daher thunlich in dessen Nähe gerückt worden. Die Kombination hat Mühe genug gemacht: zuerst mussten Gilgal und der Ebal auf dem Zwangsweg zusammengebracht werden (Dtn 11 30 27 4) und dann die unbehauenen Altarsteine — denn Dtn 27 sagt ursprünglich von einem Altar nichts, sondern v. 4-7 ist eine auf Jos 8 30 ff. abhebende Erweiterung — mit den Inschriftensteinen identificiert werden.

In LXX steht der Abschnitt hinter 9 1 f., dadurch ist, in rein mechanischer Weise, dem Gefühl Ausdruck verliehen, dass die ganze Aktion erst nach Eroberung des Landes zwischen Aï und Sichem möglich war. Freilich wird durch die Umstellung der Pragmatismus der Erzählung nicht besser, denn 9 1 f. führt direkt in neue Kämpfe hinein (DILL-MANN 478).

30 Das Imperf. nach ist hier auffallend (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 107 c), da es sich um eine sehr einfache Thatsache handelt. Die Formulierung des Anfangs gehört natürlich der Redaktion. Der Altarbau auf dem Ebal ist nach den sonstigen Analogien Reminiscenz an einen alten Kult, dessen Inauguration hier dem Josua zugeschrieben wäre (s. Verss. zu v. 31). **32** Die Steine können im Zusammenhang nur die Altarsteine sein (so Pesch.). Unter dem Gesetz versteht D natürlich das Dtn. Wie Josua dieses geschwind — das Volk steht so lang da und sieht zu **33** — auf unbehauene, also nicht präparierte Steine schreiben konnte, wird nicht angedeutet. **34** Opfer und dem Niederschreiben.

4. Die Niederwerfung der Kanaaniter Cap. 9-12.

Die Überlistung durch die Gibeoniten Cap. 9.



βάνω. LXX praem. xai. האַמרי LXX + xaì οί Γεργεσαίοι, B nach יהחני; LXX Pesch. vor הְכָנְעָנִי und den folg. Namen xai. 3 יהושע LXX יהושע. 4 ויצמירו Kěrē ואודור געמידו, LXX ἐπεσιτίσαντο xal ήτοιμάσαντο, Pesch. אינמידו, Targ. ואודור, Vulg. tulerunt sibi cibaria. נְחַמוֹרִיהָם LXX B Luc. כוֹת דֹשׁע שׁעשע מטֹדשׁע (שַׁעָשע Schreibfehler für övwv?). עלים ו Vulg. om. ומצררים LXX om. 1. ונעלות 5 LXX καί τὰ κοίλα τῶν ὑποδημάτων αὐτῶν καὶ τὰ σανδάλια αὐτῶν. בְּרַנְלֵיהֵם ושלמות LXX καί τὰ ίμάτια αὐτῶν. Vulg. om. לל LXX Pesch. om. לתם נידם LXX B δ άρτος αὐτῶν τοῦ ἐπισιτισμοῦ, A Luc. οἱ άρτοι τοῦ ἐπισ. αὐτῶν. יבש נקרים LXX B καὶ εὐρωτῶν καὶ βεβρωμένος, Pesch. 🛶 ומפי Pesch. LXX A Luc., Vulg. praem.). 6 παρεμβολήν LXX την παρεμβολήν איש LXX om., Vulg. omni. Pesch. 1;11. V. 6^{bβ} Vulg.: Ίσραηλ. pacem vobiscum facere cupientes. ויאמרו 1. m. Kĕrē Cdd. Edd. ויאמרו 1. m. Kĕrē Cdd. 1 איש עד בחוי LXX τον Χορραίον, Vulg. eos. LXX of viol. בְקָרְבָי Vulg. in terra quae nobis sorte debetur (Paraphrase, vgl. v. 16. שבים futuri essent). מאין und מי 8 LXX πόθεν, Pesch. Land und Land . 9 אליו LXX B om. 1ypy LXX τò ονομα αυτοῦ (wie 6 27 II Chr 9 1) Vulg. famam potentiae ejus, nm. 1. V. 9^{bβ} LXX Luc. om. עון, סm. אַת כָּל־אֲשֶׁר עָשָה 10 אַת כָּל־אֲשֶׁר עָשָה 10 שני LXX B om. חשבון LXX Β τῶν Ἀμορραίων. בעשהרות LXX + xai ev Eopaeiv (Aopaiv). ויאמרו 11 LXX χαί άχούσαντες είπαν. זקנינו Cdd. Edd. זקינינו. לדרף Vulg. ob longis-עבדיכם LXX ססט. simam viam. 12 וה לחמנו LXX סטרטו סו מסדטו, Pesch. נאתנו LXX om., Vulg. nach גאתנו. הנה LXX om. praem. waai ouele. 13 הנה LXX אמנ סטדסו. ואלה 2º LXX xaí. וּנְעָלִינוּ Vulg. + quibus induimur et quae habemus in pedibus. sty Vulg. trita sunt et paene consumpta. 14ª ןקַבְּילוּ נֵכְרַיָּא לִפְּתַנַּמֵיהון. מַצִּירָם האַנְשִׁים LXX οἱ ἄρχοντες, Pesch. + גָאַנָשִׁים. Pesch. (urm. om. 10) add. wile. LXX B A om. ניכרת LXX B xaì ôié-לחיותם LXX Luc. om. 16 ברתו, Pesch. ביתו, אליו θεντο. LXX autõv, Pesch. ver. בקרבו LXX בי מטֹדסוֹג, Pesch. באנאשי, Targ. ביניהון, 17 ביום השלישי LXX om. Vulg. inter eos. ועריהם Vulg. quarum haec voca-18 ΠΧΧ έμαχέσαντο αὐτοῖς. עני ישראל Vulg. om. נִשִּׂיאֵי bula sunt. 19 مع Pesch. المعهمة بعنه عنه عنه عنه 19 مع بنه والعنه بنه العنه العنه العنه العنه العنه العنه العنه العنه الع LXX praem. πάντες, Β הַנְשְׁיאִים (om. הָעֵרָה). ילי 1º LXX om. 20 להם LXX Pesch. om. Vulg. qui responderunt eis. אותם LXX B A Luc. + χαὶ περιποιησόμεθα αὐτούς. V. 20^{bβ} Vulg. si pejeraverimus. 21 אַלִיהָם הַגָּשִׂיאִים LXX Vulg. om., אָלַיהָם הַגָּשִׂיאִים 12. יתיו ויהיו Vulg. sed sic vivant ut; ויהיו Sebhir LXX Pesch. Targ. ויהיו (BENNETT ויהיו). לכליהערה V. 21^{bβ} Vulg. quibus haec loquentibus; LXX . يحمدوهي وهن با حزفنا ليوهنا . F praem. xai ἐποίησαν πασα ή συναγωγή, darnach Bennett, Steuennagel praem. ייַשָשוּ ctrager, in MT in Folge des Homöoteleuton mit v. 21ba ausgefallen. 22 אתנו LXX ατό σοῦ. v. 22^{bβ} ύμεῖς δὲ ἐγχώριοί ἐστε, τῶν χατοιχούντων ἐν με. עבר ונו' LXX δούλος ούδε ξυλοχόπος (F Luc. + ούδε ύδροφόρος) έμοι χαί ήμῖν. τῷ θεῷ μου Pesch. . . . 📲 • . . . גָבָן גָבָדן Targ. יַמָקרָשָׁא Targ. - לְבֵיח, עַבְדין, Targ. + אַ מַקָּר אָאַ אַ זען; Vulg. om. שאבי und שאבי sing. wie LXX. 24 אָת־יָהוּשָׁע Vulg. om. לַעֲבָרָיהָ ילי 1º LXX om. LXX huiv, Vulg. praem. nobis. עוק. promisisset. הַאָרַץ הָאָרָץ 2º LXX ἐπ' αὐτῆς, Vulg. LXX + ταύτην. יהשָׁמִיד + אָבאשָמיד + אָב לנפשותינו Vulg. praem. et providimus. בעיניה , ביבה LXX όμῖν, ביבה ejus. עשה LXX ποιήσατε (Α ποιησαι). 26 LXX xaì ἐποί-Pesch. حلبة تو. לְכָל־הָע׳ Vulg. לְעָרה 27. ησαν. LXX έν τη ήμέρα έχείνη. יהוה LXX τοῦ θεοῦ, add. LXX Β διὰ τοῦτο ἐγένοντο οί χατοιχοῦντες Γαβαων ξυλοχόποι χαὶ ύδροφόροι τοῦ θυσιαστηρίου τοῦ θεοῦ; Hollenberg ZATW 1881, 98, Grätz, Steuernagel ergänzen nach LXX B, was, vgl. Dillmann z. St., nach 7 26 8 28 f. 10 27 nicht unbedingt erforderlich ist.

Analyse: 1f. bringt das Sondervorgehen der Gibeoniter Cap. 9 in einen allgemeineren Zusammenhang. Auf eine sekundäre Hand weist die Aufzählung der kanaanitischen Völker, speciell auf R^d die gedankenlose Wiederholung von בְּעָרָ הַיִרְדָן aus 5 1 und die auch Dtn 17 vorliegende Aufzählung. Allmähliche Auffüllung des Textes ;

verrät die Anknüpfung von v. 2 an v. 1^a, auch das von LXX in v. 1^a konservierte of $\beta a \sigma_{1-\lambda \epsilon i}$; $\tau \tilde{\omega} \nu A \mu oppa(\omega \nu)$ (wie MT 5 1). Doch könnte R^d auch hier schon eine Grundlage von R^{je} vorgefunden haben (s. zu v. 1).

 $3-6^{a}$ hängt einwandfrei geschlossen zusammen. Die 106 wiederkehrende Formel zu Josua ins Lager zu Gilgal in v. 6ª wird von Stevennagel beanstandet: er hält es für eine dtn-istische Vorstellung, dass Josua nach jeder Unternehmung ins Lager nach Gilgal zurückkehrt (10 6 15 43). Allerdings bekommt die Kriegführung dabei etwas schablonenhaftes. Eine naheliegende Zurechtlegung ist, dass der Tross in Gilgal blieb und die Streitmacht von da aus ihre Stösse ausführte. Immerhin werden solche Zurechtlegungen schon der fortgeschrittenen Bearbeitung der Sage angehören (JE). Inwiefern besondere Veranlassung zur Anbringung dieses Zugs erst für R^d vorgelegen haben sollte, ist nicht ersichtlich; vgl. übrigens zu 10 6. Mit 8 beginnt die Verhandlung Josuas mit den gibeonitischen Gesandten. Davon hebt sich 6^b 7 ab, wo die Verhandlung nicht von Josua sondern vom איש ישראל und nicht mit den Gibeoniten sondern mit Hevitern geführt wird. In v. 6^b ist אליו Redaktionsklammer zur Einfügung von v. 6^b 7; v. 6^b אליו ist neben dem v. 7^b geäusserten Bedenken doch schwerlich Glosse; das Bündnisersuchen muss doch motiviert sein (vgl. וְעָתָה). V. 8 ist ein Neuansatz; der v. 6^b 7 einfügende R mag das Eingangskompliment עָרָיך אַנָקני (vgl. Gen 32 5 42 10 13) als formelles Angebot der Unterwerfung verstanden haben. 8-13 ist einheitlich, abgesehen von einer sekundären Erweiterung. V. 9ªYb 10 lautet dtn-istisch (vgl. יהוה אלהיך v. 9ªY, und v. 9b 10 mit 2 10): die Bezugnahme auf die Ereignisse der allerletzten Zeit, Jordanübergang und Eroberung von Jericho, passt auch schlecht zur Maske weiten Herkommens; in LXX Luc. Dagegen v. 11^{b β} ist unentbehrlich; die Bitte v. 11^{b β} wird durch v. 12f. begründet: es besteht keine Bündnisverhinderung, da wir die Richtigkeit unserer Erklärung weiten Herkommens (v. 9^a^β) ad oculos demonstrieren können. Auch **14**^a schliesst gut an: zum Beleg von v. 12 f. langen die fremden Männer in ihre Säcke und ziehen ihre Brotkrusten heraus; der v. 14^b, ein bei dieser Auffassung von v. 14^a beziehungsloses Fragment, anfügende R verstand v. 14^a augenscheinlich dahin: die Israeliten, die in v. 14^b Subjekt sind, haben sich die Beweisstücke in die Hand geben lassen. LXX mit apportes für hat die Unsicherheit, die in MT geblieben ist, vollends beseitigt. An v. 14^a schliesst sich eine der Dubletten 15^{aa} und ^{aβ} an (s. z. St.); 15^b mit den unmotiviert hereinkommenden נְשָׁיא הָעָרָה (s. m. Hexat. 345) gehört P. Die Fortsetzung von v. 15ª ist 16; der Wechsel von Plural und Singular (בְקַרְבוּ אָלֵיו und (בְקָרְבוּ, אָלִיו und das Nebeneinander von v. 16^{ba} und ^{b β} macht wahrscheinlich, dass in v. 16^{b β} die v. 6^b 7 14^b vorliegende Überlieferung hereinwirkt; אָלָיו (vgl. LXX Pesch.) scheint nachträgliche Anpassung an בקרבו 17-21, Dublette zu v. 16 und v. 22 ff., von der ganzen übrigen Darstellung zu sein. abweichend durch Ausdehnung des Vorgangs auf andere Städte neben Gibeon, gehört P (vgl. , dann לא und פַּיום הַשָּׁרָשָ m. Hexat. 343. 347). In v. 17 lässt LXX ביום הַשָּׁרִשָּׁים aus; der Satz scheint stationenweises Vorrücken des Wanderlagers vorauszusetzen, also Aufbruch von Aï; für den Weg von Gibeon nach Aï sind drei Tage ausser allem Verhältnis; die Worte werden R bzw. der letzten Diaskeuase gehören, die auch v. 21 zu spüren ist An v. 16^a schliesst an 22-27. Doch sind hier starke Erweiterungen zu (s. z. St.). bemerken. In v. 23 gehört dem v. 17-21 einfügenden R das sich formell schlecht einordnende יָשָׁבָי מים, in v. 27 יָלַעָדָה וּ Stelle von einfachem אָבָרִים (vgl. v. 23). R^d gehört in der Hauptsache der auf Dtn 71 ff. 2016 ff. Bezug nehmende v. 24 (vgl. auch יְהָוָה אָלהִיך, Mose (עָבָר ה'), dabei wird der nicht sowohl einen Befehl als eine Verheissung enthaltende Satzteil לְתַה לְכָם אָת־בְּל־הָאָרָץ וו Steuensagel als Zusatz zu R^d anzuschen sein. V. 25, nach v. 23 nicht nötig, aber auch nicht unmöglich, kann mit ALBERS 133 als quellenhaft angesehen werden (vgl. Gen 16 6) und dann natürlich auch der Anfang von v. 24 (bis יאקרו) und v. 26^a. Bei v. 26^b kann man fragen, ob R auf v. 17-21 Bezug nimmt, oder ob der Satz mit v. 14^b zusammenhängt. In v. 27 ist neben R (s. o.) auch R^d in der mit konjunktivischem Futurum übel nachhangenden Bemerkung v. ^{bβ} vertreten.

Als quellenhafter Zusammenhang präsentiert sich v. 3-6^a 8-13^{*} 14^a 15^{aa} (s. z. St.) 16^{aba} 22 23^{*} 24^{aa}* 25 26^a 27^{aba*}; darin sind neben anderem v. 6^{b*} 7 14^{b*} 15^{aβ*} (s. z. St.) 16^{bβ} (26^a?) als Elemente einer sich ebenfalls quellenhaft ausnehmenden Darstellung eingefügt. Das nächstliegende wäre auch hier, an Kombination von J und E zu denken.

6^{b*} 7 hat in seiner gedrängten Kürze sehr grosse Ähnlichkeit mit Jdc 1 (vgl. dort speciell v. 23-26); im einzelnen stimmt dazu das singularische אָלָרָא (für Kěthībh אָלָרָ (in Kěthībh) אָישׁ יַשְׂרָאָ ist neben אָכָרָת und יָבָקרָבָּ mit Kěrē יָשׁקָרָ zu lesen) und יָשָׁרָא Hexat. 107 f.), auch die Nennung des eine Stadt innehabenden Kanaaniterstamms (wie Jdc 1 21, vgl. auch v. 5 34 f.). Nach den Fragmenten v. 15^{3α} oder ^{aβ} und 16^{b,3} haben auch in dieser Quelle hevitische Gibeoniter durch die Lüge, sie wohnen weit entfernt, ein Schutzverhältnis erreicht. Zu v. 14^b hat Budde Ri. Sam. S. 53 Anm. 1 mit einleuchtender Begründung Korrektur von יָהוּשָׁרָ in יָהוּשָׁרָ vorgeschlagen ('ה שָׁאָל בָּה'), vage den umgekehrten Tausch bei LXX v. 3). In dieser Erzählung wurde Josua zu den Verhandlungen also nicht beigezogen. Vielleicht hat Josua dann den Ausbruch des Volksunwillens beschwichtigt; doch könnte v. 26^b auch dem P mit JED verklammernden R gehören.

Die Darstellung in v. 3-6a 8-14a* 15aa oder aß 16aba 22 23* 24aa 25 26a 27aba* schreibt STEUERNAGEL entweder seinem D2 zu, "der übrigens auch hier E als Quelle benutzt haben wird", oder E, da die dtn-istischen Sätze sich als Zusätze auslösen lassen. Das letztere ist ganz richtig: auch hier hat D eine gegebene Erzählung mit Zusätzen ausgestattet. Aber für die Herkunft aus E fehlt jegliches Anzeichen. Auch das Messen mit 3 Tagen in v. 16 (s. m. Hexat. S. 196) ist nicht durchschlagend: das Schema ist bei E beliebt, kommt aber Gen 30 36 doch auch bei J vor; auf J weisen auch in dieser zweiten Darstellung sprachliche Indicien (s. BUDDE Ri, Sam. 51 ff.); עמה v. 22 wie Gen 29 25, ועתה v. 22 wie Gen 29 25, ועתה v. 23 ähnlich wie Gen 3 14-17 4 11 9 25, unter Umständen auch das נ v. 4 גם v. 4 (Budde ib. S. 48, Anm. 1, vgl. Gen 4 22 26 10 21 19 38 22 20 24 Jdc 1 22). Dazu kommt, was E eigentlich ausschliesst, die Abzielung auf den Tempel in Jerusalem. Für J passt auch die lebendige Anschaulichkeit; die genrehafte Ausmalung erinnert an Gen 24. Es liegen also, wie BUDDE erkannt hat, zwei jahwistische Relationen vor. Dieselben unterscheiden sich in zwei Punkten: die zuletzt genannte (v. 3-6ª etc.) führt Josuas Führerschaft durch, zwar nicht zum Zweck theokratischer Glorificierung des Mannes, denn er ist ja der Betrogene, aber in der Richtung, dass die Vorgänge der Eroberung unter der einheitlichen Regulierung eines Führers verlaufen; dann treten hier die Gibeoniten nicht in ein Bundesverhältnis ein, was der Sinn der Überlieferung von v. 6b* 7 etc. gewesen sein wird, sondern sie werden zwar am Leben gelassen, aber zu Tempelsklaven gemacht. Uber die literargeschichtliche Folge dieser Darstellungen kann kein Zweifel bestehen: die erstere spiegelt das noch unter David bestehende Verhältnis Gibeons zu den Israeliten wieder, die andere die Neuordnung durch Salomo; es ist das Verhältnis von J¹ und J². Dabei ist J² kein Überarbeiter, sondern es sind zwei einst für sich umlaufende J-Relationen redaktionell (R^j) verbunden werden.

1 כָּשָׁמָעָ Objekt sind die Vorgänge der letzten Capp. Das Fehlen des grammatikalischen Objekts legt nahe, dass v. 1 f. geschrieben war (von R^{jo}), ehe 8 30-35 an seine jetzige Stelle kam. אָל־מוּל wie 8 33. עו דַקַבָּצוּ יַקָרָצָע das יַבָּקַעוּן אָזָד als vorläufigen Entschluss erscheinen. 3 וויַקַבָּצוּ יַקָרָצָע אָל־מוּל, liegt 9 km. (Luftlinie) nnw. von Jerusalem, 11 km. sw. von Aï. 4 Dschib, liegt 9 km. (Luftlinie) nnw. von Jerusalem, 11 km. sw. von Aï. 4 i cs. Analyse): wie die Israeliten gegen Jericho und Aï, so gehen nun auch sie gegen die Israeliten mit List vor, eine nachträgliche Bestätigung der Vermutung, dass nach J auch Jericho durch eine Kriegslist genommen wurde. Das Kerē ויִדָּמָיָרָי (auch Verss.) passt nicht ganz, denn thatsächlich verproviantieren sie sich ja nicht; es ist eigentlich ein die v. 4^b 5 aufgezählten Kniffe zusammenfassendes Wort etwa mit der Bedeutung: sie maskierten sich zu erwarten. Ob das schwierigere Kethibh, ein Hithp. von אנור ~ formen, bilden, nicht etwas derartiges meint? Die von KEIL aufgestellte, von ÖTTLI wieder aufgenommene Ableitung von צָיר Bote führt auf sie gaben sich als Boten aus (vgl. dazu GES.-KAUTZSCH²⁶ § 54 e); das sind sie übrigens auch und die Pointe, dass sie von weit her kommende Boten vorstellen wollen. fällt dabei weg. 7 Über die 🗤 s. HbA 627. m. Gen. u. a. S. 58. Die Israeliten geben sich v. 7ba als die prädestinierten Herren des Landes. Dass sie mit den Kanaanitern keine ברית eingehen können, setzt im Grund auch Jdc 1 voraus: die Kanaaniter werden, soweit es möglich ist, vertrieben, die beim ersten Anlauf nicht vertriebenen werden nachträglich dienstbar; ein Verhältnis auf gleichem Fuss ist eigentlich ausgeschlossen. 8 Über עבריה 9 לשם kausativ wegen, um des Ruhmes willen (vgl. s. Analyse. Gen 4 23 Jes 14 9), veranlasst durch. 11 Es wird nicht, wie in Jericho und Ai, ein König in Gibeon vorausgesetzt, sondern eine Herrschaft der Optimaten; ähnlich Jdc 8 14 9. Ob ארצנו unwillkürlich auf ein zu Gibeon sich haltendes grösseres Gebiet anspielt (vgl. P v. 17) oder ob die Deputation von einem solchen fabelt, um sich bündniswerter erscheinen zu lassen, ist nicht zu entscheiden. 12ª Dieses unser Brot – als warmes haben wir es für uns eingesteckt. מְכָּאָינ, LXX om., stünde statt am jetzigen Ort schicklicher 13 איד wird durch מאד als Infinitiv charakhinter (so Vulg.). terisiert. Über 14ª und ^b s. Analyse. 15^{aa} und ^{aβ} sind eher Dubletten. Auf eine berith sehen es die Gibeoniten bei J¹ und J² ab; der Ausdruck von v. 15^{2α} ist vorsichtiger; es scheint, dass J² den Josua nicht als völlig düpierten, vielleicht auch nicht als wortbrüchig hinstellen wollte. Subjekt von v. 1538 ist dann der איש ישראל. Der Zusatz לחיותם (LXX Luc. om.) ist eine v. 19 f. vorbereitende reservatio mentalis und stand vielleicht ursprünglich hinter v. 15b. Ohnehin ist die Angabe des Inhalts einer berith durch Infinit. mit ' in JED auffallend: nicht nur Inhaltsangaben wie Gen 26 28 werden in einem koordinierten Satz gegeben (so übrigens auch in P Gen 9 11 15 17 2), sondern auch ganz einfache an sich leicht durch Infinit. mit hausdrückbare Bestimmungen (vgl. Dtn 7 2 ולא תקום st. ולקום). I Sam 11 2 hat Infinit. mit ב. Infinit. mit 5 steht II Reg 23 3 bei dem dtn-istischen Berichterstatter, dann bei P Gen 17 7 (ohne לחיותם א נוס) Ex 6 4. Daher wird לחיותם von R entweder von sich aus hinzugefügt oder aus v. 15^b (vgl. v. 20) vorgeholt worden sein. 17 Bei Perschleicht Gibeon als Vorort einer Tetrapolis den Vertrag noch für drei zugehörige Orte; כפירה ist Kefire, eine Ruinenstätte 13 km. wnw. von Jerusalem, בארות *el-Bire* 14 km. n. von Jerusalem (Lage w. von Gibeon, wie BUHL 173 meint, verlangt die Stelle nicht); קרית יצרים, nach Eusebius 9 Meilen w. von Jerusalem auf der Strasse nach Lydda, wird mit Karjet el-'enab ('aneb, 'ineb) oder Abu Rosch, 12 km. w. von Jerusalem, 3 km. s. von Kefire identifi-20 והחיה geht nicht auf eine vor והחיה ausgelassene Formulierung ciert. des v. 21 folgenden Vorschlags (DILLMANN), sonst würde ja der Vorschlag zweimal gemacht, sondern auf 21, wo ויאמרו אלהם הנשיאים (LXX Vulg. om.) augenscheinlich Nachtrag eines Diaskeuasten ist, der ואת auf והַהָיָה bezog. Dieses ist dem נעשה koordiniert (s. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 113 dd): das wollen Kurzer HC sum AT VI

wir thun und sie dabei am Leben lassen: sie sollen leben, aber etc. יְהָיוֹ (s. z. Text) ist eine durch den Ausfall von נַאָשָׁר vor אַשָּׁר veranlasste falsche Punktation für ויהיי. Auch P weist den Gibeoniten, wie nachher J², die Stellung von Tempelsklaven zu, denn die eigentliche und specifische Angelegenheit der Gesamtgemeinde ist bei P der Kultus. Dabei wird die stillschweigende Voraussetzung sein, dass sie ihren Dienst erst am Tempel, noch nicht am Wanderheiligtum antreten. Dabei versteht man auch, wie diese Kultuseinrichtung in P nicht auf Mose, sondern auf Josuas Zeit zurückgeführt werden mochte. Im übrigen kann man fragen, ob hier P^g oder P^s vorliegt. Zur Art von P^g passt die kasuell veranlasste Einführung des Instituts, sowie dass eigentliche niedere Dienste bei Pg den Leviten nicht zugemutet werden (vgl. m. Hexat. 401 472 f.). Dazu ist es schwerer denkbar, dass ein Überarbeiter (P^s bezw. R) eine solche von J abweichende Darstellung einfügte, als dass eine selbständige Schrift von der Überlieferung abging. Die Abweichung ist darin tendentiös. dass das Institut nicht auf Josua, sondern auf die Vertreter der Gemeinde bezw. (vgl. die notwendige Ergänzung von v. 21^{bβ}) auf die Gemeinde selbst zurückgeführt wird, dem entsprechend, dass der Kultus Gemeindeangelegenheit ist: diese Tempelsklaven sind ein Geschenk der Gemeinde. 23 Auf den künftigen Tempel nimmt auch 6 19 24 Bezug.

II Sam 21 1 ff. beweist, dass die Gibeoniten noch unter Saul und David in einem Bundesverhältnis zu Israel standen. David erkennt das an, indem er ihnen Nachkommen Sauls zur Blutrache für eine Vergewaltigung Gibeons durch Saul ausliefert. Vermutlich hat Salomo mit den Freiheiten anderer kanaanitischer Reste (I Reg 9 20) auch ihre Rechte beseitigt. In J¹ wird eine Erinnerung an das vorsalomonische Verhältnis lebendig sein; J² beweist, dass jedenfalls einzelne Vorstellungen auch von JE über die Vorgänge bei der Einwanderung der Israeliten erst in der nachsalomonischen Zeit sich gebildet haben.

Die Schlacht bei Gibeon und die Eroberung der südlichen Hälfte des Landes Cap. 10.

Zum Text: 1 und 3 אדני־בָוָק LXX Αδωνιβεζεκ; Jdc 1 5-7 MT אַרני־בָוָק. עשה 1º und 2º LXX ἐποίησαν. אָת־יִשְׂרָאָל LXX praem. אָת־יָהוּשָׁעַ וּ wie v. 4. ויהיו בקרבם 2 אייראו LXX B + מֹת' מטֹדשֿי, A + צי צמעדסוֹג, Luc. + צי מטֿדסוֹג (A Luc. LXX om. — לְנַמָּשׁוֹתִינוּ wie לְנַמָשׁוֹתִינוּ 9 24?), Vulg. timuit. '> LXX praem. ήδει γάρ. ערי הממלכה LXX τῶν μητροπόλεων, Luc. + τῶν βασιλε[ι]ῶν, Syro-hex. (Field) + τῶν βασιλέων. LXX ΒΑ οm. 3 הוהם LXX Λιλαμ, (Ελαμ, Λιαν, Masius Οχαμ). ΕΙΧΧ Β Φειδων, Luc. Φεδαμ, Α Φερααμ, alia ex. Φεραμ, ΜΑSIUS Φαραν, Pesch. LXX Β Ιεφθα. τειν. ΕΧΧ Β Δαβειν. .چنل עגלון LXX (λ)αμ, ebenso v. 23 34 37, A v. 5 Οδολλαγ; 15 35 neben Jarmuth genannt. 4 ועורני Kěrē und Verss. ועורוני. השלימה LXX α(η)טידομόλησαν. 5 ויאספו LXX B A om. האַמרי LXX τῶν 'lɛβουσαίων (v. 6 wie MT). קלך 2º 3º 4º 5º LXX Pesch. praem. 1. לי Vulg. om. LXX ό λαός αὐτῶν. 6 יִדָרָ Cdd. Edd. יַדָיך. ביריף 8 (so auch Verss.) Kere und Cdd. Edd. בְיֵרָה, in andern auch Kere בְיָרָה, Kb Cdd. Edd. יעמד LXX B Luc. ὑπολειφθήσεται (ייעוב?), Α ὑποστήσεται. Pesch. praem. 1. 9 עבא LXX xai בֿהבו (Verbindung mit v. 10). 10 ישׁרָאָל LXX B praem. τῶν טוֹων. LXX + xúpioc, Pesch. بعد العنام العام العام العامم جد جراز بعان .). بوسط شعن Pesch. + بوسط شعن (walt. بود شعن). וירדפום .Verss וירדפם. נית חורן LXX Β Ωρωνειν. ויכום Verss. ויכם. גרלות 11 LXX γαλάζης. וימתו רבים LXX אמו ביצי געג וימתו רבים. רבים Vulg. multo plures. • אשר מתו Vulg. om. τῷ πολέμω. 12 יהוה 2º LXX (A +) δ לפני בני ישראל LXX ύπογείριον Ισραηλ, ήνίχα συνέτριψεν αυτούς έν θεός, Vulg. om.

Digitized by Google

Γαβαων καί συνετρίβησαν από προσώπου υίων (υίων om. A Luc.) Ισραηλ. לעיני ישראל Vulg. contra. DIA LXX στήτω, SYMMACHUS [μή] ήσυγάτω, Vulg. ne movearis. 13 קמד LXX έν στάσει, Vulg. om. Ma LXX δ θεός (verschrieben für έθνος). איביו הַלא הֵיא כָתוּבָה עָל־סַפָּר הֵיָשָׁר LXX B A om. LXX αὐτῶν. Iesch. ואביער Pesch. הישר 15 LXX (vgl. LXX I Reg 8 53). 14 עיום ההוא Vulg. (erklärend) tam longa dies. om. (von BENNETT als Korrektur zur Vermeidung des Widerspruchs mit v. 21 angesehen). 17 נחבאים Analoga s. Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 9300. נדלות LXX om. Pesch. praem. ašilą. 20 ΙΔΧΧ Β καὶ πᾶς υίός. אנשים Vulg. + industrios. מאר נדאו LXX B A om. وميديدا لا إعدينه فدون واحده . 206 Pesch Pesch. om. in Entronnener blieb von ihnen nicht übrig und sie المنافعة عبرها ويتحده المناهية المنافعة المنافعة المنافعة ال brachten die Kämpfer von Gibeon in ihre Stadt); BENNETT om. ארדו מ) ויבאו von ערדו מ) ויבאו Pesch. •ובוֹ Pesch. zufallige Repetition von שרידים). 21 אל־המחנה LXX om. לבני ישראל לאיש LXX obbeis (A obbeis) טוֹשֹׁע וֹסף., Pesch. לבני ישראל איש, ע. 21b Targ. לא הוח נפשיה נקוא לכני ישראל למדחק נבר ית נפשיה (es entstand kein Schade für die Kinder Israel, so dass sich jemand hätte bedrückt fühlen müssen?), Vulg. nullusque contra filios Isr. mutire ausus est; l. ישראל st. לאיש Dittogr. von לאיש). 22 y LXX om. אלי ניעשו כן LXX B A om., Vulg. feceruntque ministri ut sibi fuerat LXX B A om. imperatum. اب زاقد لمهن تعفد . اب אליו LXX B A om. LXX האלה את-מלך 2º 3º 4º 5º LXX Pesch. praem. ו. 24 את־הַמּלכים האלה LXX BA om. LXX Pesch. αύτούς. LXX B A om. Pesch. om. אל-כל-איש ישראל nach אָקו , add. אַלֵיהָם (Luc. hat ויאפר + אַלֵיהָם auch wie MT). 2º LXX Pesch. praem. 1. לשלמוני נברי Targ. buxt.-walt. גלמים ביילאבן בבי Pesch. לשלמוני נברי נשי LXX om. ַפְנִיחֵי, jem. לְשָׁלְפּוֹנֵי נְבְרֵי עָבְרֵי. St. אתו nor א המלחמה Dittogr. von ההלכוא, אתו von אתו באלה LXX αὐτῶν. וַיַּכָּם יָהוֹשָׁעַ אַחַרַי כָן 26 (Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 138i 23i). 27 St. יהושע Vulg. sociis. ΙΧΧ χατεφύγυσαν. גרלות Vulg. om. ענם Vulg. om. 28 LXX B A om. עליפי הַמְעָרָה Vulg. super eos, אַ LXX om. לכד יהושת LXX B A באמאססעע. עָשָה, וויעש, החרים, ווינה, LXX Plurale. את־מלכה, אותם נגא LXX B A om., für אותם Sebhir, Cdd., Edd., Targ. jem. (מָדָה), LXX Luc. (מטׁדטֹי) לא השאיר שריד LXX גמע סט . סובעובה סובא ולא בה מאר Pesch. אותה מלכה - בה אותה χατελείφθη έν αύτη ούδεις διασεσωσμένος χαί διαπεφευγώς (χαί διαπεφευγώς Luc. om.); 30 LXX B A om. ביד LXX B εἰς χεῖρας, v. 32 B A Luc. ähnlich 30 33. ויכה LXX Bab A (nicht v. 35 s. u.). ואָת־מַלְכָה LXX praem. καὶ ἔλαβον αὐτήν. Luc. xai ἐφόνευσαν αὐτήν; שָשָה und אַשָּ LXX B Plur., שיש Pesch. + معة; Verba von עשה ויכה 32 ab Vulg. im Plur. אילבאה פעמעלג Pesch ואת־מלגה ויגה. ואָת־כָּל־הָנָםָשׁ אַשָּׁר בָה LXX אמו ביה געמי בא נייַקרם) ער דער גער גענע געגע גענע גער גער גער גער גער גער גע LXX B Plur. 33 הרָם LXX (vgl. v. 3) Αιλαμ (Luc. Ελαμ), Pesch. אוֹמשׁא. LXX B A אתה). iny Pesch. + Γάζης. ויכהו Pesch. אים פון. 34 ויַלָּהָמוּ Vulg. om. ויַלָּהָמוּ געמו גע Pesch. (Vulg.) .حعوقدا رشيخا 35 LXX praem. χαὶ παρέδωχεν αὐτὴν χύριος ἐν χειρὶ Sing.; Vulg. om. v. $34^{b\beta}$. עשה, הָחָרִים LXX Plur.; הַחָרִים Pesch. om., גַּחָרִים Vulg. om. 36 Isparil. מענלונה LXX om. ואַקסא LXX B Vulg. ויעל LXX אמו מהחאטני (= איעבר v. 29 etc.). ואָת־מַלְכָה ואָת־ und ואָת־ und ואָת־מַלְכָה ואָת־ und ואָת־מַלְכָה ואָת־ und ואָת־מַלְכָה ואָת־ Sing. V. 37^a7^b LXX Verba im Plur. לענלון Vulg. + sic fecit et Hebron. הַנַּמַש עריה. ויחרם אותה Pesch. urm. om., dafür am Schluss ייקרם אותה. V. 37^b Vulg. 2º LXX om. 38^b 39^{aαγb} singular. Verba von MT cuncta, quae in ea reperit, consumens gladio. LXX im Plural, in Pesch. Vulg. durchweg Singular. Vulg. om. וְכָל-יִשְׁרָאֵל עָמו v. 38^b. 39az Vulg. cepit eam atque vastavit; regem quoque ejus atque omnia per circuitum oppida percussit in ore gladii, v. 39^{b3} om. 1) LXX om. ימדט ב LXX + מט דאי LXX לְחָבְרוֹן LXX + xai דw βasilei autne, Vulg. + et Lebna et regibus earum. xaí. 40 הָאָרָץ LXX Luc. + צֿע סדטֹשמדו בּוֹשְסטכ. נגב וכאשר ונו' LXX B, Vulg. om. ארץ LXX B Naßai. צוה Vulg. + ei. 41 ויכם יהושע LXX B F, Vulg. om. Pesch. valoil. 42 המָלָכים האלה LXX τούς βασιλείς αὐτῶν. LXX B om.

Digitized by Google

Analyse. Das Cap. zerfällt in drei Abschnitte: v. 1-15 die Schlacht bei Gibeon, v. 16-27 die Tötung der feindlichen Könige, v. 28-43 die Eroberung der Städte.

Für E ist nach 24 12 eine Schilderung vorauszusetzen, nach der Jahwe selbst die Amoriterkönige, in einer etwas unsicher gewordenen Anzahl, vernichtet. Ein zu dieser Voraussetzung passender Zug findet sich, abgesehen von dem Citat v. 12-14, in der Schilderung von 1-15 in v. 10 und 11: Jahwe lässt eine Panik entstehen v. 10^{aa}, [die Feinde fliehen], auf die Fliehenden lässt Jahwe Steine vom Himmel fallen, so dass sie (völlig) vernichtet werden v. 11. Das ist in eine andere Darstellung eingefügt, nach der Josua den Feinden eine schwere Niederlage beibringt und sie verfolgt, nach dem jetzigen Text weit über Bethhoron hinaus v. 10^{8βb}. Das ist eigentümlich: der Steinschlag ist ein vernichtender - wozu da weitere Verfolgung? Auch die Richtung der Flucht ist sonderbar: Bethhoron liegt wnw. von Gibeon, Aseka und Makkeda genau südlich von Bethhoron: die Fliehenden hätten also auf ihrem Weg in einem spitzen Winkel umgebogen und dadurch den Verfolgern die schönste Gelegenheit geboten, sie in der Flanke zu fassen. Schon diese Beobachtung begründet es, v. 1-15 als JE-Text, zusammengeflossen aus zwei Relationen anzusehen. Das bestätigt sich an weiterem. Das Aufgebot des Königs von Jerusalem ist doppelt motiviert: v. 4 und v. 1^b gilt es der Züchtigung der landesverräterischen Gibeoniten; v. 1ª ist der Grund der Schrecken über die Eroberung von Ai. Da E an Cap. 9 unbeteiligt ist, so gehört 1ª E, 1º J. Übrigens ist in v. 1ª בָּאָשֶׁר --- לְעֵׁי וּלְמָלְכָה ersichtlich ein Einschub, wie 8 2, dtn-istischer Herkunft; in v. 1^b ist das 1 vor '3 Redaktionsklammer und v. ^{bβ} (LXX om.) eine nicht nur syntaktisch schiefe (sie waren mitten unter ihnen), sondern auch sachlich unpassende Glosse: die Festsetzung der Israeliten soll ja noch verhindert werden. In 2 ist שיראו auf jeden Fall ein alter Schreibfehler. Die Furcht des Königs ist sonderbar begründet: die Gibeoniten haben sich doch als Memmen betragen; tapfer gehalten hat sich Ai; zu fürchten waren die siegreich vordringenden. einzelne Städte rasch überwältigenden, also nur von Koalitionen angreifbaren Israeliten. Der Grundstock von v. 2 wird also geheissen haben: sie fürchteten sich, denn A i war eine grosse Stadt und alle ihre Männer Helden. Die Anderung von Ai in Gibeon, vielleicht auch der Zusatz von v. ²³ (eine umfassende kanaanitische ממלכה kennen die Quellen nicht) und v. ba (LXX om.), ist eine Leistung von Rje, der für Motivierung der Gibeonschlacht die Anknüpfung an das Gibeonitenbündnis bevorzugen musste. $3 4^{a\alpha}$ giebt ein für beide Quellen nötiges Mittelglied; speciell die fünf Könige mögen J gehören (vgl. 2412 4^{aβb} gehört J; in E ist jedenfalls um Hilfe gegen die Israeliten gebeten LXX). worden. 5^{aba} ist für beide Quellen möglich, sofern v. ba auch bedeuten kann sie lagerten sich bei Gibeon (vgl. 11 5, freilich mit بع st. / yst. J und im Zusammenhang von JE heisst es sie belagerten Gibeon. Der Ausdruck Amoriterkönige passt für J nicht: LXX hat dafür Jebusiter (v. 6 wie MT): es ist denkbar, dass J an eine jebusitische Pentapolis mit dem Vorort Jerusalem dachte und dass יבוסי eine Angleichung an E ist. Die Botschaft 6 ist aus J (ידיף מן) ist nicht dtn-istisch; Dtn 9 14 und 4 31 31 6 8 Jos 1 5 steht הָרָפָה in anderer Konstruktion); כָּל־מָלְכֵי macht כָּל־מָלְכֵי zu einer Übertreibung und kommt auf Rechnung von R^{je}, wenn man nicht wegen des mechanischen Zusatzes ישבי ההר (vgl. Dtn 1 7 19 44) an R^d denken will; dieser Zusatz ist auch sachlich verfehlt, da drei Bundesstädte in der jüdischen šephela liegen. Wie steht es hier mit dem

Standlager bei Gilgal? Bei J zieht Josua nachher (v. 20 28 ff.) von Platz zu Platz. Dann stünde er in diesem Augenblick bei Ai. Die Aufforderung אלה אלינו setzung möglich, denn Ai liegt jenseits der westlichen Kante des Gebirges schon in dem zum Jordanthal sich senkenden Gelände. Das Lager bei Gilgal wird daher hier R^{jo} gehören, ist aber Berücksichtigung von E (v. 15) und in dieser Quelle, die keinen detaillierten Feldzug giebt, auch möglich. Wie Josua nach E Kunde von dem Aufmarsch der feindlichen Koalition bei Gibeon bekam, ist, wenn es überhaupt gesagt war (vgl. aber 11 6; auch Jdc 1 5 rechnet mit zufälligem Zusammentreffen), nicht mehr ersichtlich. 7 fügt sich, abgesehen von Gilgal, in beide Darstellungen ein; יכל גבור החול (LXX om. 1) könnte 8 ist ganz dtn-istisch, vgl. Dtn 32 Jos 1981 und Dtn 724 wie 8 3 Glosse sein. Der plötzliche Überfall 9ª kehrt 11 7 bei J wieder und passt für beide Re-Jos 1 5. lationen; 9^b gehört nach dem Gesagten E. In 10 gehört Satz az, wie gezeigt, E. Das übrige ist mühsame Kombination, wie ausser der unwahrscheinlichen Beschreibung der Fluchtrichtung schon die Folge der Verba וַיָּרָקָם, וויָרָקָם, zeigt (vgl. auch Verss.). E wird gehabt haben Jahwe trieb sie in panikartiger Flucht vor Israel v. a [und sie flohen] in der Richtung nach der Steige von Beth-Horon v. bas; J berichtete: und er, Josua (bezw. sie, die Israeliten) brachte (bezw. brachten) ihnen eine schwere Niederlage bei v. ^{aβ} und verfolgte(n) sie v. ban bis Aseka und Makkeda v. b⁸ (ohne <u>lied)</u>. Wenn bei E die Flucht nach Westen geht, so erfolgte der Angriff von Osten — d. h. die Israeliten kommen — von Gilgal — über Machmās, Dscheba', er-Rām; bei J geht die Flucht nach S(W), erfolgte also der israelitische Anprall von N(O) d. h. die Israeliten rücken von Ai über Bethel an. 11 bringt den Bericht von E zum Schluss. 12-14 ist ein poetisches Citat aus dem עסר הישר (vgl. m. Hexat. 228) eingesetzt. Der Text enthält in v. 12^{aβ}, einer Epexegese von א, einen dtn-istischen (vgl. נתן למני מ׳) Einsatz; eine Glosse könnte לעיני ישראל sein (LXX om.); dtn-istisch wird sein v. 14 א (mit 'שמע בקול פו', m. Hexat. 290). Dagegen v. 14b muss nicht dtn-istisch sein, denn נלהם למי kommt ausser Dtn 1 30 3 22 20 4 auch Ex 14 25^b bei E vor; dass die dtn-istische Überarbeitung die Formel sich angeeignet hat, zeigt v. 42. wo sie übrigens eine charakteristische Erweiterung erfahren hat. V. 13^b passt zur Darstellung von J, v. 14^b zu E. Das legt nahe, das Citat sei durch R^{je} oder JE^s eingefügt, An Analogien dazu fehlt es nicht (vgl. Ex 15); die Gewohnheit poetischer Citate hat sonst E (m. Hexat. 192). 15 ist nur in E möglich, wo mit dem einen vernichtenden Schlag auf der Steige von Beth-Horon alles fertig ist. Ein Interpolator hatte zu dem Einsatz keine Veranlassung. Die Auslassung bei LXX ist nur ein handgreiflicher Beleg für kritische Korrektur des Textes durch den Übersetzer. Freilich ist גליישראל bei D üblich und als Retouchierung einer Schlussformel in den Kauf zu nehmen.

16-27 kommt die andere Relation, J, zum Wort. Die v. 5 auf der Steige von Bethhoron mit ihrem Heer erschlagenen Könige werden hier von Josua getötet. Die Flucht hat hier südliche Hauptrichtung. Bei Makkeda legt sich ein Abbrechen der Verfolgung nahe, da die feindlichen Könige hier gefasst werden können; Josua sorgt aber nur für Verhinderung ihres Entkommens und setzt die Verfolgung fort, bis das feindliche Heer aufgerieben ist. Dann werden die inzwischen sistierten Könige getötet. Der Text weist einige Erweiterungen auf: R^d gehört v. 19^{bβ} 25 und im Zusammenhang mit v. 25 auch אחרי בן in v. 26aa, wohl auch v. 26ab 27aa (vgl. 8 29), ev. auch das schon an den Sprachgebrauch von P sich annähernde vzo in v. 27^b (doch vgl. LXX). Eine in ihrer Allgemeinheit etwas voreilig abschliessende Bemerkung ist v. 21b, doch steht die Formel Ex 11 7 bei J. Gedankenlose Glossen sind in v. 21ª אל-הָמָחַנָה (LXX om.), in v. 20 entweder יהושע oder in v. 21 אל־יהושע (nach v. 18b hat Josua die Verfolgung eher selbst geleitet; Glosse, im Stil von P, wird auch v. 23^{aa} sein (LXX om.), vielleicht auch die unnötige Aufzählung v. 23^b; überfüllt ist v. 24, wo der Gebrauch des Artikels vor einem Verbum statt des Relativpronomens auf eine späte Hand hinweist (sonst in Esra und Chr, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 138 i; doch s. z. Text). Sonst ist der Text glatt, einfach und frei von theologischen Tendenzen. Ein Hindernis, ihn J zuzuschreiben, besteht nicht. Dass sprachliche Indicien ausser dem durch LXX Pesch. zweifelhaft gemachten איש ישראל v. 24 fehlen, ist kein Gegenbeweis.

28-43, der Bericht über die Durchführung der Unterwerfung des späteren judäischen Gebiets, wäre an sich einfache Fortsetzung von J, kollidiert aber mit v. 16-27 darin, dass der König von Hebron v. 37 noch einmal getötet wird. LXX hat das freilich ausgelassen. Dass die festen Städte noch zu erobern sind, wird v. 20 ausdrücklich gesagt. Ein Abschnitt mit einem Inhalt, wie v. 28 ff. ihn bietet, ist für eine auf Details eingehende Schilderung zu erwarten. Dagegen dass, wenigstens in der Grundlage, hier J sich fortsetze, wird neben der Wiederholung des Königs von Hebron geltend gemacht die Nichterwähnung von Jerusalem und Jarmuth und das Plus von vier bisher nicht erwähnten Plätzen und Gegnern, Makkeda, Libna, Horam von Gezer und Debir. Indessen, dass Städte erobert werden, die an der Schlacht bei Gibeon unbeteiligt sind, hat nichts auffallendes; Eroberung Jerusalems durch Josua wäre ein zu unerträglicher Sieg des Dogmas über die Geschichte gewesen; über Jarmuth weiss man nichts; endlich lässt die Überladung von v. 36f. es nicht als unwahrscheinlich ansehen, dass hier ein ungeschickter rein mechanisch verfahrender Glossator im Spiel ist, sei's vor (wie gerade hier STEUERNAGEL annimmt), sei's nach der Zeit der LXX. Das Verhältnis von MT und LXX ist in diesem Abschnitt ein sehr freies; die beiden Texte scheinen ihre unabhängigen Schicksale gehabt zu haben. Daran ist jedenfalls kein Zweifel: auf J kann nur die Grundlage des mehrfach bis zur Verwirrung aufgefüllten Textes zurückgehen. Das gilt gleich von 28. Satz b hängt sichtlich nach, ebenso ungut steht אַת־מָלְנָה (LXX om.) vorher; die Könige sind anscheinend von D besonders aufs Korn genommen worden (vgl. 8 1f. 29); לא השאיר ist neben ההרם überflüssig und wie 8 22^b dtn-istische Steigerung; dasselbe gilt von ואת-כליהנפש אשר בה, wie vorher ענם, auf eine P nahestehende Hand hinweist; dass iglosse ist, beweist die auch von Targ. jem. bezeugte Lesart אותה st. מאותם ; liest man endlich mit STEUERNAGEL החרם, so bleibt als quellenhaft החרב החרם אותר ein, ein einfacher, alles nötige enthaltender Satz; v. 35ab 37b legt übrigens nahe, auch החרם אותה Nach demselben Schema ist 29f. aufgefüllt: aus dem als Erweiterung anzusehen. Satz fällt heraus אָשָר הַלינָפָש אָשָר בָה (LXX \sim MT) und ואָת־פָל־נָפָש אָשָר הָלינָפָן; der Rest lautet wie der Schluss von v. 28; " ונתן ביר D geläufig; der Subjektswechsel bei ויבה lässt daran denken, die Grundlage von v. 30 sei gewesen ווילפר גם אתה ויכה לפי תרב. Nach diesem Vorgang ist in 31 f. quellenhaft v. 31 32aβy. In 33 hängt inach; v. 33bβ wird derselben Hand gehören wie v. 28^a^o 30^a^o. In 34 f. ist v. 34-35^{aa} quellenhaft, in 36 f. v. 36 37 Anf. (bis רורב); die Erwähnung der ערים von Hebron ist gelehrte Anspielung auf den Namen קרית אָרָבָע Von 38f. ist quellenhaft v. 38 und die Grundlage von v. אָרָבָע Ganz dtn-istisch ist die breit ausgesponnene, die Thatsache der Nicht-לפי־חרב. eroberung von Jerusalem (und Jarmuth) rhetorisch ignorierende, auch das Tempo übertreibende (v. 42) Resummierung 40-42. Dagegen 43 könnte schon R^{je} geschrieben haben. In v. 41 LXX om. וויקם יהושע; der Satz hat dann keinen Anschluss; vielleicht schloss האשרות an האשרות v. 40 an; was dazwischen steht, ist neben v. 42 entbehrlich und könnte Zuwachs sein.

Was auf J zurückgeht, konkurriert mit J in Jde 1 in der Hauptsache darin, dass das judäische Gebiet hier von ganz Israel unter Josua, dort von den Stämmen Juda und Simeon erobert wird. Sonst mag Jdc sich den Gang der Dinge ähnlich gedacht haben. nämlich dass die Stämme nicht direkt auf Jerusalem zumarschieren, sondern den Aufstieg nach Ai-Bethel benützen und dann von Norden eindringen. Darüber, wie sich der Schlachtort pij Jdc 14 (= Ch.-Ibzīk zwischen Sichem und Bethsean?) zu Gibeon verhält, lässt sich nichts sagen. In den Darstellungen von Jdc 1 und Jos 10 liegt, wie Budde erkannt hat, das Verhältnis von J¹ und J² vor.

1 St. אָדעי־בָּזָק hat Jdc 1 אַדעי־בָּזָק. Budde hatte Ri. Sam. 63ff. (mit LXX) die Lesart von Jdc vorgezogen, stellt jetzt aber (zu Jdc 1 5), da אָדָעָ־בָּזָא als (phönik.) Gottesname nachgewiesen ist (s. z. Gen 14 18), die Wahl frei; Nowack Jdc 1 5 zieht mit Moore bestimmt אָדעָיק vor. Der Titel König ron Jerusalem ist durch die Tell-el-Amarna-Briefe von dem Verdacht befreit, ein Anachronismus zu sein. Sonst vgl. über Text und Sinn von 1f. die Analyse. 3 Die Namen der vier verbündeten Könige (vgl. z. Text) erklärt HOMMEL, altisr. Überl. S. 222 f. 223 Anm. 1 für arabische (die Endsilbe – für arabische Mimation); zu קראָם verweist er auf einen minäischen Namen Hauhum, zu פָּרָאָם auf einen unter Sargon erwähnten Araberkönig Pir'u. עָשָׁיָ heisst II Sam 5 15 I Chr 3 7 14 6 ein Sohn Davids (als Ortsname Jos 19 12; GES.-Lex. vergleicht ein sab. n. l. עָשָׁיָ). Ähnlich ist דָּבְיָר sonst, im AT und im Sab., Ortsname. Von den vier verbündeten Orten ist ausser Hebron mit einiger Sicherheit zu identificieren מות *chirbet Jarmūk* 22 km w. v. Bethlehem und לְכָישׁ - 'Adschlān 37 km w. (nw.) von Hebron; für לְכָישׁ, eine schon 1400 v. Chr. und noch nach dem Exil vorhandene Stadt bietet sich als Namengleichung an umm Lākis, umm el-Lākis, 3 km w. von 'Adschlān; doch ist das alte Lachis in tell el-Yasī, 3 km s. von 'Adschlān entdeckt, wo man grosse und alte, verschiedenen Zeiten angehörige Ruinen gefunden hat (vgl. zu v. 28 ff.); umm Lākīs wird als Wanderung des Namens von einer alten verlassenen auf eine benachbarte neue Siedlung zu verstehen sein. Eusebius' Notiz, Lachis liege 7 Meilen südlich von Eleutheropolis ($B \epsilon t D schibr in$), passt für beide Orte gleich Das Bündnis erstreckt sich in der Hauptsache über die dichter schlecht. bewohnten Teile des judäischen Gebiets. 9 Nach der Karte beträgt der eine Steigung von 1050 m überwindende Weg von Gilgal nach Gibeon (über Michmas, Gibea, Rama) 35 km; wenn ein Heer, das dazu noch sofort angreifen soll, denselben in einer Nacht bewältigt, so macht es einen nicht unmöglichen, aber gerade vor einer Schlacht gewagten Gewaltmarsch. Dass nur die letzte Strecke in einem nächtlichen Marsch zurückgelegt worden sei, ist eine doch zu freie Fassung des Wortlauts. Mit einem nächtlichen Marsch vom Standlager bis vor den Feind wird auch die Eroberung von Ai eingeleitet. בית הורן 10 gab es zwei (Jos 16 5 3), ein oberes, heute $b\bar{e}t$ - $\bar{u}r$ el $f\bar{o}k\bar{i}$, und ein unteres, heute bet 'ur et-tahta. Das obere liegt 8 km wnw. von Gibeon. Der Weg dahin führt auf einem Bergrücken; zwischen dem oberen und unteren Beth-Horon liegt eine steile Steige: die Strecke von 2,8 km fällt um 218 m. Die Steige heisst vom Standpunkt des unteren Beth-Horon aus מַשָלה בִית־הורן, vom Standpunkt des oberen aus מוךד ב' ה' v. 11, ein Wechsel, der auch I Mak 3 16 24 wiederkehrt. sucht SEYBOLD MNDPV 1896, 26f. nach Jos 15 35 w. von Socho = chirbet esch-Schuweke im oberen Wadi es-Sant; eine Namengleichung fehlt. Dagegen nw. von Schuweke liegt, das W. es-Sarár vor seiner Einmündung in die Ebene beherrschend, eine Ruine der el-'aschik; wenn dann an in dem, am unteren W. es-Sarār auf einem Hügel mit Höhlen gelegenen Dorf el-Morār (el-Mughār) zu suchen ist (BUHL 188, vgl. GAUTIER, Souvenirs 94), so wird der Feind bei J nach SW. in das W. es-Sarār und dann dieses hinab nach W. gedrängt - eine Strecke von über 40 km. Diese westliche Route passt aber zu v. 16ff. nicht: darnach fliehen die Feinde weiter ihren Städten zu, also nach Süden. Die von SEYBOLD für Aseka unter Verzicht auf Namengleichung in erster Linie vorgeschlagenen Ruinen chirbet 'Askalūn und tell Zakarjā, w. von der Strasse zwischen dem W. es-Sant und Bet-Dschibrin, passen besser. Makkeda liegt nach EUSEBIUS 7 oder 8 Meilen ö. von Eleutheropolis. Die Fluchtlinie geht dann zunächst nach SW., dann nach S. und schliesslich nach SO. auf Hebron zu. Map of Western Palestine notiert 8 km sö. von Bet Dschibrin Höhlen und 2 km in derselben Richtung weiter eine Ruine Bet Makdum; man befindet sich damit noch nicht auf dem eigentlichen Gebirgszug, sondern noch im Hügelland d. h. im Bereich der שפלה (vgl. GAUTIER, Souvenirs S. 58f.). Makkeda bei Gibeon und Beth-Horon zu suchen (GOLDSCHMIED ZDMG 1900, 18), wird durch die Stelle nicht geboten, durch v. 28 ff. verboten. 11 Das Wunder ist in der Zusammenarbeitung der Quellen eigentlich ein doppeltes: die Vernichtung der Feinde und die Nichtbeschädigung der Verfolger; bei E selbst wird es sich nur um das erstere handeln. Zur Konstruktion der Temporalsätze vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 164a. 12 Der Spruch über den Stillstand von Sonne und Mond passt nur für einen auf die Gegend von Beth-Horon beschränkten Schauplatz. Ajjalon, heute Jālo, 15 km w. von Gibeon, 1 km s. von Bet-Nubā. Ein Beweis für Aufnahme des Citats in E ist das aber doch nicht. Ajjalon liegt nicht im Thal, sondern auf halber Höhe eines um 180 m über eine breite Thalebene (in Map of Western Pal. ohne Namen, nach DILLMANN 489 Merdsch ibn 'Omer) sich erhebenden Berges und beherrscht wenigstens das südliche Ende dieses Thals. Die von BUDDE Ri. Sam. S. 61 Anm. 2 vorgeschlagene Korrektur von בְּעָמֵק אֵילון und עמד בָּאָילון ist von da aus nicht geboten. 13 אילם השמש וירח אמר halten WELLH. Comp. 128 und BUDDE l. c. für eine alte Glosse und dann נקם גוי איביי (poetisch גוי ohne Art., נקם גוי איביו Acc. statt mit jo oder מָאָת) noch für Worte Josuas. Aber v. נמאת ist gegenüber dem prosaischen Satz v. 13b, entschieden poetisch (vgl. robie Art.) und v. 1320 lautet eher wie ein Bericht (über die grammatikalische Möglichkeits. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 107 c), als wie eine Verklausulierung von v. 12b. Es wird daher richtiger sein, mit STEUERNAGEL v. 13³⁴ vollständig zu dem poetischen Citat zu rechnen. Das Citat, durch v. 14^b anscheinend auf das Wunder nach E, durch v. 13^{az} auf die Verfolgung nach J abhebend, passt zu keiner der Quellen, auch nicht zur Kombination beider. Das Festhalten des Tags hat nur Sinn für eine lange Verfolgung (v. 13**2), aber bei einer Verfolgung bis Makkeda stehen Sonne und Mond nicht über Gibeon und Ajjalon. Sonne und Mond können zugleich am Himmel sichtbar sein nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang, jedenfalls nicht um die v. 13ba genannte Mittagszeit. Die Sonne über Gibeon, den Mond über Ajjalon zu sehen, ist nur morgens möglich. An sich liegt ein solcher Wunsch näher, wenn es Abend wird und der Sieg noch ausgenutzt werden möchte. Gegen Abend haben aber die Verfolger Gibeon und Ajjalon längst im Rücken. 13^b 14 betonen, dass es sich um ein ganz singuläres (doch s. II Reg 20 8-11) astronomisches Wunder handelt, über das weiter nichts zu sagen ist, als dass man der Antike, der hebräischen so wenig als der griechischen (vgl. II. II 411-418. Od. XXIII 243-246), nicht das moderne und uns nicht das antike Weltbild aufnötigen soll. Ob Jdc 5 20 eine Parallele ist (BENNETT), fragt sich; dort könnten die Sterne als Wettermacher gedacht sein (vgl. WELLH., arab. Heident. S. 54 Anm. 2). נפערה 16 auch v. 17, übersetzt STEUERNAGEL mit Verweis auf GES.-KAUTZSCH²⁶ § 126 q in einer 20^b ist ein Zwischensatz, der sagen will: nur die üblichen rerein-Höhle. selt entrinnenden waren entkommen und in die festen Städte gelangt. 21 und die Epexegese dazu, v. 21^b, redet nicht von wunderbarer Beschirmung der Israeliten in der Schlacht (בְּשָׁלום Vulg. sani et integro numero), sondern besagt nur, dass niemand sie auf dem Rückwege behelligte. 24 Die hier vorgenommene symbolische Handlung begegnet auf babylonisch-assyrischen Bildwerken oft.

28 ff. für die Lage von Libna, bei EUSEBIUS zum Bezirk von Eleuthero-

polis gerechnet, fehlt es an Anhaltspunkten. Wenn Josua aber von Makkeda zuerst nach Libna, dann nach Lachis und Eglon kommt, so ist Libna s. von Bet-Dschibrin zu suchen (GES-BUHL vielleicht = ed-Dawaime) und Lachis mit Tell el-Hasī zu identificieren. Josua hätte sich dann der festen Plätze des Hügellandes versichert, ehe er nach Hebron hinaufzog. Wenig verständlich ist die Notiz 33, dass der König von Gezer (tell Dschezer 25 km w. von Gibeon) heraufzog, um Lachis zu helfen: die Höhe von tell-Dscheser giebt Map of Western Pal. auf 768', die von Tell el-Hasi auf 340' an (Umm lakis 360'). Vielleicht gehörte die Notiz ursprünglich zur Vorbereitung der Schlacht bei Gibeon. Den Namen des Königs, הזרָם, nach HOMMEL l. c. 223 auch arabisch, identificiert LXX mit dem des Königs von Hebron v. 3. Wenn Debir = ed-Dāharīje, 18-19 km sw. von Hebron ist (BUHL 164, HbA 305, GAUTIER Souvenirs 161, BUDDE zu Jdc 1 11), so bezeichnet die Einnahme dieses Platzes die Eroberung des südlichen Grenzgebiets von Juda.

Die 40 genannten אשרות kommen nur bei D vor, noch 12 s und Dtn 3 17 449. Die 1116 besonders aufgeführte पूर्व ist nicht genannt, während dort die אשרות fehlen. 41 will das durch die Schlacht bei Gibeon und ihre Folgen gewonnene judäische Gebiet bestimmen. Die Beschreibung ist, auch abgesehen von der übertreibenden Hereinnahme von Kades und Gaza - die Küstenebene insbesondere war nie israelitisch ---, wenig klar: durch Kades-Barnea, Gaza. und Gibeon wird Süd-, West- und Nordgrenze bestimmt. Was soll zwischen der Angabe von Grenzpunkten, insbesondere zwischen dem westlichen und nördlichen Grenzpunkt die Bemerkung אָאָת־כָּל־אָרָץ גֹשׁן, die Nennung einer Landschaft? LXX unterscheidet hier (und 11 16) Госоµ (Onom. Sacra Госоу) von dem ägyptischen Geosp. Jos 1551 nennt eine nicht festgestellte Stadt Gosen (LXX Госоµ). Dass hier diese Stadt als weiterer Grenzpunkt genannt war und ein ursprüngliches אין durch eine Gedankenlosigkeit zum jetzigen Text wurde, fällt weg, da die Stadt Gosen auch im Süden liegt und die Südgrenze schon genügend bestimmt ist. In 11 16 steht das Land Gosen in einer Specifikation Judäas nach seinen Erhebungsverhältnissen. Danach sollte man die Worte eher in v. 40 erwarten; vielleicht ist אָת־בָּל־אָרֵץ גשׁן eine zu v. 40 beabsichtigte und durch ein Missgeschick nach v. 41 geratene Glosse.

Die Schlacht bei Mē-Merōm und die Eroberung der nördlichen Hälfte des Landes Cap. II.

Zum Text: 1 יָבִין LXX BA la3εις. קדון LXX B F Mapuv, Pesch. walt. خثه. אָמָרון LXX B Συμοων Pesch. אָמָרון אַכשָר LXX Β Αζειφ, Α Αγιφ, F Αχειβ, Luc. Χασαφ. ענפון (Cdd. מצפון), masoret. Künstelei, vermutlich zur Beschränkung des v. 2 genannten Gebiets auf das nördliche Grenzland im engern Sinn (ähnlich LXX μψε τούς κατά Σιδῶνα τὴν μεγάλην vgl. v. 8), l. (BENNETT, STEUER-NAGEL); Pesch. add. www. נגב LXX ἀπέναντι (ננר). כנרות Cdd. Edd. כנרות. . وَحَدْمَعْنُا وَجِعَمِحَدًا رَبِينَا وَحَقِعَجِهْهُ .Pesch. التِوْرَجة -- اَجَتَوَوْرَه 2 3 מַיֵם : הַכְּנַעַנִי מִמְזָרַת τους παραλίους Χαναναίους ἀπό ἀνατολῶν xaì εἰς τοὺς παραλίους Άμορραίους. 3 LXX B vertauscht יבוסי und פרוי, חוי und יבוסי. תרמון LXX B τὴν ἔρημον. הַמָּצָפָה LXX είς γήν Μασευμαν, Α είς τήν Μασσηφαθ, Pesch. إحرازجا وزقها 4 כל- LXX om. םחניהם LXX οί βασιλεῖς αὐτῶν. עם רב



5 אילאו ויחנו Pesch. om., LXX B + έπὶ τὸ αὐτὸ, A + πρὸς αὐτόν; אַראו ויחנו ויחנו LXX om. Vulg. om., יחדי LXX B om. LXX B Mappow (wie grip v. 1), Pesch. walt. فنه، urm. فنه، 6 אַת־כָּלָם LXX מטֿדטטֹג. 7 iny LXX B A om. וכל־עם זָמָלְחָמָה עָמוּ Pesch., praem. 💰, nach הַמּּלְחָמָה עָמוּ. עליהם Pesch. om. אל Edd. אל LXX + ἐν τῆ δρεινῆ.משרפות מים LXX B Masepuv, Pesch. Pesch. L. בא פאב , Targ. buxt. אָקרָצָי וָמָא, walt. jem. הָקרָצַי מָים Symmachus (מֹהטֹ) θαλάσσης. קצפה LXX Β Μασσωχ, F Μασηχαφατ. בקעת LXX plur. LXX הְכָה בְחָרָב 10 B A F om. (mit Rücksicht auf v. 11^a). נאלה LXX BAF om. 2⁰ כל LXX Pesch. om. LXX xaì ἐξωλέθρευσεν, Pesch. om., l. החרים wie v. 11. 13 Pesch. .. אַל Pesch. אַל העמרות על העם LXX אַראַטעמדוסעניאנג, העמרות על העם LXX אַראָלם Pesch. אד LXX Iopana. שַׁלַל הַעָרִים הַאֵלָה 14 ווּלָתִי Pesch. •, לְבַרָּה Pesch. om. om. והבהמה LXX B A F om. LXX τὰ σχῦλα αὐτῆς. als Infinit. gemeint, s. Ges.-KAUTZSCH²⁶ § 531. אירו $LXX + (\dot{\epsilon}\xi)$ מטֿדשֿע, Pesch. + אָשָאירו $LXX + (\dot{\epsilon}\xi)$ 15 LXX xaì . . . ώσαύτως. LXX παρέβη. נה את LXX B Luc. LXX Β τὴν Αδεβ, Α F Luc. τὴν γῆν (A + αὐτῷ. 16 הואת LXX om. τήν) Ν. . وحكمورًا تُحمون وحفظهما πρός LXX και τὰ ταπεινά (A Luc. πεδινά) τὰ πρός 17 מן־ההר LXX A om. τῷ ὄρει. LXX καί δ προσαναβαίνει, Pesch. בסבה LXX καί δ פּלִינא. ראל נד Pesch. V. 1768 Pesch. مفلا الم 19 אשר השלימה – ישראל LXX B (vgl. 127). ήν ούχ έλαβεν Ισραηλ, AF ήτις ού παρέδωχεν τοῖς υίοῖς Ισρ., Pesch. 🔪 🗛 🛃 V. 19^a LXX B A F om. ענב Cdd. Edd. Verss. praem. א מן-ענב 21 منهمهنه. LXX Β Αναβωδ. הד LXX B γένους. 22 החֵרִימָם LXX praem. xaì. 23 כמחלקתם Cdd. Edd. LXX Pesch. בארץ LXX ἀπὸ (ὑπό). בנת LXX B om. Targ. buxt. walt. '2.

Analyse. Die Ähnlichkeit von 1-9 mit 10 1-27 genauer mit J² dort, liegt auf Da bei E (s. Anal. von Cap. 10) die Eroberung des Landes durch einen entder Hand. scheidenden Schlag herbeigeführt wird, so ist diese Quelle hier nicht zu erwarten. Es setzt sich hier, soweit JE vorliegt, J² fort. Dabei lässt sich hier erkennen, dass J² Verarbeitung der in Jdc (und Jos) passim zu Tag tretenden Relation von J¹ ist. Es erscheint der Jdc 4 (vgl. bes. v. 17) auftretende König Jabin von Hazor (vgl. Budde Ri.Sam. 66ff.). In 13 scheint sich ein genaues Pendant zu Jdc 1 19^b 21 27 29 31 33 erhalten zu haben : nach v. 12 erwartet man bei D gerade Zerstörung der hier genannten Städte (Dtn 13 17; vgl. Jos 10 28 37); auch liesse es sich verstehen, dass mit den sich wehrenden Städten so verfahren wird, während aus den andern nur die Einwohner ausgerottet, die Städte selbst aber für die Israeliten besetzt werden; im jetzigen Zusammenhang ist v. 13 freilich so gemeint, dass die Israeliten die auf Hügeln angelegten Städte nicht vernichten, um sie selbst zu besetzen, aber die Undurcheichtigkeit des Grundes hinterlässt den Eindruck, der Satz habe ursprünglich etwas anderes bedeutet, nämlich es sei den Israeliten nicht gelungen, diese Städte zu erobern. Nebenbei wäre die Konservierung dieses J-Fragments wieder ein Beweis, dass D keine Quelle, sondern Überarbeitung ist. Im einzelnen ist der Text sekundär aufgefüllt. Ein plumper (vgl. Jebusiter und Heviter, 97 11 19 in Gibeon, im Norden!) Einsatz ist 3: v. 4 knüpft darüber zurück an v. 2 an. 4 selbst greift v. 5 vor, wenn er der Verabredung einen planlosen Ausmarsch vorangehen lässt; der Vers ist eine Aufbauschung der Affäre. Von derselben Art ist 2, die Vermehrung der vier genannten Könige um ungezählte ungenannte. Eine einfache aber klare und ausreichende Zeichnung der Situation giebt 1 5. Die Allgemeinheit der Tendenz von v. 24 und v. 3 lässt keine bestimmte Hand vermuten, wenn man nicht etwa die Absicht möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit finden und daraus auf die letzte Redaktion schliessen will. 6 hat R^d den Worten Jahwes ihren Stempel aufgedrückt: vgl. נתן מ' לְמָנִי מ', אָל-תִירָא speciell mit einem zweiten Acc. wie Dtn 28 7 25. Doch ist zu bemerken, dass die bei J² vorauszusetzende göttliche Weisung nicht völlig verwischt zu sein scheint: in den dtn-istischen Parallelen in Jos (nicht im Dtn) giebt Jahwe die Feinde in die Hände Josuas (vgl. 6281 108), hier Israels; sodann liegt v. b nicht ganz im dtnistischen Schema und ist für eine Quelle unverfänglich, sobald man ihn nicht mit D (v. 9) imperativisch versteht, sondern als futurische Beschreibung der Vollständigkeit des Sieges. 7 ist ein mit natürlichen Faktoren rechnender Bericht über das Gefecht. In 8 ist der Anfang dtn-istisch gefärbt; die Angaben über Richtung und Ziel der Verfolgung werden glossiert sein (s. z. St.); v. ^b ist im Satzgefüge ein Anhängsel und wird wie 8 21 dtn-istisch sein. R^d gehört auch 9, die (v. 6^b missverstehende) Versicherung, dass Josua dem Befehl Gottes pünktlich gehorcht.

Mit 10 beginnt dtn-istischer Typus, übrigens so, dass man auch hier an redaktionelle Thätigkeit, im weitern Sinn, zu denken hat. Über 13 s. oben. Quellenhaft, aus J, kann noch sein 10^{a*} (אַרָּא הָדָעָה הָדָא, lahm und entbehrlich, ist dtn-istisch, vgl. STEUERNAGEL Dtn § 8, 44c) 11^b; v. 10^b ist Glosse, v. 11^a dtn-istische Ausspinnung. 12 ist Durchsetzung des dtn-istischen Geschichtsbildes gegen die v. 13 durchblickende Überlieferung von einem sehr teilweisen Erfolg im Norden. 14 f. versichert, dass Josua sich genau an den Dtn 2 35 3 7 fixierten Vorgang hielt. Bei LXX schliesst v. 14 nur an v. 13^b an; das wird zufällige Textverderbnis sein; in MT nimmt sich der Vers wie eine ausdrückliche Umdeutung von v. 13 zu seinem jetzigen Sinn aus.

16-20 schliesst den Eroberungsbericht ab. Dtn-istisch ist darin eigentlich nur die Bemerkung שְׁהָנָה הָיוֹת לְהָם תְּהָנָה u.v. 20, sachlich eine Dublette zu הְּהָרָיָם תְּהָנָה v. auch die Schlussbemerkung v. 20^{bβ}. Mit D teilen die Verse die Ansicht von der Vollständigkeit der Eroberung. Aber diese Vorstellung wird schon R^{je} gehabt haben. Von D, 10 41, weicht die Fixierung der Südgrenze ab. Die Bemerkung v. 18, dass Josua lange Krieg geführt habe, überrascht; so wie der Text nach der dtn-istischen Redaktion vorliegt, ist das Bild eines Schlag auf Schlag erfolgenden Verlaufs (vgl. אָהָרָיָם 10 42) nach Thunlichkeit durchgesetzt. Die Vorstellung eines langen schweren Kämpfens entspricht der Quelle J. Dass aber in diesem Finale nicht J², sondern JE vorliegt, zeigt die neben v. 18 wieder überraschende Vorstellung von v. 20, dass die Feinde alle miteinander zum Kampf sich stellen und geschlagen werden: das ist die Vorstellung der Sache bei E, auch entspricht der Art dieser Quelle die ausdrückliche Hervorhebung der göttlichen Verursachung der Dinge (vgl. auch $2 \leq m$, m. Hexat. 184).

21 f. ist eine Bemerkung über die Enakiter in Juda angehängt, von einem Bearbeiter, der die Erwähnung derselben in einem die Vollständigkeit der Eroberung betonenden Passus nicht missen mochte. Dieser "Ergänzer" hat sich darüber hinweggesetzt, dass die Eroberung von Hebron und Debir schon berichtet war (10 36 ff.), und verfährt im übrigen nach dem Schema, alles was da und dort in den Quellen von siegreichen Kämpfen um das Land berichtet war (Jos 14 12 ff. 15 13 f. Jdc 1 10), dem Josua zuzuschreiben; Reste von Enakitern zu konservieren, war durch I Sam 17 gefordert. Dass hier an die letzte Redaktion zu denken ist, beweist das der Chr geläufige Derscher kann man mit WELLH. daran denken, 23^b (wie 14 15; in Jdc 3 11 30 5 31 8 28 bei D) an v. 16-20 anzuschliessen.

1 Jabin wird von der Glosse v. 10^b mit einer Vorherrschaft bedacht; nach v. 5 beruht die Kooperation der Könige eher auf einer Verabredung gleichstehender ad hoc. Das hier genannte galiläische Hazor ist nach Tob 1 1 f. und Josephus Ant. V 5 1 nicht die Ruinenstätte chirbet el Hasire 24 km sö. von Tyrus, da dieses nicht unmittelbar bei Kades Naphtali auch nicht "oberhalb des Sees Semachonitis" (= Hūle) liegt; der Name hat sich erhalten in merdsch el Hadire (I Mak 11 67 τд πεδίον Ασωρ) und dschebel el Hadīre links von der nördlichen Ausbiegung des wādi 'Aubā, das als W. Hindādsch in den Hūle-See mündet. Für קרון bietet sich chirbet Madīn am westlichen Abhang des Karn Hattin 9 km w. von Tiberias; das von LXX Pesch. gelesene Dschermak gesucht. Für jest BENNETT nicht ganz abgeneigt, an Semīrije,

4-5 km n. von Akko zu denken. Für das von LXX gelesene bietet sich das auch vom Talmud dafür angesehene Simonias heute Semūnije, 7 km. w. von Nazareth an. Für אכשף denkt Buhl 237 an chirbet Iksāf 28 km. w. von Tyrus. Unter Voraussetzung dieser Gleichungen repräsentieren die vier Städte ganz Galiläa. Der König von Hazor ist nicht der nächstbedrohte; wenn er gemeinsames Vorgehen anregt, so ist er vermutlich vermöge seiner Macht zum Führer berufen. 2 Die Specifikation des allgemeinen Aufgebots ist deutlich: שפלה ist das Bergland, שפלה die Mittelmeerküste, nördlich vom Karmel; נכנרות) führt an das galiläische Meer; das grammatikalisch harte נגב wird durch LXX Pesch. zweifelhaft gemacht; vielleicht war einfach von der Ebene von Kinereth, el Guwer, die Rede (so Pesch.) und uw wollte das Jordanthal südlich vom See hereinziehen, wahrscheinlich weil die Ebene westlich vom See für Ansetzung verschiedener Könige zu klein ist. Die נפות דור מים der Höhenzug von Dor, I Reg 4 11 einer der salomonischen Verwaltungsbezirke (Dor = Tantūra 12 km n. von Cäsarea), wird den zu Galiläa gehörigen Küstenstrich südlich vom Karmel meinen. 3 Unter המצפה wollte Robinson ein nördlich von Abil gelegenes Drusendorf Mutelle verstehen, das Land Mizpa wäre dann die Ebene merdsch' Ajūn; das führt aber zu weit nach Norden. BUHL 240 denkt für Mizpa vermutungsweise an die hochgelegene Burg Kal'at es-subebe über Banijas (vgl. Map of Western Pal., SCHUMACHER ZDPV XXII Tafel 4), das Land Mizpa wäre dann die von diesem Punkt beherrschte Ebene zwischen Hermon und Hüle-See. סי מרום Die Identifikation von מי מרום mit dem Hule-See ist völlig willkürlich und hat gegen sich nicht nur die Beschreibung der Flucht in v. 8, sondern auch die Voraussetzung, dass die nördlichen Kanaaniter die Feinde hätten durch ihr ganzes Gebiet marschieren lassen, und dass die Israeliten es hätten darauf ankommen lassen, so viele feindliche Städte sich unerobert im Rücken zu lassen. Abgesehen von I Mk 11 67 (δδωρ Γεννεσαρ) bedeutet Dip nicht See (D). Die ältere Überlieferung hat die Gleichung nicht. JOSEPHUS Ant. V 1 8 verlegt die Schlacht in die Nähe einer Stadt Bnpwon (bell. jud. II 20 6 und vita 37 Mnpwo) bei Kedes. In Onom. 278, 99 werden die Wasser von Meppav (vgl. LXX Pesch.) 12 Meilen n. von Sebaste in die Gegend von Dothan verlegt. Die Lage passt ausgezeichnet, die Verbündeten rücken nach Süden und bieten in der Ebene sahl 'Arrābe eine Schlacht an. Im SO der Ebene hat Map of Western Pal. eine Ruine el-Marune; ob geine Quelle oder das durch die Ebene ziehende wādi es-Salhab meint, muss auf sich beruhen. Wo die nach 6^{aβ} nur einen Tagmarsch entfernten Israeliten stehen, wird nicht gesagt. Über 6^b 8 Die Beschreibung der Verfolgung ist überladen; zwar die s. Analyse. Doppelrichtung, Sidon zu nach NW und bis בְקַעָת הָמָצָפָה (so! vgl. v. 3) nach Osten bzw. NO - nebenbei der Beweis, dass מי מרום nicht der Hūle-See ist lässt sich motivieren: Feinde und Verfolger teilen sich, obwohl v. 9 dann von einem einheitlichen Handeln der Israeliten unter Josua redet, es auch nicht recht verständlich ist, warum die Geschlagenen an ihren Städten vorbei fliehen. Aber was sollen zwei nordwestliche Richtpunkte? Dazu liegt משרפות מים, 'Ain Muscherfe an der Südseite des Rās en Nākūra, etwa 55 km s. von Sidon.

Eine Verfolgung bis Sidon (גידון רָבָה mit Unterscheidung von Gross- und Kleinsidon, wie auf einem Cylinder Sanheribs? vgl. HbA 1491 f.) d. h. über Tyrus hinaus durch das ganze phönikische Gebiet hindurch ist eine Ungeheuerlichkeit. Der Text wird stark und ungeschickt erweitert sein. Einer Verfolgung bis zum Rās en-Nākūra liegt die sehr natürliche Vorstellung zu Grund, dass die Fliehenden von sahl 'Arrābe aus den Weg durch die Ebene von Jesreel und die Küste nördlich vom Karmel entlang nehmen. 10 וישב bedeutet, wenn Josua bis Misrephot Majim verfolgte, eine Rechtsschwenkung. Über 13 s. Analyse. אה ist Dtn 13 17 Jer 49 2 (wohl auch 30 18) ein Schutthügel, der Rest einer zerstörten Stadt. Ob הלם (Pesch. הלים) eine natürliche oder künstliche Höhenlage bedeutet, ist nicht zu entscheiden. LXX versteht es als Um-Zu 14 s. Analyse. 16^a specificiert Judäa: das Gebirge mauerung. mit seiner Abdachung nach Süden, die rechte Seite des Rör und die Küste. An uit noch das Land Gosen angehängt; vermutlich hat ein Glossator sich nicht mit dem Negeb begnügt, sondern das Gebiet zwischen Negeb und Agypten hereingezogen (gegen m. Ex. S. 50). Dass der Name Gosen, anders als in Ex., auch in diesem weitern Sinn gebraucht wurde (vgl. insbes. STADE. Entst. d. Volkes Isr. S. 8), würde dadurch bestätigt. Aber um eine Glosse wird es sich hier (vgl. Pesch.) wie 1041 handeln, schon weil 1041 die Wirkung der Siege Josuas im Süden durch Kades Barnea begrenzt. Auch die judäische Stadt Gosen 15 51 ist ein zweifelhafter Name. 16^b specificiert den nördlichen Teil des Westjordanlands; das Jordanthal wird hier nicht mehr besonders 17 Ob תלק eine (welche?) besondere Formation oder das Fehlen genannt. des Pflanzenwuchses im Auge hat, ist nicht auszumachen; ebensowenig, welcher Berg oder Bergzug gemeint ist. Da es sich um das Westjordanland handelt, wird man nicht an die Felsenbarre zu denken haben, die 15 km s. vom Toten Meer die Ebene durchquert und die Grenze zwischen dem 1 ör und der 'Araba bildete (vgl. BUHL Edomiter S. 20), sondern wird im Negeb zu suchen haben. Das Ansteigen gegen Seir wird eben die Grenze des Edomitergebiets bedeuten. Ist ההר החלק ein einzelner Berg, so bietet sich der Berg Madara (Ma'dera) am Zusammentreffen des W. el Fikre und des W. Marra an; ist es eine Berggruppe, so kann man an den nördlichen Rand des W. el Fikre denken (s. BUHL Edomiter S. 16 f.). Der Sieg Josuas hat dann keine so grosse Tragweite als 10 41 angiebt. Wenn בְּקַעָת הַלְבָנֹן – Merdsch 'Ajūn ist (vgl. zu v. 3), so ist בַעל מָד am Westabhang des Hermon zu suchen, also nicht = Bānijās: zu bestimmen ist der Ort sonst nicht. Zu 18-20 und 21-23 s. Der Name 21 hängt noch an Ruinen 23 km sw. von Hebron. Analyse.

Verzeichnis der besiegten Könige Cap. 12.

Zum Text: Die Variierung der Ortsnamen insbesondere in LXX kann mit Rücksicht auf den Raum hier und in den folgenden Capiteln nur ausnahmsweise notiert werden. Insbesondere LXX B zeichnet sich durch zahlreiche und starke Abweichungen aus, die indessen zu einem guten Teil auf Ungenauigkeit sei's der Wiedergabe sei's der Textüberlieferung beruhen dürften.

1 הַצָּרְכָה LXX A F praem. Μωυσῆς χαί. אַרָאָל B אַיקר אָל אַ אַין אַנע א. על־שָּתַ נַחַל אָרָנון וְחוּך הַנַחַל LXX פֿע געז גע געז אַרָנון וְחוּך הַנַחַל גער געז געז געז געז געז געז געז

Digitized by Google

2º הנחל payyos, ותוך הַנַחָל Vulg. et mediae partis in valle. וער LXX om. ן. 3 בית LXX B A om. נבול LXX B A F om. Besch. הישמות 5 IXX INT LXX B A F om. קיתר LXX (Luc. δς) ύπελείφθη έχ. resch. אביבני (vgl. v. 3). LXX ובסלכה om. 3. בהר LXX מπό. הנלער Targ. אַרַע דְּגֹי. נלעד גבול LXX Luc. praem. ער, in MT nach נלעד άπδ. נבני ישָׂרָאָל הָכּום Pesch. יְשָׁאָרָא (vor מִשָּׁה). יְהָוָה 2º LXX B A F om. לאניץ געד געד געזי אַ געסףסמושי. 20 משה עבר יהוה 20 ausgefallen. Pesch. om., עבר יהוה 2º LXX B A F om. מבעל נד LXX om. בעל גד, מן Pesch. wie 11 17. העלה LXX αναβαινόντων, vgl. 11 17, נְמָחָלְמָתָם Cdd. Edd. 'נָקָ (vgl. 11 23), LXX χατά χληρον αὐτῶν. 9 Pesch. wie dort. קלך 1º und 2º LXX B A F praem. Pesch. praem. مفجه تعفه انجا زابجا والمجل المعامين المعالية 9-24° LXX BA F om. מּלא אחר Pesch. 'אראל מי, י Pesch. 'אראל מי, אחר אחר. גרר 13 xaí. 14 ערד LXX Pesch. walt. v. 13^b 13^a, urm. v. 13^a 14^a 13^b. LXX B F Agei. A Luc. Αδερ, B F Αιραθ βασιλέα Αραθ. 16 LXX B F Basiléa Hlad, A om. 18º LXX A F om., B Tỹ c Apwx (add. ad ppx). v. 16^b. 19^a LXX BAF om., דצור LXX B F AJOL. עמרון מראון (Kěrē נרון Luc. Λαμορων (vgl. 11 1). מראון f. באאן LXX B F Συμοων (11 1), βασιλέα Μαμρωθ, Α Σαμρων, βασιλέα Φασγα, βασιλέα Μαρων; LXX Luc. Vulg. om. מראון Pesch. praem. •; Steuennagel מראון om., 22 nach Kere מרון Dittogr. von שמרון, vgl. aber Ges.-Bunl). 21 LXX B om. μτυ LXX + βασιλέα Ζακαχ, βασιλέα Μαρεδωθ (Verderbnis von v. 21?). לפרמל עלשים ואחר LXX B A F בוֹאסז (אמו לאים באד LXX B A F Pesch. ..

1-6 greift, sehr überflüssig, auf die Mosegeschichte zurück. Es sieht dies am ehesten einem pedantischen Überarbeiter - R im weitern Sinn - gleich. Formell hat er sich an P gehalten (vgl. die Einleitung), sachlich Dtn 2f. zu Grund gelegt, sogar mit Anlehnung an den dtn-istischen Ausdruck: vgl. zu 1^{aβ} Jos 1 15^b Dtn 4 41^{aβb} 47^{aβb}, zu 1^{bα} Dtn 3 8, zu 2^a Dtn 1 4^a 3 2^b^β 4 46^a^β, zu ערוער אַרָנן Dtn 2 36 (3 12), zu קור Dtn Dtn 2 36 (3 12), zu חור הון דיה אַרָנן Dtn 2 36 (3 12), zu און דיה אַרָנן 3 16, zu כנרות, Dtn 3 12, zu 2^{b37} Dtn 3 16, zu 3^{ααβ} Dtn 3 17, כנרות wie Jos 11 2 während P Num 34 11 Jos 13 27 دور م schreibt, zu 3^{bβ} Dtn 3 17^{bβ} 4 49^b, zu 4^{sβ} Dtn 3 11, zu 4^b Dtn 1 4^{b3}, zu 5^a Dtn 3 10 14; zu 6 vgl. Dtn 2 31-3 17, speciell das dtn-istische יַשָּׁה steht Dtn 3 20. Dieser R hat dann auch in 7 f. eingegriffen: es ist das einer der Fälle, in denen ein P-Text sekundäre Elemente dtn-istischer Art aufweist; zu בְּמָתֹלְמָתִם v. 7 Die Arbeit einer sekundären, möglichst mit gegebenem Material vgl. zu 11 23. arbeitenden Hand verrät auch das Anakoluth in v. 2-4: nach dem Schema von v. 7 ff. wird eine Aufzählung von Königen angefangen und, übrigens nicht erst mit v. 4, wo LXX durch Streichung von גבול korrigiert hat, sondern schon mit וחצי הגלעד v. 2 in Aufzählung von Gebieten übergegangen, weil eben die Vorlage Dtn 2 f. eine solche bot. Dass diese sklavische Benutzung dtn-istischen Stoffs einer Hand aus der Schule P gehört, verrät auch die von Steuensagel hervorgehobene Pedanterie der Wiederholung von קורחה v. 3.

Über das Sachliche in 1-6 vgl. Erkl. des Dtn. Es findet sich nur ein in Dtn nicht enthaltenes Datum, die Bestimmung der Südgrenze der 'Araba

durch דָרָך בָּית הַישָׁמות das heutige charabe Suweme 4 km ö. von der Einmündung des Jordan ins Tote Meer; der Name kommt im Hexateuch sonst bei P vor, Num 33 49 Jos 13 20. In Dtn 3 17 ist der die Grenze bildende Teil des Toten Meers durch die anstehenden Abhänge des Pisga näher bezeichnet: hier ist Dtn 317^{bβ} augenscheinlich als Beschreibung eines Teils des Gebiets zwischen Jesimoth und Arnon verstanden und daher ומתימן südlich, im Süden eingesetzt: es wird also genannt die 'Araba bis zum Steppenmeer, dem Salzmeer, im Osten genauer bis sur westöstlichen Weglinie ron Beth Jesimoth und noch weiter südlich die 'Araba am Fuss der Abhänge des Pisga. 7 Die Ausdehnung des eroberten Landstrichs wird wie 11 17, nur von N. nach S., statt wie dort von S. nach N., bestimmt. Die Tabelle der Könige ist, nach dem Anfang zu schliessen, ein Excerpt aus JE, denn sie werden nicht nach der geographischen Lage der Städte, sondern, jedenfalls im Anfang, nach der Reihenfolge ihrer Besiegung geordnet: 9ª entspricht Cap. 6, 9^b Cap. 8, 10-16^a Cap. 10; die fünf Namen in 10-12^a folgen sich wie 10 3 f. 23, dagegen 12^b-16^a mit den acht Namen Geser, Debir, Geder, Horma, Arad, Libna, Adullam, Makkeda weicht von 10 28 ff. ab, wo mit teilweiser Wiederholung schon vorher genannter Namen Makkeda, Libna, Lachis, Geser, Eglon, Hebron, Debir aufgezählt werden; die Reihenfolge ist eine andere, dazu kommt das Novum der vier Namen Geder, Horma, Arad, Adullam (doch vgl. LXX 10 3 Οδολλαμ st. ykit; Geder und Horma sind Jdc 1 17 als von Juda und Simeon erobert genannt). Die sechzehn übrigen Namen von 16^b ab entsprechen Cap. 11, nur dass dort v. 1 blos die vier Namen von 19 20 Madon, Hazor (bzw. Hazor, Madon) Simron und Achsaph genannt sind, so dass hier zwölf Namen ein Novum sind: Bethel, Tapuah, Hepher, Aphek, Saron (so!), Taanach, Megiddo, Kedes, Jokneam, Dor, die galiläischen Völker, Thirza (Jdc 1 22 wird Bethel von Joseph erobert, ib. v. 27 f. Taanach, Megiddo, Dor als von Manasse nicht erobert genannt). Hat P vielleicht die zwölf Könige von E (2412 LXX) und die ursprüngliche Zahl der Namen bei J² konserviert? Aus J und E bzw. JE ist ja viel verloren. Die nicht überall mögliche Bestimmung der genannten Orte trägt zum Verständis des Textes nichts bei. Es darf dafür auf 24 hat LXX die Summe 29 die Lexica und BUHL verwiesen werden. (Luc. wie MT). In v. 18 hat LXX statt der Könige von Aphek und Saron nur einen König von Aphek (LXX B + τῆς Apwx, doch wahrscheinlich verderbt aus לשרון), in v. 19 den von Madon nicht; das Schwanken von LXX in v. 21 22 ändert an der Zahl nichts; das Fehlen von v. 16b wird durch das Plus in v. 20 (Maupow bzw. Mapow) aufgewogen. Trotzdem stimmt die Summe nicht ohne weiteres, denn BF und A haben 30 Namen: indessen die Dublette von BF für v. 14 beruht deutlich auf Eindringen einer Variante, ebenso dürfte in A Daoya v. 20 Variante für אָכָשָר sein. Ob aber die Zahl 29 die ursprüngliche ist? LXX ist in v. 16 und v. 18-20 augenscheinlich selbst unsicher. In MT ist jedenfalls v. 18 nach LXX zu korrigieren (also אָפָק לָשֶׁרן bzw. "אי לָש", vgl. formell v. 22^b 23^a, sachlich I Sam 29 1 I Reg 20 26 ff.), schon weil die übrigen Könige, mit einer gleich zu nennenden Ausnahme Stadtkönige sind. Dann kommt die Zahl 30 heraus, die STEUERNAGEL annimmt. Aber der מַלָּך גּוּיִם לְנָלִיל

(so st. לְלָלָגָ) v. 23 passt zu den übrigen Stadtkönigen so wenig, als ein König von Saron; ist er eine Entgleisung in eine Allgemeinheit, so kommt man wieder auf die Zahl 29. Die Zähigkeit, mit der diese Zahl in LXX, trotz dem Schwanken in den Namen sich gehalten hat, giebt für sie ein Vorurteil und lässt eher MT als korrigiert erscheinen. Ob für diese Zahl der Nummernwert von (הארץ) grundlegend gewesen ist?

II. Die Verteilung des Landes Cap. 13-21.

1. Vorbereitungen Cap. 13 14.

Der Befehl an Josua mit Verweis auf die Verteilung des Ostjordanlandes durch Mose Cap. 13.

Zum Text: Für die Ortsnamen gilt in diesen Capp. die oben zu Cap. 12 gemachte Bemerkung. 1 אליי LXX πρός Ίησοῦν. נקנת LXX om. לאד LXX om. 2 אאת LXX praem. xai. V. 2ª Vulg. om. und 2º Pesch. praem. a. נְבָוּל) LXX מֹסְוֹם (גָבוּל). הַנְשוּרִי Pesch. praem. , וּגון, LXX add. xai & Xavavaïos. 3 השיחור LXX ה dolxקדסג (Stevennagel korrigiert נפונה LXX בנגעטעטעטעטענד (משמאל). ונו' באחשב ונו באז אַקרשב ונו באז אַקרשב ונו המרבר). πέντε . . ., τῷ Γαζαίψ (ngựn praem. . . . , τῷ ctc. .). 3/4 וָהָעָוִים : חָתִּימָן l. m. Pesch. 4 כל LXX praem. אל LXX (Vulg.) וְהָעָוִים מְתֵּימָן: וּמְעָרָה אֲשֶׁר לַצִּידנִים LXX פֿאמעדנסי (Luc. ἀπό) Γαζης (Γ. A om.) καὶ οἱ Σιδώνιοι; Πυσται Dillmann, Bennett , Budde ממענה, Buhl MNDPV 1895, 53, Steuennagel ממענה. יה אָרָץ הַנְּבְלִי + 10 jin 5 Dill-MANN, KAUTZSCH, BENNETT ערינכל קנכלי, Budde ארא א ארא א Buhl l. c., Steuernagel v. 4^b = MT und in v. 5 וְהָאָרָץ הַנֹכָלָת בַּלְבָנוּן. דַנְבְלִי LXX + τῶν Φυλιστιειμ. מבעל נר 6 ישָׁב LXX ישָׁבָי. לישראל Pesch. לבני יי. Pesch. 67 Pesch. 7 LXX add. ἀπὸ τοῦ Ιορδάνου ἕως τῆς θαλάσσης τῆς om. וְעָהָה und בְנַחֵלָה ,הָפָּלָה. μεγάλης χατὰ δυσμὰς ήλίου δώσεις αὐτήν· ή θάλασσα ή μεγάλη δριεῖ, Pesch. add. త 🛶 א (für 107 v. 8). DILLMANN, STEUERNAGEL 7 Schl. und 8 Anf. וחצי קשבם : כי חצי שכם 8 LXX ταῖς (A + δὲ δύο, Luc. + δυσί) φυλαῖς xai τῶ ἡμίσει φυλῆς המנשה ועמו. Μ. (Α. + τοῖς μετ' αὐτοῦ, Luc. + τοῖς μετ' αὐτῶν), τῷ Ρ. xαὶ τῷ Γ. (Luc. + ἐλάβοσαν χληρονομίαν αὐτῶν ἦν) ἔδωχεν (Luc. + αὐτοῖς) Μ. ἐν τῷ πέραν τῷ Ἰορδάνη (Luc. τοῦ 'Ιορδάνου) κατ' άνατολας ήλίου (Luc. ήλίου.) δέδωκεν αὐτῷ (Α. αὐτὴν, Luc. αὐτοῖς) M. δ παιζ Κυρίου (add. v. 9). ٧. 8aa Pesch. المحمد موجوم مرد المعام المعام المعام المعام المحمد المحمد معلم المعام المعام المعام المعام المعام . زهيما בהי משה עבר יהוה צבי יהוה **9 מִיְדְבָא LXX praem.** ἀπό. עַד־הִיבון 10, LXX om. ו יו 10, LXX om. ו. Cdd. Edd. praem. 1, LXX B om. מיתר 12 LXX àπó. ויכָם (וירשֵׁם) LXX αὐτόν. Pesch. ur. بقياه إندهن, walt. . ەتيلا 1′ 13 הַמַּעֵכָתִי LXX + χαὶ τὸν Χαναναῖον. ΙΧΧ βασιλεύς Γ. 14 אישי LXX om., neben הוא unmöglich. אישי געג א LXX + געסוסג, Pesch. + אישי. 15 LXX praem. και ούτος ό καταμερισμός ὃν κατεμέρισεν Μωυσῆς τοις υίοις Ισραηλ ἐν Αραβωθ Μωαβ έν τῷ πέραν τοῦ Ἰορδάνου χατὰ Ιερειχω, vgl. v. 32; darnach MT zu ergänzen, also praem. אַשֶׁר נְחָל מ׳ ונו׳. 16 ψα LXX πρόσωπον. בתוך

Jos 13

הנחל LXX בי דאָ φάραγγι Αρνων. 2º Cdd. Edd. Sebhir Verss. ער, LXX Luc. נידָרָא LXX B A om. 17 LXX Luc. praem. ἕως, Pesch. praem. •. xai. עריה LXX τάς πόλεις, Luc. + αὐτῶν, Pesch. באיים. TXX Pesch. praem.). בעל 19 השהר LXX BA, Pesch. xai, Luc. om. ואשרות 20 ryp Pesch. حب جعف 21 אַשָּר מָלָך בְּחַשְׁבוּן LXX B A om. ואת־נשיאי מרין Pesch. STEUERNAGEL MMA. معمية مي جيبي حيبية ميه وحيه وم נְסִיכֵי LXX B ἄρχοντα, Pesch. praem. ميھ. 22 בני ישראל בחרב LXX B A om. על תלליהם (Cdd. Edd. על Pesch. בא לכוליהם, Vulg. cum) LXX B A έν τη ροπη, Luc. έν τη τροπη. ני LXX BA om. ונבול LXX om. 1, Pesch. om. אנכול, Vulg. fluvius, Targ. ותחומיה. 24 למשה־נר LXX om. 26 ומחשבון LXX Luc. om. 1. נכל - LXX om. ן. לבנרנד Pesch. om. המצפה LXX χατὰ τὴν Μ. מָן LXX om. מָן. לדבר LXX om. ל Dittogr. von ?נבול נתר LXX Pesch. praem. 1. דירדן וּגָבל LXX (B xai) ל 'lopôavns فهدون (A سدورون , Pesch. المارة حفاية, Targ. wie v. 23. 28^a LXX B + αύγένα ἐπιστρέψουσιν ἐναντίον τῶν ἐχθρῶν αὐτῶν. ὅτι ἐγενήθη χατὰ δήμους αὐτῶν. גערים LXX B αί πόλεις αὐτῶν, A Luc. καὶ κατὰ πόλεις αὐτῶν. Cdd. Edd. ניהי להצי מפה בניימנשה 29 LXX B A om., Pesch. יבש מיה בניימנשה, 1-----**30 ילי 1º** Cdd. Edd. LXX, 2º LXX praem. 1. נאָשָן LXX Vulg. filiisque ejus. **υψυ** LXX Luc. έπτά. B Luc. βασιλεία Βασανει. אדרעי 131 ועשתרות ואדרעי 131 LXX xai V. 31^b LXX A praem. xai ἐδόθησαν, Pesch. praem. معتد وهجيويده والمعند معالي معالي المعالي معالي معالي المعالي معالي έv. מָכיר 2º LXX + يبعد مجهز 12 LXX B vioic. LXX praem. xal. V. 31^{bβ]} LXX A (*?) xai τοῖς ήμίσεσιν τῆς φυλῆς Μανασση ἐγενήυίοις Μανασση. θησαν τὰ όρια χατὰ φυλάς αὐτῶν χαὶ χατὰ δήμους αὐτῶν. 32 אלה אשר Pesch. المحم اجريكو بدلاعة وبدل ومكفك. לשה LXX Bab + πέραν τοῦ Ἰορδάνου, Α (*?) יריחו Pesch. om. 33 LXX B A om. + πέραν τοῦ χειμάρρου. משה LXX Luc. 'Inoous.

Analyse. Das Capitel bietet eines der verworrensten Probleme der Analyse. Jeder Versuch einer solchen kann bei der starken Verstümmelung des Textes nur Vorschlag einer Möglichkeit sein.

Nach 14 7-10 liegen zwischen dem Anfang der Eroberung des Ostjordanlands und der Verteilung des Westjordanlandes fünf Jahre. Da ist das Greisenalter Josuas 1 etwas verfrüht; nach v. 1^{bβ} ist viel Land noch nicht in Besitz genommen, also jedenfalls schon ein Teil. Der Vers steht also an falscher Stelle. Unterbringen kann man ihn, wie WELLH. Comp. 131 134 und KUENEN hist.-krit. Einl.² § 7 A. 27 S. 130 gesehen haben, nur im Zusammenhang von 182 ff. Der Vers stammt dann aus JE; Inhalt und Ausdruck sind dem nicht entgegen: אָרָשְׁהָה נְקָאָ בָאָת בָיָקִים vgl. neben Jos 23 1 auch Gen 18 11 24 1 J; לִרְשְׁהָה wenn nur dtn-istisch (vgl. m. Hexat. 287), kann ohne Schwierigkeit mit BENNETT als Zusatz von R^d angeschen werden. Die Versetzung von 131 an den jetzigen Ort ist natürlich auf Kosten eines vorher hier befindlichen Anfangs erfolgt, dessen Inhalt aus dem Anfang von 7 noch erschlossen werden kann; der Befehl dort setzt mit so ermutigender Frische ein, dass als Voraussetzung dazu ein Hinweis nicht auf das nicht erreichte, sondern auf das erreichte zu denken ist; auch redet הָאָרָץ הָגאָר v. 7 vom ganzen Land, nicht von unbesetzten Teilen. 2-6 ist Auffüllung, die mit der Versetzung von v. 1 an den jetzigen Ort angewachsen sein wird. Auch ohne Beseitigung der Verwirrung des Textes ist klar, dass v. 2-6ª statt von dem zwar zur Verfügung stehenden nur noch nicht besetzten (v. 1, vgl. 183) vielmehr von noch gar nicht erobertem Gebiet, dem philistäischen und phönikischen redet. Die Glosse missversteht v. 1 dahin, dass noch Land zu erobern sei. Formell verrät sich die Glossierung in der für eine Gottesrede sehr befremdlichen Einleitung v. 2^a und in der Einlenkung in den gegebenen Zusammenhang durch v. 6^b. Die Versetzung von 131 hieher gehört R, also auch die Glosse v. 2-6; zu v. 6^b vgl. 234, auch Num 34 2 und 18 26 (P) mit נפל בנחלה und נפל בנחלה; das dtn-istisch klingende ist eine der Jos 13 ff. sich häufenden Fälle, dass in ganz jungen Textteilen נאשר צותיך dtn-istischer Stil gehandhabt wird; dass der Glossator JED benützte, zeigt Erwähnung der und die Unterscheidung der Kanaaniter in der Ebene und der Amoriter im Gebirge. Der Stoff der Glosse lag Jdc 3 3 vor. Über Nachträge innerhalb v. 2-6 s. die Erklärung.

Kurser HC zum AT VI

4

7-14 kann nicht einfach R^d zugewiesen werden. Zwar könnte der zweifellos dtn-istische 14 (vgl. Dtn 181) an sich Glosse einer zweiten Hand in D-Text sein; aber auf eine Grundlage aus JE weist 13, eine Bemerkung die nach Analogie von Jdc 1 aus J¹ stammt. Über den ursprünglichen Ort des Satzes vgl. BUDDE, Ri. Sam. S. 38 und nachher Analyse von 1714-18. Nach JE hat Mose im Osten nur Ruben und Gad angesiedelt, Josus Halbmanasse dorthin zurückwandern heissen; die Zurückführung der schliesslichen Verhältnisse im Osten auf Mose ist dtn-istisch. Daraus folgt, dass 7 dtnistisch retouchiert ist. Die Einfügung ist noch erkennbar; v. 8 lautete: die Rubeniten und Gaditen hatten das und das erhalten; die 9¹/₂ Stämme in v. 7 und die mühsame, bei MT und LXX formell gleich unbefriedigende Voranstellung von Halb-Manasse vor Ruben und Gad sind Korrektur. Mit 8 setzt JE-Text ein; in einem solchen überrascht ein Fragment aus J¹ nicht. Dtn-istische Betonung der Übereinstimmung der Zustände mit dem Befehl Gottes oder den Anordnungen Moses ist darin die auf 470⁵/₂ zu beziehende Bemerkung v. 8^{by8}. Über v. 9 f. s. die Erklärung.

Mit 15 beginnt P-Text: vgl. formell die Überschrift und Schlussbemerkung zum Ganzen, v. 15 LXX und v. 32, und den gleichmässigen Formalismus in den Überschriften und Unterschriften der Abschnitte, v. 15 24 und v. 23^b 28, von Sprachgebrauch im einzelnen הַעָרִים וְהַצְרֵיהָן(ם) v. 15 23 24 28, מַמָּה v. 15 24, (ס) הַעָרִים וְהַצְרֵיהַן v. 23 28 (m. Hexat. 344 346). Die Frage ist nur, ob P^g oder P^s vorliegt. Das Vorhandensein eines Berichts über die ostjordanischen Gebiete ist in P^g vorauszusetzen, nur wird er ursprüuglich vor dem Jordanübergang seinen Platz gehabt haben und bei der Zertrümmerung des Eroberungsberichts von P^g durch R an den jetzigen Ort gekommen sein. Eine das Schema der Gebietsbeschreibung verlassende Glossierung liegt v. 21 f. und v. 27 vor. Hiezu und über andere Unebenheiten des Textes vgl. die Erklärung. Da P^g in Num 32 von Halbmanasse nicht redet und Jos 17 11 ff. sämtliche Teile von Manasse im Westen ansiedelt, so ist 29-31 der auf D Rücksicht nehmenden Schlussredaktion bezw. P^s zuzuweisen (BENNETT, STEUERNAGEL). Gegenüber den Details bei Ruben und Gad fällt die Allgemeinheit der Angaben auf. Gilead, das v. 25 an Gad weist, fällt v. 31 hälftig an Halb-Manasse; dasselbe ist bei Mahanaim v. 26 und 30 der Fall. Dazu kommen viele Unebenheiten des Textes. Vgl. die Varianten v. 29ª und 29^b; dann, was soll in der Aufzählung der Gebiete von Halb-Manasse in v. 30 von Mahanaim an der ganze Basan heissen? liest man (das Gebiet) von Mahanaim an und der ganze Basan, so ist und v. 31ª Dublette; die Hawwoth Jair werden sonst zu Gilead gerechnet, uird daher schon auf der Glossierung von Dtn 3 14 (s. BERTHOLET z. St.) beruhen; endlich ist v. 31^b ohne Anschluss und innerhalb v. 81^b ist Halb-Machir eine D und P ausgleichende Korrektur zu v. 31^{ba}. Augenscheinlich haben verschiedene Hände versucht, die Differenz zwischen D einerseits und JE und P andererseits zu überdecken. Da gerade die Glossierung des Textes Varianten aufweist, so scheint hier Zusammenarbeitung verschiedener, ungleich glossierter autoritativer Handschriften zu Tag zu treten. Auch die Wiederholung von v. 14 in 33 wird eine solche Variante sein. Die Schlussformel 32 wird P^g gehört haben.

am ehesten der theoretischen Phantasie einer Zeit zuzutrauen, in der man das Gebiet des Gottesvolkes nicht mehr nach Massgabe der politischen Wirklichkeit absteckte. Schon die Unklarheit des Subjekts in dem Zwischensatz (anders KAUTZSCH) לכנעני תחשב – man muss schon auf הארץ in v. 2 zurückgreifen - macht es wahrscheinlich', dass hier ein Nachtrag vorliegt (STEUER-NAGEL), der dasselbe Motiv haben wird, wie die Einfügung der Kanaanäer bei LXX in v. 2. Zu תקים ist aus 4 מקים herüberzuziehen. Wie diese nach Dtn 2 23 nach Süden verdrängten Ureinwohner des Philisterlands sich zu den verhalten, ist nicht ersichtlich. Der vorliegende Text von 4 f. ist unbefriedigend. Von den vorgeschlagenen Verbesserungen ist die einfachste die von Buhl (s. o.): das ganze Land der Kanaaniter von der Höhle der Sidonier bis Apheka bis sum Amoritergebiet. Eine cavea de Turum wird zur Zeit der Kreuzzüge erwähnt. BUHL denkt an die Astartegrotte mughāret el fardsch. an der Südgrenze des sidonischen Gebiets, nicht weit nördlich vom Nahr el-Kāsimije. Für Apheka hat man entweder an das 12 18 genannte Aphek in der Saronebene oder an Açaxa, Apheca, heute 'Afka auf dem Libanon, nö. von Beirut, bei den Hauptquellen des Adonis (Nahr Ibruhim) gedacht. Erstere Gleichung hat für sich, dass dabei ein an israelitisches Land anstossendes Gebiet genannt ist, ferner dass dasselbe an das vorher genannte Philistergebiet anschliesst (Aphek ist Ausgangspunkt der Philistereinfälle in das ephraimitische Gebiet), endlich dass dabei die Bestimmung der Ostgrenze durch v. 4^b belassen werden kann. Andererseits kann man zwar aus Jdc 3 s nicht motivieren, dass das ganze phönikische Gebiet bis über Beirut hinaus auch nur ideell für Israel beansprucht wurde, wohl aber aus der Ausdehnung des davidischen Reiches bis zum Euphrat; da sodann gleich nachher die Bik'a östlich vom Libanon als nicht erobertes Gebiet angesehen wird, so hat man doch mit der zweiten Möglichkeit zu rechnen; der dann unsinnige Satz v. 4^b (Amoriter auf dem Libanon!) wäre dann Zusatz eines Glossators, der an Aphek in der Saronebene dachte; für diese zweite Möglichkeit spricht endlich noch v. 6ba, wonach es sich v. 4 f. um die Phönikier im weiteren Sinn, bis Misrephoth Maim (beim Rās en-Nākūra s. zu 11 8) herunter handelt. Dass 5 eine Textverderbnis vorliegt, zeigt schon das syntaktisch unmögliche אַאָרָץ הַגָּבָלִת Eie Korrektur von Buhl (s. o.) הָאָרָץ הַגֹּבַלָת בָּלְבָלָת hat eine Stütze an LXX, wo Taliað ein n bezeugt, und giebt einen guten Sinn: das Land östlich vom Libanon wird bestimmt durch Baal Gad (s. 11 17) am Fuss des Hermon als südlichen und durch den nicht näher bestimmten Anfang des Gebiets von Hamat am Orontes als nördlichen Grenzpunkt. Die Stütze, die v. 6ªª für die zweite Auffassung von v. 4 bietet, wird etwas entwertet durch das von STRUERNAGEL erhobene Bedenken, 6ª sei ebenfalls ein Nachtrag: warum wird nicht auch die Vertreibung der Philister verheissen? v. 3-5 ist von Gebieten die Rede: das Suffix הפלה in v. 6⁶ bezieht sich über v. 6^a zurück auf das v. 2-5 beschriebene Land. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass diese jüngsten Nachträge dtn-istische Färbung zeigen (הוריש); vgl. dazu auch die aus 1 4 entlehnte Textbereicherung von 7 in LXX.

9 ist unverständlich, da Aroer und Dibon ganz nahe bei einander liegen.

Digitized by Google .

4*

Schon LXX hat korrigiert. Wenn cryprünglich ist, so war vor der Hochebene von Medeba noch ein anderer Landstrich genannt, der Sachlage nach das Arnonthal. Aber dieser Streifen ist für ein besonderes Gebiet zu klein; dazu ist der Arnon Grenzfluss gegen Moab. Nach Analogie von v. 10 würde man erwarten כָּל־הַמִּישור מִמַיִדְבָא עָד־דְּיבוֹן עָד־גְבוּל בְּנֵי מוֹאָב (doch s. nachher). Vielleicht wollte R unter dem Einfluss von v. 16 die Grenze von Moab näher bestimmen. An das Gebiet Sihons 10 schliesst sich 11 Gilead an. dann Geschur und Maachath, nach II Sam 15 8 und Gen 22 24 aram. Gebiete, nach dieser Stelle zwischen Gilead und Hermon gelegen, also das jetzige Dschölan; weiter wird der ganze Hermon und ganz Basan genannt. Die Aufzählung geht also von Gilead zuerst nach Norden und biegt dann nach Südosten um; Salcha liegt an den südlichen Ausläufern des Hauran. Diese Ordnung wirft freilich 12 durcheinander durch Beiziehung des Reiches des Og, des Königs von Basan. Dieses erstreckt sich nach D über Basan, den Hermon und halb Gilead, nicht über Geschur und Maachath. Man muss mit STEUERNAGEL v. 12 als sekundären Zusatz ausscheiden. Wenn v. 12 übrigens der Vorliebe von Rd für Og, den König von Basan, zu verdanken ist, so ist das wieder ein Indiz, dass das andere JE gehört. Es legt sich dann auch weiter die von STEUERNAGEL ausgesprochene Vermutung nahe, dass auch die andere historische Reminiscenz in dieser Gebietsbeschreibung, das Reich Sihons 10 R^d gehört. Die Verwirrung von 9 wäre dann erklärt. Ob freilich, wie Steuenagel aus den Pluralsuffixen ייכם und v. 12 folgert, v. 10 und 12 ursprünglich eine selbständige Parallele zum übrigen bildet, ist fraglich; der Glossator konnte seine Zusätze auch auf diese Weise in Zusammenhang bringen. Die ursprüngliche Aufzählung war dann: das Mischor, die moabitische Hochebene, die aber von Dibon bis Hesbon nicht blos bis Medeba sich erstreckt, Gilead, Geschur, Maachath, Hermon und Basan.

In der Beschreibung des Gebiets von Ruben 16-23 giebt die Bestimmung der Grenzen zu fragen. Die Südgrenze gegen Moab wird 16 fixiert durch Aroer auf dem nördlichen Rand des Arnonthals und die Stadt mitten im Thal. Die Anonymität des Platzes lässt am natürlichsten an einen zu Aroer gehörigen Brückenkopf im Arnonthal denken (BUHL 269). Die Bestimmung der Nordgrenze 16 Schluss 17^a ist verwischt. Mit dem vorliegenden Text lässt sich nichts anfangen. In v. 16 Schl. ist על st. על zu lesen (s. z. Text), und in v. 17 מיר המישור wit LXX B A zu streichen, ebenso auch das ו vor כל-המישור, und in v. 17 wieder das י vor בָל' st mit LXX zu lesen הָערים. Die ganze Verwirrung könnte dadurch entstanden sein, dass in der Liste v. 17b-20 Medeba und Hesbon vermisst wurde; es ist also nach הַנַּחַל zu lesen כָּלהַמִישור עִד־חַשְׁבון : כָּל־הַעָרִים אַשֶׁר גמישור. Süd- und Nordgrenze wird also sehr ungefähr durch die nördlichste und südlichste Stadt bestimmt, die Ostgrenze wird nicht angegeben, dagegen nachher v. 23ª sehr billig und überflüssig die Westgrenze. Über die Städte in 17-20 s. BUHL und Lex. 20 als Glosse auszuwerfen (DILLMANN), ist nicht geboten: auch v. 19^b nennt eine nicht auf der Höhe gelegene Stadt. Das Und — so – weiter in 21^{aa} ist neben v. 17^a eigentümlich. Ob es nicht ein Versuch ist, die Lücke in der Städteliste auszufüllen, ein Vorgang zu der ausdrücklichen Ergänzung durch Veränderung von v. 16 Schl. und 17 Anf.? Aus

dem Tenor der Gebietsbeschreibung fällt heraus 21^{aβγb} 22 und 23^a. Der Bearbeiter nimmt seinen Stoff teils aus JED (das Reich Sihons, das übrigens nicht gans an Ruben fällt, da auch ein Teil von Gilead dazu gehört), teils aus P. genauer Num 31 8 (die vom Bearbeiter zu Vasallen Sihons gestempelten Midianiterkönige und die Notiz über Bileam). In 23^a macht die Formel (noch Num 34 6 Dtn 3 16 f. Jos 13 27 15 12 47) Schwierigkeiten. Mit KÖNIG Syntax S. 283 N. 1 nimmt STEUERNAGEL ein Ey dig duoiv an, in dem der Artikel des ersten Worts auch für das zweite gilt; der Sinn ist dann Grenze ist der Jordan und das dazu gehörige Gebiet (so Targ., vgl. auch 15 12 47). Das würde indessen einfacher durch אנכולו ausgedrückt, ist aber nicht einmal sachgemäss, denn das Ufergebiet gehört zu Ruben; andernfalls wäre es herrenloses Land. Man wird als die Grundstelle Num 34 6 ansehen und für diese mit DILLMANN z. St. auf die von GESENIUS Thes. (Art. 11f, S. 394 f.) vorgetragene Erklärung zurückgreifen müssen: mare magnum, Jordanes, Arnonis rivus non termini limitesve erant proprie dicti, qualibus duae provinciae tribusque separantur, sed nonnisi terminorum vices sustinebant, erant simul termini, etiam pro terminis. Num 34 6 wird am leichtesten so erklärt: was die Westgrenze betrifft, so diene euch (da) das grosse Meer sugleich (1) als Grenze, d. h. die anstossende Wasserfläche bestimmt in selbstverständlicher Weise die Grenzlinie. In den andern Stellen, in welchen kein Verbum steht, ist das الإدار viel härter: man darf wohl annehmen, dass Jos 15 12 47 die Formel von Num 34 6 mechanisch in abgekürzter Weise wiederholt; Jos 13 23 (über v. 27 s. z. St.) und Dtn 3 16 f. (vgl. STEUERNAGEL z. St.) könnten glossatorische Nachbildungen sein, da Flussläufe ohnehin eher Grenzlinien sind; Jos 156 ist dieser Zusatz nicht einmal beim Toten Meer für nötig erachtet worden: der Bearbeiter mag das Gefühl gehabt haben, dass twischen אדיקצה הירהן עד מ לפו Satz in unguter Weise auseinander אבול den Satz in unguter Weise auseinander getrieben hätte.

Bei Gad 24-28 wird zuerst 25 das Centrum des Gebiets genannt, Jaezer; dann werden genannt - ohne namentliche Aufzählung - alle gileaditischen Städte, also das südliche und nördliche Gilead; dann kommt, was nach Osten anschliesst, die, natürlich westliche, Hälfte des ammonitischen Gebiets bis zu einem östlich (על־פני) von Rabbat Ammon gelegenen Aroer, dessen Gleichung mit Kal'at ez-Zerkā, im äussersten Winkel der östlichen Ausbiegung des Zerk \bar{a} eine blosse Vermutung ohne bestimmten Anhalt ist; endlich werden 27aa in südnördlicher Folge (בית הָרָם = Tell er-Rime nö. von der Jordanmündung) einige Plätze im Jordanthal genannt; wenn Zaphon = Tell 'Amate ist, so ist nur die südliche Hälfte des Rör einbezogen; s. nachher. Auch dieser Text hat Alterationen erfahren. In 24 ist למטה גד לבני גד eine Überfüllung (vgl. LXX und Pesch.), vermutlich Aufnahme von Varianten. 26 beschreibt eine südnördliche Strecke des ammonitischen Teils; leider ist weder רָמָת הָמָצָפָה (BUHL 262, BUDDE zu Jdc 10 17) noch במנים (= Botvía, Boteveív Onom. 234. 103 = Batne sw. von es-Salt, DILLMANN, führt nicht weit genug nach Norden) fixiert; auch לְדָבָר (oder mit Beseitigung eines dittographischen ל י א דְבָר = der לא לא א דָבָר bzw. לוֹדְבָר) ist unbekannt; dagegenweist die Nennung von Mahanaim darauf hin, dass v. 26 eigentlich das Gebiet von Gilead absteckt, also hinter גלען in v. 25 gehört (mit Streichung des von Gilead absteckt, also hinter גלען in v. 25 gehört (mit Streichung des von Mahanaim — Mahne, nördlich von W. 'Adschlūn ist (BUHL 257), so ist der Einschnitt nicht durch den Nahr ez-Zerkā gemacht (BUHL 46), sondern in der Breite des W. 'Adschlūn; thatsächlich ist der landschaftliche Charakter nördlich und südlich dieser Linie verschieden: im Süden sind hohe Erhebungen zwischen tiefen Thaleinschnitten; nördlich vom W. 'Adschlūn liegt eine weniger hohe und weniger zerrissene Hochebene. 27 ist von יוָל מו b verwirrt. Die Worte יוֹש sind eine höchst ungeschickte und angesichts der Verwendung des ganzen Reichs des Sihon in der Glosse v. 21 unüberlegt eingesetzte Glosse; Satz 27^b scheint der Schluss einer Skizzierung der nördlichen Hälfte des Rör zu sein; der Anfang ist, vermutlich durch Einsatz der Glosse, verloren gegangen und versuchsweise durch die hier ganz unübersetzbaren Worte (s. zu v. 29) restzt

Die Beschreibung der ostjordanischen Stammesgebiete von P^g fällt gegenüber der Beschreibung der westjordanischen durch Unbestimmtheit namentlich der Grenzen auf. Das ist nicht Rücksichtnahme auf die Unsicherheit der Verhältnisse im Osten - das Gebiet von Ruben ist ohne historische Erinnerung konstruiert ---, sondern erklärt sich daraus, dass P^e vom Ostjordanland weniger genaue Kenntnisse und auch weniger Interesse dafür hatte. Nach JE, Num 32 34 ff. lagen die Dinge wesentlich anders. Die Gaditen und Rubeniten wohnen zwischen Arnon und W. esch-Scha ib unter einander und zwar so, dass speciell die Grenze gegen Moab von Gaditen besetzt ist (vgl. Mesainschr. 10), Gilead dagegen wird von Machir besetzt. Jdc 5 17 scheint Gilead - Gad zu setzen; um sehr wechselnde Verhältnisse handelt es sich hier auf jeden Fall. Pg hat offenbar, anders als D, die Ordnung der ostjordanischen Verhältnisse durch Mose nicht zu bereichern gewagt, sondern vorgezogen, das Schema der Eroberung und Besiedlung des Ostens durch Mose, des Westens durch Josua durchzuführen und die Rückwanderung manassitischer Teile nach Osten zu streichen. Etwas derartiges könnte natürlich nur in einer Zeit geschehen, in der die alten Verhältnisse bis auf die letzten Spuren verschwunden waren: als Rubeniten oder Gaditen oder Manassiten haben sich in der Zeit, der Ps angehört, die Leute im Ostjordanland nicht mehr gefühlt.

Zweite Einieitung und Vorwegnahme des Besitzes Kalebs Cap. 14.

Zum Text: 1 אָשֶׁר נְחֵלוּ בְנֵי יִשָּׁרָאָל LXX οί χατακληρονομήσαντες (– נְחֵלוּ בְנֵי יָשָׂרָאָל) τῶν טוών Isp. נחלו LXX Pesch. Sing. 2 אנורל נהלתם LXX אמדמ אאארט אנורל גראסטעלμησαν, Targ. בַּנוּרָל אָהָפַלְנֵת לְהוּן אָהְסָנֵהָהוּן (v. 1 2 ein Satz). משה LXX B'lησοῦ, A 'ם דִיד τῶ 'lησοῦ; Cdd. Edd. Pesch. + גְלָתָת, **3**^{aα} LXX B A om. (Homöoleuton mit v. 2^b). 4 נחנו LXX έδόθη, Pesch. באנו LXX ולקנינם LXX xai דמ אדאיא מטרשיע (וּמָקנַיהָם). 7 ΙΧΧ Α Luc. xaì ἀπεχρίθησαν. עַאַשָר LXX αὐτοῦ. בלאתי אחרי LXX Cdd. + היה. S vor Pesch. προσέθην (A Luc. προσετέθην) ἐπαχολουθησαι. 9 מְלָאת LXX A προσετέθην, Luc. προσεθέμην. אלהי LXX B אָעָהָי, Pesch. אלהי 10 החיה Pesch. החיה Pesch. 12 النس . . . بح אשר LXX אשר LXX ניאלי בימון Pesch. אשר הלך ישראל 10 Pesch. ., 20 LXX vuvi תנהילי LXX מנדסטµai כב. אשר LXX xadá. δέ. וערים LXX om. ן. ετίπ εκτίπ εχύραι και μεγάλαι. LXX אולי ຂໍα້ນ ວບັ້ນ. אותי Sebhīr אָתי LXX μετ' έμοῦ. ייבָר 2º LXX + µoı. 13 לגָלָב בָּךְיָמָוָת LXX + B טוֹשָׁ Κενεζ, Α τῷ Κενεζέω, Luc. טוֹסט K., Pesch. add. ad v. 18ª, in v. 13^b هي. بجدار Pesch. (auch v. 14) + بجدار. 15 הָאָדָם הַגָּרוֹל בַּעָנָקִים הוא LXX μητρόπολις τῶν Ενακειμ αῦτη, Pesch. אַנש בובן, Targ. איש רב בנבריא (buxt. walt. + הוא), Vulg. Adam maximus ibi inter Enacim situs est.



Analyse: 1-5, in der Hauptsache aus P, giebt sich jetzt als Überschrift zu einer Aufzählung der Stammteile im Westjordanland, ist aber nach v. 5 eigentlich Einleitung zu einem Bericht über die Vornahme der Verteilung, dessen Kopf fehlt. Als solcher bietet sich an der an seinem jetzigen Ort, recht zugesehen, unmögliche Vers 18 1 (WELLH., Comp. 130). Setzt man den Vers vor, so knüpft 14 1 an 18 1 nicht ganz unmittelbar an; es mag ein Satz wie 14 5^b dazwischen gestanden haben. Die Herkunft aus P, genauer P^g, wo Num 33 54 einen solchen Abschnitt fordert, verrät die juristische Pedanterie der beiden Relativsätze in v. 1, auch die Wiederholung von v. 2^{ba} in v. 5^a, dann die Voranstellung des Hohepriesters (mit dem Titel אַכָּהָלָהָ v. 4, (גָּרָהָ v. 4? s. z. Text). R hat JED zu lieb in v. 2 die ursprüngliche Berechnung auf 10 westjordanische Stämme in 9¹/₂ korrigiert, weiter v. 3 eingesetzt (v. 4 begründet über v. 3 hinweg die v. 2 ursprüngliche Zahl der Stämme, vgl. auch das von P übrigens auch gebrauchte π² st. p² und die Dublette v. 3^b und 4^b).

In 6-15 findet sich einiges dtn-istische Sprachgut. Zwar wenn י געל v. 7 wie Dtn 1 24 steht, so beweist das beim Fehlen einer genauen Parallele aus JE in Num 13 f. und angesichts Jos 2 1f. nichts; aber vgl. zu v. 8ª Dtn 1 28, zu v. 8^b 9^a und ^b 14^b Dtn 1 38, zu zu אַנָקים אָ 1 Dtn 1 28 mit בְנִי עָנָקים קָנָי עָנָקים עום 22 א und 33 mit לִידִי הַעָנקים und אין אָנָקים Aber, auch abgesehen von der Frage nach der Dtn 1 22 ff. benutzten Vorlage, reicht das doch nur aus zum Beweis dtn-istischer Eingriffe. Die Darstellung deckt sich nicht ganz mit der in Dtn 1: dort schwört v. 34f. Jahwe (wie bei JE^s Num 14 24), hier v. 9 Mose. Sprachliche Indicien lassen an E denken vgl. איש האלהים 6 gegen das dtn-istische עבר יהוה v. 7 (s. zu 1 1), על אורות v. 6 (s. m. Hexat. S. 182f.; über לכב v. 7 s. ib. S. 185), השיב v. 7 (s. zu 1 1), יהויה v. 7 steht neben Gen 37 14 Num 13 26^b 22 8 bei E auch Dtn 1 22 25; dazu kommt einiges Sachliche: vielleicht das Lager im Gilgal als Ort der Verteilung v. 6 (s. Analyse von Cap. 10, o. S. 36), der Ansatz zu einer Chronologie v. 7 10 (m. Hexat. S. 196), sodann das Segnen Josuas, das diesem den Charakter des prophetischen Gottesmannes giebt. Über einzelne Zusätze von R^d und R s. nachher. Jedenfalls ist Glosse die hier verspätete Nachricht über den früheren Namen Hebrons 15^a; auch 15^b ist nach dem Abschluss durch v. 14, der schon auf die Gegenwart des Erzählers herunterreicht, ein ungutes Zurückgreifen; dagegen ist eine Notiz über das Gelingen der Unternehmung Kalebs nach v. 13 zu vermissen.

6 Da traten die Judäer zu Josua, und Kaleb sprach zu ihm ist schon darin ungut, dass eine Angelegenheit Kalebs zu einer judäischen gemacht wird: bei E (auch v. 14) und bei J (vgl. Jdc 1 18; s. BUDDE, Ri. Sam. 9) ist Kaleb Kenisiter d. h. edomitischer Herkunft (vgl. Gen 36 11 15 42). E und J begründen, wie es kam, dass Kaleb inmitten Judas angesiedelt ist. Bei P ist Kaleb von Haus aus Judäer (Num 136) und eine der für das Verteilungsgeschäft vorgesehenen Urkundspersonen (Num 34 19). Die Judäer werden von R hereinkorrigiert sein. Ursprünglich mag dagestanden sein (so STEUERNAGEL) الإلا אליהושע בּגלגל ויאמר אליו (vgl. Num 32 12) פַלָב ב' י' הק'. Mit Budde zu Jdc 1 13f. und Nowack zu Jdc 1 10 ist anzunehmen, dass קקנץ (auch Num 32 12) für ursprüngliches בָּרְקָנָו steht und dass dieses 15 וא dem בָּרְקָנָו weichen musste, das die vermutlich für P feststehende (Num 136 etc.) Einfügung Kalebs in Juda bewerkstelligen sollte. Jdc 1 13 3 9 und noch I Chr 4 13 wird Othniel, der jüngere Bruder Kalebs, Sohn des Kenas genannt; was den Anhalt bot, dem Kaleb einen andern Vater zu geben, ist nicht mehr ersichtlich, da die Genealogie Judas gerade in der betreffenden Partie im Stich lässt; I Chr 7 38 ist ועל-ארותיף könnte Erweiterung von R sein, Jephunne ein Clan von Asser. da der übrige Zusammenhang (vgl. אָתי v. 8), JE in Num 13f. und Dtn 1 36ff. nicht voraussetzt, dass auch Josua unter den Kundschaftern war, wohl aber P.

Den Zusatz ברנע zu dem in Betracht kommenden קדש hat P Num 32 8 344 Jos 15 3 und D Dtn 1 2 19 2 14 9 23 Jos 10 41; es kann sich nur fragen, ob hier von R^d oder erst von R angefügt ist. wird באשר (היה) עם לכבי 7 allerdings nicht heissen nach meiner Überzeugung, da die andern ja wohl auch so berichtet haben; die Verbesserung לכבו (nach LXX STEUERNAGEL) legt dem Kaleb den bedenklichen Ruhm bei, Mose nach dem Mund geredet zu haben. Der Ausdruck wird sagen, er habe mit ruhiger Überlegung (vgl. I Reg 10 2) und darum auch mutiger berichtet (vgl. Num 13 30). 8 Zu der aram. Form vgl. GES.-KAUTZSCH²⁶ § 75 ii; Dtn 1 28 hat הָמָסִיּו . ist אלהי einer der D (und R^{je}?) geläufigen Zusätze. An sekundäre Färbung einer religiösen Wendung der Darlegung könnte auch das מלא אחרי ה' (auch v. 9b Num 14 24 32 11 Dtn 1 36) denken lassen, wenn der Ausdruck völligen Gehorsam bedeuten würde; das wäre eine Entgleisung in eine Allgemeinheit, die wenig Sinn hätte, da dem Kaleb doch nicht befohlen war, wie er berichten sollte der Ausdruck wird aber heissen vollständig auf Jahwes Seite stehen (vgl. הָיָה (vgl. הָיָה שחרי Ges.-Buhl אחרי 2 a). 9 Das Land, das er betreten hat, ist das Gebiet von Hebron; nach Num 13 23 war übrigens noch ein Begleiter bei Kaleb. 10 Dass Kaleb, als eine Ausnahme, die Besetzung des Landes mit erleben werde, ist ihm Num 14 21 ff. 32 11 f. ausdrücklich verheissen. Für das Bild, das E von der Eroberung des Landes sich macht, ist die Berechnung der Dauer der Kämpfe auf fünf Jahre wichtig (vgl. Num 14 33 32 13). In diese fünf Jahre fällt die Eroberung des Ost- und Westjordanlandes. Dafür wie diese Zeit zu verteilen ist, fehlt es freilich an Anhaltspunkten. Die 38 Jahre in Dtn 2 14 könnten so verstanden werden, dass das Ostjordanland zwei Jahre in Anspruch nimmt; die 40 Jahre von Num 14 33 32 13 gingen dann bis zum Tode Moses. Für den Westen blieben dann drei Jahre, übrigens doch eine lange Zeit für die wenigen kriegerischen Aktionen in E (s. Analyse von Cap. 10). Jedenfalls aber ist die Notiz von der langen Dauer der kriegerischen Arbeit 11 18 für E ausgeschlossen. fügt sich hart אשר הלה ישראל במדבר ein — reift über den vorangehenden Temporalsatz zurück — und ist sachlich ungenau: der Inhalt der 45 Jahre wird in einer Art denominatio a potiori skizziert, vielleicht im Hinblick auf die eigentlich mörderische Zeit, da ja die Eroberung des Landes nach E für die Kämpfer nicht allzu gefährlich ist nach לְפָּלְחָמָה eine Abschwächung; R^d wird eine לְפָּלְחָמָה ist nach לְפָּלְחָמָה war. Reminiscenz an Dtn 32 2 angebracht haben. 12 Ob gegen KAUTZSCH die von Steuennagel befolgte Satzeinteilung vorzuziehen und בצרות als Objekt zu pypy zu verstehen ist, kann nicht entschieden werden; der Satz hat in beiderlei Fassung guten Sinn. Das Übrigbleiben von Enakitern mochte mit der berichteten und nach v. 15^b als vollzogen betonten Niederwerfung der Kanaaniter vereinbar erscheinen; Jdc 1 10 20 werden die Enakiter (der Art. ילידי הַענק 15 14 bezeichnet ענק als ein Appellativum, vgl. zu Dtn 1 28 Jdc 1 10) ילידי הַענק zu den Kanaanitern gerechnet. 15 Über den Namen קרית ארבע s. zu Jdc 1 10. Die Verwandlung der Zahl in einen Heros eponymus ist eine deutliche Probe, wie solche Heroes eponymi zum Teil sich gebildet haben.

2. Die erste Landanweisung Cap. 15-17.

Das Gebiet Judas Cap. 15.

Zum Text: 1 הַגָּרָל LXX τὰ δρια (הָגָבוּל), ebenso 16 1 17 1, von Steuernagel als absichtliche Korrektur mit Rücksicht auf 186 angesehen. LXX B A om. אל LXX B loudaíaç (verschr. für 'looupalaç). LXX àπò. לקבר LXX praem. από, Α τῶν δρίων, Pesch. Σ 📖 Σ. נובה מקצה תימן LXX B A צשג Kaons προς λίβα (bezw. νότον), Luc. ἔως λίβα χαὶ ἔως Καδης, al. expl. (Field) πρὸς νότον ἕως Καδης, Pesch. وحظر حشيله وإحطر 2 παρο LXX έως μέρους. לב בקצה Pesch. נוב מקצה رجموبا LXX הלשון V. 2^a: Vulg: initium ejus a summitate maris salsissimi. ונסב הַקָּרְקַעָה LXX אמו פֿא- (A λοφία, Targ. No.J. 3 κυ LXX διαπορεύεται. περι-)πορεύεται την χατά δυσμάς Καδης, alia expl. (Field) χαί περιπορεύεται την Γαλααδῖτιν. 4 והיה Kěthibh, והיה Ķěrē. LXX praem. ἕως. תוצאות הנבול יהוה לכם LXX ביהוה לכם געוד איז געובי לכם באיז גער איז איז גער איז איז איז איז איז גער איז איז איז איז איז איז LXX αὐτοῦ ή διέξοδος τῶν δρίων. LXX ים 9 praem. πασα, Pesch. praem. , Jeap. קצה LXX om. אנבול LXX + מטֿד $\tilde{\omega}$ א. LXX από. Pesch. الثوشر الثور נלשון LXX praem. xal. מקצה 6 Pesch. المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُعَمَّد المُ LXX praem. xaí. לבית הערבה SYMMACHUS περί την αρίχητον. 7 τέταρτον τῆς φάραγγος LXX ἐπὶ τὸ τέταρτον τῆς φάραγγος GBätz tò tétaptov = הארבע corrupt. a הַעָרְבָה. LXX om. הַנְלַנְל Pesch. גלילות vgl. 18 17 בא נעבר LXX אמו אוצא באל (v. 4 = איי), om. הַנְבוּל. בן 8 בקצה עָסָק LXX נֹאַ געָ LXX B A om., wie MT Satz b. ועלה LXX אמו פאאמאאני. 9 קאָר 1º (auch v. 11) und ינָא (auch v. 11) LXX διεκβάλλει (8. עַבר 8. μέρους γης. v. 7), אאר 2º LXX מננו. 10 אל הר LXX B praem. אמי המספאבט האל אל אל אר אל אל אל אל אל גע און אנגע און אנגע אל א אר אל א אל א אל א אר אנגע אל 2º l. על s. z. St. הר 2º LXX πόλιν (LXX Dittogr. aus v. 9? GRätz). בית LXX πόλιν. LXX הְמָנָה 11 Syrohex. (Field) אין ופא אשא אים אמו באמיער ז פאנאל 1º und 2º τὸ Pesch. אִימָנָה. όρος, ייגן ופא אישו και έβλεπε. 12ª LXX καὶ τὰ ὅρια αὐτῶν (alia expl. Field τῶν) مَعْدَ عَدَيْدًا جَعَيْدًا جَعَيْدًا جَعَيْدًا جَعَيْدًا مَعَامَ مَعَامَ مَعَامَ مَعَامَ مَعَامَ مَعَامَ مُعَام הוה LXX דסט לבסט. אתחומיה . 2º Targ. jem. אתחומיה. 13 St. אל 1. m. GRätz על 1. יעל واقد فيد جمعه LXX xaì έδωχεν αὐτῷ Ἰησοῦς, Pesch. رامانيو Pesch. + vie. صيف مغة عميه ايختت بخمعغاة معاز لمينعة ابُمْ ب عة. אָבִי הָעָנָק LXX μητρόπολιν Evax (vgl. 14 15), הַעָנָק Targ. גַּבְּרָיָה. 14 εξουννη. LXX + υίος Ιεφουννη. Reihen-ילידי הענק LXX om. folge der Söhne bei LXX 1, 3, 2. 15 αψρ LXX + Xαλε3. נכה LXX B Luc. גמֹאָק; לכד LXX v. 16 צטףובטניא, v. 17 גמגאמיניע. ויהי 18 . ويم Loa جدابة Pesch. جدابة וָהְסִיתֵהוּ לְשָׁאל מַאָת אָבִיה IXX xaì συνεβουλεύσατο αὐτῶ λέγουσα αἰτήσομαι τὸν πατέρα μου, (Syrohex. 🔪 🗛 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 🕹 שר א Vulg. suasa est a viro suo ut peteret; l. אין לבאי, ! IXX xai èBongev 19 μ. LXX Β την Βοθθανεις Pesch. (וְהַצְּעָם), Vulg. suspiravitque (והַצָּעָם). אַתר בֵּית שָׁקיָא רְסָיָא, Vulg. irriguam (sc. terram), Targ. هُعا هُدًا بَعَبَا ل למשפחתם 20 LXX om. 21 הערים מקצה למפה LXX πόλεις αὐτῶν πόλεις πρὸς τῆ φύλη. אל ער ער אין Welle. ThLZ 1876 , 539, GBÄTZ SR. τῆς ἐρήμου. באור LXX A om. 24 ייף ומלם LXX B om. DILLMANN, BENNETT 25 וחצר חרתה LXX B A om. (1. חצר חרתה?). LXX B + καὶ αἰ κώμαι αὐτῶν. 27 ΙΧΧ καί πόλεις (Α πόλις), Pesch. Διάδο. היא הצור Pesch. om. תצר נוה LXX Luc. praem. xai Asapsovap (Variante für הער שועל v. 28). וחשמון 28 ובוחתיה LXX Luc. om., B A xai ai xῶμαι αὐτῶν xai ai ἐπαύλεις LXX B A om. autov, Pesch. urm. בוי שוןל, walt. בוי שוןל, Grätz, Kautzsch, Bennett, Steuennagel nach כַּסִיל 30 29 בְּלָה = 193 בָּלָהָה = 10 נָּלָה = בָּעָלָה I Chr 4 29. Neh 11 27 LXX וּבְּנוֹתֵיה. DILLMANN, GBÄTZ, BENNETT בָּתאָל (194; I Chr 430 בַּתאָל = בָּתאָל I Sam 30 27). 32 Statt 29 Pesch. 36, ad v. 32 add. בְּשְׁפָלָה v. 33ª (praem. • vor אַשְׁתָאוֹל). נעדיתים 36 LXX B A om., KAUTZSCH om. (GRätz, Dittogr. von שערים). נדרותים LXX מו בדרותים LXX

43 40 לחָמָם Cdd. Edd. לחָמָם, von BENNETT rec. λεις αὐτῆς (גַּדַרוֹתֵיהַ). TAD' LXX B om. 44 אכויב LXX B Αχιεζει χαί Κεζειβ (Varr.). נראשה LXX + Αιλων Β, Εδωμ Α. γψη LXX δέχα. זנוח : הקין) LXX B ביעיב LXX עשר v. 56 57 als ein Name). 59 LXX add. Θεχω χαί Εφραθα αύτη έστιν Βαιθλεεμ (A Luc. Βηθλ.) καί Φαγωρ καί Αιταν (A Luc. Αιταμ Syrohex. »[] καί Κουλον (Luc. Κουλαμ, Syrohex. معدم) και Ταγαμ (Α Ταταμι, Luc. Ταταμ) και Εεωβης (Α Σωρης, Luc. Σωρεις) χαί Καρεμ χαί Γαλεμ (Α Γαλλιμ, Luc. Γαλειμ) χαί Θεθηρ (Α Βαιθηρ) χαί Μανογω (Syrohex. هداد πόλεις ἕνδεχα χαὶ αἱ χῶμαι αὐτῶν. 61 בָּמָדָבָר LXX om., Pesch. 63^{aa} LXX xai b'le-בית הערבה LXX praem. Bapbapyeis. Schl. von v. 60. βουσαΐος χατώχει έν Ιερουσαλημ χαί. יוכלו Kěthībh, יכלו Kěrē. את־בני יהורה LXX om.

Analyse: Die Hauptmasse des Cap. gehört P; vgl. die Überschriften v. 1 20 und die Unterschrift v. 12b, (ם) ערים וחצריקן v. 32 36 41 44 45 46 47 51 54 57 59 60 62, auch die Übereinstimmung von v. 1^b mit Num 34 3^a, von v. 2^a 3 4^a mit Num 34 3^b-5 (von v. 12^a mit Num 34 6). Aus dem Schema von P fällt völlig heraus 13-19. Der Abschnitt ist wegen seiner Übereinstimmung mit Jdc 1 20 (10) 11-15 von J¹ abzuleiten (s. auch die Eroberung von Hebron und Debir bei J² Jos 10 36-39; vgl. E. MEYER ZATW 1881, 35, BUDDE Ri. Sam. 4ff.). Dasselbe gilt von 63 = Jdc 1 21. Auch JE hatte eine Beschreibung des Gebiets von Juda und zwar in der Form der Wiedergabe einer von Josua geführten Verhandlung (vgl. v. 4^b mit לכם und יהיה st. Perf.; die Dublette v. 12^b und 20 ist kaum auf die beiden Hauptquellen JE und P zu verteilen, wie WELLE. Comp. 131 angeregt hat; beide Sätze haben die Art von P, vgl. 16 8^b 18 20: die Formel wird im Zusammenhang mit dem Einsatz von v. 13-19 redaktionell verdoppelt worden sein). Die Parallele von JE hat R beseitigt: sie wird in der Hauptsache mit P übereingestimmt haben, nicht durchweg: Jerusalem rechnet JE v. 63 zu Juda, P v. 8 18 16 28 zu Benjamin; Hebron wird v. 13-19 einem nichtjudäischen Clan zugewiesen, v. 54 unter den judäischen Städten genannt. Wenn R gerade Abweichungen aufgenommen hat --- v. 63 sogar auf Kosten der Abschlussformel von P, vgl. 18 28^b etc. — so hat R keineswegs P gegen JE durchgesetzt sondern eben das Übereinstimmende weggelassen. Das Fragment v. 4^b mag bei der Kollation der Parallelen unwillkürlich in die Feder gekommen sein. Nebenbei ist die Zuweisung von Hebron (und Debir) an Kaleb und Juda, von Jerusalem an Juda und Benjamin eines der Hindernisse für jede Form einer Ergänzungshypothese.

Im übrigen hat der Text mancherlei Widerfahrnisse erlitten, nicht nur Verschiebung der Namen; in MT ist zwischen v. 59 und 60 eine Lücke; auf Glossen muss man sich in einer solchen Liste auch gefasst halten; hierüber und über einzelne redaktionelle Eingriffe s. die Erklärung.

1 Die israelitischen Territorien werden von 1-12 Die Grenzen. Süden nach Norden aufgereiht. Zuerst wird das südliche Nachbarterritorium politisch (Edom) und geographisch (Wüste Zin) genannt. Da der Hauptort der Wüste Zin Kades Barnea ist, so ist unter dieser das Plateau der 'Azāzime zu verstehen, auf das in den älteren Quellen der Name Se'ir ausgedehnt wird. Der Zusatz von מקצה תימן vom Südende (LXX om.) ist eine der Pedanterien von P; nachdem der Anfang des judäischen Gebiets durch Edom fixiert war, wird er noch einmal als mit dem Südende des gesamten westisraelitischen Ge-Wie der Lauf der Südgrenze gedacht ist, kann biets beginnend fixiert. nicht mit Sicherheit gezeigt werden. Ausgangspunkt ist 2 die südliche Bucht des Toten Meeres. Der nächste Richtpunkt 3 liegt südlich von מַעָלָה עָקרְבָים. Die das Ror und die edomitische 'Araba scheidende Klippenreihe ist das nicht; dieselben sind nicht sehr hoch und ohne Kunststrasse zu überwinden. Dazu käme man mit einem Punkt südlich davon ins edomitische Gebiet hinein. Den Namen, der übrigens vielleicht nicht vom häufigen Vorkommen von Skorpionen in der

Gegend herzuleiten ist (doch vgl. analoge Namen wie Heuschreckensteige Bä-DEKER⁵ 149), sondern (vgl. die Notiz MNDPV 1895, 75f.) ein Charakteristikum der Anlage dieser Strasse bezeichnen konnte, hat man in dem westlich vom W. Marra gelegenen Pass Nakb el Kareb wieder finden wollen; doch wird statt Kareb anderweitig *ārib* geschrieben (s. DILLMANN zu Num 34 4). Wenn das glatte Gebirge, 11 17, mit dem Nordrand des W. Fikre identisch ist, so darf man am ehesten an den Pass Nakb es-Safā denken, über den noch heute die Route von Hebron nach Petra führt. Die Grenze verläuft jedenfalls zunächst süd-Was für eine Örtlichkeit 🕲 ist, weiss man nicht. Nach dem westlich. Evvax (auch Num 34 4; das x Dittogr. von dem nachfolgenden xai?) von LXX B, das auch im Onomast. erwähnt wird, schliesst LAGARDE, Übersicht 46 über ein entsprechendes targumisches הענא zurück auf ursprüngliches הענא. Ein Übergang von der südwestlichen zur südwestsüdlichen Richtung wird jedenfalls durch קרנע angezeigt; da der Ort noch ins judäische Gebiet eingerechnet wird, so wird 13 (1781) als Ausgangspunkt der Kades nördlich lassenden Linie am natürlichsten östlich von Kades gesucht; der Ausdruck עלה מנגב ל könnte sogar auf einen Punkt südöstlich von Kades weisen. Jedenfalls also wird ein Statt אַרָרָה und אַרָרָה hat Teil des 'Azāzime-Plateaus zu Juda gezogen. Num 34 4 העריאהר, eine Bevorzugung einer Lesart und eine örtliche Fixierung ist nicht möglich. Auch das Num 344 nicht genannte grav ist unbekannt. Mit Wird mittelst eines in einem (?, vgl. DILLMANN 519) Targum dafür stehenden op 'Ain el Kaseime (Kusaime) wnw. von Kades verglichen. Auf westnordwestliche Hauptrichtung dieser Strecke weist auch ihr Auslauf ins Auch wenn man von der Unmöglichkeit der Fixierung der W. el 'Arīsch. einzelnen Grenzpunkte absieht, sind das, dem Wüstencharakter der Gegend entsprechend, sehr ungefähre Angaben. Die Ostgrenze 5^a ist gegeben. Für die Nordgrenze ist Ausgangspunkt die Jordanmündung. Als nächster Richtpunkt wird genannt 6 Beth-Hogla, das heutige Kasr Hadschle, nach 1819 südlich, nach 1821 nördlich von der Grenzlinie. Unbekannt ist Beth-Araba, hier und v. 61 zu Juda, 18 22 zu Benjamin gerechnet, und ebenso אָבן בהן בָּוראיבן, schon zum Abhang des Gebirgs gehörig (vgl. אָבן בהן בָּוראיבן). Für die Beurteilung des Systems einer reinlichen Aufteilung des Landes unter geschlossen wohnende Stämme ist das Vorkommen eines rubenitischen Namens Mit 7 scheinen Namen zu kommen, westlich vom Jordan sehr lehrreich. die noch nachwirken. מעלה אדמים in Onom. ed. LAGARDE 219f. 92 als Maledomius erwähnt und als avaßaois πυρρῶν, ascensus rufforum erklärt, ist wohl die Steige tal at ed-Damm (s. Map of Western Pal. und Nebenkarte von FISCHER-GUTHE); BÄDEKER⁵ 149 nennt hier einen Bluthügel talat ed-Dam, in älteren Angaben Kalat ed Dām Blutburg auf der Strasse von Jerusalem nach Jericho; ob dann עַמָק עָכור das Wādi al'at ed-Damm oder tel'at ed-Dām (s. zu |7 24) ist, fragt sich freilich: der natürlichere Ausdruck wäre da, die Grenze ziehe sich dieses Thal entlang; die Beschreibung lautet eher so, als ziehe sich die Grenze in südlicher Parallele von W. tal at ed-Damm, also entweder auf der Bergreihe südlich von diesem Thal oder zwischen dieser Bergreihe und dem Dschebel Ektef, herauf, um dann mit einer Wendung nach Norden bei Chān

Hadrūr des W. tal'at ed-Damm zu überschreiten. Für 727 bietet sich dann toghret ed-Debr, 1 km s. von Chan Hadrūr. Der als Gilgal (doch s. z. Text) bezeichnete Punkt, ist dann auf der Nordseite des Thals zu suchen; eine Gleichung bietet sich nicht an. Die Worte אשר מגנב לנחל fehlen 18 17. Von einem نترك war bisher nicht die Rede. Der Lage der Dinge nach kommt nur das W. el-Kelt in Frage. Die Worte sind sachlich überflüssig. STEUERdie Walkerquelle ist in NAGEL möchte sie als Glosse streichen. der Nähe von Jerusalem (vgl. I Reg 1 9). Die ersten Quellen auf der Strasse von Jerusalem nach Jericho, sind 2 km östlich von Bethanien ain 'el-höd, die Apostelquelle und 300 m westlich davon 'ain el muchandis. Die Gleichung von mit 'ain el-hod bezeichnet Bädeker⁵ 148 als fragwürdig; eine andere עין שמש Gleichung teilt BUHL 98 mit: mit 'ain er-rawābe am alten, nördlich vom Ölberg beginnenden Weg nach Jericho. Der Ausdruck מי עין שמש scheint auf eine starke Quelle mit Wasserlauf hinzuweisen: als solche käme eigentlich nur die Marienquelle in Betracht (hierüber Bädekers 98); unter אין רנל müsste man dann bir eijub verstehen (vgl. BUHL 94). Die Grenzlinie läuft von dem Gilgal genannten Punkt aus am natürlichsten auf dem Rücken der zwei langgestreckten Berge nördlich von der Fahrstrasse nach Jericho und schliesslich über den Ölberg; diese Linie trifft auf die Marienquelle. Die Grenze läuft dann 8 das Hinnomthal entlang, in der Hauptsache westlich, Jerusalem rechts lassend, auf die Spitze der namenlosen, westlich von dem nach Nordwest verlaufenden Ende des Hinnomthals sich erhebenden Höhe (nicht des dschebel abu tör, der südlich vom Hinnomthal liegt). Der höchste Punkt dieser Anhöhe liegt 900 m w. vom Jāfāthor und ist 795 m hoch. wird נפתוח mit liftä, 3-4 km nw. von Jerusalem zusammengestellt; südlich davon liegt eine Quelle, 'ain liftä; auch passt für diesen Punkt: die Grenze macht unter dieser Voraussetzung eine scharfe Wendung mit fast einem rechten Winkel. קרית יערים – (קרית בעל so auch v. 10, v. 60 קרית בעל) – פעלה, eine judäische Stadt, ist (vgl. zu 9 17) = Karjet el'enab (bezw. 'aneb, 'ineb) oder abu Rosch. Die Verba אָאָר deuten eine von Lifta zuerst nach NW. weiterlaufende, dann nach SW. umbiegende Linie an; הר עפרן mag dann der 895 m hohe Bergkegel (vgl. das von Pesch. ausgedrückte גרי st. אר קרן) sein, auf dem en-nebi Samwil liegt. Das in LXX fehlende yr passt in das Schema der Grenzbeschreibung nicht herein und ist vielleicht durch Abirrung eines Abschreibers auf auf in den Text hereingekommen. 10 Der nächste feste Punkt ist בית שמש , heute die Ruinstätte 'ain Schems am Anfang des W. es-Sarār, 14 km sw. von Karjet el 'enab. Was dazwischen liegt, kann nur vermutungsweise festgelegt werden. Da Ba'ala noch judäisch ist, so wird die in westlicher Richtung ansetzende Bogenlinie (נְסָב), nördlich von dem Rücken laufen, an dessen Ende Saris liegt; der als Richtpunkt dienende Berg Se'ir könnte dann eine westlich von Saris sich erhebende nach Map of Western Pal. 715 m hohe Kuppe sein. V. 10²³ ist unverständlich: die Flanke eines Berges ist kein Richtpunkt, sondern eine Linie; vermutlich steht אל missverständlich für پر (diese Verschreibung auch v. 13); sodann ist היא כְסָלון mit STEUERNAGEL als Glosse anzusehen, denn ein Berg (הָר יָצָרִים) ist keine Stadt. Wenn verstanden werden darf, die

Digitized by Google

Grenze ziehe sich an der nördlichen (zu קנפונה vgl. GEs.-KAUTZSCH²⁶ § 90e) Flanke des Jearimberges hin und senke sich dann nach Beth-Semes, so bekommt man den einleuchtenden Verlauf einer vom Se'Irberg an südwestlich über Aschuwa' führenden und in den Unterlauf des W. el Matluk einmündenden und dann direkt auf 'ain Schems führenden Kurve (mit ca. 16 km Radius). Timna = Tibne liegt 4 km sw. von 'ain Schems. Während bisher die Richtpunkte meist immer nur wenige km von einander entfernt waren, macht die Beschreibung jetzt - sehr bezeichnend, denn sie bewegt sich nun auf fremdem, philistäischem Boden - 11 einen Sprung von 18 km auf einmal nach Ekron (Ākir; über die Linie Timna-Ekron s. nachher zu v. 33-36), um schliesslich über Jahneel (Jebna) ans Meer zu kommen. Der Text ist im einzelnen wenig klar. Da v. 45 ff. Zusatz ist und 1943 Ekron zu Dan rechnet, so ist entweder Angabe des Laufs der Grenze ab Tibna oder sekundär; כַּתָּר אסרון könnte dann entweder der die Ortschaft el-Moghār tragende südliche Ausläufer der Erhebung sein, an deren Rand Ekron liegt, oder der Abhang südlich von Ekron gegen das W. Bahlas hin. Im letzteren Fall könnte T die Hügelreihe zwischen 'Akir und Jebna sein. Mit שכרונה lässt sich nichts anfangen; die Enfernung von Ekron nach Jabneel ist nach der summarischen Abgrenzung zwischen Timna und Ekron für einen weiteren Namen Die Westgrenze bildet das Meer 12². Der Text ist etwas zu klein. verwirrt: היפה קורול ist eine Unmöglichkeit (GEs.-KAUTZSCH26 § 90 f); es ist nach Analogie von v. 5ª (und 5b) zu erwarten אנכול ימה הים הגרול. Über das zweite אנבול s. zu 13 23.

13-19 Der Besitz Kalebs. Zu 13 vgl. Jdc 1 20 10 (s. BUDDE und NOWACK z. d. St.). Die Zuweisung eines Gebiets innerhalb des judäischen an einen Nichtisraeliten beruht nach der für JE feststehenden Überlieferung auf einer Zusage Moses für den von Kaleb geleisteten Dienst (14 9 Jdc 1 20); die von LXX Pesch. ausgedrückte Verschiebung אליםי ה׳ ליהושע wird unabsichtlicher lapsus calami sein; Subjekt von ליהושע ist Josua, da ist ליהושע gerade dann überflüssig, wenn ein an Josua ergangener Gottesbefehl gemeint wäre. selbst ist eine redaktionelle Klammer, die das Fragment aus J¹ in J² oder JE einfügt; BUDDE zu Jdc 1 10 hält וָהָן für die ursprüngliche Aussprache, Jdc Über בְּרְיִפְנָה s. o. zu 14 6. 1 10 hat, weniger abstrakt, ויתנו 13^b. mit der verfehlten Deutung von אָרָבָע (gegenüber Jdc 1 20^{aa} 10^a abgesehen von אנדעד), hat von ungeschickter Gelehrsamkeit gelitten. Über 14 s. Budde zu Jdc. 1 10^b. Nowack z. St. macht auf den aramäischen Charakter der Gentilicia אָקימי, und אָקימי aufmerksam (vgl. Esr 10 40 I Chr 9 17 II Sam 3 3 15 Über קרית ספר s. z. 10 36. Den Namen קרית ספר, nach W. A. 13 37). MÜLLER eine ägyptische Bezeichnung, hat FRIES ZDPV XXII 125 als den Ort erklärt, in welchem das nach ihm dem phönikischen Alphabet zu Grund liegende mykenische Schreibsystem nach Übermittlung durch die Philister und Anpassung an den semitischen Bedarf zuerst oder zuerst in grösserem Mass zur Anwendung kam. Auch den Namen קרית סנה für קרית ספר in v. 49 macht FRIES S. 126 Anm. für seine Hypothese geltend, da קנה Palmblatt ist (GES. thes. 962): sogar das Schreibmaterial hätte sich also als Name verewigt.

16 = Jdc 1 12, 17 = Jdc 1 13 (dort Satz b + הקמן מְמָנוּ בָּזָלָב Der R, der den Kaleb als Sohn Jephunnes kannte, wird (wie auch LXX) אַדִי כָלָב allerdings als Apposition zu אָדִי כָלַב (s. zu 14 6) abgeschnitten wird. Wie DILLMANN z. St. feststellt, sind es nicht Rücksichten auf die priesterliche Eheordnung, die zur Verschiebung der Verwandtschaftsverhältnisse Anlass gaben, sondern das Bemühen um die Reinheit des Stammes Juda. 18 wie Jdc 1 14 (s. o. z. Text), 19 wie Jdc 1 15. איין muss, wie STEUERNAGEL geltend macht, bewässertes, anbaufähiges Land im Gegensatz zur Steppe sein.

20-62 folgt eine Aufzählung der innerhalb der beschriebenen Grenzen gelegenen judäischen Städte. Für die Lage der einzelnen Städte darf in der Hauptsache auf BUHL und die Lexica verwiesen und die Erklärung des Textes auf die literarische Seite beschränkt werden.

Die Städte werden in vier Hauptgruppen, Südland v. 21-32, Niederung v. 33-44 (über v. 45-47 s. nachher), Gebirge v. 48-60 und Wüste v. 61 f., und diese z. T. wieder in besondere Bezirke eingeteilt.

21-32 die Städte im Negeb (über בנעבה s. Ges.-Kautzsch²⁶ § 90 e, über Negeb u. a. BUHL 88) werden, als eine Gruppe, v. 32 auf 29 berechnet. Thatsächlich nennt MT mehr Namen: nimmt man mit STEUERNAGEL an, MT wolle mit א מצור | עראה v. 25 zwei Städte nennen (so Pesch.), so sind es 38 Namen; Pesch. zählt 36. Wenn die Zahl 29 sich trotz der faktischen Anzahl von Namen gehalten hat, so muss sie als ursprünglich gelten. Das Plus der Namen beruht zu einem Teil sichtlich auf Textfehlern, zu einem anderen auf Einschüben. Als Textfehler können gelten v. 28 בויותיה statt בנותיה, v. 32 statt עין ורפון statt דִגא) קריות הצרון ebenda könnte הַצָּר הדתה vielleicht für הַצור הַדָּהָה v. 25 אָין רָפוון (איא) קריות הַצָּרו ist eine auf Reduktion der Zahl abhebende Glosse) ein Name sein; gegen STEUERNAGELS Übersetzung Städtegruppe Hezron ist einzuwenden, dass sonst die Weiler nicht ihrem Mutterort vorangestellt werden, übrigens giebt es eine Stadt קריות, ohne Beisatz הצרון, das dann Verschreibung für וְתַצְרִיהָן sein könnte (s. BUHL 182). Der gewöhnlichen Annahme, dass in 26-28 eine sekundäre Eand aus Neh 11 26-28 שמע (dort ישבע ובנותיה, חצר שועל פית פלם מולדה, ישוע דו (dort שמע), אין אין אין אין אין א nachgetragen habe, hält STEUERNAGEL entgegen, dass dort bei LXX מולָרָה, und הַצָּר שוּאַל fehlen, Neh MT also seinerseits aus Jos aufgefüllt sei. Thatsächlich wäre Beer-Seba sehr zu vermissen; wenn der Ort nachher als simeonitisch genannt ist, so hilft das nicht darüber hinweg, da 192ff. eine ganze Reihe hier genannter Namen wiederkehrt. Der Vorschlag STEUERNAGELS, alles zu streichen, was in irgend einer LXX-Überlieferung fehlt, nämlich in v. 23 קצור (om. LXX A), in v. 24 ויך (ein anderes v. 55) und שלם (om. LXX B), in v. 25 השמון (om. LXX B A), in v. 27 השמון (om. LXX B A) hat gegenüber der Verwilderung der Namenüberlieferung bei LXX sein Bedenken, dann auch wegen der mannigfachen kritischen Korrekturen des Jos-Textes durch LXX (hier z. B. in v. 44 57 s. nachher), endlich auch wegen des Plus von LXX z. B. in v. 33-36 (v. 35) und v. 42-44, und wegen der Thatsache, dass LXX gerade auch sekundäre Einschübe (v. 45-47, und in v. 28 ובנותיה wie v. 45 ff.) hat; das alles erweckt kein günstiges Vorurteil für LXX. Es ist anzu-

nehmen, dass dem ganzen Schema entsprechend die Städte von Süden nach Norden aufgereiht werden. Jedenfalls führt in den Süden der erste fixierbare Name, ערערה (so) v. 22 = 'Ar'āra, südlich vom W. el Milh, der östlichen Fortsetzung des W. es-Seba'; von den zuletzt genannten Punkten liegt עיז רמון v. 32 = Umm er-Ramāmīn 15 km n. von tell es-Seba', שָׁלְחָים ib. wird, wegen der Varianten in 19 6 1 Chr 4 31 mit tell esch-Scheri'a, 16 km ö. davon, zusammengestellt. Die Philisterstadt Ziklag v. 31 ist jedenfalls im NW des Negeb zu suchen (= chirbet Zuhēlike, nach Map of Western Pal. 8 km nw. von tell esch-Scherī \dot{a} ?). Auch von dieser Voraussetzung aus ist die Namenliste als verletzt anzusehen: die nördlich von Beerseba (v. 28) gelegenen Orte Sema v. 26 (= Jesua = chirbet und tell Sa'we, 14 km nö. von tell es-Seba) und (חצרון, (חצרון) v. 25 - chirbet el Karjaten (16 km nö. davon) sind vorher genannt. Eigentümlich ist das Verhältnis der Städteliste zur angegebenen Südgrenze. Es gab nördlich derselben eine Reihe nicht genannter Siedlungen (z. B. Rehoboth = er-Ruhēbe); insbesondere sind die v. 3 eingerechneten Plätze Kades Barnea und Hazar-Addar nicht genannt, denn das v. 23 nach 'Ar'āra genannte Kedes ist nach dem Schema der Aufzählung nicht Kades Barnea. Es folgt daraus, dass die Städteliste den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, die Fixierung der Grenzen theoretische Konstruktion ist.

33-47 werden die Städte der Schöphela, der westlichen Abdachung des jüdischen Gebirges, in vier bezw. drei Bezirken aufgezählt. Der Text bietet weniger Unebenheiten als v. 21-32. Im ersten Bezirk v. 33-36 hat MT 15 Namen, berechnet aber v. 36 nur 14: in v. 36 wird st. אודלתים mit LXX zu lesen sein אַנְדְלְתִיה. Für den dritten Bezirk v. 42-44 hat LXX die Summierung 10 statt 9, in Folge der Varianten für אכויב v. 44. Der erstgenannte Bezirk dieses westlichen Gebietstreifens 33-36 ist die nördliche Ecke: dort liegen v. 33 die Städte Zorea = Sar'a 23 km w. von Jerusalem, Eschtaol - Aschuwa' 4 km noö. davon, v. 34 Sanoah - ch. Zanū'a 7 km sö. von Sar'a, v. 35 Jarmuth - ch. Jarmūk (s. 10 3), v. 36 Zocho - ch. esch-Schuwēke (s. 10 10). Dabei ist zu bemerken, dass Eschtaol und Zorea östlich von der Linie Thimna-Ekron liegen und 19 41 zu Dan gerechnet werden. Vom zweiten Bezirk 37-41 sind bekannt die Plätze v. 38 Terrer = tell es-Sāfije 12 km nw. von Bet Dschibrin, v. 39 Lachis und Eglon, s. 10 3, eventuell v. 40 Lahmas, wenn dafür zu lesen ist, die Ortslage el lahm, 4 km sw. von Bet Dschibrin (Map of Western Pal.). Diese Gruppe ist die westliche Hälfte des südlichen Teils der Für den dritten Bezirk 42-44 bleibt dann die südöstliche Schephela. Ecke: dort liegen v. 43 Nezib = Bet Nasib, 13 km nw. von Hebron, v. 44 Kegila - ch. Kīlā, 2 km nö. von Nasīb, Maresa = ch. Merōsch 11/2 km sw. von Bet Dschibrin (Map of Western Pal.). Die Aufzählung der Gruppen ist also die nördliche, die südwestliche, die südöstliche. 45-47 weist sich eigentlich schon dadurch als Nachtrag aus, dass nun ein Sprung nach NW gemacht wird (vgl. dann v. 48-51 den Anschluss eines unmittelbar östlich vom südöstlichen Bezirk der Schephela gelegenen Bezirks). Das ganze ist sehr summarisch, die Schlusssummierung fehlt; בַנוֹתִיה wird in der Liste sonst nicht gebraucht; die überflüssige Schlussformel v. 47^b weist auch auf nachträgliche Einkittung hin. 46 ist unverständlich, schon wegen des Ausgehens von dem noch nicht genannten Asdod. STEUERNAGEL hat den Text einfach und einleuchtend zurechtgestellt durch die Lesung אַשְׁדוֹת (LXX Acŋδωθ), deren einstiges Vorhandensein das Suffix der thörichten Glosse (LXX Acŋδωθ), deren einstiges Vorhandensein das Suffix der thörichten Glosse (LXX Acŋδωθ), weist; zu bemerken ist, dass dieser P^a-Abschnitt in Ausdruck der dtn-istischen Schicht hat. 47^b verrät das Motiv des ganzen Nachtrags: wenn v. 12 das Meer als Westgrenze nennt, so waren die philistäischen Städte zu vermissen. Es wiederholt sich also hier innerhalb P^s der Gegensatz zwischen der Theorie und den Thatsachen; der Stoff ist doch der Theorie zulieb nicht völlig vergewaltigt worden, so dass in P^s faktisch zwei Vorstellungen über das besetzte Gebiet neben einander hergehen.

48-60 werden die Städte auf dem Gebirge in fünf bezw. sechs Bezirken zusammengestellt. Nach v. 59 hat LXX einen in MT fehlenden Bezirk mit 11 Städten, wichtigen Plätzen, deren Weglassung in MT nur auf einem Unfall des Textes beruhen kann. Der Unfall besteht übrigens wahrscheinlich nicht im glatten Ausfallen eines Bezirks: das Verhältnis des Plus in LXX zum letzten Bezirk (5. in MT, 6. in LXX) ist unklar; unter Umständen bildeten die in MT fehlenden Städte mit den zwei Städten des letzten Bezirks einen Bezirk. Der erste Bezirk 48-51 umfasst die südwestliche Ecke des judäischen Gebirges: vgl. v. 48 die Städte Samir = ch. Somāra, 20 km sw. von Hebron, Jattir = ch. 'Attir, 21 km ssw. von Hebron, Socho (ein anderes als v. 35) = ch. Schuweke, 16 km ssw. von Hebron, v. 49 Kirjath Sanna = K. Sepher v. 15, v. 50 Anab s. 11 21, Esthemo = Semū'a, 14 km s. von Hebron. Wenn v. 51 12 (vgl. 10 41 11 16) als Stadtname vorkommt, so ist das eines der zweifelhaften Elemente: LXX Syrohex. (حصر) und Pesch. (ur. جمع walt. lassen vermuten, dass in einem verschollenen Namen die Buchstaben y I und II verwechselt worden sind. Der zweite Bezirk 52-54 liegt nördlich vom ersten: vgl. v. 52 Duma = ed-Dome, 16 km sw. von Hebron, v. 53 Beth Tappuah $= Taff\bar{u}h$, 6 km w. von Hebron, v. 54 Hebron und Zior $= Sa^{i}\bar{i}r$, 7 km nnö. von Hebron. Der dritte Bezirk 55-57 ist die südöstliche Ecke des judäischen Gebirges: vgl. v. 55 Maon = chirbet und tell Ma'in, 13 km s. von Hebron, Karmel - el Kurmul, 2 km n. von Ma'in, Siph = tell Zif, 7 km ssö. von Hebron, Juta – Jutta, 9 km s. von Hebron; eben darum ist für Thimna v. 57 die Gleichung von Tibna 15 km w. von Bethlehem unmöglich; vielleicht ist der Name durch ein Versehen hieher geraten. Der vierte Bezirk 58 f. liegt nördlich vom zweiten: vgl. v. 58 Halhul = Halhul, 6 km n. von Hebron, Bethzur = Bet Sur, 2 km nw. von Halhul, Gedor = ch. Dschedur, 5 km n. von Bet Sur. Der von LXX im Zusatz zu v. 59 beschriebene Bezirk erstreckt sich eigentlich über den ganzen nördlichen Rest: vgl. Thekoa = $Tek\bar{u}'a$, 8 km s. von Bethlehem, Ephrata-Bethlehem, $\Phi \alpha \gamma \omega \rho$ ($\Phi \circ \gamma \omega \rho$) entweder = Bet Faddschar, 10 km ssw. von Bethlehem, oder = ch. Faghur, 6 km sw. von Bethlehem (Map of Western Pal.), Airav, Aira $\mu = Ain At\bar{a}n$, $1^{1/2}$ km w. von Urtās (Map of Western Pal.), $\Sigma \omega \rho \eta \varsigma = S \bar{a} r i s$, 14 km w. von Jerusalem, Kapen = 'Ain Kärim, 5 km w. von Jerusalem, Bat $\vartheta\eta\rho = Bittir$, 10 km sw. von Jerusalem. Unklar bleibt, wie bemerkt, das Verhältnis dieses Bezirks zum letzten 60 mit nur



zwei Namen, von denen einer, Kirjath Baal = K. Jearim (9, 17) = harjet elIneb (Abu Rösch), 20 km nnw. von Jerusalem fixiert ist.

61f. endlich kommen als vierte Gruppe die Städte der judäischen Wüste, des östlichen Abhangs des Gebirges zum Toten Meer hinab. Soviel aus den beiden bekannten Namen, Beth Araba (s. v. ϵ) und En-Gedi — *Ain Dschidī*, in der Mitte der Westküste des Toten Meeres zu erschliessen ist, wird von N nach S aufgezählt; dann ist die Salzstadt nicht mit *ch. el Milh* im *W. el Milh* in Beziehung zu bringen (das liegt ohnehin im Negeb), aber auch nicht am Südende des Toten Meeres zu suchen.

Zu 63 vgl. Jdc 1 21.

Das Gebiet von Ephraim und Manasse Cap. 16 17.

Cap. 16 Das Gebiet von Ephraim.

Zum Text: 1 ווהי הנורל LXX אמו פֿירָציאד געורל (גע א הנורל, vgl. 15 1). V. 1^b LXX B καὶ ἀναβήσεται ἀπὸ Ιερειγω εἰς τὴν ὀρεινὴν τὴν ἔρημον נריחו LXX om. είς Βαιθηλ Λουζα, A Luc. την έρημον vor xai, om. Λουζα, Syrohex. in margine מוֹרָחָה הַמְּרְבָּר וגו' Pesch. انجا انعل النه منها بغاد المن المن المن الما الما الما العالي so auch Vulg. ها بعبدالله بعدها بعيد في إيرسه وحاط حلها ابعيد حدا ال 2 מבית־אל LXX B לאה LXX A om. אָרָכָּי עַטָרוֹת LXX B om. אָרָכָי, Pesch. וּיָבָבוּן פּיָבָאָיָפּן אַרָני, εlς. 3 וירד LXX και διελεύσεται. יִפְלָש .Targ. יִפְלֵים (jem. וֹפְלָש). יַמָּה 2º Cdd. היפה, Vulg. mari magno. 4 מנשה ואפרים LXX Epp. xai M. <u>2º ויהי 5</u> קורחה Pesch. om. LXX B xai Epox. עליזן LXX + xai Pesch. om. Γ alapa (Luc. x. Γ alapwy). 6 הַמָּכְמְהָת Pesch. walt. הַמָּכְמְהָת מִצָּמון פּמָבמָא Pesch. Pesch. שלה . التحديد إحداد إحداد المعاد المعام urm. ינבול 2º LXX om. אָשָאָם LXX B + Θ באָעון LXX B praem. xai; שׁ מָאָנָת שׁ Pesch. 'ב אייע געני איין געני איין געני איין געני איין אייע איין אייע איין געני INIM Cdd., LXX Pesch. 7 μ.Τ.Χ. ΒΑ (xai) εἰς Μαγω xai. ונערתה LXX B om., Vulg. om. LXX add. xai ai xũµai aùtũv. V. 7 Pesch. بايم معاد معاد معاد معاد معاد المعاد المعا V. 84 Pesch. إلى بوسلا بدال بهدا مخد كاره. 8 האפה LXX praem. xai. הימה Vulg. in mare salsisssimum. LXX B om. 9 והערים Pesch. om. ן. St. הַמָּבְדָּלוֹת (bezw. הַגָּבְדָלוֹת) KAUTZSCH הַמָּבְדָלוֹת. 10 איל עבר בי בא בעבר בי לעם עבר 10 μ. געהי לעם עבר 10 μ. געה עבר 10 βασιλεύς Αίγύπτου χαὶ ἕλαβεν αὐτὴν (Α Luc. τὴν πόλιν) χαὶ ἐνέπρησεν αὐτὴν ἐν πυρί, χαὶ τοὺς Χαναναίους χαὶ τοὺς Φερεζαίους χαὶ τοὺς χατοιχοῦντας ἐν Γαζερ ἐξεχέντησαν (A Luc. -σεν), καί (A Luc. δι-) έδωκεν αὐτὴν Φαραω ἐν φερνη τη θυγατρί αὐτοῦ (Luc. add. xal έγένοντο ύπόφοροι δοῦλοι) = I Reg 9 16, aber dort bei LXX etwas anderer Wortlaut.

Analyse. Die Angaben in Cap. 16 17 fallen durch Mangel an Ordnung und durch Lückenhaftigkeit auf. Die Redaktion hatte offenbar einen heterogenen Stoff zu verbinden, wie schon die Kleinigkeit zeigt, dass P die Josephstämme in der Reihenfolge Manasse-Ephraim ordnete (vgl. z. B. 14 4 16 4), die Redaktion aber, JE folgend, die Reihenfolge Ephraim-Manasse durchsetzte. Im übrigen liegen mancherlei Elemente zu Tage: 17 14 ff. und 16 10 haben die Art von Jdc 1, also J¹; nach 17 14 17 hat J¹ zunächst das Haus Joseph zusammengenommen. J² bezw. JE wird das soweit beibehalten haben, dass zunächst das Gesamtgebiet der beiden Josephstämme umrissen (vgl. auch 18 5; Beschreibung der Südgrenze 16 1-3, die der Nordgrenze fehlt, auch wenn 17 10⁶ JE gehört) und dann der Teilungsstrich beschrieben wurde (Teile von 17 7-10). Denn das ist gegen STEUER-NAGEL festzuhalten, dass 16 1-3 und v. 5 6⁸⁴ Dubletten sind und dass 4 ff. Zusammenhang von P ist, 1-3 dann JE gehört. Allerdings zeigt v. 1⁸² die Art von P (vgl. 15 1 18 11), aber selbst wenn man aus der Abweichung der von STEUERNAGEL sonst bevorzugten LXX, sowie aus der Verwirrung des Textes nicht auf sehr späte Retouche schliessen will, so hat es an sich kein Bedenken, Alterierung der einleitenden Formel durch R offen zu halten;

Kurzer HC zum AT VI

1

direkt wird das dadurch nahegelegt, dass auch die Einleitung des Stücks aus P, v. 4, von den sonstigen abweicht. Gegen Zuweisung von v. 1-3 an P spricht, dass die Grenze nicht nach geographischen Punkten, sondern nach Gebieten von Geschlechtern bestimmt wird. 9 ist ein Der Text von P geht dann bis 8: v. 8^h ist ein formeller Abschluss. Fragment, das zwar grammatikalisch an v. 8 anschliesst, aber sachlich eine μετάβασις είς άλλο γένος ist. Man darf es P zutrauen, auch hier den Stämmen reinlich abgeschlossene Gebiete zugewiesen zu haben; da sind ephraimitische Städte in Manasse befremdlich; v. 9, genauer v. 9ª, denn v. 9^b ist eine von R angefügte Formel nach P, ist also eine Notiz aus JE. Sachlich schliesst dieselbe an eine Städteliste an. Die Städte des ephraimitischen Gebiets fehlen, wie auch die ephraimitischen Städte in Manasse nicht genannt sind. Dass hier die Quellen versagt haben (STEUERNAGEL), ist unwahrscheinlich: wenn sogar die Städte des längst verschollenen Stammes Simeon und die Städte der nördlichsten Stämme noch angegeben werden, so war das sicher auch bei diesem Gebiet der Fall. Es ist also ein Textverlust zu konstatieren. WELLH. Comp. 133 denkt an einen samariterfeindlichen R. An einen Unfall, wie bei 15 59 zu denken, hat gegen sich, dass ebendasselbe sich Cap. 17 wiederholt. Dass 10 die Art von J¹ zeigt, wurde erwähnt.

1-B schliesst grammatikalisch an v. 1au nicht an, übrigens auch מירדן יריהו Die Südgrenze geht vom Jordanufer so ab, dass nicht an ויצא הנורל. zwischen dem gemeinten Punkt und dem Ansatz der judäischen Nordgrenze noch ein bis zum Jordan reichender Zipfel des benjaminitischen Gebiets liegt (18 12). Als erster bestimmter Punkt werden genannt die Wasser ron Jericho, naturgemäss eine Quelle, man hat die Wahl zwischen 'Ain es-Sultan, 2 km n(ö). von Erihā oder 'Ain ed-Dāk, 5 km n(ö). von Erīhā; beider Wasser ist nach Jericho geleitet worden. Im einzelnen ist v. 1ª kaum übersetzbar; LXX hat durch Streichung von למי יריחו den Text planiert. Man darf vielleicht (vgl. 18 12) daran denken, dass מִיָרָדן יִרִיחו aus P eingefügt ist (vgl. die Lücke in v. 5); ist mit למי יריחו in keinen rechten Zusammenhang zu bringen. Aufs Raten ist man angewiesen auch bei v. 1b. Die Wüste die von Jericho an im Gebirge aufsteigt gegen Bethel ist eine geographische Wirklichkeit (vgl. 18 12 bei P הַעָלָה stehen. Ein Anschluss an v. 1ª wird vermisst. Die Worte verlangen einen Zusammenhang, in dem es hiess: die Grenze läuft so und so und zieht sich durch die Wüste hinauf etc. ist sinnlos, da Bethel und Lus identisch sind, vermutlich eine ursprünglich zu Bethel in v. 1 gehörige, 18 13 berücksichtigende Randglosse (vgl. LXX). Ungut stehen nebeneinander גבול הַאָרְכָּי und עמרות. Die Stadt Atharoth ist bei P, v. 5 und 18 13, einer der Grenzpunkte; 11 km n. von Jerusalem, 1 km w. von Kafr 'Akab liegt ein chirbet el-'Alāra; die Bezeichnung des Wegs von Bethel bis dahin durch ידד 18 13 passt freilich nicht recht; aber es fragt sich, ob damit argumentiert werden darf (s. z. St.). ist ein auch sonst vorkommendes Geschlecht; ob der Name in 'Ain 'Ar k, אָרָכָּי 5 km w. von Rāmallāh, 7 1/2 km nw. von ch. el 'Atāra noch nachwirkt, kann bei der Verschiedenheit des Gutturals freilich nicht als ganz unbedingt gewiss behauptet werden. גַכוּל הָאָרְכָּי in MT wie eine Apposition zu גָכוּל הָאָרְכָּי stehend, ist am ehesten mit DILLMANN als eine aus P hergeholte redaktionelle Glosse an-STEUERNAGELS Anzweifelung der Ursprünglichkeit von הָאָרְכָּי ist zusehen. durch LXX nicht ausreichend zu begründen; überdies setzt LXX in v. 5 an Stelle von נכול הארפי für P eine Parallele zu נכול הארפי voraus. Der nächste

Digitized by Google

Richtpunkt ist 3 das Gebiet eines sonst nicht vorkommenden Geschlechtes ein in Bet 'Ur et-tahtā (s. zu 10 10) fortlebender Name ist יַפּלטי: ein in Bet 'Ur et-tahtā (s. zu 10 10) fortlebender Name ist Die Grenze läuft also von Bethel aus i. g. nach WSW. Der nächste Punkt, ni = tell Dschezer, ist von Bet 'Ūr et-tahta 16 km wsw. entfernt. Das Terrain ist nicht so beschaffen, dass diese lange Linie sich von selbst verstünde. Vollends unklar ist, wie man sich den Verlauf bis zum Meer zu denken hat. Tell Dscheser liegt 9 km ö. von Ekron und beherrscht die Strasse von Jerusalem nach Jāfā: mit Gezer hatte Salomo auch den Zugang zu Jāfā (I Reg 5 23). Schon die Überlieferung, dass Gezer erst unter Salomo an Israel kam, macht es mehr als unwahrscheinlich, dass JE die phönikische Kolonie Jāfā ins israelitische Gebiet eingerechnet habe (s. auch zu 1946). Vermutlich ist v. 3^b redaktionelle Glosse. R hat aus JE die Südgrenze des Hauses Joseph übernommen und dann vielleicht ursprünglich aus P die Dublette als ephraimitische Südgrenze gegeben; wenigstens weist die Verstümmelung von 5^b darauf hin, dass hier ein vollständigerer, von LXX vielleicht teilweise noch gelesener Text bis auf die in v. 1-3 nicht genannten Punkte. Ateroth Addar und dem oberen Beth-Horon von einer jüngeren Hand als R rein mechanisch gestrichen worden ist. Denn Ateroth liegt jedenfalls nicht an der Ostgrenze des ephraimitischen Gebiets. Der weitere Verlauf der Südgrenze wird mit der grössten Unbestimmtheit angegeben. Für die Nordgrenze wird mit מכמתת 6 offenbar der nördlichste Punkt genannt und die Grenze von da ab nach SO und SW verfolgt. Nach 17 7 liegt der Platz ö. von Sichem; der Name scheint verloren zu sein. Der Lauf der Grenze nach SO wird zunächst durch האנת שלה = Ta'na bestimmt, einem Ruinenort, 12 km sö. von Sichem. V. 6^b ist verwirrt: nach 7 ist y = Janun, 21/2 km ssw. von Ta'na, Grenzpunkt; in v. 6b mag gestanden sein, die Grenze habe das wädi el Keräd, ö. von Janoah, überschritten. Die weiter genannten Orte, Ataroth, natürlich ein anderes als in v. 5, und Naarath, sind nicht nachzuweisen; nach I Chr 7 28 ist das ephraimitische נערן östlich von Bethel zu suchen; das stimmt zu der Angabe in Onom., dass ein Noopat, Naorath 5 Meilen n. von Jericho liegt. יקנע ביןיחו ist in dem weiteren Sinn zu verstehen, dass nicht die Nordgrenze von Ephraim, sondern das Gebiet von Naarath mit seiner südlichen Grenze an Jericho stösst, d. h. das Gebiet von Naarath ist, in Form eines schmalen Streifens zwischen Benjamin und Manasse, die östliche Ecke von Ephraim. In der Beschreibung der westlichen Hälfte-der Nordgrenze fehlt der Kopf (vgl. 177). Hier ist alles unsicher. Tappuah ist nicht nachzuweisen, die von ÖTTLI zu 177 nicht von der Hand gewiesene Gleichung von Map of Western Pal. mit Agon II Reg 15 16 = ch. Tafsah 10 km sw. von Sichem passt geographisch, ist aber lautlich höchst zweifelhaft. נְתָל קְנָה wird mit Wādi Kāna (doch nicht Kāna) identificiert. Dann wäre der natürliche Verlauf der Grenze entlang dem W. Kāna, der nach seinem Eintritt in die Ebene W. Ischkar heisst; dieser mündet in den Nahr el 'Audschā und dieser nördlich von Jāfā ins Meer.

10 notiert, dass das schon v. 3 genannte Geser kanaanitisch blieb (s. zu Jdc 1 29). Die Schlussbemerkung v. 10^{16} ist so abrupt, dass man auch hier an Textverlust denken möchte. Das Plus von LXX ist keine Glossierung aus

5

Cap. 17. Das Gebiet von Manasse.

Zum Text: 1 הַנּוֹרָל LXX דֹמ סוֹמס (vgl. 15 1 16 1), Pesch. גער מעגן מעג אור און און גער אין גער גער און און א מנשה LXX praem. טוֹשׁע (vgl. 13 15 15 1). נאָר והַבּי והָבּי בו גע גע גע דא ד גע גע גע גע גע גע גע גע ד B. אביעור IXX B lečet (vgl. Num 26 30) A אנשריאל גענגר, חלק געא דענגע אשריאל גע אשריאל געגע גענגע גענגע אישריאל גע Ιεζειηλ Α Εριηλ, שמירע Pesch. שמידע und שמירע LXX 2 1 (und שמירע st. שמירע). בני **3** בּן־נִלְשָׁר בַּן־מָכִיר בַּן־מָנַשָּׁה LXX B A om. אַנִשָּה בָרְיוסָף LXX B A om. LXX בנתיו τῶν θυγατέρων Σαλπααδ. 4 בן־נון LXX B om. הוה LXX δ θεός. NN Edd. ad v. 4ª add. Pesch. urm. مَعْطَ إَسْمَا جَمِعْ إَسْمَا وَاحْمَهُ walt. LXX Vulg. ביד. ואן LXX xai έδόθη, Pesch. + ממוי المعاد بعد مع مع مع مع المعالم المعالية المعام ال בחלה 2º Pesch. urm. וופג נחלה 2º נחלה. **5^{aba} LXX χαὶ ἔπεσεν ὁ** om. אַל־פּי יַהָוָה. σχοινισμός αύτῶν ἀπὸ Ανασσα καὶ πεδίου Λαβεκ (al. expl. Λαβαδ) ἐκ τῆς (Luc. + γῆς) Γαλααδ (Α Luc. + χαὶ τῆς Βασαν). ניי 1.XX αυτῶν, בא מידם Pesch. בא מידם בא בא בין. קני LXX Pesch. praem. בָּנִי. באשר הַמָּכְמָתָת LXX Β Δηλαναθ, Pesch. באשר הַמָּכָמָת وفخدمه LXX Β υίῶν Αναθ, Luc. υίῶν Ωναθ. אל־ישָבי LXX xaì (sc. ἐπί) ארץ תפוח 8 Ιασσειβ (Ιασηφ). V. 8 Pesch. uhan uhan vanil long לְבְנֵי אָפְרֵיָם LXX A om. LXX om. (urm. + إومد المعقد الموقد الموقد الموقد الموقد المعقد والمعالي (urm. + الماري المعقد والمعالي (urm. + الماري المعقد المعقد المعالي المعالي المعالي (urm. + الماري المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي المعالي (urm. + المعالي المعالي المعالي (urm. + الم terra Taphuae) est juxta terminos Manasse filiorum Ephraim. ייר הַגְבוּל 9 IXX A אנה LXX Luc. om., Pesch. אילע. ערים האלה LXX B Ιαριηλ, A Luc. Ιαειρ, LXX B Luc. add. (ή) τερέμινθος, Α ή τερέβινθος (= , , , Vulg. 9^{bβ} 10 Anf. xαὶ ἔσται αὐτοῦ ערי LXX πόλεως. ייהי Sěbhīr ויהי. om. האלה. ή διέξοδος θάλασσα 10 από λιβός τῶ Εφρ. 10 נובה Pesch. praem. ן. esch. נבולו 11 בישר ובאשר Pesch. באשר ובאשר אלמסבלה אלמסבלים באישר. journal, Vulg. utramque (claudit mare). IXX Luc. xaì èπí. ויבלעם ובנותיה LXX B A om. ואַת־ישְׁבֵי דאר ובְנוֹתֵיה Pesch. om., וישְׁבִי עַין־דּר וּבְנוֹתִיה LXX om., וישְׁבֵי תַעָנָד וּבְנוֹתִיה LXX B om., Pesch. om. durchweg πεσπ LXX + xai τὰς χώμας αὐτῆς. 14 את Cdd. Edd. אַת 14. LXX לי ישָׁבֵי. Pesch. إهد , إلا Pesch. עראשר עדעה LXX xal Pesch. בימן אין ראשר עדעה, Targ. ער לְסָנֵי (usque ad multitudinem); DILLMANN st. על, wenn nicht om., על, ברכני Pesch. της LXX δ θεός. אָקָה Pesch., Targ. אָקָם, dann entspr. Plurale رجن جب für אַלָה לף, Pesch. auch für אַלָה לף. באבל וא Pesch. היערה Pesch. באבל ואיניין שָׁם בָּאַרַץ הַפָּרָזִי ני יוסף LXX B om. נהרפאים LXX om. לקם Pesch. Targ. לכם 3º Pesch. KXD. LXX Β αρέσχει Βα Luc. αρχέσει Α αρχεῖ, Pesch. τὸ ΤΧΧ Β τὸ ὄρος τὸ ורָכָב בָּרְזָל LXX xai ใππος ἐπίλεχτος xai σίδηρος. Eφραιμ, Pesch. + Lize, !Αἰσο. يد أهيخ أهيخ فيل بدهم . Pesch ارجد - הישد tXX Vulg. om. בּאָרָץ הָעַמָק לַאֲשָׁר LXX B ἐν αὐτῷ, A om., Luc. ἐν τῆ γῆ ἐν ἐμοί. וְלָאֲשֶׁר und וְלָאֲשֶׁר Pesch. •, וְלָאֲשֶׁר V. 16^{b37} Vulg.: in qua sitae sunt Bethsan cum viculis suis LXX B A om., Luc. xai. 17 אל-בית LXX דסוֹנ טוֹסוֹנ. לְאָפְרַיִם וְלִמְנַשָּׁה et Jesreel mediam possidens vallem. LXX B A om., Pesch. 'se '! بخب !' לאמר LXX B om. nna etc. Pesch. Targ. 17by 18ª Pesch. رفع موجه ازمل رفع مجر ابد المنه رفع موج ا را 2. Pers. pl. معقيقهم بفعد بهومو ازمل، معقيته. 18 אדר LXX ספטעטט (= יער). רנאתיו יב בַרְוָל IXX ווֹתהסג בוֹגא יפיוע IXX ווֹתהסג באוֹג ברָוָל Pesch. אַזּמבאן וָסיבאן וַסיבאן LXX B A om. הכנעני Pesch. + הכנעני. κι είταν, Pesch. εί ται τον ταρ ύπερισγύ(σ)εις αυτόν, Pesch. Vulg. v. 18ª sed transibis ad montem et succides tibi atque purgabis ad رفها منتقبهم. habitandum spatia et poteris ultra procedere, cum etc., $b3\gamma$ quem dicis ferreos habere currus et esse fortissimum.

A nalyse: 1^a (vgl. 151) gehört P (vgl. auch die von R nach JE vergewaltigte Verordnung von Manasse s. v. 1^{aβ}). 1^b-6 ist ein fast hoffnungsloses Wirrsal. Die Genealogie von Manasse hat, nachdem einmal der ostjordanische Besitz des Stammes von P gestrichen war, offenbar viel zu schaffen gemacht. Es seien, abgesehen von dem sichtlich



die verschi	ledenen Daten zusammengestellt:
	40f. (JE): Manasse Machir Jair Noba.
Num 26 29	ff. P: Manasse Machir Gilead
	Jeser (אִיעָוָר) Helek Asriel Sechem Semida Hepher Zelophhad 5 Töchter.
Jos 17 1 ^b :	Manasse
	Machir u. a.
	Gilead.
Jos 17 2: .	
(M	achir) Abieser (אָבִיעָוָר) Helek Asriel Sechem Hepher Semida.
Jos 17 3:	Manasse
	Machir
	Gilead
	Hepher
	Zelophhad
	5 Töchter.

verworrenen Text I Chr 7 14 ff. (vgl. z. B. Maacha v. 15 Schwester, v. 16 Weib Machirs), die verschiedenen Daten zusammengestellt:

In P sind die ostjordanischen Geschlechter dadurch beseitigt, dass die westjordanischen Geschlechter nicht direkt von Manasse, sondern über Gilead und Machir von Manasse abgeleitet werden. Die Beziehungen Manasses zu Gilead werden dadurch sowohl respektiert als umgangen; dabei wird Gilead — übrigens ist das keine Erfindung von P — als Personen- bezw. Geschlechtsname verwendet. Darnach kann man sicher sagen, אַבָּי הָּגְלִפָ in 1^{bx} und 3 beruht ganz auf P. Die Bezeichnung Machirs als des erstgeborenen von Manasse setzt noch andere Manassesöhne voraus - gegen P, 1baegr beruht auch darum, wie schon wegen der Annahme ostjordanischer Manassiten auf JE; formell vgl. die asyndetische Einführung von v. 1b, speciell das in der Luft hangende למכיר; D ist nicht benützt, da bei D Machir nicht Gilead und Basan erhält, sondern einen Teil von Gilead und Basan (vgl. 13 29 ff. Dtn 3 10 13). R hat v. 1^b aufgenommen, um der sonst unverständlichen Bemerkung v. 1ª³ eine Beziehung zu geben: das Erstgeburtsrecht Manasses kam bei P in der Reihenfolge der Nennung und Ansiedlung zur Geltung; R legt die Reihenfolge von JE, Ephraim-Manasse, zu Grunde und trägt dem Erstgeburtsrecht von Manasse durch Verweis auf die teilweise Ansiedlung durch Mose nach JE Rechnung. 2 in diesem Zusammenhang P über die manassitischen Geschlechter berichtete, ist schon darum unwahrscheinlich, weil das auch bei Juda nicht geschah. Also ist v. 2 von R eingefügt; der Vers beruht nicht auf Num 26, denn R hat jedenfalls nicht auf eigene Rechnung (durch Zusatz von הנותרים) aus den dortigen Urenkeln Söhne Manasses gemacht, auch ist in Num 26 ein Name und die Reihenfolge der zwei letzten Namen anders. R hat also für v. 2 JE benutzen können. Ein Interesse an genaueren Mitteilungen dieser Art darf man angesichts Num 32 39 40 f. am ehesten E zutrauen, so dass u. U. hier eine positive Spur des E-Berichts über die Verteilung des Westjordanlands vorläge. Formell spricht für Übernahme aus einem derartigen Zusammenhang das Anakoluth in dem Vers: zu إنجز fehlt ein Subjekt, Satz b ist ein voreiliger Abschluss, wie er in eine selbständige Genealogie passen würde; R gehört לְמָשְׁפָּחֹתָם in Satz a und Satz b ganz, nicht nur wegen der sprachlichen Verwandtschaft mit P, sondern weil der Satz schon auf die Einflickung von 3f. abhebt. Diese Verse beruhen auf Num 27 1-11; ob dieser Abschnitt Pg oder Ps gehört, ist hier gleichgiltig, da P⁵ jedenfalls hier auf diese Detailsachen nicht einging, wie aus dem schon zu v. 2 genannten Grunde anzunehmen ist. Ganz eigene Arbeit von R ist 5f.; dabei könnte der überschüssige Vers 6 Glosse von zweiter Hand sein.

7 und 9 ist eine Parallele zu 16 6^b-8, also vermutlich aus JE. Der Anfang von 7 ist grammatikalisch so übel, dass man an Textverderbnis denken muss (vgl. Verss.). Mit der Art von JE in v. 162 f. (vgl. Arkiter, Japhletiter) stimmt v. 7^b überein (vgl. die Bewohner von En-Tappuah); dazu kommt vielleicht eine starke sachliche Abweichung von 166 f. (s. nachher). Auch eine Notiz wie 8, die zu der reinlichen Linierung von P so wenig passt, kann wohl nur aus JE erwartet werden. In übelm Zustand befindet sich 9: zur Grenzbeschreibung gehört nur der Anfang bis μέματας; der Schluss bβ, über baaγβ hinweg ac fortsetzend, wird Arrondierung von R nach 168 sein. Was, ohne in den Satzzusammenhang eingefügt zu sein, dazwischen steht, giebt sich als Einschub. Als Berücksichtigung von 16 8 f. wird der glossenhafte Einsatz a $\beta\gamma = 16$ 9 zu verstehen sein; dieser Einsatz und ba soll anscheinend zugleich 17 9^{aa} mit 16 8 ausgleichen; 16 8 P lässt augenscheinlich die Grenze von Nahal Kana ab dem Wasserlauf entlang zum Meer verlaufen; 17 9ª lässt die Grenze von Manasse über den Nahal Kana nach Süden greifen; R. sei's im speciellen oder weiteren Sinn, hat sich das so vermittelt: manassisches Gebiet ist nur nördlich vom Bach (v. 9^{ba}), in der Schleife, welche die Grenze unter dieser Voraussetzung nach Süden macht, sind die nach 16 9 in Manasse gelegenen ephraimitischen Städte (v. 9abr). Ungenügend ist diese Verklammerung: denn inmitten von Manasse sind diese In 10 fällt Satz b durch den Plural juger (über die Städte damit doch nicht. Endung א s. m. Hexat. 106 291) auf; Subjekt dazu wird בני יוסף sein, es kommt also hier die 16 1-3 zu Grund liegende Schrift, JE zum Vorschein. Satz aaß hat nur in einem Zusammenhang Platz, der zuerst das Gesamtgebiet von Joseph umschreibt und dann einen Teilungsstrich durchzieht, gehört also auch JE; dagegen ay, mit dem in der Luft hangenden Suffix נכולו, entspricht inhaltlich dem Schema von P. 11^{aa} ist von derselben Art und dann wohl auch aus derselben Schicht wie 169, also aus JE. Der Rest des Verses יות שאו ist aus der Vorlage von Jdc 1 27 f. genommen, 12 f. ist = Jdc 1 27 f.; es steht hier also J¹ an. Die Entleerung von v. 12 nach v. 11 wird nicht Zufall, sondern redaktionelle Arbeit, genauer Umbildung von J1 in J2 bzw. JE sein. J2 (JE) geht schon auf Fixierung geschlossener Stammgebiete aus, trägt aber der durch J¹ bezeugten Thatsächlichkeit durch Konstatierung von Ausnahmen Rechnung. Die Städteliste in 11 (vgl. Budde Ri. Sam. 13 f., Budde und Nowaok zu Jdc 1 27) giebt gegenüber Jdc 1 27 zu Bemerkungen Anlass. Es erscheint ein Name mehr als dort, עין a die übrigen Städte einen geschlossenen Strich an der Nordgrenze von Manasse bilden, so ist ein Absprung nach Norden (עַרָדוּד Endūr nö. vom Nebī Dahī, dem kleinen Hermon) so auffallend, dass man an eine Verwechslung denkt. Jdc 1 27 hat 7; I Chr 7 29 nennt in einer ebenfalls von O. nach W. gehenden Aufzählung von Städten dieser Zone Ti am Schluss, meint also das Jos 11 2 12 23 südlich vom Karmel am Meer gelegene Dör (= Tantūra). Die Nennung von Ti in der Mitte ist dann schon Jdc 1 27 Folge einer Verwechslung mit Endor; zu beachten ist übrigens bei der vorwiegenden Übereinstimmung von Pesch. mit MT, dass Pesch. walt. Endor nach Megiddo hat; beweisend dafür, dass Ji oder ursprünglich zuletzt genannt war, ist der jetzt unverständliche Schluss des Verses שלשה הנפת (so), da sonst nur in Verbindung mit אי vorkommt; es ist hier also ein Zusatz zu דאר stehen geblieben; was mit den drei Naphoth gemeint ist, bleibt freilich dunkel. Das aus der Konstruktion herausfallende ואתישבי דאר וכנותיה hat zwar die bessere Schreibung des Namens (phönik. ראר), ist aber dann sicher eine aus Jdc 1 27, natürlich vor Fixierung von MT, geholte Glosse (Pesch. om.). Im übrigen ist die Aufzählung durch Vertauschung von Jibleam und Thaanach besser als in Jdc 1 27 (s. BUDDE z. St.), beruht also nicht auf Jdc 1 27 sondern auf einer gemeinsamen Quelle. Wenn LXX B Jibleam und Thaanach auslässt, so ist das vermutlich Rücksichtnahme nicht auf שלשה הנפת (DILLMANN), da LXX die Worte (tò tρίτον τῆς Maqe θ a bezw. Naqe θ a bezw. Noqe θ und +!) als etwas selbständiges angesehen, nicht auf drei Städte Bethsean, Dor, Megiddo bezogen hat, sondern auf 21 25, wo die beiden den Leviten übergeben werden; als kritische Zurechtstellung in LXX wird auch die Auslassung von Endor anzusehen sein. Der R (R^j), der nachträglich die Stelle von J¹, welche die Vorlage von J² gebildet hat, anfügte, 12 f. = Jdc 1 27 f., musste natürlich anstatt der dortigen Namen הַעָּרִים הָאַלָה schreiben.

14-18 tritt das Haus Joseph, wie Jdc 1 22 f., als geschlossene Einheit auf und wie in Jdc 1 erobern die einzelnen Stämme ihre Gebiete; dies, und auch die Bezugnahme von v. 16^b auf v. 12 (= Jdc 1 27), beweist Herkunft aus J¹. Der Text ist verworren; vgl. insbesondere in v. 18 die Häufung von fünf Begründungen. WELLE, Comp. 133 und DILLMANN 546 denken an Kombination zweier Varianten. Die einzige eigentliche Dublette, v. 15ª7 und in v. 18 reicht zur Begründung dieser Annahme nicht aus (vgl. besonders Budde Ri. Sam. S. 35 Anm. 3). Es liegt eine Verwirrung anderer Art vor, für deren Zurechtbringung Budde l. c. den Weg gezeigt haben dürfte. Die Vermutung, dass der Abschnitt ursprünglich auf Zuweisung ostjordanischen Gebiets an das Haus Joseph abzielt, giebt die einzig mögliche Antwort auf die Frage, warum denn Josua den vorgebrachten Beschwerden nicht durch Hinweis auf das von Mose im Osten schon zugewiesene Gebiet begegnet. Nach J¹ geht das Haus Joseph geschlossen über den Jordan, erobert das Gebirge Ephraim, hat dort nicht genug Platz und wandert dann zu einem Teil über den Jordan zurück. Num 32 39 41 f. lässt sich an Jos 17 14-18 sehr leicht anschliessen: noch mehr, eine solche Fortsetzung ist nötig, denn eine Notiz darüber, dass den Bedürfnissen des Hauses Joseph entsprochen worden sei, vermisst man hinter v. 14-18. Der jetzige Zustand dieser Verse beruht also nicht auf zufälliger Verwerfung, sondern auf redaktioneller Verschiebung, deren Motiv klar ist; da nach JE bezw. J² von Verleihung ostjordanischen Gebiets durch Josua nicht geredet werden konnte, so musste diese Verhandlung, wenn sie konserviert werden wollte, so gewendet werden, dass Josua dem Haus Joseph ein Waldgebirge im Westen anwies. Das ist bewerkstelligt worden durch die Verwandlung des יער גלער (Num 32 39) in ein unfixierbares Waldgebirge im Lande der Pheresiter und Rephaim (v. 15, auch 18), ausserdem ist, gegen J1 v. 12 13, die Debatte über die nicht bezwingbare Kanaaniterzone dahin gewandt worden, dass Josua gerade diese als weitern Teil dem Haus Joseph in Aussicht stellt. Als ursprünglichen Zusammenhang schlägt BUDDE vor v. 14 16 + 18^b 17 18^{aa} 15^{aβb} 18^a Num 32 39 41 f. Eine andere Möglichkeit ist: v. 14 + 16 17^{aaba} 18^{aa} (bis 7 (خ 18^b ... 15^{aa} (bis 15^b 15 Rest: da sprach das Haus Joseph (so, vgl. nachher , auch v. 17^{an}) zu Josua (14^a + 16): warum hast du mir ein einziges Loos gegeben, obgleich ich ein starkes Volk bin, da Jahwe mich bis jetzt (oder so sehr) gesegnet hat? (14^b) Das (mir zugewiesene) Bergland genügt uns nicht, die Kanaaniter (s. z. Text) in der Ebene aber, speciell die von Bethsean und seinen Tochterstädten und die in der Ebene Jesreel haben eiserne Wagen (16^b). Josua erwiderte dem Haus Joseph: du bist doch ein starkes Volk und hast grosse Kraft (17^{aba}); hast du das Gebirge (18^{aa} bis ¹/₂), so werden dir auch die angrenzenden Striche zufallen (18º7), denn du wirst den Kanaaniter vertreiben können, obwohl er eiserne Wagen hat, da du ja (vgl. LXX) stark bist (18^b). [Ausgefallen: Einwendungen der Josephiden — auf Grund eines misslungenen Versuchs? vgl. v. 12 f. = Jdc 1 27 ---, die Sache sei unsicher oder zu langsichtig]. Hierauf gab Josua ihnen den Bescheid: wenn du denn ein so zahlreiches Volk bist (15aa bis alles bei dir nicht sein Bewenden bei einem einzigen Loose haben $(17^{b\beta})$; ziehe hinauf in das Waldgebiet von Gilead (יַעָרה גָלָעָר) und rode dir dort aus, da dir das Gebirge Ephraim zu enge ist (15^{afb}). Dabei fallen weg v. 15^a (s. o.), die billige Glosse v. 17^a (LXX om.) und die redaktionelle Konfundierung von הָי יַשָר הוא ובָרָאתו durch die Worte אָי יָשָר הוא ד. 18. In v. 14 könnte das überflüssige וחבל אחר Reminiscenz an v. 5, also mit Bennert als späte Glosse anzusehen sein. Die Fortsetzung ist Num 32 39 41 f., woran weiter mit Budde Jos 13 13 anzuschliessen ist.

2 Von den genannten manassitischen Clanen ist auch sonst in alten Quellen bekannt Abieser, Jdc 6 11 24 8 32, שֶׁכָם, der kanaanitische Clan שְׁכָם in Gen 34; קָכָן ist Jos 12 17 (bei P) Name einer kanaanitischen Stadt, also vielleicht von derselben Art wie אָׁכָם. Von den Töchtern Zelophhads 3 ist wenigstens eine, Thirza, als Stadt zu identificieren; אָׁכָם 15 6 18 19 21 ist benjaminitisch; ein unbedingtes Gleichungshindernis wäre das nicht, da in dieser Gegend sogar ein rubenitischer Name erscheint, 15 6; doch muss die

Wiederholung des Namens offen gehalten werden. R hat 5 f. die Vorstellung, dass die Teile der Zelophhadtöchter denen ihrer Grossoheime koordiniert sind; Num 277 teilen sie sich, natürlicher Weise, in das Erbe ihres Vaters bzw. Grossvaters; man ist versucht, zu fragen, ob die Sonderbarkeit der Berechnung nicht durch v. 14 17 veranlasst ist, wo eine unvorhergesehene Stärke der Josephstämme geltend gemacht wird. Bei P, Num 26, sind die Stämme Manasse und Ephraim nicht besonders stark. ע (ursprünglich? vgl. Verss.), ist nach Onom. 222. 93 Tajāsīr (Tejāsīr, Jasīr) 19 km nö. von Sichem verglichen worden. Das ergäbe eine starke Abweichung dieser manassitischen Südgrenze von der Beschreibung der ephraimitischen Nordgrenze in 16 cf. und die Tilgung von אשר in LXX B Pesch. käme damit in den Verdacht, absichtliche Korrektur zu sein; ÖTTLI vergleicht 'Asiret el Hațab, nur 3 km n. von Sichem (Map of Western Pal.). Bei dem zweifelhaften Zustand des ganzen Textes ist Ausfall anderer Namen offen zu halten. Zu den übrigen Namen vgl. 16 6-8. Das Sachliche über 9 s. o. Analyse. Das Fehlen des Art. vor ערים hat Analoga (s. m. Hexat. 348 464 f.). Zu 11-13 s. o. Analyse und BUDDE z. Jdc 1 27 f. Über den Sinn von 14-18 s. o. Über die eisernen Wagen vgl. BUDDE zu Jdc 1 19. Analyse.

3. Die zweite Landanweisung Cap. 18 19.

Die Aufnahme und Verlosung des Restes. Das Gebiet Benjamins Cap. 18.

Zum Text: 2 בבני LXX oi vioi. חלקו אַת־נַחַלָתָם LXX (צמד-)פֿאַארינַחַלָתָם LXX (צמד-) 3 לבוא LXX B A om. (A Luc. + την χληρονομίαν αὐτῶν). LXX (τῶν πατέρων LXX B om.) ήμῶν. נאשלחם LXX B A ויכתבו – אלי LXX xal διαγραφάτωσαν αύτην έναντίον μου xabà δεήσει διελom. θείν (A Luc. διελείν) αὐτήν καὶ διήλθοσαν πρώς αὐτών, Vulg.: et describant eam juxta numerum uniuscujusque multitudinis; referantque ad me, quod descripserint. 5 והחחלקו אתה לשבעה חלקים LXX גמו אנה לשבעה חלקים LXX בהחלקו אתה לשבעה חלקים. על-גבולו LXX B A αύτοι; όρίον, Luc. όρίον. על-נבולם LXX B מטידסוֹג, A om. LXX of vioi. 6 אכתבו LXX הכתבו The LXX B A Pesch. om. 8 לכתב LXX χωροβατήσαι (עֲבָר בְ׳ x. 9 für (עֲבָר בָּ׳). לכו הְתָהַלְכוּ בָאָרָץ וְכָתְבוּ אוֹתָה LXX ΒΑ πορεύεσθε (πορεύθητε) καί χωροβατήσατε την γην, Luo. διέλθατε καί πορεύθητε την γην καί χωροβατήσατε αὐτήν (da das Aufschreiben v. 9 in LXX belassen ist, so ist hier und v. 6 kaum an absichtliche Verwischung dieses Zuges zu denken). ופה אַשְלִיך LXX A Pesch. פה ואשליד. 9 האנשים LXX om. LXX + xaì (ε)ίδοσαν (ίδον) αὐτήν. ויבאו LXX B A χαὶ ἦνεγχαν. גליהמחנה שלה LXX B A om., Pesch. אליהמחנה שלה. 10^b נע בני 11 בפה בני 11 LXX B LXX B A om. וישלד Pesch. urm. פוומים, om. יושלד 1º. om., בני LXX A om. LXX + πρῶτος, auch Vulg.ני 2º LXX B A ועלה 12 INX.om. ן. om. והיה Kěrē והיה, ebenso 14 19. לפאת ים 14 LXX ἐπὶ τὸ ὄρος (A Luc. μέρος) τὸ βλέπον παρὰ θάλασσαν. 15 יערים LXX נמה ויצא B Luc. εἰς Γασειν, Α εἰς Γαιν. βααλ. 16 ההר LXX B om. ניצא 2º LXX xai ρυγ LXX έχ μέρους. נהאר מצפון LXX B A om. LXX ڊر παρελεύσεται (st. διε.). vgl. 15 6). للجب ولحشى Pesch. بجرا طرح 18 מול-הערבה LXX Baidapaßa (vgl. v. 22 15 6). ບໍ່ເພັ້ນ. וְעָבַר Targ. jem. רְנְחֵית. 18/19 הַעָרְבָתָה : וְעָבָר LXX B A om. 19 באבול 1º LXX B Luc. praem. έπί, A om. תוצאותיו Kěrē LXX הוצאותי (Kěthībh Aramaismus eines Abschreibers?). 20 אתו LXX om. נהיי LXX (v. 12-19 alle Perfecta durch Fut., v. 20 ינבל לאנג (v. 12-19 alle Perfecta durch Fut., v. 20 χαί έγενήθησαν. 24 Summe 12: LXX B hat 13 Namen קציץ Pesch. praem. •.

Analyse. Es ist von WELLH. Comp. 130 zur Anerkennung gebracht worden, dass 1, aus P (vgl. אָל מוער בְּנַי יָשָׁרָא hat auch E Ex 33 7), ursprünglich vor 14 1 stand (s. o.), weil nur dort 18 1^b Sinn hat. P hat also die Verteilung des Landes in einem einzigen, in Silo am Heiligtum stattfindenden Akt vollzogen werden lassen (vgl. die Schlussformel 1951). 2-10 weicht von dieser Vorstellung ab: für sieben noch nicht angesiedelte Stämme — gegen 181 wo die ganze Gemeinde zusammentritt - wird eine besondere Aufteilung des noch nicht besetzten Restes vorgenommen und zwar von Josus allein (anders P 14 1 19 51). Der Abschnitt ist bisher, Retouchen vorbehalten, JE zugewiesen worden. STEUERNAGEL lehnt das ab; an J sei nicht zu denken, da nach J auch Juda und Joseph ihren Teil durchs Loos erhalten (Jdc 1 3 Jos 17 14) und die Stämme dann das von ihnen zu besetzende Gebiet erst erobern müssen (Jdc 1 1 ff. Jos 15 63 16 10 17 16 18), — indessen die Unvereinbarkeit mit J¹ ist kein Beweis für Nichtzugehörigkeit zu JE; an E kann nach Steuennagel nicht gedacht werden, weil nach 142 für E die Voraussetzung der Eroberung des ganzen Landes nicht gemacht werden dürfe, - aber einzelne Ausnahmen kann eine Darstellung, die Eroberung im Ganzen berichtete, wohl konstatiert haben, wie denn das v. 3 getadelte Zögern sich am einfachsten aus der Voraussetzung erklärt, dass die Besetzung auch noch zu schaffen machte. Thatsächlich schliesst sich eine Sonderteilung an die Darstellung von J² leicht an: die Schlacht bei Gibeon schliesst den Süden, die Schlacht bei den Wassern von Merom den Norden auf; vom Norden besetzen die Hauptstämme, Ephraim und Manasse, das Centrum, dann der Rest der Stämme die südliche und nördliche Flanke. Einzelnes Dtn-istische in dem Abschnitt ist, wie STEUERNAGEL selbst zugiebt, sekundär; also liegt auch hier JE bzw. J² in dtn-istischer Überarbeitung vor. Der Text ist deutlich überfüllt: 6 spricht Josua zu dem Volk in dem Sinn, das Volk bzw. seine Vertreter, die Altesten, sollen auf der Grundlage der eingelieferten Notizen (v. 4) dem Josua eine Aufteilung des noch übrigen Landes in sieben Loose vorlegen, die er dann unter die sieben Stämme verloosen wolle. Darnach wird 5 ursprünglich nicht besagt haben, die Abgeordneten sollen zu der Aufnahme des Landes nach ihrer Rückkehr auch noch die Verteilung anfertigen (KAUTZSCH), wobei auch der singuläre Übergang zum Perf. consecut. auffällt, sondern (so Steugenagel) והתהלקו wird ursprünglich als Imperativ gemeint gewesen sein. Dann ist v. 5^n und $6^{a\alpha}$ eine Dublette. Deren Entstehung erklärt sich einfach aus der Einschiebung der pedantischen, überflüssigen und den Zusammenhang störenden, auf v. 11^b (daher auch der Ausdruck בית יוסף bzw. nach LXX (בְּנִי) abzielenden Glosse v. 5^b, an welche v. 6^{a βb} sich nicht anschliessen liess. Als ursprünglich wird Satz v. 5^a zu gelten haben; R hat והתחלקו als Perf. consec. genommen (vgl. אומס v. 6ª), hätte er v. 5ª selbst geschrieben, so wäre er mit Imperf. fortgefahren; vor התחלקו mag noch נאהם noch gestanden sein. Übrigens hat eine retouchierende Hand die ursprünglich noch härtere Dublette (vgl. LXX v. 6ª) erleichtert und ursprüngliches הְּכָּתְבוּ sehr billig (v. 4) in הְכָתְבוּ Dtn-istische Färbung hat 3^{bβγδ} (vgl. m. Hexat. S. 287 f. שיי und נתן), verändert. kann aber vollständig Zusatz sein, zumal ron in dieser Infintivverbindung sonst nicht vorkommt (Niph. Ex 5 8 17). In 4 ist vielleicht לשבם לפי נחלתם mit Rücksicht auf die Umdeutung von v. 5ª eingesetzt (vgl. das beziehungslose Suffix Litting). Aussendung von je drei Vertretern eines Stamms in das künftige Gebiet ihres Stamms ist unmöglich, da die Teile ja erst zu machen sind; das Umherziehen einer Kommission von 21 Köpfen will zu der Einfachheit des sonst von der Erzählung für solche Zwecke aufgewandten Apparats nicht passen. Auch אותה ist unnötig, sogar störend, da es das אותה in v. 5ª in die Luft hängt. In 6^b wird אלהינו Zusatz sei's von R^{je} sei's von D sein (vgl. v. 8). Gleichen Schlags wie v. 5^b und nach v. 2 höchst überflüssig ist 7; der Gebrauch von כְּהָגָה (s. m. Hexat. 343) lässt an eine späte Hand denken; dass diese späte Glossierung sich in dtn-istischen Wen-

dungen (v. 7^b) ergeht, ist auch sonst zu bemerken. Bezeichnend für diese Glossierung ist, dass sie die Begründung der Zahl 7 nicht zu v. 2 in den Bericht, sondern in eine An-In 8 ist בשלה neben מה eine, übrigens unbedingt störende Dublette. sprache einfügt. Da שלה v. 9 in LXX fehlt, liegt der Verdacht nahe, dass die Durchführung der in P 181 und 1951 genannten Örtlichkeit in JE v. 8910 an R bzw. den Diaskeuasten zu verweisen ist. Man kann dagegen freilich einwenden, dass P von R hier sonst an JE angepasst worden ist. Daher ist auch die Möglichkeit offen zu halten, dass P die Gesamtverloosung an den Ort der Schlussverloosung bei JE verlegt hat. In 9 10 hat eine Verkürzung stattgefunden: להם v. 10 geht nicht auf die Kommission, sondern auf die Israeliten; zwischen v. 9 und 10 fehlt die Ausführung der v. 5^a 6^a gegebenen Weisung; dieser Ausfall hängt mit der Verschiebung des Sinns von v. 5ª zusammen, ist also wie die Zusätze in v. 4 zu beurteilen. Ersatz für den Ausfall ist לשָׁבְעָה הַלָּקִים in v. 9. Die Ursprünglichkeit von אל־הַפַּחַנָה שָׁלה wird durch LXX Pesch. verdächtigt. V. 10^b erweist sich durch das Ausgleiten ins Allgemeine als ein billiger, nach LXX zu schliessen später Zusatz. Eben darum wird auch אלבני ישראל in dem auch sonst stark alterierten v. 3 nicht ursprünglich sein.

11-28 zeigt dieselbe Anlage wie 15 1-12 20-62, gehört also P. Nur 11^{bβ} wird trotz dem Widerspruch von Steugenagel ein Stück aus der Parallele von JE sein: dass P vom Gebiet der קני יוסף redet, ist nicht anzunehmen; sachlich ist die Bemerkung eine Parallele zu v. 12 ff.; der unklare Ausdruck v. 11^{ba} wird Verlegenheitsklammer von R sein. Der Text weist einige Glossen auf. Über 12^{bγδ} s. d. Erkl. In 13 ist קני יוסף mach Steugenagels Beweis Einschub: v. 13^{aγ} schliesst unmittelbar an ^{aa} an; nach v. 22 ist Bethel benjaminitisch; die Glosse (beachte auch die mechanische Wiederholung des Lokativs קול ist auf Berücksichtigung von Jdc 1 22 f. I Chr 7 28 zurückzuführen, wo Bethel ephraimitisch ist. Weiter vgl. die Erklärung von 13^b 15 17 18 21 f. 28.

1 Silo, heute Selūn, 19 km s. von Sichem, liegt inmitten des ephraimitischen Gebiets. Eine Vermutung über die Lage des dortigen Tempels, den P mit dem nach ihm dort aufgestellten Wüstenheiligtum identificiert, spricht BÄDEKER⁵ S. 245 aus. **2**^{aβ} Steuernagels denen man ihren Besitz noch nicht sugeteilt hat ist eine nicht gebotene Erschwerung der Konstruktion; חלק Uber 3 s. Analyse. heisst meist unter sich verteilen. 4 Das Aufschreiben des Landes ist gegen BENNETTS S. 85 Vorstellung einer Herstellung von Landkarten nach v. 9 eine Zusammenstellung der Städte mit ihren Gebieten, wobei allem nach die Voraussetzung gemacht wird, dass das gleichmässige Grössen sind und in ihrer Anzahl eine Grundlage für die Verteilung abgeben. Über 5^a s. Analyse. 6 Das Loosen vor Jahwe ist natürlich ein am Heiligtum nach einer nicht bekannten Technik stattfindendes Einholen göttlicher Entscheidung.

Die Beschreibung der Grenzen Benjamins 11-20 deckt sich im wesentlichen mit der Beschreibung der Südgrenze von Ephraim und der Nordgrenze von Juda, nur dass die Grenze zwischen Juda und Benjamin Cap. 15 und hier in umgekehrter Richtung verfolgt wird. Die Beschreibung der Nord grenze 12f. entspricht 16 (1-3) 5, weist aber einige Verschiedenheiten auf. Der Lauf der Grenze nördlich von Jericho ist nicht, wie 16 1 durch die ich wird dieselbe Linie gemeint sein. מי יריוול kann, da das Aufsteigen der Grenze auf diese Erhebung unterschieden wird von dem Aufsteigen auf das westliche Gebirge, nicht der Dsch. Karanlal (ÖTTLI) sein, sondern eine 5 km n. von Ertha, östlich von der Quelle 'Ain Dūk gelegene unbeträchtliche Erhebung im Ror (Map of Western Pal.). Über den Dsch. Karantal mag man den Auf-12^{byð} sieht SELLIN, MNDPV 1899, 99 als stieg aufs Gebirge verlegen. eine der Stellen an, welche die Existenz einer Stadt Beth-Aven, bezw. nach Baitow der LXX בית און Haus der Stärke evident machen. Die Sache ist doch auch hier recht unsicher. With ist befremdlich; der Ausdruck bedeutet sonst meist den schliesslichen Verlauf der politischen Grenze, vgl. 163817918 18 14 19 19 14 29 33; eine Ausnahme macht 15 7, aber hier wird die Spitze eines Winkels, also auch ein Endpunkt eines bisherigen Verlaufs erreicht, dagegen die Linie Dsch.-Karantal - Beth-Aven (ö. von Bethel, n. von Michmas) -Bethel macht keine starke Biegung; das Auslaufen würde sich dann auf das Passieren des Wüstenstrichs beziehen. Es ist vorerst doch offen zu halten, v. 12byd mit STEUERNAGEL als Glosse anzusehen; DWD 13 würde sich dann auf den Punkt beziehen, an dem die Grenze in das Gebirge eintritt. Ist בית און (I'N '2) im Text (P; I Sam 13 5 14 23 im Zusammenhang einer alten Quelle) ursprünglich, wie denn thatsächlich ein Motiv für die Glosse nicht erkennbar ist, so meint yer Übergang über den zwischen Beth-Aven und Bethel liegenden Terrainschnitt, andernfalls den Strich der Grenze durch den ganzen östlichen Abfall des Gebirges. ירד 13b passt zur Identifikation von עמרות mit ch. el' Atara 11 km n. von Jerusalem, 1 km w. von Kafr 'Akab nicht; es müsste nach dieser Stelle ein Platz zwischen Bethel und Beth-Horon sein; LXX hat hier st. $\forall P \in Y$ (s. 16 2). Nach v. 13^{bβ} gehört jedenfalls Unter-Bethhoron zu Ephraim, nach 165 (auch P) aber auch Ateroth Addar und Ober-Bethhoron; andererseits ist Beeroth (el Bire) nach v. 25 benjaminitisch; damit fällt die Gleichung Ateroth Addar = ch. el 'Atara. Aber gerade die Zuweisung von Ateroth Addar an Ephraim macht es wahrscheinlich, dass hier eine Glosse ist (vgl. auch das Nebeneinander von zwei Richtpunkten für יידר); v. 13^b zusammen mit 16 5 meint dann eine von Bethel aus nach SW. laufende, 'Ain 'Arik und Bet Ür el foka rechts lassende und um Bēt-Ür el föka nach W. umbiegende Linie. Die Westgrenze 14 ist eine von dem Berg südlich von Unter-Bethhoron in der Richtung auf (nicht bis!) Kirjathjearim nach S. laufende Linie (von ca. 6 km), die auf die Nordgrenze von Juda trifft (15 9). Zur Südgrenze 15-20 vgl. 15 5b-9. 15ba ist der Text verderbt (vgl. LXX): ישה ist falsch; אבו passt v. 1569, weil dort das Ende der bisherigen Hauptrichtung erreicht wird, nicht aber hier; auch 15 928 ist der Text nicht ganz in Ordnung. $16^{a} \sim 158^{b}$ 9^a, nur ist dort vom Gipfel, hier vom Ende (= Fuss?) des Bergs die Rede; auch ist 77 nicht zutreffend, 15 ש steht entsprechend nicht עלה, sondern האר, es scheint ein Abirren auf אַלָה 15 8^b stattgefunden zu haben. $16^{b\alpha} \sim 15 8^{a\alpha}$ (7 Schl.). 17aa ist der Text nicht ganz in Ordnung: וותאר מצפון ist sonderbar (LXX om. וותאר מצפון), וידא 1º ist mechanische, sachlich unpassende Übernahme aus אנאתיו von 15 7; sachlich am passendsten wäre ותאר עד שמש. Auch ויגא 2º passt nicht und könnte von der mit diesem Wort ungeschickt operierenden Hand an Stelle des von LXX auch hier gelesenen עבר von 15 7bz eingesetzt sein. 17^{b8} istEverkürzte Umkehrung von 15 7^a (6^{bβ}). 18^a und ^b nehmen sich gegen 15 6 wie Dubletten aus; es scheint, als habe eine sekundäre Hand durch v. 18^b (mit 77)

auf v. 16^{ba} Rücksicht genommen (STEUERNAGEL: v. 18^b Glosse); v. 18^a lässt sich mit 15 6 vereinigen: עַכָּר als Umkehrung von עלה dort ist begründet, da jetzt ausdrücklich eine Höhe als nächster Richtpunkt genannt ist. 19^a stimmt mit 15 6 überein.

Die benjaminitischen Städte werden in einer östlichen 21-24 und westlichen 25-28^a Gruppe zusammengestellt. In der ersten machen Beth-Hogla v. 21 und Beth Ha-Araba Schwierigkeiten, die v. 19 und v. 18 (auch 15 6) zu Juda gerechnet werden. Entweder ist die Liste gedankenlos mechanisch mit vorher genannten Namen bereichert worden, oder wird vielleicht eine abweichende Darstellung von JE berücksichtigt. Dasselbe ist der Fall bei dem in v. 28ª verwischten קריה יצרים, vgl. 15 9 60 und 18 14. DILLMANN nimmt auch an dem Fehlen von ו vor גְבָעָת הָאָלָף und קרית, sowie aus der Zählung 13 der LXX (st. 14 in MT) Anlass, entweder an Textverderbnis oder an Einarbeitung einiger ursprünglich nicht hergehöriger Namen (ev. aus JE) zu denken.

Das Gebiet der noch übrigen sechs Stämme Cap. 19.

Zum Text: 1 לשָׁמְעוֹן LXX Β τῶν טוֹשָּׁא Σ., Pesch. om., Vulg. wie LXX B. V. 1^{aβ} 2 להם בְּנַחֵלָתם LXX B A δ κληρος αυτών. ושָׁבַע Cdd. LXX B A, Vulg. om. Summe 6 שָׁרָיהַן =) LXX οί ἄγροι αὐτῶν (= שָׁרָיהַן). (nach BENNETT) I Chr 4 28 om. 13 (auch Verss.): MT, Targ., Vulg. 14, LXX, Pesch. 13 Namen. Zu 7 vgl. I Chr 4 32 ad אין רמון (l. עין רמון עין vgl. 15 32) add. LXX גמו θαλγα, I Chr 4 43 וותכן. וכל 8 החצרים אשר LXX B A om. האלה LXX B αὐτῶν (verschr. f. τούτων?). למשפחתם 9 הבל LXX A om. 1º LXX B Luc. LXX A χατά χλήρους αὐτῶν. 2° LXX praem. φυλης. קתוך Pesch. 📣. om.

ויהי LXX (Α καί) έσται. 11 ועלה LXX BA 10 בני LXX om. ליָמָה LXX B A ή θάλασσα, Vulg. de mari. נפנע 2º LXX B A Vulg. om. 12 אַקראָה LXX בֿג בֿאַמאדומג (auch v. 13), Pesch. Vulg. (auch v. 13) om. om. הַרָּבְרָת רמון LXX Luc. om., st. רמון המתאר l. רמונה וָהָאַר . 14 LXX A praem. τὰ ὄρια. INK LXX om. St. 11930 l. m. Cdd. u. LXX 11930. 15^{b} LXX B A om. 16 בני Cdd. LXX Vulg. praem. בפה הערים האלה LXX Β πόλεις, Α. αί π. αὐτῶν.

17^b LXX B A om., Vulg. om. לְכְנֵי יִשְׁשׁכָר. 22 אנאות גבולם LXX B מטדטס ή V. 22^b LXX B A om. διέξοδος τῶν όρίων (vgl. 18 19).

25 חלקת LXX B praem. 24 למשה בני LXX B A, למשה בני LXX B om. έέ. 26 אַלָּמָלָד LXX A om. esch. Vulg. praem. ו. בית העמק 27 LXX praem. xaì είσελεύσεται (B Luc. [τα] ὕρια) Β Σαφθαι Α Ασαφθα Luc. Σαφα. 28 ועברון Pesch. פע. ΙΧΧ Α χαί πορεύεται τὸ μεθόριον. ועברון alia ex. עדעיר מִבְעַר־ער 29 עַר־עָר ועברון al. Kethib אַברון אַברון געברון, Jos 21 30 I Chr 6 59 עברון. LXX Β ἕως πηγῆς Μασφασσατ χαὶ τῶν Τυρίων. LXX praem. xai, LXX B מַחָּבָל add. xai, Pesch. 'אַחּלָב ; אַקל הָדָל Jdc 1 31? 30 אַמָה 2 Cdd. und Pesch. אָמָק 2 zu lesen 139, vgl. Jdc 1 31? HOLLENBERG ZATW 1881, 100f. V. 30^b LXX B om., A om. ותַצְרֵיהֵן. 31 הערים LXX B om. Art., A ganz. האלה LXX B A Pesch. om., Luc. מטֹדŵי.

32 LXX Pesch. praem. 1. V. 32^b LXX B A om. ו בני 1º LXX om. מַאָלון Edd. מָאָלון LXX Pesch. walt. praem. ז. שחלף Pesch. urm. praem. . ERACEO LXX B A praem. xai, a LXX Luc. om., Pesch. בצענים Jdc 4 11 בגענים. LXX הַנּקַב B A Pesch. J. Vulg. quae est. נבאשר LXX B om. באשר Luc. xai Mavason. ביהורה 35 ארים. Cdd. הצרים. LXX B om., Luc. om. 2. הירדן Pesch. 'ב. וְעָרֵי הַמָּבִצֵּר ארום Var. Këthib חרום, Kërë וחרום, Pesch. praem. •. V. 38^b (DILLMANN (20) LXX B om., וחעריהן LXX A om. לַמִשְׁפָּחֹתָם הָעָרִים וְחַצְרֵיהָן LXX B A om.

40 מפה כני UXX B A om., מפה כני Pesch. om. 41 נחלתם LXX

יהר 45 ΒΑ αὐτῶν. ועיר Cdd. Edd. ועיר. שעלבים Cdd. Edd. שעלביו 42. = בָּעָל יְהוּדָה II Sam 6 2? I Chr 13 6 בָּעָל יְהוּדָה. 46 ומי הירקון והרקון LXX xai από θαλάσσης Ιεραχων Luc. + χαί Ηρεχχων, υρ Pesch. om. LXX om., Pesch. 47º 48 LXX: v. 48 (= MT; πκάπ Β αὐτῶν, حد شرح 47^a LXX B A om. A Luc. om.). και ούκ έξέθλιψαν οι υίοι Δαν τον Άμορραΐον τον θλίβοντα αύτους έν τῶ όρει. χαὶ οὐχ εἴων αὐτοὺς οἱ Αμορραῖοι χαταβῆναι (Α χαταβαίνειν) εἰς τὴν χοιλάδα χαὶ έθλιψαν (A Luc. έθλιβον) απ' (Luc. έπ') αυτῶν τὸ ὅριον τῆς μερίδος αὐτῶν. V. 47^b (= MT; אין אחה ושבו בה 1º B Iouda, הרשו אחה ושבו בה A xai xateπάτησαν αὐτήν, אַבְּיָהָם אָבָיָהָ B τὸ ὄνομα αὐτῆς Λασεννδακ, A Luc. Λεσεν Δαν; Luc. add. iterum v. 48 + v. 49°). καὶ ὁ ᾿Αμορραῖος ὑπέμεινεν τοῦ κατοικεῖν ἐν Ελομ καὶ ἐν Σαλαμειν (Α-μ, Luc.-ην) καὶ ἐβαρύνθη ή γεὶρ τοῦ Εφραιμ ἐπ' αὐτοὺς, καὶ ἐγένοντο αὐτοῖς εἰς φόρον. WELLH., de gent. Jud. 37f. לשם) st. לשם; Budde Ri. Sam. 30 v. 47ª נהלתם ; ויציקו מהם נבול נחלתם ; 49ª LXX Luc. nach v. 47^b, s. o. נכלו לנחל LXX xai έπορεύθησαι έμβατευσαν (vgl. v. 51). 50 נתנו LXX יxaì 51 אויבלו מחלק LXX xai έπορεύθησαν έμβατεῦσαι (vgl. v. 49). έδωχαν.

Analyse. Vorbemerkung. Formeln wie v. 1aß 8b 16 17b 23 31 32b 39 40a 48 51^a machen deutlich, dass der Haupttenor des Capitels P gehört. Dann aber zeigen Verse wie v. 47 49f., dass P durch die Hand eines JE berücksichtigenden R hindurch gegangen ist. Das giebt für die Dubletten in den Überschriften, v. 1 17 32, das Vorurteil, dass R hier nicht ex suis (Steuernagel 223), sondern mit Rücksicht auf JE gearbeitet hat (Wellh. Comp. 130). In v. 1 17 24 32 40 fehlen in LXX die an P erinnernden Ausdrücke (anders v. 10); das ist nur eine Bestätigung dafür, dass R¹ JE und P vor sich hatte; R¹ hat in den Einleitungsformeln augenscheinlich nach Zufall abgewechselt; spätere Nacharbeit hat hier einige Gleichmässigkeit hergestellt. Die Thatsache späterer Eingriffe bestätigt ein Vergleich von MT und LXX in v. 47. Aber R — im weiteren Sinn — hat sich nicht auf Ergänzung von P aus JE beschränkt, sondern es haben starke Verkürzungen des Textes stattgefunden. P hat (vgl. Cap. 15, auch 16f. 18 11-28) für jeden Stamm abgeschen von Simeon — die Grenzen fixiert und dann die Städte aufgezählt. JE scheint diese Anlage (vgl. Cap. 16f. 18 11^b) nicht durchgeführt zu haben, sondern aus 18 2-10 ist zu vermuten, dass JE insbesondere für die nördlichen Gebiete gemäss der "krausen Wirklichkeit" sehr wenig arrundierter Stammgebiete eine Abgrenzung der einzelnen Stämme nicht gegeben hat, sondern eben die von den einzelnen Stämmen besetzten Städte nannte (so WELLH. Comp. 134). Aber auch das Schema von P ist nicht mehr vollständig erhalten. Da bleibt keine andere Auskunft, als die von WELLE. Comp. 133 schon zur Erklärung von Cap. 16f. verwendete Vermutung, dass die schliessliche Textgestalt einem beschränkt judäischen Standpunkt zu verdanken ist, der sich gegenüber den nicht zum späteren Judäa gehörigen Gebieten Juda und Benjamin, wenn nicht feindselig, wie gegen das samaritanische Gebiet, so doch gleichgiltig verhielt. Ob dieser Standpunkt schon von R^1 (JED + P) eingenommen worden ist, oder erst in der "Diaskeuase" (so z. B. v. 15 47, s. u.) sich durchsetzte, wird nicht auszumachen sein. Für beides lassen sich Gründe denken. Vielleicht ist in diesem Sinn nicht bloss einmal in den Text eingegriffen worden.

Wenn WELLH. Comp. 134 Anm. und STEUERNAGEL den — in LXX fehlenden — Summierungen sehr späten Ursprung zuerkennen, so trifft das doch nicht so ohne weiteres für alle diese Zahlen zu, da Differenzen der Summierungen von den Zahlen der Namen vorliegen. Die Einzelheiten sind von Fall zu Fall zu behandeln.

1–9 Das Gebiet Simeons.

A nalyse: Mit der Ausscheidung von קשני 1 als Glosse (Steuernagel) wird der ursprüngliche Text noch nicht erreicht; es müsste dann הַפּוּרָל לשׁ ni הָפּוּרָל לשׁ ni הָפּוּרָל לשׁ a es sich um Erreichung von reinem P-Text handeln würde, in בָּיָשׁ אוֹרָל (מָפָה) בְּיָשׁ שׁ is geändert werden (vgl. 18 11). Aber die Betonung der sieben Partien in 18 2 ff. macht es wahrscheinlich, dass JE numeriert hat. Das Fehlen von v. 1^{aβ}, der Dublette zu jup; hin LXX wird einer der Fälle kritischer Verbesserung sein. Eine Beschreibung der Grenzen Simeons ist nicht zu erwarten, da Cap. 15 den ganzen Süden principiell Juda zugewiesen hat. Da genügte die Bemerkung v. 1^b.

In der ersten Gruppe der Städte 2^b-6 stimmt die Zahl der Namen (14) nicht zur Summierung (13): es muss also in eine feststehende Anzahl von 13 Namen einer durch Glossierung eingedrungen sein. Es liegt am nächsten an yzzu denken; dieses wird aber nicht einfach durch Dittographie hereingekommen sein, sondern die Dittographie wird Verderbnis eines eingeflickten "tat (LXX xal Sauaa; vgl. 15 25) sein. Von den Namen der ersten Gruppe sind buchstäblich schon 9 in Cap. 15 genannt, Beerseba v. 28, Molada v. 26, Hazar Sual v. 28, Ezem v. 29, Eltholad, Horma v. 30, Ziklag v. 31. (Beth) Lebaoth v. 32; die vier übrigen sind, wenigstens zum Teil deutlich, Varianten von dortigen, פַרָסָנָה = בָּית־הָשָרַבָּל, v. 29 בָּית' פַסָיל = בָּתוּל, s. z. Text), פַרָסָנָה = בָּיָת הַשָּרָבָ v. 31?, קומה = חצר סופה v. 31?, שלחים = שרוחן v. 32? Einige dieser Namen gehören zu den in Cap. 15 nicht ursprünglichen. Aber die doppelte Nennung ist an sich kein Grund, sie in einem Zusammenhang anzufechten: es mögen in der Zeit, da die Städte längst judäisch, noch Geschlechter drin gesessen sein, die sich ihrer simeonitischen Herkunft bewusst waren. Insbesondere macht STADE, Gesch. Isr. I 154 das für Beer-Seba geltend, das noch im 8. Jahrhundert vom Nordreich aus als Wallfahrtsort aufgesucht wurde. der vierten Gruppe 7 bringt MT durch Zerreissung von עין רמון in zwei Namen die Summe heraus. Es wird ein Name ausgefallen sein, s. z. Text. Die drei Namen von MT sind aus Aus dem Schema von P fällt heraus Sab (עד ונוי). Steuennagels 15 32 42 wiederholt. Annahme einer Glossierung aus I Chr 4 33 hat gegen sich, dass der Text sonst nicht nach der Chr geglättet ist. Die Worte gehören zu einem Satz, der von einem Gebietsstrich redet, und hangen auch mit v. 8^{aa} schlecht zusammen. V. 8^{aa} (vgl. übrigens MT und LXX) ist die wenig gelungene Klammer, mit der das Fragment aus JE eingefügt ist. Warum dieses R so wichtig war, ist nicht zu ersehen. 9 würde inhaltlich am besten hinter v. 1 stehen. Für absichtliche Umstellung des Textes von P^g ist kein Grund erkennbar. Diese nachträgliche Entschuldigung, dass ein anderer Stamm in den judäischen Grenzen Gebiet bekam, wird nicht Ps gehören (vgl. auch nicht 5 14), sondern Glosse sein.

8 בְּעָלֵת בְּאָר רָאמָת נָגָב ist sachlich nicht klar. Für בְּעָלַת בְּאָר רָאמָת נָגָב hat I Chr 4 א בְּעָלִת בָּאָר רָאמָת נָגָב identisch sein. Was רָאמָת נָגָב taneben sein soll, ist nicht deutlich; der Name kommt I Sam 30 27 als געל בעלות LXX Paµa(θ) איסדיסט vor. Dass ein Ort beide Namen geführt habe, oder neben seinem eigentlichen Namen *Ramat des Südens* genannt worden sei, wie wir etwa von einem "nordischen Venedig" etc. reden, ist doch nicht anzunehmen. Es werden zwei Namen fragmentarisch und gewaltsam zusammengerückt worden sein.

10-16 Das Gebiet Sebulons.

Analyse. Die Überschrift 10^a ist, abgesehen von der Numerierung des Loses, aus P^s. Diese Abwechslung — wie v. 1 noch v. 17 32, wie v. 10 noch v. 24 40 — ist doch ein Beweis für geringere Sorgsamkeit der Redaktionsarbeit. 10⁶-14 beschreibt die Grenzen unvollständig: die Westgrenze fehlt. 15 folgt ein Fragment der Städteliste; die Differenz zwischen der Zahl der Namen (5) und der Summe (12) beweist, dass die Feindseligkeit oder Gleichgültigkeit, die diesen Abschnitt verkürzt hat, hier nicht bei R¹, sondern bei der der Textüberlieferung sich nähernden Diaskeuase wirksam gewesen ist. Die Auslassung von v. 15^b bei LXX ist handgreiflich kritische Planierung. 16 ist Schlussformel aus P. Der Abschnitt enthält nicht blos P-Text. Gleich der Anfang der Gebietsumschreibung 10^b macht Schwierigkeiten: die Nennung eines Endpunktes, עִד־שָׁרִיר, fordert einen Ausgangspunkt und Grenzverlauf, die jetzt fehlen. 11 f. wird die Grenze von Sarid aus zuerst nach Westen, dann nach Osten verfolgt; das hat ja bei P eine Analogie in 16 5ff.; aber die Sache ist hier doch anders: ושָׁב מְשָׁרִיד (die bis Sarid laufende Grenzlinie macht von da ab eine Kehre nach Osten) v. 12 schliesst nicht an v. 11 an, sondern an v. 10^b. R hat also hier zweierlei Darstellungen, von P und JE, verbunden. Eine Scheidung ist nicht mehr möglich. Auf ein teilweise rein mechanisches Verfahren von R weist die zweimalige Dublette קוָה הַשָּׁמָש und מוָרָה bzw. א מוָרָה v. 12 13.

10 In שריד scheint eine Wortverderbnis vorzuliegen. Pesch. שריד weist auf ein שריד oder שדור, wofür sich in tell Schadüd, 7 km sw. von Nazareth, 2 km s. von el-Mudschēdil am Nordende der Kisonebene eine natürliche und passende Gleichung anbietet. שרוד שדיד ist dann der südlichste Punkt von Sebulon. Wenn die Grenze 11 nach Westen steigt (s. aber LXX), so zeigt das zuerst eine nordwestliche Richtung an. Für קרָשָׁת und דָבָשָׁת fehlen Gleichungen. Da mit Tell Kaimūn im westlichen Ende der Kisonebene am Fuss des Karmel identisch sein dürfte, so ist der hier genannte Flusslauf der Kison; Jokneam selbst gehört ausdrücklich nicht mehr zu Sebulon (anders 21 34). Das Auftreffen der Grenze an den Kison wird man in die Gegend von Schëch Abrek oder el-Häritije verlegen müssen. Der Lauf der Grenze östlich von Tell Schadud wird 12 zuerst bestimmt durch בסלות-תבר – Iksal 3 km sö. von Nazareth und הדברת *Debūrije* am Fuss des Tabor (nw.). Wenn aber $J\bar{a}fa 2^{1/2}$ km sw. von Nazareth ist, woran nicht zu zweifeln ist, so ist entweder eine Textverwerfung anzunehmen (פיע) könnte vor כסלות תכר stehen) oder aber kommt hier eine Variante zum Wort. Für letzteres spricht, dass 13 die Grenze noch einmal die Richtung nach Osten einschlägt. Für ger mag R die Bedeutung Zug der Grenze auf der Ostseite (also von S nach N) gewünscht haben; dass eine Quelle es so meinte, ist nicht wahrscheinlich, dafür steht sonst מקרם. Dazu kommt weiter, dass אָת הַפָּר el Meschhed (BUHL 219, BENZINGER zu II Reg 14 25) nw. von Daberath liegt: da würde die Grenze einen Winkel bilden und wäre statt עבר vielmehr שוג oder האר angezeigt; dagegen führt die nö. Richtung von Schadūd nach Jāfā in gerader Linie nach el Meschhed. Endlich wird כָּסָלוֹת v. 18 zu Issaschar gerechnet (vgl. auch שיאון v. 19). Da ist doch Kombination von Varianten das nächstliegende. Auf recht gequälte Zusammenarbeitung von Elementen verschiedener Herkunft weist auch die asyndetische Anfügung des unbekannten אָת קצין hin. Für נמון bzw. ist, ratt bietet sich Rummane 51/2 km n. von el Meschhed; הנעה ist, wegen האר, westlich davon zu suchen, gehört also schon zur Nordgrenze. 14ª (speciell int) macht den Eindruck der Verwirrung, lautet auch, als ob die Beschreibung der Nordgrenze hier erst anfange, man wird also auch hier die Möglichkeit offen halten müssen, dass v. 13^{bβ} und v. 14^a Elemente aus den verschiedenen Quellen enthalten. Der Verlauf der Nordgrenze ist nicht zu fixieren, da אל unbekannt ist. Die Kombination von אל mit Jotapata 7 km nnw. von Rummāne (BUHL 223) ist doch zweifelhaft: ein תָאָר der Grenze ist zur Erreichung dieses Punktes nicht nötig, da er in der Fortsetzung der Ostgrenze läge. Man sucht unwillkürlich westlich von Rimmon. Der Verlauf der Westgrenze fehlt. Das umschriebene Gebiet ist jedenfalls klein. Nach Gen 49 13 (Dtn 33 18) hat Sebulon in älterer Zeit über ein grösseres Gebiet sich erstreckt und Zugang zum Meer gehabt. Es ist mit STADE, Gesch. Isr. I 172 anzunehmen, dass die nach Westen vorgeschobenen Teile sich von Israel abgelöst und mit den Phönikiern verschmolzen haben. Von den 15 genannten Städten ist bestimmbar nur בית לחם – Bet Lahm 10 km wnw. von Nazareth; wenn gegen שמרון von MT בשמטע von LXX B vorzuziehen ist (vgl. 11 1), so bietet sich dafür Semūnije 7 km w. von Nazareth an.

17–23 Das Gebiet Issaschars.

Analyse. Auch diese Perikope ist stark verstümmelt. Die Städteliste v. 18-21 geht einem dürftigen Reste der Beschreibung der Grenzen v. 22^a voran und dieses Fragment ist zwischen die Liste und deren Summierung v. 22^b eingeschoben. Die Summenzahl (16) stimmt mit der Zahl der Namen (13) von v. 18-21 nicht überein; da v. 22^a noch drei Namen nennt, so könnte hier eine gedankenlose Korrektur vorliegen. Die Auslassung von v. 22^b in LXX ist derselben Art wie die von v. 15^b. Die Schlussformel v. 23 ist aus P, die Einleitungsformel v. 17 derselben Art wie v. 1. Anhaltspunkte für weitere Analyse bietet der Text nicht.

18 Das ה lokale in ווראלה wird von STEUERNAGEL unter Berufung auf GES.-KAUTZSCH²⁶ § 90 f. als bedeutungslos bezeichnet. So kommt es in poetischer Rede vor, die hier fern liegt. Vielleicht ist ארעאל in der Liste mit יורעאלה in der Grenzbeschreibung konfundiert worden. Von den aufgezählten Städten sind bekannt oder wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit verglichen 18 אַנָּכָסלות = Zer'in am östlichen Rand der Kisonebene, הַכָּסלות - הַפַּרִים v. 12!, שוּנָם = Sūlem (Solem) 51/2 km n. von Zer in, 19 שוּנָם ch. el Farrije am östlichen Fuss des Karmel, שָׁיאון = 'ajun esch-Schain (Map of W. Pal.) 5 km nw. von Tabor innerhalb des Dreiecks Iksal-Debūrije-el Meschhed v. 12 f., אנחרת en-Na'ūra (Map of Western Pal.) 9 km nö. von Zer'in, w. vom kleinen Hermon, oder (vgl. Appaveð von LXX A) = 'Arrāne $4^{1/2}$ km nnö. von Dschennin, 20 הרבית Rābā 12 km sö. von Dschennin, 21 עין־גנים – Dschennin am Südende der Kisonebene, עין חָדָה ch. el Chaddad (Ortla) in Map of Western Pal. unmittelbar östlich von et-Tajibe 12 km nö. von Zer'in. Durch diese Orte wird an Issaschar die noch lange in kanaanitischen Händen befindliche Ebene Jesreel und das östlich und südlich an diese angrenzende Gebiet gewiesen. Der in der vorköniglichen Zeit machtvoll hervortretende Stamm (Jdc 5 15) ist nachher unbedeutend; vielleicht hat er sich in schweren Kämpfen erschöpft; er wurde sogar den Kanaanitern bzw. Phönikiern dienstbar, scheint aber aus der Verbindung mit diesen Wohlstand gezogen zu haben (Gen 49 14 ff. Dtn 33 18 f.). Dass Geschlechter des Stammes in den genannten Gebieten sassen, ist damit wohl vereinbar. Wie 17 11 zeigt, ist auch das Centrum und der Osten des genannten Gebiets kein geschlossener Besitz des Stammes gewesen. 22[•] beschreibt die östliche Hälfte der Nordgrenze, vom Tabor (v. 22^b als Stadt gezählt) bis zum Jordan; die genannten Ortsnamen sind unbekannt, so dass eine bestimmtere Vermutung über den Verlauf der Grenze unmöglich ist (vgl. aber die Südgrenze von Naphtali v. 33 35). Die westliche Hälfte der Nordgrenze ist durch v. 11 gegeben, die südwestliche Grenze mit der NO.-Grenze von Manasse 17 10 und mit der östlichen Hälfte der NO.-Grenze von Ephraim 16 6^b 7^a.

24-31 Das Gebiet Assers.

Analyse. Anders als v. 17-23 ist hier die Beschreibung der Grenzen zu Grund gelegt und die Städteliste in fragmentarischer Weise dazwischen untergebracht. Wie das zuging, kann nicht mehr gezeigt werden. Es ist wahrscheinlich, aber nicht beweisbar, dass schon R¹ hier Mühe hatte, JE und P zusammenzubringen. Es wird auch mit Missverständnissen und Unfällen zu rechnen sein, die sich dem Nachweis entziehen. In der Einleitungsformel v. 24 ist, abgesehen von der Zahl, P zu Grund gelegt; LXX setzt eine Formel wie v. 1 voraus; vielleicht hatte R auch hier vor 700 noch verstehen. und LXX hat dann wie v. 1 לְמַשָּׁהוּחָם, MT nachträglich לְאָשֶׁר ausgelassen. Die Schlussformel v. 31 ist ganz aus P.

25 f. lautet wie eine Beschreibung der Grenzen. Die Grenzlinie trifft v. 26ba auf die Westseite des Karmel, geht also vom Meer aus. Dann sind sämtliche Namen in v. 25^b 26^a deplaciert aus der Städteliste; in der kurzen Strecke zwischen dem Meer und dem Karmel haben sie einfach keinen Platz. Die von STEUERNAGEL acceptierte Auskunft von LXX B, dass חלקת Ausgangspunkt der Grenze sei, wird gemachter Notbehelf sein. Die v. 25^b 26^a genannten Städte scheinen zudem, wenn aus den einigermassen vergleichbaren Namen (קון – Jerka 14 km noö. von 'Akka, בְּמָן nach Onom. Batvaï 8 Meilen ö. von Ptolemais; über אָכשׁר s. zu 11 1) das geschlossen werden darf, nördlich vom Karmel zu liegen. ist unverständlich, vielleicht liegt eine Verwirrung (vgl. Pesch. Vulg.) ebenfalls deplacierter Namen vor. Wenn שיחור ein Fluss wäre, so könnte man nach Nennung des Karmel nur an den Kison denken, aber dann ist für die Wendung der Grenze nach Osten gegen das Gebiet Sebulons kein Spielraum mehr (v. 27). Schliesst man an v. 26ba unmittelbar an אַפַגע בּובלון — das dazwischen stehende בִּית דְּגוּן — das dazwischen stehende - Bet Dedschen bei 'Akka ist sinnlos, wieder ein deplaciertes Stück der Städteliste - 27, so ist der Sinn: die Südgrenze geht vom Meer bis zum Karmel (in nordöstlicher Richtung), überschreitet diesen und macht dann eine Wendung nach Osten zu der v. 11^b fixierten SW.-Ecke von Sebulon. Das mit der Westgrenze von Sebulon zusammenfallende Stück der Ostgrenze wird übersprungen bis zur nordwestlichen Ecke von Sebulon, dem Thal Jiphtahel (vgl. v. 14). Weiterhin ist der Text verworren : געמק ist 'Amka 11 km nö. von 'Akka, או ist unbekannt. נכול liegt 13 km s. von'. *Amka*; nimmt man v. 27 als Grenzbeschreibung. so fährt man sinnlos auf der Karte hin und her; die Namen בַּיָת הַעָסָק und געיאל bud (?) werden ein Fragment der Städteliste sein, v. 27^b kann dann bedeuten, dass der bisher verfolgte Lauf der Ostgrenze rechts von Kabul endet. Die 28ª genannten Städte, אַבְדון (so) = ('h. 'Abde 14 km n. von 'Akka, עַבְדון = 'Ain Hāmūl in W. ez-Zerka nördlich von Rās en-Nahura (?, wenigstens ist für die Gegend durch Ausgrabung Kultus des Ba'al Hammon nachgewiesen), Kana 12 km sö. von Tyrus, liegen so weit westlich, dass man sie nicht wohl als weitere Richtpunkte der Ostgrenze denken kann, sondern auch v. 28ª als Fragment der Städteliste ansehen möchte; diese Annahme wird nötig, wenn אות mit Kulat er-Rāhib und tell er-Rāhib 18-20 km ö. vom Rās en-Nākūra zusammenzubringen ist, oder wenn man gar mit STADE Gesch. Isr. I 173 Anm. an einen Platz nördlich von Dan denken müsste. Um von v. 28^b vorerst abzusehen, so gehört zur Grenzbeschreibung wieder 29aa. Mit ran kann man vergleichen Rāme 28 km ö. von 'Akkā, Rāmja 19 km ö. von Rās er-Nākūra; endlich nennt DILLMANN ein Rāme, eine Stunde sö. von Tyrus. Das erst genannte wird zu Naphthali gehören (v. 36); eine Anknüpfung von v. 29^{aa} an v. 27^b, so dass von Kabul aus die Grenze eine Wendung (I) nach NO. nähme, wird dadurch ausgeschlossen sein. Jetzt ist die Schilderung so, dass die Grenze eine grosse Schleife nach Norden macht, bis Sidon v. 28^b, und dann, ohne ans Meer zu kommen, nach Rama surückkehrt, um dann bei Tyrus das Meer zu erreichen. Da Did gerade in Kurzer HC sum AT VI

v. 29 augenscheinlich in sehr verschiedener Bedeutung steht, scheint es fast. als habe die Schlussredaktion hier mit Wendungen und Biegungen der Grenze ziemlich wild phantasiert. Jedenfalls bleibt man über den Verlauf der Grenze zwischen Kabul und עיר מכצר צ'ר oder (LXX) אין מ' צ' – Ras el 'Ain, 5 km s. von Tyrus, Ausgangspunkt der Hauptwasserleitung von Tyrus, ganz im Unklaren. Ras el 'Ain liegt unmittelbar am Meer, mit dem unbekannten Dh oder nach dem die Grenze ein אוב vollzieht, um zum Meer zu kommen, lässt sich da nichts anfangen; entweder gehört der Name in einen Strich der Grenze, oder sind Di und Rūs el 'Ain konkurrierende Endpunkte nach zwei verschiedenen Quellen. Dass hier alles durcheinander gerüttelt worden ist, zeigt die Wiederkehr des Namens richt mit STEUERNAGEL die fünf letzten Namen als Glosse aus Jdc 1 31 f. anzusehen hat (auch برومة, Cdd. und Pesch. var, ist vielleicht Wiederholung, s. v. 27). Soweit die v. 29 und 30 noch folgenden Namen vergleichbar sind, אכויב ez-Zib 14 km n. von 'Akka, עמה (s. z. Text) = ' $Akk\bar{a}$ (über מחבל s. Budde zu Jdc 1 31), fällt es auf, dass keiner dieser Namen über die Breite von Tyrus hinausführt. Unter diesen Umständen ist die v. 28^b (und Jdc 1 31) behauptete Ausdehnung des Gebiets eine unbegreifliche Übertreibung eines Glossators. 30 Die Berechnung der Summe 22 ist dunkel; Städtenamen sind im Text 24, ev., wenn Sidon blos als Richtpunkt genommen wird, 23, wenn aus שיחור לבנת zwei Städtenamen zu machen sind, 26 oder 25. Gerade die Schwierigkeit der Zahl könnte es nahelegen, dass sie aus P stammt; die Auslassung in LXX könnte ganz wohl eine kritische sein, und nicht spätere Zufügung in MT beweisen.

Das Asser zugewiesene Gebiet ist, auch ohne v. 28^b, gegenüber der geringen Bedeutung des Stamms unverhältnismässig gross. Nach Jdc 5 17 sitzt er am Meer, nach Jos 17 11 in der Kisonebene. Auch dieser Stamm scheint namentlich den Phönikiern gegenüber bald seine Geschlossenheit verloren zu haben; aus Gen 49 20 könnte man vermuten, dass ein reiches Land ihn entnationalisiert und für die Reize der phönikischen Kultur empfänglich gemacht hat.

32-39 Das Gebiet Naphtalis.

Analyse. **32** ist v. 1 noch bestimmter äbnlich, wenn man mit LXX فإن 1° auslässt. Das Schema, zuerst Beschreibung der Grenzen dann Städteliste, ist besser erhalten als bei Issaschar und Asser, aber auch nicht ganz intakt geblieben.

Die Grenzbeschreibung sucht man sich am besten von 34 aus zugänglich zu machen. Der Name אַוְנוֹת־תְּכוֹ beweist, dass der Zusammenhang von der Südgrenze redet. Beim Tabor stossen also Issaschar, Sebulon und Naphtali zusammen. Die Südgrenze macht von einem nicht genannten Punkt aus eine Wendung (שָׁכוֹ) nach Westen nach אַוְנוֹת־תְּכוֹר Dieses liegt nach Onom. 224. 88 "im Gebiet von Sephoris in der Ebene"; für eine solche kommt in der Nähe und nördlich vom Tabor nur die Erweiterung des *W. Rummāne (Merdsch es-Sunbūl* in Map of Western Pal.) in Betracht; eine Namengleichung bietet die Karte nicht. Dem אָבָּא nach müsste אָלָא noch weiter westlich liegen; wenn die Gleichung mit Jākūk, 9 km s. von Safed richtig ist, so ist אָבָ unpassend

und nur bei Annahme einer Auslassung möglich; bei der Identität von Rama v. 36 mit er-Rame 12 km wsw. von Safed würde Jakuk als Grenzpunkt eine scharfe Einknickung der Westgrenze nach Osten bedeuten. Dass der Text kein geschlossener ist, zeigt 34^b, wo, vgl. 17 10^b, JE zum Wort kommt; Sebulon stösst übrigens nur an den westlichen Teil der Südgrenze von Naphtali an, an den östlichen Verlauf steht Issaschar an. Wenn die Worte וביהודה הירהן die grammatikalisch an v. 34^{ba} anschliessen, aber sachlich nicht dazu passen (v. 34ba redet von anstossenden Gebieten, v. 34b^β von einem Punkt, auf den die Grenzlinie trifft), v. 34ⁿ fortsetzen, so reden sie vom östlichen Ende der Nordgrenze. Dieses ist, da Kedes nw. vom Hule-See zu Naphtali gehört, nördlich von diesem See zu suchen. Der Name יהורה ist von LXX als verdächtig gestrichen worden. Vielleicht ist er eine alte Verschreibung eines ähnlichen Namens: Map of Western Pal. verzeichnet 51/2 km n. vom Anfang des Hūle-Sees ein 'Ain-Jahūlah (doch liegt מנדליאל v. 38 dafür ev. etwas zu nördlich). Das östliche Ende der Südgrenze wird in 33 stecken; ohnehin ist ein Anfang der Beschreibung im Süden nach den bisherigen Analogien das wahrscheinlichere. MT nennt zwei Ausgangspunkte: אַלון בְּצְעָנְנְים und אַלון בְצָעַנְנְים (zur Aussprache s. o. z. Text). Da die Namen אדמי הנקב und יכנאל offenbar Fragmente aus der Städteliste sind, so ist offen zu halten, מחלף mit LXX als ein Wort zu lesen; das Missverständnis der Lesung gab am Ende schon Anlass zur Einfügung dieser übrigens doch wahrscheinlich an die Südgrenze gehörigen Namengruppe (vgl. zur Frage BUHL 218; אַרָמִי הְנָקַכ kann Damije 8 km sw. von Tabarije, am Eingang des rasch auf die Höhe führenden engen W. el Mu'allakā - und -Pass? sein; יְכָנָאָל = Kefar Jama = Jemna 71/2 km s. von Damije). Nach Jdc 4 11 liegt אלון בצענים in der Nähe eines Kades; ein ch. Kadisch liegt am galiläischen Meer, 6 km s. von Tabarije; ob כצענים in ch. Bessum, 6^{1/2} km w. von ch. Kadisch, nachklingt, ist eine Frage für sich. Die Gegend passt auch für Jdc 411: Sisera kommt von der Schlacht am Tabor dort zu Fuss an v. 17. Nach v. 34 bildet die Grenze wohl hier im weiteren Verlauf auf אונות-תבור einen Winkel; der Verlauf von da bis zum Jordan ist dann zunächst wohl ein südlicher. לקום unbekannt. 35 ארי מכצר ist in P auffallend und wird von DILLMANN als Spur von JE genommen. Ein Bild vom Umfang des Gebiets geben die bestimmbaren Städte: 35 הַצָּרָים ist nach Talm. jerus. (Dill-MANN) = Kefar Hitja = I attin $5^{1/2}$ km w. von Tabarije; wenn dagegen die Gleichung von Map of Western Pal. mit Dschisr es-Sidd 1¹/₂ km s. vom Austritt des Jordan aus dem See richtig ist, so ergiebt sich eine ansprechende Aufreihung von Süden nach Norden: הַשָּת ist der Thermenplatz 21/2 km s. von Tabarije, nach jüdischer Überlieferung der Name der Siedlung, an deren Stelle Herodes Tiberias baute, גַנוֹסָר ist nach den Juden die Ebene גַנוֹסָר, heute el-Ruwer, eine entsprechende Ortslage ist unbekannt. Wenn 36 אדמה = Damije ist, an das schon für אַרָמִי הָנַקָּב zu denken war, so kommt in diesen beiden Namen ev. ein Unterschied der Quellen zum Vorschein. Dass הַרָמָה = er-Rame, 11 1/2 km wsw. von Safed, und דָּצור, vgl. 11 1, zu einer nördlicheren Gruppe gehören, ist kein Hindernis für diese Gleichung von אַרָמָה, da die massoret. Verseinteilung die Zuweisung zu der Gruppe von v. 35 nicht hindert. In

(

den Norden führen 37 קדש – Kades 6 km nw. vom NW.-Ende des Hūle-Sees, 38 קרש – Jārun 16 km w. vom NW.-Ende des Hūle-Sees, קראון – Jārun 16 km w. vom NW.-Ende des Hūle-Sees, Medschdel 5 ½ km n. von Kades (Map of Western Pal.; Gleichung mit Medschdel-Magdala am See passt nicht in den Zusammenhang), בית ענת (s. BUDDE zu Jdc 1 23) – 'Ainitha (Map of Western Pal.) 'Ainita (FISCHER-GUTHE) 6 km n. von Jārūn. STEUERNAGEL macht es wahrscheinlich, dass 38 die Zahl 19 die Summe aller im Abschnitt genannten Namen ist, abzüglich der ohne j angefügten, also als Determinative verstandenen (ausser קר, צי. 23 noch ז ג. דַרָּת, צָרָ v. 35, בֹרָק v. 38). LXX hat 22 Namen, eine Summierung auch hier nicht.

40-48 Das Gebiet Dans.

Eine Feststellung von Grenzen fehlt ganz, 41-46 giebt eine Städteliste. In der Überschrift 40 ist nur die Numerierung des Loses nicht von P; die Schlussformel 48 ist ganz aus P. In diesen Zusammenhang von P ist mit dem v. 48 aufhebenden v. 47 ein fremdes Element hereingekommen. BUDDE Ri. Sam. S. 28-32 hat gezeigt, dass der Vers mit Jdc 1 verwandt (vgl. 1 3 13 25 26) und mit Jdc 1 34 in Zusammenhang zu bringen ist. LXX bietet einen reicheren Text. Die Annahme einer Ergänzung aus Jdc 1 34 f. hat doch, wie BUDDE zeigt, gegen sich, dass LXX von Jos 1947 weder mit LXX noch mit MT von Jdc 1 34 f. sich deckt, auch nicht Anpassung dieser Stelle an den Zusammenhang von Jos 1947 ist; insbesondere die Namen sind wesentlich andere als Jdc 1 35. Jos 1947 MT ist also späte Verkürzung des von LXX (auch Luc.) wiedergegebenen Textes (über das von LXX auch hier vorausgesetzte ", rade" vgl. Budde und Nowack zu Jdc 1 34). Massgebend für die Verkürzung war vermutlich die Übereinstimmung mit Jdc 1 34f. Auf Verkürzung weist auch die Ausdrucksweise von v. 47°: xx hinauskommen, in Verlust geraten ist sachlich wenig passend, für J auch merkwürdig farblos; STEUERNAGEL macht darauf aufmerksam, dass das Wort Thr 16, da in ganz passender Weise, so gebraucht ist. Unter diesen Umständen ist v. 47^a (LXX om.) Ersatz für die Auslassung. Budde l. c. S. 30 Anm. 1 und zu Jdc 1 34 giebt xai έθλιψαν ἀπ' αὐτῶν τὸ ὅριον τῆς μερίδος αὐτῶν durch יוציקו מהם גבול נחלחם wieder (דעיקו אואפרי עקו. Dtn 28 53 55 57; nach Dtn 28 52 könnte man auch ויערו vorschlagen).

Die Städte der Liste liegen im NW. des judäischen und im SW. des ephraimitischen Gebiets. Zwei Orte sind Cap. 15 schon Juda zugewiesen, nämlich 41 Zorea und Esthaol 15 33, andere sind zur Bestimmung der judäischen Grenze verwendet, so 41 עיר השמש bzw. בית ה' = עין ה' 15 וס, 43 die Philisterorte Thimna und Ekron 15 10 f., vielleicht ist הַר הַבָּעַל = 44 בַּעָלָת 15 11. Von den sonst genannten Orten sind mehr oder weniger sichere Anhaltspunkte für den Umfang des als danitisch betrachteten Gebiets 42 שעלבין – Selbit (?) nördlich von der Mitte der Strasse Jerusalem-Jäfä, Ajalon = $J\bar{a}l\bar{o}$ s. 10 12, 43 אילון = ch. Wadi 'Alīn (? Map of Western Pal. 1¹/₂ km osö. von 'Ain Schams), 45 בְּנָי־כְרַק *el Jehūdīje* 9 km n. von Ludd, בְּנָי־כְרַק *Ibn Ibrāķ* 7 km ö. von Jāfā. 46 ist der Text verworren; wenn der Jarkon ein Fluss und $J^{-}f\bar{a}$ selbst ausdrücklich nicht danitisch ist, so könnte man an das Gebiet nordwestlich vom Nahr el-'Audschä denken. Wenn dabei Jäfa, der Theorie von P entgegen, nicht zu Dan gerechnet wird, so möchte man, da der Vers mit Nennung eines Gebiets an Stelle einer Stadt auch formell von P abweicht, an Einwirkung von Abgesehen von den auch als judäisch genannten Städten JE denken. liegt nach Cap. 16 dieses danitische Gebiet im südwestlichen Teil von Ephraim. Die Nennung judäischer Städte als danitischer ist wie bei Simeon zu beurteilen. Uber den Anfall danitischen Gebiets an Ephraim vgl. LXX zu v. 47 und Jdc

1 35. Die Verkürzung von 47 könnte damit zusammenhangen, dass der auch sonst zu spürende samariterfeindliche Überarbeiter dem Haus Joseph diesen Zuwachs nicht gönnte. D $\psi(\cdot)$ bzw. Ξ ist das heutige *tell el-Kādā*; die Eroberung des Platzes schildert Jdc 17 f. Dass Dan einmal in der ihm hier zugewiesenen Gegend sass, sagt auch Jdc 18 2 8 11; aus Jdc 5 17 zu schliessen, dass der Stamm sogar bis ans Meer — nördlich von Jāfā — sich vorgeschoben hatte, wird durch Jdc 1 34 verwehrt (s. BUDDE und NowAox z. St.). Sonst ist die Gebietsbeschreibung schon darum deutlich eine ideale, weil Städte wie Ekron, Gibbethon (I Reg 15 27 16 15 17), Thimnath (Jdc 14 f.) philistäisch sind. Plätze, wie Har-Heres (— Ir-Semes v. 41), Ajalon und Saalbim sind nach Jdc 1 35 von Dan nie erobert, sondern später von Ephraim besetzt worden; vgl. STADE Gesch. Isr. I 168.

49-51 Abschluss der Verteilung.

Analyse. Die Zuweisung von Land an Josua 49 f. zeigt diesen nicht wie bei P in der Stellung einer zusammen mit Eleasar in göttlichem Auftrag schaltenden Autorität, sondern in der bescheideneren eines Führers, der sich den Dank für geleistete Dienste erbittet. Es liegt hier ein Element aus JE vor (vgl. 146f. 1513 ff.), das um seiner Beziehung zu 24 30 willen wird an E zu weisen sein. Die Vermutung von WELLH. Comp. 134, dass eine 24 33 vorbereitende Notiz als den späteren Vorstellungen vom priesterlichen Landbesitz widersprechend ausgefallen sei, hat alles für sich. 51 ist selbstverständlich 49^b fügt sich an v. 49^a nicht ganz leicht an: warum das Subjekt בני ישראל aus P. erst im zweiten Satz kommt, ist nicht ersichtlich; man kann den Eindruck haben, es seien hier zwei von Haus aus nicht mit Beziehung auf einander geschriebene Sätze zusammengestossen worden; v. 49^a könnte eigentlich die Schlussformel des Verteilungsakts von JE (אואבאלקיק) von R? DILLMANN), also Dublette zu v. 51 sein. LXX drückt v. 49° und v. 51b aus, was v. 49ª guten Sinn hätte; MT könnte auf der richtigen Erwägung von הַלָכוּ לְנָחֹל R^s beruhen, dass v. 49^a dabei noch deutlicher dem Schluss aus P, v. 51, vorgreift. Die Wiederholung der Formel in v. 51^b wird einfache Fahrlässigkeit von LXX sein (s. DILL-אמאת 567). In 50 wird עליפי יהוה נתנו לו, das sich mit dem Bitten Josuas nicht recht vereinigen lässt — wozu eine ausdrücklich erbetene Stadt auslosen? — wie 15 23 Glosse von R sein (vgl. m. Hexat. S. 346).

50 Über הְּמְנָת סָרָה vgl. BUDDE und Nowack zu Jdc 29. In der ursprünglichen Überlieferung mag es geheissen haben, dass das Haus Joseph seinem Führer Erbbesitz gab. 51^b kann man mit STEUERNAGEL als Vordersatz zu 20 1 verstehen.

Anhang: Gebiete mit Sonderzwecken Cap. 20 f.

Die Asylstädte Cap. 20.

Zum Text: 2 משה Pesch. praem. בבי. **3** בּשְׁנָנָה בְבְלִי דֵעַת LXX B A LXX praem. αί πόλεις. מֹגסטסלשט (om. בבלי דעת), Vulg. nescius. מַנָּאֵל הַדָּם LXX B A Luc. xai ούx αποθανείται ό φονευτής ύπο τοῦ ἀγχιστεύοντος τὸ αίμα + **3**^b Vulg. et possit evadere iram proximi, qui ultor est sanguinis. 4-6aa v. 6^{aß}. 6^{aydb} LXX B om. 4 פַתָח שַעָר LXX A ἐπὶ τὴν θύραν. דּבְרָיו LXX A דοטֹכ הָעָירה LXX A Luc. ή λόγους τούτους, Vulg. ea quae se comprobent innocentem. 5 אנא שנא Vulg. nec probatur inimicus. 6 ער מות LXX συναγωγή (הַעַרָה). אל־הָעָיר LXX A Luc. praem. 1, Vulg. om. var. bei Field praem. xaí. אליעירו דישו LXX xai διέστειλεν, darnach Hollen-אריביתו Pesch. אבילם אלים יאלי ביתו BERG nach Num 35 11 יתקרו, vgl. aber δובסדלאלגוע für הבדיל Num 8 14 16 9 Dtn 10 8 Analyse. Die Bestellung der Asylstädte erfolgt mit Ignorierung von Dtn 4 41-43 und 191 ff., wonach Mose drei solche Städte im Osten bestimmt, drei weitere im Westen noch zu bestimmen bleiben, gemäss Num 35 9-15. Dieses Gesetz Pg abzusprechen, ist kein Grund erkennbar; ein Ausführungsbericht kann sonach erwartet werden. Doch stammt das Cap., wie es vorliegt, nicht einfach aus P^g, sondern hat (vgl. LXX B) in **4-6** (ausgenommen v. $6^{a\beta}$) eine späte Erweiterung erfahren. Gegen Dillmanns Annahme einer Kürzung des Textes in LXX spricht schon der grammatikalisch und sachlich harte Zusammenstoss der beiden Termine v. $6^{a\beta}$ und $6^{a\gamma\delta}$; dabei hat v. $6^{a\beta}$ — in LXX, auch bei A Luc. an v. 3 angeschlossen — am jetzigen Ort keinen Sinn, denn eine gerichtliche Verhandlung ist Voraussetzung schon des v. 4^b 5 vorgeschriebenen Verhaltens und in v. 4^a ausdrücklich angeordnet. V.4 5 62ayob ist also späte Glosse, die in MT einen ursprünglichen Abschluss (vgl, v. 3 LXX, ähnlich wie Num 35 12, nicht identisch, also nicht, wie Steuer-NAGEL annimmt, von LXX nach Num 35 12 einkorrigiert) zu v. 3 bis auf das Fragment v. $6^{\alpha\beta}$ verdrängt hat; dieses Fragment blieb erhalten, vermutlich weil die Verhandlung vor den Ältesten v. 4 gegenüber der v. 9 verlangten definitiven Verhandlung vor der Gemeinde unterschieden werden wollte. Auf P^s weist in der Glosse auch der Gebrauch des Titels Hohepriester v. 6^{aγδ}. Die Folgerungen, die sich daraus für Num 35 15 ff. ergeben, müssen hier auf sich beruhen. Eine Probe darauf, dass v. 4 5 6aayob Glosse ist, bietet v. 3: בבלי דעת ist ein aus v. 5 herübergeholter Zusatz בשנות (v. 9^b nur dieses), den auch der sonst MT assimilierte Text LXX A noch nicht voraussetzt. Dabei wiederholt es sich, dass P^s den Sprachgebrauch von D benützt: בְּרָלִי רְעַת hat Dtn 4 42 19 4 statt בָּלָט, vgl. auch v. 6ad mit Dtn 17 9, weiter v. 4aa mit Dtn 4 42 19 5, v. 4ab mit Jos 8 29, v. 4ab wie Dtn v. 4ab wie Dtn 19 12 21 3 ff. 22 15 25 8, אספע v. 4^b wie Dtn 22 2. Rücksichtnahme auf D beweist ein Vergleich von v. 5^a mit Dtn 19 6 12^b und v. 5^b mit Dtn 19 4. Eine Glosse ohne Tendenz ist in 8 אור מורחה Aber auch sonst erweist sich 7 ff. als erweitert: P6 kennt die Ansiedlung von Halbmanasse im Osten v. 8 nicht (vgl. 13 29 ff. 14 1 ff. 17 1 ff.). Dazu kommt einiges Auffällige im Ausdruck: der Befehl lautet v. 2b un, die Ausführung v. 7 wird berichtet durch ויקרישו, was selbst wohl eine durch Abgleiten eines Abschreibers auf קדש , veranlasste Verschreibung (vgl. z. Text) aus ויקרילו ist, v. 8 nimmt das durch בַנְלִיל auf; in v. 7 fällt das von Ps nicht gebrauchte und neben בָּהָר נַמָּתָלִי überflüssige בַּגָּלִיל auf, in v. 9 das ἄπαξ λεγόμενον קרי הַפּוּעָרָה ebenda kann mit Dillmann das von LXX nicht vorausgesetzte va als ein dem nachexilischen Thatbestand Rechnung tragender Einsatz angesehen werden. Dass in diesen Versen Text von PS steckt, zeigt der einfache Schluss v. 9^b^β: die Asylstädte gewähren einen Interimsaufenthalt, bis ein Fall gerichtlich klar gelegt ist. Es hat alles für sich, dass v. 7-9 von R sei's mit einem Ausführungsbericht zu Dtn 19 1 ff. in JED (DILLMANN 569), sei's, wahrscheinlicher, mit dem Dtn 4 41 ff. behaupteten Thatbestand ausgeglichen wurde.

6 Die Massregel von P[•], dass die Totschläger bis zum Tod des Hohepriesters in einer der Asylstädte wohnen sollen, ist unpraktisch und für diese Städte lästig; denen wurde dadurch ein unerwünschtes Bevölkerungselement zugeführt. Zudem ist lange Internierung an einem fremden Ort auch eine die Person und Familie eines solchen Menschen schwer treffende Massregel. P^g ist nüchterner: die Asylstädte gewähren Schutz vor der raschen Justiz des Privaträchers; stellt ein ordentliches Verfahren fest, dass kein Mord vorliegt, so wird vermutlich das Eintreten der Erlegung eines Wergelds stillschweigend vorausgesetzt sein (trotz der Verklauselierung von Num 35 32). 7 Die Asylstädte werden nicht nur nach dem Gesichtspunkt gleichmässiger Verteilung über das Land gewählt, sondern es ist mitbestimmend der altheilige Charakter der betreffenden Orte: das belegt für Sichem und Hebron die Patriarchengeschichte, für Kedes der Name. Über die ostjordanischen Städte vgl. BERTHOLET zu Dtn 4 41 ff.

Die Levitenstädte Cap. 21.

Zum Text: Zu 1-42 vgl. I Chr 6'39-66 (übrigens verstümmelter Text) mit Auslassung von Namen vgl. v. 16 17 23 34 35. ז אבות הלוים Pesch. זיאן אבות הלוים Loso. 2 מְנָרְשֵׁיהָן LXX τὰ περισπόρια. 3 מְנַחֵלָתָם LXX פֿי דײָ xataxληρονομείν Α Luc. + αύτούς. על Sĕbhīr אל. האלה LXX B A om. לְמִשְׁפָּחֹת 4 LXX τῶ δήμω. בנהן מן־הלוים LXX דסוֹג ובאבהן מן־הלוים LXX דסוֹג אבטו-ויהי Pesch. om. קמָשָה Pesch. praem. אָשָּל פּבּשָ. ττψαν. Γινα τη ΕΧΧ 5 und 6 Talc. הנותרים Pesch. + הבא און, Vulg. + id est Levitis qui superfuerunt. משפחת בנורל 6 LXX B, Vulg. om. לבני TXX praem. xai. ערים LXX praem. χληρωτ(ε)ί. 8 הָאָלָה LXX B A, Vulg. om. ביד LXX To. יַתְגוּ מִמְשָה ... וּמְשָשָה LXX xaì šôwxev ή φυλή xaì ή φυλή; المجد Pesch. بقديل بقام أ شيعة المعقى من المعني المعقى معني المعقى بالمع Josue. **μαρή** LXX + xai àπό της φυλης υίων Βενιαμειν. האלה LXX A, V. 9^{bβ} Targ. (+ jem. יַתְהוֹן) דְּאַתְפָּרָשָׁא V. 9^b Pesch. مثنغه لبرمة. Vulg. om. V. 9^{bβ} + ייחי von v. 10 LXX B xaì ἐπε-בשמהן. Αγυιλα έχάλεσαν. χλήθησαν, A χαί ἐπεχληρώθησαν, Volg. quarum ista sunt nomina. Stevennagel και έγια אתהן korrumpiert aus אַתהן? 10 LXX B A δτι τούτο έγενήθη ό κληρος 11 μπη LXX Β χαι έδωχεν. אָבי LXX μητρόπολιν(ς). 12 (om. ראישנה). נאחות LXX B A LXX έδωχεν Ίησοῦς. جند بالمعنوبة Pesch. متدرية. έν χατασχέσει (Luc. + αυτοῦ). נא בקן LXX B om. ΙΧΧ Β έδωχεν. יי I Chr 6 44 (Jos 15 42 19 7) עין I Chr 6 44. ישָה I Chr חלן I Chr 6 43 חילו. תת Cdd. Edd. Verss. ואת. 17 נְבְעָזן I Chr 6 45 om. את 18 644 om. 19 ערים וּמִנְרְשֵׁיהֶן Pesch. om., עָרִים Cdd. Edd. ואת. עלמת I Chr 6 45 עלמון. LXX B om. 20 עָרֵי גּוֹרְלָם LXX (ή) πόλις τῶν ίερέων (Α δρίων) αὐτῶν. 20^b 21^a Vulg. haec est data possessio. De tribu Ephr. urbes confugii. 21 בְּהַר אַפְרַיָם LXX 22az LXX B om. 23 I Chr 6 יקמעם I Chr 6 53 קבצים. BA om. ענר 25 I Chr 6 קענך 25. (nach v. 53) om. נת רמון Dittogr. aus v. 24, I Chr עמשפחת LXX B A om. 6 55 יִבְלִעָם 17 11. עיר LXX τὰς πόλεις. وموت مُمتِحف هي في محيد المدينية المديمة في المعالية المدينة - تراكم عامية - تراكم عامية - تراكم عامية المراجع גולן Kěrē in I Chr 6 56 גולן. I Chr בעשתרה 6 56 פַית עָשֶׁתְרָה verkürzt aus פַית עָשֶׁתְרוֹת. 28 קשיון I Chr 6 57 קשיון. ירמות 29 I Chr 6 58 ראמות. עין גַנים LXX אין ארארא ארא ארא אין דא געין פֿנים בא דער דע געין געין געין געין נאי 15 ניי 15 ניי 15 געין געין 30 מִשְׁאַל I Chr 6 גַישָאַל 1 Chr 6 קשָׁאַל. עברזן = עברזן 19 28. חלקת 31 6 58 ענם. **32 חַמּוֹן – 19 אָמָת – הָמּוֹת רֹאַר 19 אָ 1** האָר. קרתן I Chr 6 61 I Chr 6 60 הולק I. וּמָגָרְשֵׁיהַן LXX B A om. 34 למשפחת LXX Pesch. Singul., Vulg. קריתים. עותרים Vulg. inferioris gradus + per familias suas. קרתה יקנעם I Chr om. 34-37 Pesch. v. 34^{aα} 36 37 34^{aβb} 35. **35** רמונו I Chr 6 62 רמונו, 6 62 om. V. 35^{aβ} LXX B om. תַבור 1 Chr 6 62 נַחַלָל. אָרָבָּע LXX vgl. רמון 19 13. Β τρείς. 36 LXX Β A praem. χαὶ πέραν τοῦ Ἰορδάνου τοῦ χατὰ Ιερειγων (Luc. אָת-עִיר מִקְלָם הָרֹצָה Cdd. LXX Vulg. praem. אָת־עִיר מְקַלָם הָרֹצָה, Cdd. χαὶ πόλεις τ. Ί., τὴν Ιερ.). LXX Vulg., I Chr 6 63 + בָּמָישר, LXX Vulg. + מישר (Verderbnis einer Glosse בַמִישר) (Verderbnis einer Glosse 36 f. \sim I Chr 6 63 f. Cdd. Edd., Targ. jem. om. 40 הַמָּשְׁפְחוֹת LXX vgl. 20 8). V. 40^{3β} Vulg. et (sc. per) cognationes suas. ויהי Pesch. Pesch. Singul. 42ª נורלם LXX τὰ όρια (Luc. + αὐτῶν). עוקי גורלם Vulg. om. .وهچم LXX xúxhų tŵv nóhewv toútwv, Pesch. حكية المنتبع وهنبل وهنبل وهنبل وهنب المعالي . ١P V. 42 mit ומנרשיהן von v. 41 Vulg.: cum suburbanis suis, singulae per LXX B om. ad v. 42 LXX add.: *) χαὶ συνετέλεσεν Ἰησοῦς διαμερίσας familias distributae. (Luc. διαμερίσαι) την γην έν τοῖς δρίοις αὐτῶν (A Luc. αὐτῆς). b) καὶ ἔδωκαν οἱ υίοὶ Ισραηλ μερίδα τῷ Ίησοῦ (Luc. Ἰησοῦ) χατὰ πρόσταγμα (A Luc. διὰ προστάγματος) Κυρίου· ἔδωχαν αὐτῷ τὴν πόλιν ῆν ἦτήσατο· τὴν Θαμνασαραχ (A Luc. — σαχαρ) ἔδωχαν αὐτῷ ἐν τῷ ὅρει Εφραιμ. ⁽⁾ χαὶ ῷχοδόμησεν Ἰησοῦς τὴν πόλιν (Luc. τὴν π. 'l.) καὶ ῷχησεν ἐν αὐτῆ [bc ~ 19 49^b 50]. ^d) καὶ ἔλαβεν Ἰησοῦς τὰς μαχαίρας τὰς πετρίνας ἐν αἰς περιέτεμε(ν) τοὺς υἱοὺς Ισραηλ τοὺς γενομένους ἐν τῆ δδῷ ἐν τῆ ἐρήμφ (Luc. + ὅτι οὐ περιετμήθησαν ἐν τῆ ἐρήμφ) καὶ ἔθηχεν αὐτὰς ἐν Θαμνασαχαραθ (A Luc. — σαχαρ). Über Satz a—c s. Analyse, Satz d ist ein aus 5 2 ff. herausgesponnene Legende. 44 τυφ LXX ἀνέστη. 45 κ- ενται ματά τοις υίοῖς. V. 45 Vulg.: ne unum quidem verbum, quod illis praestiturum se esse promiserat, irritum fuit, sed rebus expleta sunt omnia.

Analyse. Schon die Einführung der nachträglichen Zuweisung von Territorien an den Stamm Levi macht den Eindruck, dass der die Art von P an sich tragende Abschnitt (Verteilungskommission v. 1 wie 14 1, die drei Geschlechter der Leviten wie Ex 6 16 ff. Num 3 17 ff., das Ganze Ausführung von Num 35 1-8) eine sekundäre Einarbeitung ist: wenn das in P^g vorgesehen gewesen wäre, so hätte diese Schrift das den Eleazar und Josua nicht vergessen lassen, wie das jetzt augenscheinlich der Fall ist, da die Familienhäupter der Leviten monieren müssen. Schon das Gesetz Num 35 1-8 gehört nicht P^g, sondern ist formell Novelle zu v. 9-15 (vgl. v. 6), sachlich Umgehung der Bestimmung von P^g, dass der Stamm Levi keinen Landanteil bekommen, sondern von seinem Dienst leben soll (Num 18 20 ff.). Auf P^s weist dann noch, dass hier, wie 20 8, vom ostjordanischen Stamm Halbmanasse die Rede ist (v. 5 6 25 27), sowie dass 19 51 das Verteilungsgeschäft formell abschliesst; auch den Zusatz 19 zu $z \in \mathbb{R}$ konnte doch nur jemand machen, der einen selbständigen Aufsatz anfing. Dem Gefühl, dass v. 1-42 nach 19 51 schlimm nachhinkt, hat die Diaskenase teilweise Ausdruck gegeben: in LXX ist hinter v. 42 eine Parallele zu 19 49^b 50 eingefügt.

Es liegt im Theorem von den Levitenstädten ein Stück Midraschliteratur vor (vgl. KAUTZSCH Bibelwissenschaft und Religionsunterricht S. 63). Über das Motiv der nachträglichen Umgehung des Grundsatzes von Num 18 20 ff. kann man nur unbestimmte Vermutungen haben. Vielleicht war die Thatsache massgebend, dass später Priester und Leviten, wenn sie nicht mit dem Dienst an der Reihe waren, ausserhalb Jerusalems wohnten, vielleicht auch nur die Rücksicht darauf, dass das Dtn fortwährend von Leviten redet, die nicht in Jerusalem wohnen. Vielleicht fiel es nachträglich auf, dass die eigentlichen Einkünfte der Leviten lediglich vegetabilischer Art sind; der Nachdruck, der auf die Beigabe von Weideland gelegt wird, lässt daran denken, man habe ihnen auch Milch und Fleisch zugänglich machen wollen; doch könnte das nur für das auf die Leviten sich beschränkende Gesetz gelten. Jos 21 dehnt das Gesetz auf die Priester aus, die reichen Anfall von Fleischnahrung haben, von da aus würde Jos 21 einer jüngern Hand als Num 35 1-8 gehören. Mit Num 18 20 ff. wird man sich so abgefunden haben, dass dem Stamm Levi ja kein geschlossenes Gebiet zugewiesen werde.

An einigen wenigen Stellen ist der Text glossiert: in 9-13 wird v. 9^b 10 die Gebietszuweisung mit Formeln eingeführt, von denen v. 20 27 34 kein Gebrauch gemacht wird; auf Einzwängungen in den Text weist auch die Unverständlichkeit von v. 9^b, sowie die Unklarheit darüber, was mit v. 10^b begründet werden soll; v. 11 f. ist ein Versuch, die Übertragung von Hebron an die Aaroniden mit 14 6 ff. auszugleichen. Mit blosser Ausschaltung von v. 9^b-12, von i vor i vor i vor i vor 13 (Steuensagel) wird der ursprüngliche Text übrigens nicht erreicht sein; es muss angefangen haben und den Söhnen Aarons gab man vom Stamm etc. (I Chr 6 39^b-42). In 16^{bβ} fällt big auf; die Worte sind mit BENNETT und Steuensagel als Glosse anzusehen.

Die Schlussformel 43-45 ist aus lauter dtn-istischen Wendungen zusammengesetzt: vgl. zu v. 43^a Jos 1 6 u. oft, zu v. 43^b Dtn 11 31^b 17 14^{aβ} 19 1^b 26 1^b (und sonst "), zu v. 44^{aα} Dtn 3 20^{aα} 12 10^b 25 19^a Jos 1 13^{bα} 15^a 22 4, zu v. 44^{aβ} Dtn 2 14 13 18 19 8 26 15 28 9 29 12, zu v. 44^{bα} Dtn 7 24 11 25 Jos 10 8 23 9, zu v. 44^{bβ} Jos 1 13^{bβ} 15^a u. sehr oft (s. m. Hexat. 288, STEUERNAGEL HK Dtn § 8 61b; zum Gebrauch von D zur Landvgl. m. Hexat. 287). Der Abschnitt ist als erbauliche Schlussbetrachtung von D zur Landverteilung verständlich. Ohnehin vermisst man am Ende von Cap. 19 die begleitende dtn-istische Rede. Der Schluss der Gebietsverteilung aus P^g kann nur 19 51 stehen; die dtn-istischen Predigten sind so allgemein, dass sie auch zu verwandten Materien passen. So hat R die Schlussbetrachtung von JED hinter Cap. 20 gesetzt: die Ordnung des Gerichtswesens ist ja wohl auch ein Beweis für die v. 44 gerühmte Konsolidierung der Verhältnisse. Der Zusatz von F^s 21 1-42 musste, wenn er der Landverteilung angeklammert werden sollte, vor diese Schlussbetrachtung gesetzt werden.

Das Losen 4 ff. wird so gemeint sein, dass 4-7 zuerst durchs Los bestimmt wird, unter welchen Stämmen die verschiedenen Levitengeschlechter untergebracht werden sollen, jedenfalls nicht wie viel Städte die einzelnen Geschlechter erhalten sollen, denn die Leistungen der einzelnen Stämme sollen ja nach der Grösse ihres Gebiets angesetzt werden (Num 35 8). Durch eine zweite Auslosung 8 werden die abzutretenden Städte bestimmt. Das Los erweist sich darin als Orakel, dass für die Aaroniden nicht die Umgebung des momentanen Aufenthalts der Lade, sondern die Umgebung des nachmaligen Tempels, das spätere Reich Juda 4 herausspringt. Von den aufgezählten Städten sind in bisherigen Listen nicht erwähnt 18 ענתות 'Anātā 5 km nö. von Jerusalem, das als Heimat Jeremias, der zu den Priestern von Anathoth gehörte, zu erwähnen war, עלמון (bzw. עלמת), ch. Almit 11/2 km nö. von 'Anālā, 22 קבצים (? s. Text), 32 דְמָנָה (?), 34 קרָהָה (?, = 19 ווי ?), דְמְנָה (?, s. z. Text), ירְמָנָה (?, s. z. Text), 36 בְצָר (13 15 ff. nicht, aber 20 8 bei P.), abweichend von Pg ist 16 Beth-Sean zu Juda (1941 zu Dan), 34 Jokneam gegen 1911 zu Sebulon gerechnet.

III. Abschluss der Wirksamkeit Josuas _{Cap. 22–24.}

1. Die Regelung des Verhältnisses zu den ostjordanischen Stämmen Cap. 22.

Zum Text. 1 לַנְדִי , לָרְאוּבָנִי (vgl. Dtn 3 12 16) LXX B Luc. τούς υίούς P., τούς טוֹסטֹכ Γ., Pesch. 'י גָראָש אָ אָראָד, 'בראָד, Targ. 'י שֶׁבָט ג', שֶׁבָט ג', שֶׁבָט ג', אַשָּבָט ג', אַשָּ שבמ Cdd. Edd. ממה 2 צויחי LXX B ביניתי LXX B נייחי 3 ושמרתם LXX om. i dann v. 3ay zu 3b. (הַמּ׳). 4 אלהיכם LXX Β Α ήμῶν. LXX εἰς τοὺς οἴχους ὑμῶν, Pesch. رهم ديم LXX εἰς τοὺς οἴχους ὑμῶν, LXX Pesch. Vulg. praem. 1. לקרויכון . Targ. עבר יהוה LXX om. הירפו Pesch. + جُبنشل 🐣 נלכת LXX BA, ולשמר LXX om. ו. וְלָלָכָת בְּכָל־דְּרָכָיו דרכיו Targ. דרכיו קנן קרמוהי. 7 מעבר Kěrē Pesch. om. 6 אהליכם wie v. 4. wie v. 4. ויאפר אַלִיהָם לָאַמר 8 LXX om. בְּעָבֵר (wie v. 4). LXX B Luc., אַפָר אָליהָם LXX A om., dann שובו LXX מתקר אליהס גמו אניהס גמו διείλαντο, אהליכם, wie v. 4, LXX autūv (Pesch. + איביכם, (פוליבן ויילים), איביכם LXX B om. Suff., A Luc. αύτῶν, κητςα κάτῶν. בְּכָמָף LXX praem. xai. ובנחשת ובברול LXX B xai 9 אנבו LXX B A om. המנשה LXX B המנשה M. משלה σίδηρον, A om. אָרָץ הַגּּלְעָר LXX B om. אָרָץ, Luc. הגלער Xavaav. LXX B Ev. 10 גלילות LXX

Β Γαλγαλα (v. 11 Γαλααδ), Pesch. μ. 10, ebenso 11 15 ראובן LXX B 11 המובח Art. LXX om. Γ P., nicht v. 13 21. גל-מול LXX Β έπι τῶν όρίων, Α έφ' όρίων, Luc. έφ' όριον. גלילות LXX Luc. om. אליעבר LXX ביעבר tw πέραν, al. expl. Fibld ἐπὶ μέρος, Pesch. L. 12^a LXX B A, Pesch. Vulg. om. אַלְעָוָר LXX + טוֹסט 'Ααρών. בני LXX praem. בני. 14 בית אכותם Pesch. 16 ביים 2º LXX om. 17 13 LXX A Luc. όμίν. om. הננף LXX B A 18^a Pesch. om., v. 18^{ba} Vulg. om. om. Art. ΙΧΧ Β απεστράφητε. ηυρ: LXX έσται (ή) όργή, Pesch. Ιμοί ίδα. 19 ממאה LXX μιχρά. μο LXX Α ή χιβωτός. ואותנו LXX B ממל xupiou. אלהינו . الإ سأساهة , Pesch הלא 20 Pesch. الجها وتصورها. τς LXX B Luc. Αχαρ, Pesch. جمني מומי Pesch. מומי ורח יוש און פושב בי Pesch. אין מעל מעל בי וויש. לא V. 20⁶^β Pesch. ملية جمع جمع بغه, Vulg. LXX B om., A Luc. + μόνος (אחד). 20 LXX פיקוה 22 atque utinam solus periisset in scelere suo. אָל .Cdd. Edd אָת 21 רוא ידע וישָראל הוא ידע Pesch. אוי ידע פר אין אין הוא ידע וישָראל הוא ידע. B om. 817 ואם בשקרא שקרנא אונג LXX באקרא בשקרא Targ. buxt. wait. אם בשקרא שקרנא ואם בעעל 2º Targ. NDID3. Targ. jem. ואם בְשָׁקָרָא שְׁקָר. Pesch. + ביהוה אפיגע, v. 22ba Vulg. si praevaricationis animo hoc altare construximus. אושיענו LXX Pesch. Vulg. יושיענו. היום הוה Vulg. sed puniat nos in praesenti. 23 לבנות LXX xai εί ώχοδομήσαμεν Pesch. ربيها. V. 23^{aa} Vulg. et si ea mente fecimus (ut), om. Dx in v. 23^{aB}. וּמְנָחַה LXX om. اه زيمين حدهب أحسطا (رَحَسْط (walt. اله فعدش Pesch ابم الموار - تورُور <u>رنيدا</u>. Pesch. + حطب , Vulg. + judicet. ואם־לא LXX מאגלא 24 מִרְבָר Pesch. om., Vulg. praem. et. קחר LXX praem. נّעמ μή, Pesch. praem. !!. וליהוה LXX om. 1, Pesch. الله الله الم ישראל Pesch. + بعد اجتمال المحمة المعني (s. v. 25). 25 בני ראובן ובני נד LXX B A om., alia expl. Field + xai ημισυ φυλης Μανασση, Pesch. הירדן Pesch. + גירדן om. אין LXX praem. xai, Pesch. praem. אין. השביתו LXX ἀπαλλοτριώσουσιν. בְּנֵיכָם Pesch. + בְּנֵיכָם 26 Vulg. praem. putavimus itaque melius. ιχχ ούτως. fesch. om. דָמָוָבָה LXX + τοῦ-עי אָם Occidentales (GRätz) כָּי 27. τον. אחרינו Vulg. (inter) vestramque progeniem. . وسب ، وَبَرْب في حُمْنِ . . . مِحْسَب . Pesch طِعِد אָת־עַבדַת יַהָוָה לְפָנָיו Vulg. ובִוּבָחִי Cdd. Edd., LXX A om., LXX A ובְוָבָחִינוּ et juris nostri sit offerre. ديلازا بيجل هديا حظمية معجه بغ Pesch. add اجتجزعاده שלמינו? 28^a Vulg. quod si ואָמָרְנוּ LXX xai epouosiv, Vulg. respondebunt eis. voluer int dicere. וביניכם LXX + καὶ ἀνὰ μέσον τῶν υίῶν (Α τέκνων) ήμῶν. ,היום ולשוב LXX ולשוב היום 29 למנחה ולובח LXX xai ταις θυσίαις σαλαμ(ε)וע xai τη θυσία τοῦ Vulg. om. היים. σωτηρίου (τῶν σωτηρίων). אַלהינו Pesch. wie v. 19. ב: + Pesch. + בינחס וָרָאשִׁי אַלְפַי LXX B A, Vulg. om., Pesch. . إجمجة: Η LXX και πάντες. ישראל LXX A om. (B ערת יש'). נְהַצִי שֶׁבָם Pesch. Vulg. וַהַצִי שֶׁבָם, ebenso om. 1. LXX v. 31. V. 30 Vulg. quibus auditis placati sunt et verba filiorum libentissime susceperunt. 31 בּן־אַלְעָוָר auch 32 LXX B A om. אל־בּני – מנשה Vulg. הזה LXX B A om. IN LXX xai ori, Vulg. et. **32 נ**ד LXX + ad eos. ישל־אָרָץ כּ Vulg. finium Ch. 33°α LXX B Luc. + καὶ ἐλάλησεν πρὸς τοὺς υίοὺς Ισραηλ. V. 33^{ab} LXX xai εὐλόγησεν τὸν θεὸν υίῶν Ισραηλ (A add. das + von LXX B Luc. zu v. 33ªª). V. 33687 έξολεθρεῦσαι τῆν γὴν τῶν υίῶν Ρ. xaì τῶν υίῶν Γ. xaì τοῦ ήμίσους φυλῆς Μ. xaì xaτψxησαν ἐπ' αυτης, Vulg. et delerent terram possessionis eorum. وحيت Pesch. + وحيت جيما 34 μησοῦς. ΙΑΧΑ ΒΑ καὶ ἐπωνόμασεν Ἰησοῦς. בני -- למובח LXX BA τόν βωμόν τῶν (Α τοῦ) Ρ. xaì τῶν (Α τῷ) Γ. xaì τοῦ ήμίσους (Α. τῷ ήμίσει) φυλῆς M., Luc. τῷ P. xaì τῷ Γ. τὸν βωμόν; ad به Pesch. add. مديعة مديعة, وحية Cdd. Edd. add. עד, Pesch. المواجب عبدسل بصوره على العلم بعل بعد على بعد على بعد على على على add. quod exstruxerunt. LXX בינתינו αὐτῶν. האלהים praem. Cdd., Targ., auch LXX Var. (Field), Pesch., Vulg. האלהים; LXX B A Luc. δ θεός αύτῶν.

Analyse. 1-6 ist eine dtn-istische Predigt zur Rückkehr der ostjordanischen Stämme (vgl. 1 12 ff. 4 12); מַפָּר מָשָׁקָרָת in v. 1 könnte ein Verschreiben sein (vgl. Var.); doch ist wegen אָהָגָי v. 4 und שָׁבָר מָשְׁקָרָת (s. m. Hexat. 341 344) mit Örrun offen zu halten, dass

der Text nicht spurlos durch die Hände von R gegangen ist. Auch hier kann man sich D als Überarbeitung von JE denken: den Mitzug und dann natürlich auch die Rückkehr der ostjordanischen Stämme hatte JE (vgl. Num 32), und dass JE thatsächlich auch hier im Hintergrund steht, zeigt nicht nur v. 8. sondern ist auch aus der Episode mit dem Altarbau zu schliessen, obschon diese fast nur als junge Bearbeitung eines älteren Themas vorliegt; auch der Einsatz mit #197 # (vgl. 8 30 10 12) weist auf Auffüllung hin, die hier freilich das Ursprüngliche verdrängt hat. Innerhalb v. 1-6 könnte 5 (rein dtn-istisch vgl. אָקָרָר לְצָבָכָם ונו׳ ,לְעָבָרוּ ,לְדָבָקָה ב׳ ,לְלָכַת בְּכָל־דְּרָכָיו ,לְאֲהֵבָה ,שְׁמָר לֵעֲשוֹת ,שְׁמָר מָאר) von zweiter Hand sein: die ängstliche Vermahnung ist nach dem uneingeschränkten Lob v. 2f. eine kleinliche Verklausulierung; formell vgl. r, wie 17. 7^a, sachlich überflüssig, gehört vermutlich der jüngsten Diaskeuase; s. nachher zu v. 9-34. 7^b 8 fällt nach v. 6^b auf: wozu nochmals eine Ansprache, nachdem die angeredeten schon weg sind? LXX hat aus v. 8 einen Bericht gemacht; wenn KAUTZSCH und BENNETT das vorziehen, so ist einzuwenden, dass MT der schwerere Text ist; es lässt sich verstehen, dass absichtlich MT in LXX umgewandelt wurde, nicht aber das Umgekehrte. Es liegt also auch hier eine kritische Korrektur durch LXX vor. Dass R mit dem Passus Mühe hatte, zeigt auch die schwülstige Einführung durch ווָם כִי; v. 8 ist nicht beseitigt worden, wegen des darin enthaltenen, sogar von P, Num 31 25, ausgestalteten Rechtsgrundsatzes. Von R^d könnte die Betonung der Brüderlichkeit des Teilens stammen. Alles in allem ist WELLH. Comp. 135 sicher auf der rechten Spur gewesen, wenn er v. 8 an JE gewiesen hat. Doch ist der Text mehrfach alteriert. נפכים braucht nur noch Chr und Koh; aus der sonderbaren Stellung von בנקכים רבים wird mit Dillmann zu schliessen sein, dass ursprünglich berichtet war: Josus entliess sie mit Segenswünschen (v. 6) und sie kehrten heim mit viel Vieh etc. Die Umwandlung in eine Ansprache ist durch die Einschiebung von v. 7ª und den Neuansatz v. 9 nötig geworden. Dass aber LXX nicht den ursprünglichen referierenden Text vor sich hatte, sondern wieder ex suis umgestaltete, beweist die Wiedergabe des בָּנָסָרָם וָבָים und des mit v. 9 ff. zusammenhangenden v. 7. Über אָהַלִיכָם s. zu v. 4. V. 8 für sekundär zu halten, erschwert auch die von der Angstlichkeit in Num 31 21 ff. sich abhebende Freude an der Beute. Zur Beute an Vieh, Metallen und Gewandung vgl. sonst JE 6 24 7 21 8 27. Es liegt JE in sekundärer Bearbeitung vor. Mit v. 8 hängt 7^b enge zusammen.

9-34 hat die Sprache (vgl. m. Hexateuch 340ff. zu אַרָא פּגָען, v. 9 19, אָרָץ פּגָען, אָרָץ פּגָען די אָקאָר v. 9 10 11 32, סַעַל v. 14, עוע v. 20, דרות v. 27f., י בית אָכות v. 9 10 11 מַעַל v. 16 20 22 31, v. 12 16 17 18 20 30, על פי פי , 19 29 על פי פי , 10 17 18 20 16 ערה , 19 29 v. 19 20) und על פי פי , 20 und Art (vgl. die Rolle, des Pinehas, die Vertretung des Volks v. 14 wie Num 1 4 16, kultische Fragen als politische Themen, Erbauung eines Altars ausserhalb des Kultuscentrums als Abfall von Gott v. 12^{bβ} 16) von P, kann aber nicht P^g zugewiesen werden: vgl. שֶׁבַש, die 21/2 ostjordanischen Stämme (doch s. nachher), und dtn-istische Anklänge wie סקים v. 18 18 22 31, אלהי ישראל v. 16 24, יהוה אלהינו v. 19 29. Es liegt also auch hier P^s vor, mit der schon mehrfach beobachteten Verwendung dtn-istisch-homiletischer Wendungen. Aus ist nichts zu folgern, da das wohl auch im Neuhebr. gebräuchliche Wort schon bei Jer und Hes sich findet. Das Stück ist ein Midrasch (s. KAUTZSCH, Bibelwissensch. und Rel.-Unterr. S. 62), aber keine freie Komposition, sondern Bearbeitung eines gegebenen Themas. Eine sichere Spur dafür ist die Verstümmelung von 34: der alte Name des Altars ist hier weggelassen, doch wahrscheinlich, weil er zur Verlegung in das Westjordanland nicht passte (s. z. St.). Auch 10 f. könnte die Vorlage zum Wort kommen: schon die Unklarheit über die Lage des Altars, der v. 10 westlich, v. 11 östlich vom Jordan steht, weist auf mühsame (vgl. die Verlegenheit verratende Überfüllung des Ausdrucks in v. 11b) Harmonistik widerstrebender Vorstellungen hin (s. z. St.). Dagegen aus der Dublette v. 11^a und 12^a folgt nichts (gegen DILLMANN); v. 12^a ist eine zufällige Wiederholung (vgl. Verss., auch die schwerfällige Wiederholung des Subjekts von v. 12^a in v. 12^b). Auffallend ist, dass v. 25 und 32-34 Halbmanasse fehlt. Eine sichere Erklärung der schon LXX und Pesch. beschäftigenden Erscheinung fehlt. Eine Möglichkeit ist, dass im Abschnitt ursprünglich nur von Ruben und Gad die Rede war und dass ein Diaskeuast durchkorrigieren wollte — auf diese Absicht weist vielleicht der Einsatz von v. 7^a hin —, aber in der Ausführung nicht pünktlich war. Im übrigen hat es ja alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass schon R^d den Altar durch Umdeutung in ein Denkmal unverfänglich machte. Eine Spur dafür fehlt freilich.

3 Es ist beachtenswert, dass hier im Zusammenhang von D anders als 10 42 und in der ganzen Schilderung (s. Analyse von 11 16-20) die Vorstellung einer langen Dauer der Kämpfe beibehalten ist; es scheint auch hier JE in D nachzuwirken. 4 לְאָהֶלָכִים (vgl. v. 6 7 8) ist angesichts Num 32 16f. uneigentlich zu verstehen und dtn-istische Ausdrucksweise (vgl. Dtn 5 27 16 7).

9ff. Wo stand der Altar? In den Verhandlungen bedeutet er eine Dokumentierung des Anspruchs der östlichen Stämme auf Kultusgemeinschaft mit den westlichen (v. 24 ff.), steht also auf dem westlichen Jordanufer, insbesondere ist nur unter dieser Voraussetzung die Vermutung verständlich, die ostjordanischen Stämme halten vielleicht ihr Land für unrein 19 (von LXX nicht verstanden). Für die Anschauungsweise der alten Quellen ist es das natürliche, dass die Stämme auf ihrem eigenen Boden sich einen Altar bauen. Die geschraubte Beschreibung des Orts in 11^b (insbesondere v. 11^{bd}) trägt dem vermutlich noch Rechnung, ob freilich mit Worten aus JE, ist fraglich; eher könnte גדול למראה v. 10bB (vgl. Gen 2 9) aus JE stammen, wenn der Ausdruck bedeutet gross so dass man ihn weithin sehen konnte (DILLMANN), auch aus dem sachlichen Grund, weil das besser für eine Höhenlage als für die Jordanniederung passt. Bei גלילות *am Jordan* denkt man auch ohne v. 10 doch (vgl. 15 7 und 18 17, hier LXX Pesch.) an eine Variierung des Namens גלגל, auch wenn v. 11^b גלילות הירדן auf das östliche Ror deutet. Wenn man mit LXX statt נבול liest (STEUERNAGEL), so entspricht das der Ansicht von v. 10, bringt den Widerspruch in v. 11 herein und ändert am Problem nichts. Nach 13 werden die östlichen Stämme unmittelbar nach Überschreitung des Jordan und vor Auflösung ihres Zugs eingeholt. Wie man die westlichen Israeliten so schnell nach Silo zusammenbrachte 12, interessiert den eine erbauliche Geschichte konstruierenden Verfasser nicht. V. 12^{bβ} will übrigens nur die prompte Bereitwilligkeit des Volks, nicht die Absicht loszuschlagen, feststellen, denn die Dtn 13 15 vorgeschriebene Verhandlung wird ja geführt. Ob Pinehas schon als Hohepriester gedacht ist, (STEUERNAGEL S. 140), fragt sich: er wird, als bewährter Eiferer (Num 25 7) zum Führer der Gesandtschaft bestellt; Abordnung des Hohepriesters selbst ist doch an sich unwahrscheinlich. 14 בית אָכ ist hier wie Num 17 וז Stamm (STEUERNAGEL). V. 14^b ist unübersetzbar (vgl. Pesch.) und macht den Eindruck einer aus Num 1 4 16 zusammengestellten Glosse, deren Bedürfnis in einem Verkennen der Bedeutung von בית אָב gelegen haben mag; dazu stimmt die Auslassung des schon durch das sinnlose i sich als Glosse verratenden (וראשי אלפי (ישראל in v. 30 bei LXX 17 Die Einsicht, dass eine grosse Schuld nie ganz gesühnt und Vulg. werden kann, sondern auch auf die folgenden Zeiten Schatten wirft, ist Neh 9 das leitende Motiv, entspricht dem Sündengefühl, das Kultus und Frömmigkeit des nomistischen Judentums durchzieht, und ist nebenbei ein Beweis, dass die Predigt der Propheten durch den Nomismus durchaus nicht paralysiert worden

Jos 22 20

20^b übersetzt STEUERNAGEL einleuchtend: (hat nicht Achans Verist. schuldung das ganze Volk betroffen) obwohl er ein einselner Mann war? Musste er nicht seine Schuld mit dem Tod büssen? - wie viel mehr trifft die Schuld eines grossen Volksteils das Ganze und wie viel mehr ist dagegen einzuschreiten! Die Exemplifikation stünde aber, wie STEUERNAGEL hervorhebt, besser vor v. 18f. im Anschluss an v. 17, auch fällt die starke Drohung auffällig aus dem v. 19 20ª angeschlagenen Tone. Es wird eine Glosse sein, die den Ernst des Waffenklirrens (vgl. v. 12bB) den verdächtigten Stämmen nicht schenken wollte. Die Erregung der falsch beschuldigten Stämme drückt 22 der anakoluthische Anfang der Antwort aus (auch אושענו passt ganz gut in die sich überstürzenden Ansätze). Ein Anlass für den verzwickten Ausdruck נְעָשָה.... לְבְנוֹת 26 (sich bauender Weise einen Altar machen STEUER-NAGEL) ist nicht zu erkennen. ÖTTLI hält לְכָנוֹת für versehentliche Einschaltung aus v. 23 (vgl. Pesch.). Mit DILLMANN und KAUTZSCH an ein Fragment aus JE zu denken, indem hinter לנו ein Objekt zu נעשה und zwar nicht מובה ausgelassen wäre, hat gegen sich, dass der Kontext sonst glatt und Einschaltung eines gerade um die Hauptsache gebrachten quellenhaften Elements kaum verständlich ist. Vielleicht ist ein Wort wie אות durch Übergleiten eines Abschreibers von לבנות auf לבנות ausgefallen. In 28• vermisst man das Objekt zu יאמרו. Die Aufstellung eines Altars auf dem westjordanischen Brückenkopf der Strasse nach Jerusalem als Ausdruck des Anspruchs auf Gemeinschaft am Centralheiligtum ist ein künstliches und ganz willkürliches Symbol, ohne alle innere Beziehung zur Sache. 29 Das neutrische app wird durch die nachfolgenden Infinitive expliciert und fasst diese zusammen. Zu 34 s. Analyse. Bei MT steht als Name des Altars ein ganzer Satz. Cdd., Edd., Pesch. bieten Verbesserungsvorschläge, die dem Gefühl des Vacuums entsprungen sein werden; Ausfall eines ursprünglichen J ist kaum vorstellbar. Auf Grund von Gen 31 47 denkt DILLMANN an Ausfall von נלעד. Dabei wäre für JE die Lokalisierung im Ostjordanland gegeben (das lalaad von LXX B in v. 11 wird aber eher eine Fahrlässigkeit sein). Das Denkmal wird auch bei JE ein Altar gewesen sein, da sonst zu der Ausspinnung von P^s der Anlass gefehlt hätte. Dass hier JE ansteht, dürfte auch die Inkongruenz von v. 34^{ba} und ^{bβ} zeigen: das Denkmal ist ein Zeichen für die ostjordanischen Stämme unter einander (ähnlich wie das Analogon Gen 31) - die rein theologische Deutung v. ^{b8} will dazu nicht passen.

2. Schlussreden und Tod Josuas. Schlussnotizen Cap. 23 24.

Zum Text. Cap. 23. 1 אַשָר Pesch. om. Pesch. Vulg. praem. 4. 2 LXX praem. xai. LXX praem. vious. באתי LXX Pesch. Vulg. 3 אלהֵיכָם bis LXX Β ήμῶν, ebenso 5 8 (auch A) 10 (auch A) 14 praem. 3. אַגע במעיכם LXX B אָשָשי, auch 9, Pesch. praem. אוים, ווסב, ונאָ, (auch A) 16. Pesch. .. לכם LXX B ήμῶν, ebenso 10 bis (auch A). 4 Vulg. et nunc quia vobis sorte divisit omnem terram ab orientali parte Jordanis usque ad mare magnum multaeque adhuc supersunt nationes. בנחלה LXX Pesch. Plur. LXX om. 1. ΙΧΧ καί από της θαλάσσης. אשר LXX אשר עבוא LXX לסובו בהל לטס-

Jos 24

بعديد بعض + Pesch. جليو V. 4^b ist verwirrt; GRÄTZ (z. T. nach uác. יהיה נבולכם und (והים st.) ועדיהים הצואאד מפליהנוים אשר הכראי מוהירהן ועדיהים הנרול (Vulg.) יהיה נבולכם אשר הכראי 5^{aa} LXX + ἕως αν απόλωνται, v. 5^{aβ} LXX καὶ αποστελεῖ αὐτοῖς τὰ nach שמשה. θηρία τὰ ἄγρια, ἕως ἂν ἐξολεθρεύση αὐτοὺς χαὶ τοὺς βασιλεῖς αὐτῶν ἀπὸ τοῦ προσώπου ήμῶν (A ύμῶν, Luc. σου), nach Ex 23 28 Dtn 7 20. 6 Infin LXX ouv, Pesch. בבקה ימוע + Pesch. בבקה ימוים. 7 , Vulg. tantum. HADD LXX B A om. האַלָה LXX, אָמְכָם LXX B A, וְלֹא תִשְׁבִיעו , Vulg וֹלא תַשְׁבִיעו (GRätz, Steuernagel וְלֹא תִשְׁבְעוֹ) LXX B A om. 9 μητ LXX Β Luc. χαι έξολεθρεύσει. 10 איש LXX B A ירדר׳ באצ בסוֹשֹנבי. 11 לנפשותיכם LXX B A, Vulg. om. הנשארים 12 om. האלה LXX, אתכם LXX A om. V. 12ª Vulg. quod si volueritis gentium harum, quae 13 אלהיכם 1º LXX B A om. inter vos habitant, erroribus adhaerere. . . יוסיף להוריש . . . Vulg. deleat. ΕΧΧ έν ταῖς πτέρναις ὑμῶν, Grätz = εἔξετζα עראַבָרְכָם Vulg. donec vos auferat atque disperdat (wie הַשְׁמִירו (?حزرجتمع (Pesch. (?حزرجتمع) **v**. 15). הואת Pesch. om. 14 כל-הארץ LXX πάντες οἱ ἐπὶ τῆς γ. בכל־ 1º u. 2º LXX B A om. כל. עווק. toto animo. בְּכָל־לְבָבְכֵם וּבְכָל־נָפָשְׁכֵם הפובים LXX B A om. עליבא באחר LXX Β πρός πάντα τὰ ἀνήχοντα ήμῖν, οὐ διεφώνησεν έξ αὐτῶν, Luc. praem. πρὸς ὑμᾶς· add. ῥῆμα ἕν, Α πρὸς ὑμᾶς· πάντα 将χει ὑμῖν, ἕν οὐ δια-15 עליכם 1^o und הכל-אחר Vulg. om. πεφώνηχεν έξ αὐτῶν [ડ̪ɬ] 1° ἔπεσεν]. 2º (2º var. אַלִיכָם) LXX Β ήμας. 1º LXX B om. V. 15ª Vulg. Sicut ergo implevit opere, quod promisit, et prospera cuncta venerunt. יִבִיא וַהָוָה . . . אָת Pesch. بمان (Vulg. المان بمان Vulg. om. LXX add. & θεός. יהוה אלהיכם 2º Pesch. Vulg. •حِلا مُقَمَّنُها بَالعِصِافِ Pesch. بِعَرْد بَنِه عَرَدِه 16 אַתְכָם LXX B ήμιν. והלכתם om. V. 16^b (== Dtn 1117) LXX B A om. וחָרָה Vulg. + cito atque Vulg. om. velociter (om. in v. 16bb מַהַרָה). ובספא Pesch. + אובה לכם LXX Luc. + χύριος. Cap. 24. 1 ψεαπ LXX B A είς Σηλω (vgl. v. 25). LXX πάντας ישראל 2º LXX B מטֹדŵי. ולראשיו LXX B om. ויתיצבו LXX B τούς. χαὶ ἔστησεν αὐτούς. יי Targ. אלהים. هم معمى أحدًا .Pesch. praem לِعِدِ بَعْ). **2 כָּל־** Vulg. om. ויעברו Pesch. + גולי. 4 אתן 1º LXX B A **3 -לי Vulg. om.** מערים Cdd. Sebhir מערים. Ad v. 4 LXX add. xai eyévovto exeî eiç om. έθνος μέγα χαὶ πολὺ χαὶ χραταιόν· χαὶ ἐχάχωσαν αὐτοὺς οἱ Λιγύπτιοι (nach Dtn 26 5 f., HOLLENBERG, Progr. 16 add.). 5 וָאָשְׁלַח-אָהֵרן LXX om. ואנף LXX B xai έπάταξαν. נאשר LXX בי סחובוסוג טוג. Pesch, ווייגו (vgl. Ex 3 20, doch hat LXX dort gavuásia). עשיתי בקרבו LXX B έποίησαν αυτοίς, Λ έποίησεν έν αυτοίς. צאשר

עשיתי בקרבו Vulg. multis signis atque portentis. הוצאתי LXX B A בוצאתי 56 1º und אבותיכם אתכם : ואוציא LXX B om. נאועיא אַת־אַבוֹתַיכָם LXX A om. 2º LXX Β ήμῶν. Pesch. Jul L.L. LXX B + την έρυθοάν. 7 ιρχυμ LXX xai (ἀν)έβοήσαμεν Pesch. + (ἐλοήσαμεν Pesch. + בפרשים LXX בֹּשְרָשִׁים LXX סאפל LXX νεφέλην καὶ γνόφον. فنبل يغد بصفو واحجه Pesch. praem. بده وفكهه בא אניא Pesch. בא אניין. موتحه رفمتهماج. עיניכם LXX A אָעŵע. עַשָּיתִי LXX εποίησε χύριος. במערים $\tilde{L}XX$ בארים \tilde{r} . וחשבו Pesch. praem. אבל לפין אראה Kěrē אואבאה LXX xaì אָקרי)א Kěrē אואבאה געמין געגע . لاظرحزا LXX B אָתְכָם LXX B אָתְכָם 9 (ήμῶν) 10 bis. נילחמו אתכם LXX B om. LXX B ήμῶν, ebenso 11 בידכם נאַשְׁמִירָם LXX xaì בואניאנינים LXX xaì בואניגטאנינים נאניגע גענינים געענינים געענינים געניגע (auch A). Ad v. 8 Pesch. + فعنا فالغاف. **9** בן־בּעור LXX B A om. 10^a LXX καί ούκ ήθέλησεν χύριος (δ θεός σου) απολέσαι σε, κρυιικ ήθέλησεν. ווִכָרָך בְּרוֹך Vulg. sed e contrario per illum benedixi, Pesch. وهدجزمه جزمهمه). מידו LXX autov, B Luc. + χαί παρέδωχεν αύτούς. 11 εςα LXX Β πρός ήμας. בעלי LXX of xatoiχοῦντες. יריחו 2º Vulg. civitatis ejus. Völkernamen LXX B = 1 3 2 6 7 4 5, Pesch. 1 3 2 4-7. μη LXX και παρέδωκεν (χύριος). 12 ואשלח LXX xai απέστειλεν. ותנרש Pesch. ותנרש מפניכם לפניכם LXX Β ήμῶν. שני 13 אַתן LXX אמן באתן LXX און נאָתן נעה LXX Pesch. LXX B A δώδεχα, l. שְׁנֵי עָשָׂר. 14 אלהים LXX + τούς αλλοτρίους, Pesch. + גאמין באנהים. Vulg. ינעתם. אבותיכם LXX Β ήμῶν. ובמצרים Pesch. urm. י. 15 אחדמי Vulg. praem. quod placet.

אלהים אשר עברו LXX. יהוה 2º LXX + ότι άγιός έστιν, Pesch. + ואבן און יהוה . געם Pesch. praem. געם 17 κιπ LXX B praem. αὐτὸς θεός ἐστιν, Pesch. praem. מְבָּית עָבָרִים—הָאָלָה LXX B A om. رضيا وم. ואָת־אָבוֹתִינוּ Pesch. om. 18 את־בל־העמים ואת־האמרי ישב LXX B A τטי אנסססמנטי אמן המארם דא בליהעמים ואת־האמרי ישב Vulg. quam طِوْدِنَة , بِحَمدِب سِي حادده واحد إلى هُنال مِن مُعْظى Pesch المَد تبرَّح موددة נס LXX מֹאֹא xai, Pesch. النَّظْ مَنْ Vulg. igitur. V. 18^{bβ} Pesch. nos intravimus. 19 Pesch, اسله وب المحط الم 1º Pesch, سله وب رهبا مومه معتقشه الهبا موم، ملاي. יהוה 20 אלהי גכר Pesch. LXX + Tũ θeũ LXX B A xai, Luc. praem. xai. الإجدا استهدا تعميها وإنجا אָחָרָי אָשָׁר LXX מֿאָץ' שֿע (אַחַג אַשָּר LXX געט). 21 A Pesch. ربيدا وشكمة وي اوه. 22 לכם LXX B A om. יהוה Pesch. + וביין יהוה את־יהוה LXX B אתינש, אתיהוה לעבר אותו, Pesch. גמולע גאינים. ויאמרו עדים LXX B A om., Pesch. + . 23 Pesch. praem. wear way 24 ועתה Vulg. + ait. 25 בשׁכם LXX (B A בי צחאש, vgl. v. 1) + בישנה trac נישר דאָג אלהינו LXX B A om. יהושע LXX B A Vulg. om., LXX add. ad יהושע 1. σχηνής τοῦ θεοῦ Ισραηλ. 27 - נלי LXX B A om. אשר במקדש LXX מהצימעדו. ADD LXX B ev úµîv. אַמָרִי יָהָוָה LXX B דמ גניטאני אַמָרי יָהוָה LXX אַמָרי יָהוָה υργ LXX A Luc. πρός ύμαζ, לערה 2º LXX + ἐπ' ἐσγάτων τῶν ήμερῶν. Vulg. vobis, LXX + σήμερον. 18 באלהיכם LXX Pesch. Vulg. 'א ביהוה Suff. LXX B μου A ήμῶν. 28 LXX ήνίχα άν. . وهد خدة رجم تعفه حجفر هزة الف Pesch. LXX B praem. xaì ἐπορεύθησαν (vgl. Jdc 2 6). לנחלתו LXX είς τον τόπον αυτών. Ad v. 28 LXX B A add. 31. אָשָר Cdd. Edd. LXX Targ. jem. om. 30 קרח wie 19 50. LXX נעש Β Γαλααδ. Ad. 30 LXX add. xai [Luc. έχει] έθηχαν μετ' αύτοῦ εἰς τὸ μνημα [A Luc. μνημ(ε) τον], είς [Luc. om. A έν] ο [A ω] έθαψαν αύτον, έχει [Luc. om.] τάς μαγαίρας τὰς πετρίνας, ἐν αἶς περιέτεμεν τοὺς υίοὺς Ισραηλ ἐν Γαλγάλοις [Luc. + δ Ιησοῦς], ὅτε ἐξήγαγεν αὐτοὺς ἐξ Λιγύπτου, χαθὰ συνέταζεν αὐτοῖς [A Luc. om. αὐτοῖς] 32 χύριος. και έχει είσιν έως της σήμερον ήμέρας, wie der Zusatz d zu 21 42. אשר LXX om. JAX praem. xai. ני־הַמר אָבִי LXX τῶν 'Αμορραίων των χατοιχούντων έν, Pesch. om. 12. V. 32^b LXX B om. ויהיו LXX A Luc. xaì čòwxev autήv, Pesch. Long, Vulg. et fuit; אָנָע LXX A Luc. om.; GRätz, Bennett, Bennett, STEUBBNAGEL ויקנה ליי, KUENEN § 8 Anm. 16 S. 151, KAUTZSCH ייקנה ליי **33** LXX praem. και έγένετο μετά ταῦτα. אַלְעָוָר Pesch. + גּרָשָׁר אהרן LXX + δ מֹף-ויקברו אתו LXX xai בימקת. γιερεύς. Ad v. 33 LXX add. ev excivn th huépa λαβόντες οί υίοί Ισραηλ [οί υ. Ι. Luc. om.] την χιβωτύν (Α + της διαθήχης] τοῦ θεοῦ περιεφέροσαν έν έαυτοῖς [Luc. ἐν τῷ Ισραηλ]. καὶ Φ(ε)ινεες ἱεράτευσεν ἀντὶ Ελαζαρ τοῦ πατρός αύτοῦ, ἔως ἀπέθανεν χαὶ χατωρύγη ἐν Γαβααθ [Β Γαβααρ, Luc. Γηβααρ] τῆ έαυτῶν [Α ἑαυτοῦ]. οἱ δὲ υίοὶ Ισραηλ ἀπήλθοσαν ἕχαστος εἰς τὸν τόπον αὐτῶν [Α Luc. είς τ. έαυτῶν τ.] χαὶ εἰς τὴν έαυτῶν πόλιν. χαὶ ἐσέβοντο οἱ υίοὶ Ισραηλ τὴν Άστάρτην χαί [A Luc. + την] Ασταρωθ χαί τους θεούς των έθνων των χύχλω αύτων. χαί παρέδωχεν αύτούς χύριος εἰς χεῖρας Εγλωμ τῷ βασιλεῖ Μωαβ χαὶ [Α χατ-] ἐχυρίευσεν αὐτῶν έτη δέχα [Luc. + χαί] ὄχτω.

Die, charakteristischer Weise, an einem nicht genannten Orte gehaltene Rede Jo-

suas in Cap. 23 ist eine völlige Parallele zu Cap. 24. DILLMANN hat eben darum das Capitel seiner Quelle D, nicht R^d zugewiesen. STEUERNAGEL, der sonst mit einer D-Quelle rechnet, macht dagegen geltend, dass das Übrigbleiben von Ureinwohnern v. 4 ff. mit der 11 16 ff. (Dtn 7 2) vorliegenden Ansicht der "Quelle" D unvereinbar ist; eine Kleinigkeit ist die Phrase הָאָרָקה הָפּוֹבָה v. 13 15 st. 'אָרָץ הָפוֹ D (Steuernagel HK Dtn Einl. § 8, 3). Die Art des Cap. ist dtn-istisch: vgl. das durchgehende יהוה אלהיכם, vgl. 1•^β mit 1 15, 1^b in 13 1, 2 m.8 33 Dtn 29 1 9, 3ª m. Dtn 29 1, 3b 10b m. 10 14 42 Dtn 3 22, in 4ª הַפּיל בְּנַחָלָה 13 1, 2 m.8 א הָפּיל בְּנַחָלָה wie 13 6 (7), in 5 הרך wie Dtn 6 19 9 4 (m. Hexat. 286), ירש (ib. 287), 6 mit 1 6 f. und eigentlich jedes Wort darin, חָוָק (m. Hexat. S. 286), שֶׁמֶר לֵעֲשׁוּת (ib. 290), סְמָר הָתּוּרָה 18, סאר יָסִין ושָׂלאל (m. Hexat. S. 288), 7 m. Dtn 7 3ff. (11 16), in 8 12 דָבָק (m. Hexat. 286); 9ª m. Dtn 4 38ª (9 1 11 23^b), 9^b m. 21 44, 10^a m. Dtn 32 30 (28 7), 11^a m. Dtn 4 (9) 15, אוקב, (m. Hexat. 284, Infinit.-Form ib. 291), 12 m. v. 7, 13^a m. v. 9^{aa}, 13^{ba} m. Dtn 7 16 Ex 23 33 34 12, 13bbro m. Din 11 17b, 14b m. 21 45, 15 m. Din 28 63, 15ba m. Din 29 26, 15^{bγδ} wie v. 13^{bβγδ}, 16^{aα} m. 7 11 15 Dtn 17 2, 16^{aβγ} m. v. 7, 16^b m. Dtn 11 17. Dass der Verfasser nicht mühsam kompiliert, sondern eine ihm geläufige Diktion handhabt, zeigt ein selbständiges απαξ λεγόμενου ppt v. 13^{ba} und daneben der Anklang eben von v. 13^{bz} an Num 33 55. Das Cap. will Cap. 24 nach Gesichtspunkten ergänzen, die dort fehlen, aber R^d in Jdc geläufig sind (vgl. 2 7 10 ff.). Da R^d in Jos sich wesentlich in das Gefüge von JE einschiebt, so ist Cap. 23 nachträgliches Einschiebsel, eine vielleicht recht junge haggadische Erweiterung (KAUTZSCH, Bibelwissensch, und Rel.-Unterr. S. 65) des Textes - ein Beweis, dass D für die homiletische Sprache grundlegend geworden ist, wie P für die juristische.

Cap. 23. Die Datierung 1^b konkurriert mit 13 1. Eine Vorstellung über das rasche oder langsame Tempo der Eroberung lässt sich nicht erkennen; der Ausdruck ist so unbestimmt, dass die Bestimmungen aa, aß und b als Fixierungen desselben Zeitpunkts, dass insbesondere aß und b als Parallelen genommen werden können. Der Inhalt wendet sich an das ganze Volk; es ist daher nicht richtig, dass 2 das Volk nur in seinen Vertretern berufen werde (DILLMANN, STEUERNAGEL), sondern das Volk tritt zusammen, seine Führer an der Spitze (vgl. 241, auch 833 Dtn 2919f.). Die Schlichtung der Verwirrung in 4^b durch GRätz (s. z. Text) empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und Anlehnung an MT. 8^b steht in scharfem Gegensatz zu 24 14 23, wonach das Volk auch in Josuas Zeit die Götter der Väter mit 14f. argumentiert: an Stelle der Persönlichkeit des bissich führte. herigen Führers muss nun die Erinnerung an die göttliche Treue den stätigen Antrieb zu fernerem Gehorsam gegen Gott geben.

In der Verhandlung zu Sichem 241-28 richtet Josua zunächst eine Ansprache an das Volk, in der er einen Rückblick auf die Erfahrung der Führung und machtvollen Hilfe Gottes in vergangenen Tagen des Volkes wirft v. 1-13, um daraus die Pflicht des Gehorsams gegen Gott zu folgern v. 14; in der jetzigen Entscheidungsstunde giebt er selbst mit dem Gelöbnis der Treue für sich und sein Haus das begeisternde gute Vorbild v. 15.

1 לְּפְנֵי הָאֶלֹהִים bezeichnet Sichem als Kultusort; dass nach E die Lade dahin kam, ist damit nicht gesagt. Der Wechsel von אַלֹהִים in 1f. ist charakteristisch: E selbst nennt die Gottheit אַלֹהִים, legt aber dem Redenden, Josua (v. 2 14 15 22 23) und dem Volk (v. 16 17 18 24) אַלֹהִים in den Mund (v. 27 הַהָוָה nicht אַלֹהִים). Der Versuch STEUERNAGELS, den Gebrauch von אַלֹהִים als Kanon für die Unterscheidung von E¹ und E² zu benützen,

ist gerade von diesem Cap. aus zu beanstanden. Für E ist charakteristisch, dass Josua ähnlich wie Mose vor das Volk tritt und seine Rede als Im geographischen Gesichtskreis der Israeliten ist Jahwewort mitteilt. vom Euphrat vor allem sein Oberlauf; עבר הַנָּהָר weist dann auf die Gegend von Haran. ist als Apposition zu dem Plural תרח אבי אברהם ואבי נחור auffallend und auch wegen des dazwischen stehenden אַכוֹתִיכם als Glosse ausser bei D auch bei E, Ex 20 3 23 13) st. אַלֹהִים אָחָרִים anzusehen. v. 14 f. ist sachlich begründet: die Väter dienten zwar anderen Göttern als Jahwe, aber nicht ihnen fremden; אַלֹהָי הַנָּכָר wäre hier sinnwidrig. Bei den gesteigerten Ansichten die schon R^{je} von den Patriarchen hat, ist es nicht wahrscheinlich, dass v. 2^b von R^{je} oder gar von R^d ist. 2 3ª zeigt. dass auch der jetzt ganz fehlende Anfang der Patriarchengeschichte in E ganz parallel mit J geht.

ד entspricht zunächst mehr dem Beitrag von J zu Ex 14 19; dass dort v. 19^a E¹, v. 19^b E² sei, ist aus der vorliegenden Stelle nicht zu schliessen, denn auch bei E hat die Veränderung der Stellung des Stellung des Zweck, den Feinden die Stellung der Israeliten zu verdecken (vgl. v. 20).

In 8 hinkt וְאָרְשָׁרְדָם מְבָּיְכָם hinter וְאָרְשָׁוּ אָרִדְאָרָשׁ אָרָדָם nach und ist auch dtnistischer Ausdruck. Ob die sonst dtn-istischen Ausdrücke in v. 8^{ba} E gehören, oder dem Überarbeiter, lässt sich nicht entscheiden; in v. 11^b steht אָרָם בְּיָרָם אָרָשָׁ jedenfalls ganz unverfänglich. 9 hat gegen sich Jde 11 25 (E), auch Num 22 6 11; קביִשְׁרָשָׁ fällt aus dem Tenor der Rede so stark heraus, dass man die Worte mit STEUER-NAGEL als Glosse ansehen muss. Vermutlich sah R^d durch die Betonung in Dtn 2 9, dass Israel nicht die Absicht zu kämpfen hatte, und durch Dtn 23 5 sich veranlasst, die kriegerische Absicht der Veranstaltung Balaks zu betonen. Auch 10^a = Dtn 23 6^{aa} ist mit KAUTZSCH und STEUERNAGEL als Einsatz von R^d anzusehen. In 11 ist die Aufzählung der kanaanitischen Völker eine deplacierte Glosse, ob von R^{jo} oder R^d ist gleichgiltig. Mit dieser Glosse fällt auch Din Minter 12.

11 Von einem eigentlichen Kampf der Bürger Jerichos erzählt Cap. 6 nichts mehr. Der Ausdruck kann kurze und sachlich richtige Formulierung ihres Entschlusses zum Widerstand sein; doch s. die Analyse von 5 13-15. 12 Über die Hornissen s. z. Ex 23 28. Statt der zwei Könige ist mit LXX zwölf zu lesen. Der Vers kann schwerlich anders verstanden werden, denn als Erinnerung an einen grossen Schlag (s. auch oben zu Cap. 10). Für das Stadium der in E erreichten Systematisierung der alten Geschichte ist es charakteristisch, dass hier den zwölf Stämmen zwölf feindliche Könige gegen-

Kurzer HC zum AT VI

übergestellt werden. Das Motiv kehrt ja in seiner Weise im Richterbuch wieder.

12^b ist Citat aus Gen 48 22, auffallend durch den Singular der Anrede, ohne Zusammenhang mit der übrigen Satzkonstruktion, augenscheinlich eine Glosse. 13 ist ein frei reproduciertes (ausser אָשֶׁר לא יָנָמָ, רָא plur. Anrede) Citat aus Dtn 6 10 f., übrigens ohne Zweifel Ersatz oder Erweiterung einer ursprünglichen Hinweisung auf die Verleihung des Landes.

In dieser Rede vermisst man einen Hinweis auf die Gesetzgebung in der Wüste; sodann ist es mehr als merkwürdig, dass 14 auffordert, mit der Jahweverehrung anzufangen und die, jetzt fremden, Götter der Väter abzuthun; eigentlich müsste Josua gegen diese eine donnernde Strafrede halten, wenn er voraussetzen dürfte, dass das Volk längst weiss, wie man Jahwe zu dienen hat. Sodann: v. 2 kündigt in aller Form eine Offenbarung an - was Jahwe dann sagt, wusste das Volk alles selbst; die ganze Jahwerede ist eine blosse Einleitung zu einer jetzt fehlenden Eröffnung, die nach 14 ff. zeigte, wie man Jahwe zu dienen hat. Auch das ist zu beachten, wie mager jetzt die Tagesordnung dieser Versammlung ist: eine einleitende Rede Josuas, dann einige Wechselreden, endlich Aufstellung eines Steins! Wenn so in derselben Quelle E eine leere Stelle begegnet, die Ausfüllung durch ein Gesetz fordert, und ein Gesetz, das spürbar in einen Zusammenhang, in dem es nicht ursprünglich sein kann, nachträglich wie ein Keil eingetrieben ist, das Bundesbuch (s. m. Ex S. 100, wo voreilig v. 25-27 als Lücke fixiert ist), so ist es das natürlichste anzunehmen, dass dieses Gesetz hier seine Stelle hatte, dass Josua also bei E auch in der Funktion des Gesetzgebers Nachfolger Moses ist.

14 Die Verehrung fremder Götter, ohne Verwerfung des Volks durch Jahwe, ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass das Volk es bis dahin nicht besser gewusst hat. Wie verhält sich das zur Gesetzgebung Moses, speciell zum Dekalog von E? Gehört die Offenbarung eines Gesetzes erst nach Eroberung des Landes E¹, die Horebgesetzgebung mit dem Bund am Horeb E²? 15 charakterisiert die Jahwereligion in unübertrefflicher Weise nach zwei Seiten: sie ist keine natürlich überkommene, angestammte Volksreligion, sondern beruht auf Willensentscheidung des Volks für diese Religion und konstituiert so, ihrer ganzen Art nach, ein rechtlich-sittliches Gehorsamsverhältnis des Volkes zu Gott, und sodann tritt hervor, wie viel zu dieser Willensentscheidung der Vorgang von führenden Persönlichkeiten, von "Propheten" beigetragen hat. Auch 16^b ist אַלהִים אָחָרִים statt sachlich berechtigt: die Götter des Landes, in dem sie jetzt sind, אלה הנכר sind andere, keine fremden.

In 17 ist וְאָת־אָבוּתִינוּ, Pesch. om., Glosse (vgl. v. 6 f.), ebenso wohl auch, LXX om., מְצָית - הָאָלָה, ebenso wohl auch, LXX set. 285; sonst vgl. Dtn 6 22 7 19). In 18 fällt אָת־בָּל־הָעָמִים וְּ auf dieselbe Linie wie die sieben Völker in v. 11.

19 f. macht auf die Konsequenz einer Entscheidung für Jahwe aufmerksam: wenn das Volk sich für die Jahwereligion entscheidet, so stellt es sich damit unter die ausschliessliche Herrschaft Gottes (אַל קַנָּא und jeder Versuch mit andern Göttern fordert göttliche Strafe heraus, d. h.

Jahwe verträgt naturwüchsiges Heidentum, nicht aber Untreue eines Volks. das seine Einladung (v. 2-12) angenommen hatte, sich ihm freiwillig, aus Überzeugung zu Gehorsam zu ergeben - nebenbei ein wertvoller geschichtsphilosophischer Gedanke. Die Erzählung lässt die Israeliten einen grossen Tag erleben und sich, mit vollem Bewusstsein der Verantwortung, für Jahwe entscheiden 21. Josua schickt sich auf Grund ihrer definitiven Erklärung an, den Abschluss einer berith zu vollziehen. Freilich geht jetzt 22-24 die Wechselrede fort, ohne etwas neues zu Tag zu fördern. Dabei fällt die Festsetzung eines doppelten Zeugnisses für die berith auf: als Zeuge soll hier dienen das eigene Bewusstsein der Israeliten, nachher v. 27 ein Stein, der aufgestellt wird. Das verträgt man schwer nebeneinander; dazu ist das eigene Bewusstsein ein Zeuge, der zu dem nüchternen Realismus von JE nicht recht passen will. Vermutlich ist v. 22-24 Ersatz für ursprüngliche Schilderung eines Bundesschlusses mit Opfer; ein Fragment eines solchen Berichts begegnet 8 30 ff. Da 8 30 ff. im übrigen eine dtn-istische Leistung ist, so kann man daraus folgern, dass die Entleerung von Jos 24 und die Verbringung des Bundesbuchs an seinen jetzigen Ort mit der Einfügung des Dtn in das Werk von JE zusammenhängt, also Leistung der dtn-istischen Redaktion ist, die sich damit über das Niveau der literarischen Auffärbung erhebt. 25 bringt den ganzen Vorgang auf den Begriff und ist, da jetzt weder von Erteilung einer berith noch von Mitteilung eines Gesetzes etwas zu lesen ist, geradezu ein Beweis für die Entleerung des Kapitels.

26^a giebt sich wieder als ein Zusatz. Was sind die דְרָרְים, die Josus in das Gesetzbuch einträgt? Der Vorgang? Der Erinnerung an diesen dient das Steindenkmal v. 26^b. Die Worte "Gottes"? Das Gesetzbuch kann er nicht so geschwind niederschreiben. Die Erklärungen des Volks? auch die werden durch das Steindenkmal festgelegt v. 27^b. Dazu schafft ein Eintrag in ein vorhandenes Buch des Gesetzes Gottes (הָאלהים) die unwahrscheinliche Voraussetzung, dass Josua ein Gesetzbuch vorgelesen habe; die ältere Prophetie hat zuerst geredet und dann geschrieben. Der Satz wird mechanische Nachahmung von Dtn 31 9 sein.

26^b zeigt deutlich, dass E die Masseben als alte Denkmäler der heiligen Geschichte und darum als religiös unverfänglich ansieht. 27 Der Stein hat eine ähnliche Bedeutung wie das von Jakob und Laban Gen 31 45 ff. aufgestellte Denkmal, nur dass bei einer berith zwischen Gott und dem Volk eine Erinnerung blos für das Volk nötig ist. Als eine sekundäre Erweiterung sind von da aus die Worte reicht - reic

29-33 Schlussnotizen.

Weiterbenutzung von E in **29 30** beweist die Einführungsformel אָהָרָרָים י 29^{ac} (m. Hexat. 190) und die Datierung des Todes wie Gen 50 26. Da E Ansätze zur Chronologie macht (l. c. 196), ist kein Anlass, die Altersangabe aus P abzuleiten; der Zusatz אָרָר יְהָוָה könnte auch hier Glosse von R^d sein. Dagegen **31** gehört derselben Schicht wie Cap. 23; derselben Bemühung, einen Übergang zu Jdc herzustellen, entstammt ein Zusatz in LXX zum Schluss des ganzen. Das Schwanken von LXX über den Ort des Verses ist auch ein Anzeichen, dass er eine junge Glosse ist. **32** ist wieder aus E vgl. Gen 33 19 48 22 50 25 f. Ex 13 19, vgl. das Interesse für Joseph und, wie v. 30,

7*

für Lokalitäten in Ephraim. 32^h, auf Gen 48 22 beruhend, ist durch Einsatz von בְּנָי an die Verteilung des Landes durch Josua angepasst; ויהיי wird einfache Verschreibung, אָבְי שָׁכָם wie Gen 33 19 Glosse sein. Auch 33 ist, weil mit 21 10-18 nicht übereinstimmend, aus E abzuleiten, doch s. z. St. Aaron, Eleasar, Pinehas sind in MT nicht als Priesterfamilie charakterisiert. Pinehas scheint auf Grund einer, von R neben Num 25 6 ff. (P) unterdrückten verdienstlichen That ähnlich wie Kaleb und Josua einen Vorzugsbesitz erhalten zu haben.

32 Vgl. zu Gen 33 19. Die heutige Tradition über das Josephsgrab (1 km n. vom "Jakobsbrunnen") vgl. BÄDEKKE⁵ S. 245. **33** Zu \bigcirc 37 Ju \bigcirc 37 Ju \bigcirc 34 hat man *Dschībīja* (Map of Western Pal.) 6¹/2 km nw. von *Dschifna* (4¹/2 km nw. von *Bētīn*) verglichen; das von ÖTTLI daneben genannte *ch. Sia*^c liegt ¹/2 km ö. von *Dschībija*. Die mit Thimnath-Serach verglichene Ruinenstätte *Tibne* liegt 5¹/2 km. w. von *Dschībija*. Im übrigen ist es eigentümlich, dass in Gibeath-Pinehas das Grab Eleazars, des Vaters des Pinehas, als Reminiscenz an die Josuazeit genannt wird. BENNETTS (S. 43. 92) Zuweisung des Verses an P(*) ist wegen der Lage auf dem Gebirge Ephraim unmöglich, aber das ist anzunehmen, dass E ursprünglich über Tod und Begräbnis des Pinehas berichtete, und dass R der Konformität mit v. 29 f. halber, auch um nicht unter die Josuazeit herunterzugehen (vgl. v. 31), die Notiz zu einem Bericht über Tod und Begräbnis des Eleazar, des neben Josua stehenden geistlichen Hauptes des Volkes, umgebildet hat.

SACHREGISTER.

Abdon 81. Abieser 71. Achan IX XII 19 21 23 93. Achor 21 23, Thal- 59. Adama 83. Adami hannekeb 83. Adoni-sedek 38. Adullam 47. Ai VII 15 19 22 23 25 28 31 36. Ajjalon 40 84. Ajtan Aitav 64. Akko 82. Akschaph 44 47 81. Akzib 82. Almon 89. Alphabet 61. Altarbau 28f. 91 92 93. Altarsteine 29. Amoriter 51. -könige 36. Anab 64. Anacharath 80. Anathoth 89. Antilibanus 3 Aphek 47. Apheka 51. Arad 47. 'Ar'ara 63. Arboth Moab 4. Aroer 51 52; — östlich von Betonim 53. Rabbat Ammon 53. Asdod 64. Aseka 36 37 39. Asser 80. Asylstädte VIII 85 86. Ataroth 66 67. Ateroth Addar 75.

Baal Gad 51.

Ba'ala 60. Ba'alath 84. - Bĕēr 78. Bajter Bailyp 64. Bama 12. Bann XV 15 18 20 21 22 25 27. Basan 50 52. Bĕēroth 33 75. Beer-Seba 62 78. Běnē Běrak 84. Benjamin VIII 74. Bĕrīth 33 99. Beschneidung 11 12. Beschwörung 15. Beser 89. Beten (nom. propr.) 81. Beth 'Anath 84 - (Ha) Araba 59 65 76. - Awen 20 75. — Dagon 81. Bethel 47 66 74 75. Beth-ha Emek 81. - Hogla 59 71 76 - Horon 36 37 39 67 75. Bethlehem 64, ein anderes - 79. Bethsean 70 89. Beth-Semes 60 61. Beth-Thappuach 64. Bethzur 64. Blutrache 34. Brotkruste 31. Bundesbuch XIII 98. Bundesschluss 99. Busse 22. Chammat 83. Chammon 81. Chapharim 80.

Cheleph 83. Chelkat 81. Chepher 71. Chronologie (Dauer der Eroberung des Landes) XI 56. Chukkok 82. Citat 36 37. Daberath 79. Dan 84 85. Debir 38 41 47 58 60. Denkstein VII VIII 8913 29 93 99. Deuteronomiker XII. Dibon 51 52. Diebstahl 19 20. Dimon 89. Dor 44 47 70. Duma 64. Ebal VII 28f. Eglon 39 41 47 63. Eid 4. Ekron 61 84. Eleasar XII 85 88 100. Elohist (E) IX-XI. Elon besa'anannim 83. Eltholad 78. Enakiter 43 56. En-chadda 80. Endor 70. En-gannim 80. En-gedi 65. En-rimmon 63. En-schemesch 60. Ephraim VIII XI 65. Ephrata 64. Erbauliches XII. Erstlingsgarbe 13. Eschtaol 63 84. Esthemo 64.

Euphrat 3. Jabneel 61 83. Ezem 78. Jahwereligion VIII 98 99. Feuertod 23. Jahwewort 2 97. Flachsstengel 5. Jahwist (J) IX-XI. Jair, Hawwoth - 50. Fluch 18 22. Fürst des himmlischen Hee-Janoah 67. res 12. Japhi'ä 38 79. Gad 50 53 54 91. Jarkon 84. Garizim 28. Jarmuth 38 39 63. Gaza 41. Jattir 64. Geder 47. Jebusiter 36 42. Gedor 64. Jehud 84. Gelilot 92. Jericho VII 3 9 10 12 13 15 Gē petach el 79. 31 66 74 97, Mauern von Geschichte, Systematisie-- 15 18. Jerusalem 36 38 58. rung der - 97. Jezreel 80. Geschur 52. Jibleam 70. Gesetzesverlesung 28. Gezer (Geser) 38 41 47 67. Jiphtahel 81. Jir'on 84. Gibeath Pinehas 100. Jobel 18. 30 31 32 33 34 36 39 41, Jokneam 47 79 89. Schlacht bei - 36. Jordan 53, Übergang über Gilead 52 53 54 69. den — 1 5-7 31. Gilgal VII 10 11 12 25 29 Josephsgrab VIII 95 100. 31 36 37 60. Josephstämme 65. Gold 23. Josua erhält Land zuge-Gosen 41 45 64. wiesen 85, Gesetzgeber Götter der Väter 96 98. wie Mose VIII XI 98, Grab 23 27. Gottesmann 55, Kriegs-Grenzbezeichnung 53. mann XI; sein Greisen-Haggada XIII 96. alter 49, sein Tod VIII Halhul 64. 93. Handstreich 26. 'Ir mibsar sor 82. Has-siddim 83. Issaschar 80. Hazar Sual 78. Juda VIII XI 57. Hazor 42 43 47 83. Juta 64. Hebron 37 38 39 47 56 58 64 Kabul 81 82. 87 88. Kadesch 84. Heer, das himmlische 12. Kades-Barnea 41 56 59. Hepher 47. Kaleb VIII 55 56 58 61. Hermon 52. Kana 81. Hesbon 52. Kanaaniter 33 51 56. Heviter 31 42. Karem Kapeµ 64. Hezron 62. Karmel 64 81. Hinnomthal 60. Karta, Kartan 89. Hinterhalt 25 26 27 28. Kedes 47 83 87. Hoham 38. Kegila 63. Hohepriester 86 92. Kephira 33. Horam 38. Kesuloth 80. Horma 47 78. Kibsaim 89. Hornisse 97. Kinereth 44 83. Hornsignal 16. Kirjat-Baal 65. Jabin, König v. Hazor, 42 43. Kirjat-jeārīm 33 75.

Kirjat-sanna 64. Kirjat-sepher 61. Kisloth Tabor 79. Königtum, kanaanitisches VII 5 47. Kriegslist 25. Kriegssitte 15. Kultus 34. Kundschafter 2 4 7. Lade Jahwes 7 9 17 28 29. Lakisch (Lachis) 39 41 47 63. Lakkum 83. Lanze Josuas 26. Lebaoth 78. Leiche, aufhängen und abnehmen 27. Lescham 85. Levi, Leviten VIII 88f. Levitenstädte 87-89. Libanon 2 3. Libna 38 40 41 47. Lidbir 53. List 32. s. auch Kriegslist. Los, das heilige 23 89; Losen von Jahwe 74. Luis 66. Maachath 52. Ma'ale Adummim 59. Machir 50 54 69. Macht, die sittlichen Gefahren der - 2. Madon 47. Mahanaim 50 54. Makkeda 36 37 38 39 41 47. Manasse VIII XI XII 54 65 66 68-72; Halb- 50. Manna 13. Mantel, babylonischer 20 23. Maon 64. Maresa 63. Massebe 99. Mazzen 13. Medeba 52. Meer, das grosse 3. Megiddo 47 70. Mē-Merōm VII 41 44. Michmetha 67. Midrasch 88 91. Migdal-el 84. Mischor 52. Mizpa 44. Mizpe 63. Molada 78.

Mond 40. Mythen XV. Naarath 67. Nachal Kana 67. Nachhut 27. Naphoth 70. Naphtali 82. Ne'a (הַנַעָה) 79. nebala 21. Negeb 45 62. Ne'ī'el 81. Nephtoach 60. Nezib 63. Ug 52. Optimaten 33. Ostjordanland 54. Panik 4 37. Passah XI 13. Patriarchengeschichte 97. Phagor Daywp 64. Pharao 68 Pheresiter 71. Pinehas 91 92 100 Piram 38. Posaune 16 17. Priester 7 16 17. Priesterkodex (P) XIf. Privaträcher 86. Rabbit 80. Rahab 3 4 5 17 18. Rakkat 83. Rama 81; ha-Rama 83. Ramat Mispe 53. Ramoth Negeb 78. Rechob 82. Rephaim 71. Rimmon 79. Ruben 50 54 91. Sabbatherweg 9. Salzstadt 65. Samir 64. Sanoah 63.

Sarĕtan 10. Sarid 79. Saron 47. Scha'albin 84. Scheinflucht 26. Schephela 63. Schichor 50. - Libnah 81. Schilchim 63. Schimson 43 47 79. Schion 80. Schnuramulet 4. Sebulon 78f. Seil 4. Seïr 45. Sema 63. Sichem 71 87 95 96. Sidon, -ier 44 51. Signal 17, -horn 16. Silber 20 23. Silo XII 74. Simeon 77 f. Siph 64. Sittim 2 4 5 7. Skorpionensteige 58. Socho 63, ein zweites 64. Sonne 40. Sores Swpn; 64. Steinbrüche 22. Steindenkmal 13 99. Steinhaufen 21 23 27. Steinigung 21. Steinmesser 12. Steinschlag 36. Stillstand von Sonne und Zahl sieben 16 17. Mond 40. Sunem 80. Sündengefühl 92. Taanach 47 70. Ta'anat Schilo 67. Ta'ar 60 79. | Tabor 82.

Tappuach 47 67. Tempel, Interesse für den - XI. -schatz 18. -sklave 32 34. Tetrapolis 33. Thekoa 64. Theophanie 12 13. Thimna 61 64 84. Thimnat Serach 85 100. Thirza 47 71. Totschläger 86. Trauer 22. Überfall 37. Überlieferung, poetische 18. Übersetzungen des Buches Jos XIVf. Umzug 17. Unglück, Folge d. Schuld 22. Urim und Thummim 23. Verbrennen 21 23. Verteilung des Landes VII 48-89. Vielgötterei 95. Wagen, eiserne 72. Walkerquelle 60. Weihe, die 9 22. Weltbild 40. Wergeld 86. Widderhorn 16. Wunder 7, astronomisches 40. -medium 26. Wüstenheiligtum XII. Zaphon 53. Zelophhad 71 72. Ziklag 63 78. Zin, Wüste 59. Zior 64. Zorea 63 84. Zunge, goldene 20 23.



.

.

